Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr. 3948

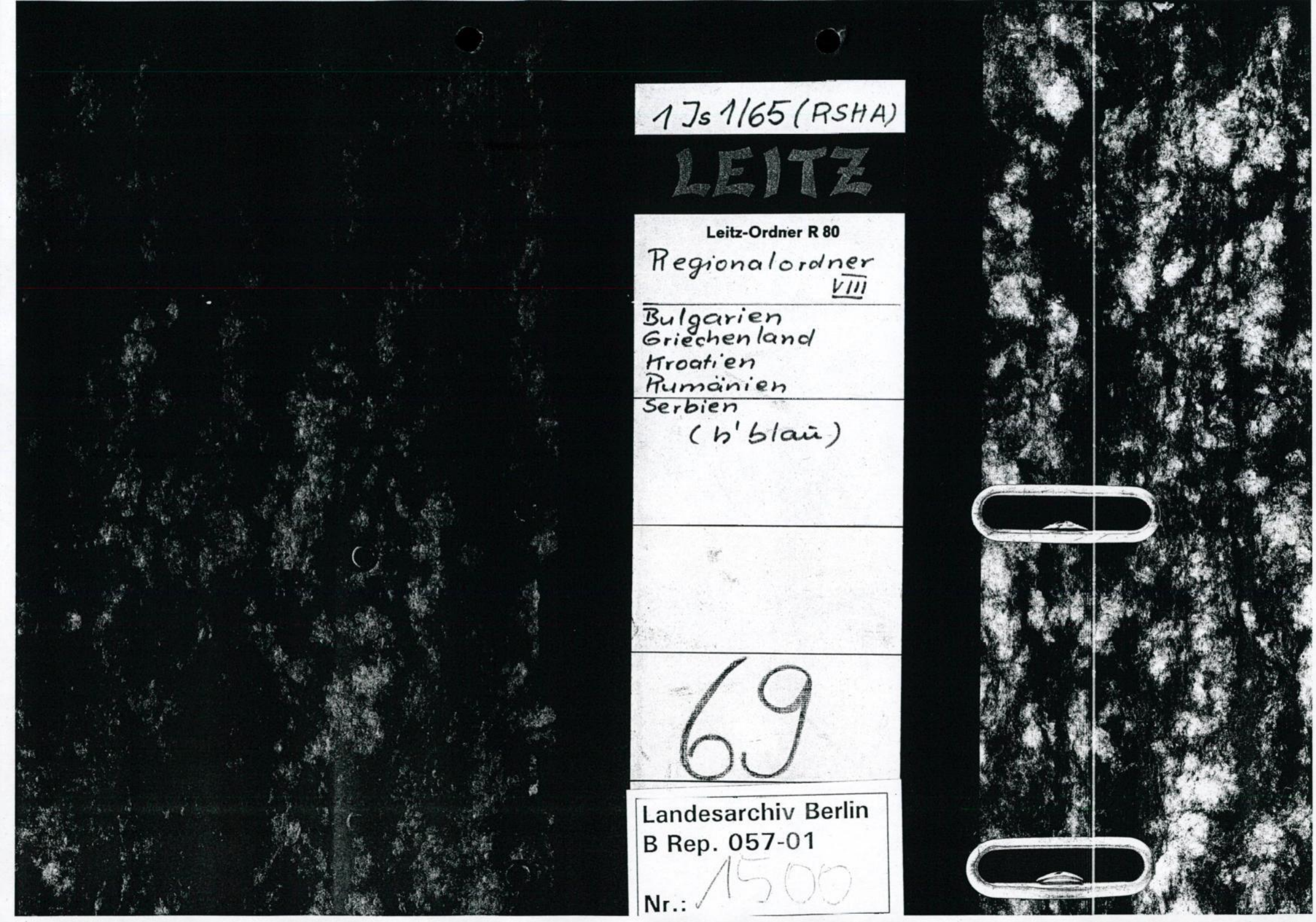
1 Js 1/65 (RSHA)
LEITZ
Leitz-Ordner R 80
Regionalordner
VIII
Bulgarien
Griechenland
Kroatien
Rumänien
Serbien
(h' blau)
69
Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 1500

Bulgarian

A.A. eing. VII. 1942

Deutsche Gesandtschaft

Sofia, den 6. Juli 1942

A 466 g/42

Auf den Erlaß vom 19.Juni d.J.
- D III 497 g -.

Inhalt: Absprache in der Judenfrage mit Bulgarien.

1 Anlage

3 Doppel

Geheim

Geheim!

Auswärtiges Amt
D III 559, 0
eing. 10. JULI 1942
Anl. (fach) Dopp. d. Eing.

Der Generalsekretär des Außenministeriums, Gesandter Schischmanoff, mit dem die Angelegeheit besprochen wurde, teilte heute mit, daß die Bulgarische Regierung grundsätzlich bereit sei, eine Absprache in der Judenfrage in der vorgeschlagenen Form zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu treffen. Ich habe daher dem Außenministerium die in Abschrift beigefügte Verbalnote übersandt. Die Antwort des Außenministeriums werde ich nach Eingang nachreichen.

Der Generalsekretär teilte ferner mit, daß die Bulgarische Regierung grundsätzlich damit einverstanden sei, daß die in Deutschland und im deutschen Machtbereich wohnhaften Juden bulgarischer Staatsangehörigkeit in die gegen Juden geplanten Abschiebungsmaßnahmen einbezogen würden. Er bat jedoch, ihm vorher eine genaue Liste der abzuschiebenden bulgarischen Juden zu übergeben und ihm insbesondere Namen, Geburtsort und jetzigen Aufenthalt mitzuteilen, damit die Angelegenheit von den zuständigen inneren bulgarischen Behörden wegen der öffentlich rechtlichen Folgen überprüft

das Auswärtige Amt

K207499

Berlin

AA Inl. II g 183

Geheim

werden könne. Bezüglich der Kostenfrage verhielt sich der Generalsekretär ziemlich ablehnend, erklärte sich jedoch bereit, über die Frage nach Mitteilung der durch die Abschiebung, Umschulung usw. entstehenden Kosten weiter zu verhandeln. Ich darf daher anheimstellen, mir den Betrag baldmöglichst mitzuteilen.

Bechtle

K207500

S Bln. Aw. Nr. 156 17 AA Jnl IIg 183

am 16/10 0053 Uhr abgesandt Akt. Z. D III 894 g' 72

Genau beachten.

1. Nur Maschinenschrift
2. Nur einseitig beschreiben.
3. Offene Textteile in besonderem Telegramm absenden
4. Telegramme, die an mehrere Anschriften gehen sollen, dürfen nur dann in einer Ausf. erledigt werden, wenn sie genau wörtlich übereinstimmen, bei der geringsten Abweichung oder bei Zusätzen ist besonderes Telegramm erforderlich.

NR 156 ERH DG SOFIA 16/10 0105 ST +

(mit G.-Schreiber)
Offen
mit G. Schreiber

Berlin, den 15. Oktober 1942

Telegramm {Nicht geh. Ch.V. Offen / IZ. (Geh. Ch.V.)

Geh. Verm. für Behördenleiter
" " Geh. Reichssachen
" " Geheimsachen
Ohne besonderen Geheimvermerk

Nicht Zutreffendes durch streichen

Diplogerma Sofia

Nr. 1769

Referent: U.St.S. Luther
Ges.Rat Klingenfuß

Betreff: .....

Unter Bezugnahme auf hier geführte Besprechung bitte ich, an Bulgarische Regierung heranzutreten, um mit ihr die Frage eines Abtransportes der nach den neuen bulgarischen Verordnungen umzusiedelnden Juden nach dem Osten zu erörtern. Wir seien bereit, diese Juden zu übernehmen. Bevorstehender Abtransport aus Rumänien bietet technische Möglichkeit einer Verbindung der Aktionen.

Im Interesse einer vermögensrechtlichen Klärung wird vorgeschlagen, alle aussiedelnden Juden analog unserer 11. Verordnung auszubürgern. Im Hinblick auf das in Bulgarien anfallende Vermögen ausgesiedelter Juden und die dem Reich erwachsenen hohen Kosten, wird Zahlung eines pauschalen Kostenanteils vorgeschlagen; als Ausgangspunkt kann der Betrag von RM 250.— genommen werden. Je nach

Kenn für S.D.

Hierzu kommt nach Mitteilung des RSHA der in Preßburg tätige Berater Wisliceny in Frage.

Vorl. Abgang Tel. IV

Nachricht an Kunstwitz

Vermerken für die Telegramm Kontrolle

K207522

486234

nach Aufnahme des Vorschlages bitte ich außerdem zu sagen, daß wir bereit sind, einen unserer im Ausland tätigen Berater für Judenfragen für die Durchführung der Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Drahtbericht erbeten.

L u t h e r.

15/10 D 15/10 D 15/10.

K207523

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

VI E 4 AZ: 860/42 g

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 68, den 9 November 1942
Wilhelmstraße 102

Geheim

Auswärtiges Amt
D III 1017 g
eing. 17. NOV. 1942
Anl. (fach) Dopp. d. Eing.

An das

Auswärtige Amt
z.Hd. des Herrn Unterstaatssekretärs L u t h e r

B e r l i n W 8
Wilhelmstr. 74-76.

Sehr verehrter Herr Unterstaatssekretär!

Anbei übersende ich Ihnen einen Bericht über die neueste Entwicklung in der Behandlung der Judenfrage durch die bulgarische Regierung.

H e i l H i t l e r !

Ihr

Stuckart

K207541

486251

Geheim!

Anlage.

X

Betr.: Behandlung der Judenfrage durch bulgarische Regierungsstellen.

Bald nach dem Erlaß der letzten Judenverordnungen und der Bestellung eines Kommissars für Judenfragen sind hohe und höchste bulgarische Regierungsstellen anscheinend zu der Überzeugung gekommen, mit diesen verschärften Maßnahmen über das Maß des ihrer Ansicht nach Erträglichen hinausgegangen zu sein. Infolgedessen wurden nach Ablauf der in der August-Verordnung bestimmten Fristen, z.B. zum Räumen gewisser Städte durch die Juden, zur Kennzeichnung derselben durch einen - allerdings nur kleinen - Judenstern usw. neuerdings wieder verschiedene Erleichterungen für die Juden eingeführt. Damit wird gleichzeitig auch das Ziel verfolgt, dem Kommissar für Judenfragen, B e l e f f , der Mitglied der Ratnitzi-Bewegung ist, Schwierigkeiten zu bereiten.

Die Haltung des Hofes dürfte u.a. dadurch beeinflußt sein, daß nach Aussage des Ministerpräsidenten F i l o f f der Taufpate der Prinzessin Maria Luisa, M a l i n o f f , mit einer Jüdin verheiratet war, und daß ein Enkel des Taufpaten des Kronprinzen Simeon, des Generals Nikolaeff, mit einem Juden verheiratet war.

Nachdem er zunächst äußerlich eine beträchtliche

486252 Pol. 12 Bd 4

Schärfe hinsichtlich der Behandlung der Juden an den Tag legte, ist neuerdings die Haltung des Innenministers Gabrowski in dieser Frage äußerst gemässigt. Das ist aus den verschiedenen nachstehend angeführten verbürgten Tatsachen zu ersehen.

Am 27.9. waren im Hofe des Innenministeriums etwa 350 Juden versammelt, die in Anbetracht der am 29.9. ablaufenden Fristen Eingaben und die vorgeschriebenen Deklarationen abgeben wollten. Innenminister Gabrowski sah diese Ansammlung von seinem Arbeitszimmer aus, begab sich in den Hof zu den Juden und hielt unter den Augen sämtlicher Beamten und Angestellten seines Ministeriums zu deren größter Verwunderung eine halbstündige Beruhigungsrede an die Juden. Der Minister sagte den Juden u.a., sie sollten sich nicht beunruhigen, die Regierung habe alles vorgesehen, das Schlimmste sei bereits überwunden usw. Dann stellte er sich an der Eingangstür des Ministeriums auf und nahm persönlich die Eingaben der Juden in Empfang, wobei er jedem noch einige beruhigende Worte sagte.

Die Folge dieses Verhaltens des Ministers ist, daß die Juden, die sich bis dahin mit ihrem Schicksal abgefunden hatten und den Anordnungen des Judenkommissars nachkamen, wieder Mut gefasst haben und sowohl im Kommissariat als auch in der Öffentlichkeit bedeutend anmassender und ungehöriger auftreten.

Am Tage darauf hat Inneminister Gabrowski der bulgarischen Presse verboten, über die Judenfrage und die Tätigkeit des Juden-Kommissariats weiterhin zu berichten. Er begründete dieses damit, daß die Judenfrage bereits geregelt und das Volk mit den Maßnahmen gegen die Juden nicht zufrieden sei.

- 3 -

486253

Innenminister Gabrowski hat gegenüber dem Judenkommissar B e l e f f wiederholt Anspielungen dahingehend gemacht, daß der Ministerrat und der Hof eine Milderung der Maßnahmen gegen die Juden wünschen. Während z.B. in Plowdiw und Skopje bereits Einschränkungen hinsichtlich des Besuches öffentlicher Lokale, Theater usw. durch Juden verfügt worden sind, liegt der Entwurf einer diesbezüglichen Verordnung für die Hauptstadt seit Ende September vor. Innenminister Gabrowski hat ihn bis jetzt noch nicht unterzeichnet.

Weiterhin hat Gabrowski gegenüber Beleff geäussert, sogar bekannte deutsche Wirtschaftler hätten an den äusserst strengen Maßnahmen gegen die Juden in Bulgarien Kritik geübt. Deutschland verliere nach Ansicht dieser Wirtschaftler durch diese Maßnahmen einige Juden, die im Wirtschaftsleben wichtige Stellungen innegehabt hätten.

Der Justizminister P a r t o f f hatte am 30.9. eine Zusammenkunft mit Kommissar Beleff, wobei der Minister darauf bestand, daß den Juden das Anlegen des vorgeschriebenen Kennzeichens nicht zur Pflicht gemacht werde, daß sie nicht ausgesiedelt und daß die Maßnahmen an keine Fristen gebunden würden. Ausserdem verlangte der Minister von dem Kommissar allgemeine Erleichterungen für die Juden.

Außer der Fürsprache zahlreicher Abgeordneter der Regierungsmehrheit bei Beleff hat besonders der Zar selbst durch verschiedene Personen seiner engeren Umgebung direkt in verschiedenen Fällen zu Gunsten von Juden eingegriffen. So hat sich der Sekretär des Zaren, B a l a n , unmittelbar im Kommissariat für einen kranken Juden, der in der Nähe des königlichen Sommersitzes wohnt, interessiert. Belan sagte wörtlich: "Der Zar

486254

ordnet an". Verschiedene Personen aus der Kanzlei des Zaren haben unmittelbar bei Beleff Schritte unternommen und Anordnungen dahingehend erteilt, den Juden entgegenzukommen und ihnen Erleichterungen zu gewähren.

Ursprünglich mußten alle diejenigen, die in einer nach dem 1.9.40 geschlossenen gemischten Ehe leben, das Judenabzeichen tragen. Ministerpräsident Filoff hat nicht nur diese Juden, sondern darüber hinaus alle getauften Juden von der Pflicht zum Tragen des Judenzeichens befreit und zwar ohne Wissen des Kommissars für Judenfragen nach einem entsprechenden Antrag des bekannten Metropoliten von Sofia, S t e f a n . Filoff hat diese Erleichterung für die Juden mit der Wiederkehr des Jahrestages der Thronbesteigung des augenblicklichen Zaren motiviert. Metropolit Stefan, der entsprechend seiner anglophilen Einstellung auf diesem Gebiet überhaupt eine sehr starke Tätigkeit entfaltet, hat aufgrund dieser Anordnung des Ministerpräsidenten von sich aus Anfang Oktober eine Verfügung erlassen, daß diese Vergünstigung den Juden seitens der Kirchenbehörden mitzuteilen sei.

Schon am 27.9. hielt Stefan in seiner Kathedrale eine Predigt, in der er ausführte, Gott habe die Juden, weil sie Christus ans Kreuz schlugen, damit gestraft, daß er sie verjagte und ihnen kein eigenes Land gab. Gott habe damit das Schicksal der Juden bestimmt. Die Menschen hätten aber kein Recht, die Juden zu quälen und zu verfolgen. Insbesondere sei es Aufgabe der Christen, die zum Christentum übergetretenen Juden als Brüder zu betrachten und sie in jeder Weise zu unterstützen. Gott könne, so betonte Stefan mehrmals in seiner Predigt, zwei- bis dreimal strafen, aber den Christen stünde dieses nicht zu.

486255

Bis in die ersten Oktobertage wurden nur ungefähr 20% aller in Bulgarien lebenden Juden mit den gelben Abzeichen ausgestattet, da dieselben nicht in genügender Anzahl vorhanden waren. Trotzdem wurde die Herstellung der Judensterne zur gleichen Zeit eingestellt und zwar unter dem Vorwand, in Sofia sei nicht genügend elektrischer Strom vorhanden, es müßten deshalb die Stromlieferungen an einige industrielle Unternehmungen gesperrt werden. Darunter befand sich auch die Werkstatt, welche die jüdischen Abzeichen herzustellen hat. Auch die Kennzeichnung der jüdischen Geschäfte und Wohnungen, die bis zum 29.9. durchgeführt werden sollte, ist nur lückenhaft erfolgt. Diese Bestimmung war von vornherein zur Wirkungslosigkeit verurteilt, da es keiner Instanz, auch nicht der Polizei, zur Pflicht gemacht wurde, das Tragen der Abzeichen durch die Juden sowie die Kennzeichnung der Wohnungen und Geschäfte zu kontrollieren. Viele Juden legten deshalb kurz nach der Einführung des Judenkennzeichens die Abzeichen wieder ab. Das arrogante Benehmen der Juden und die von ihnen geübte Nichtachtung der staatlichen Vorschriften wird in erheblichem Maße durch die völlig indifferente Haltung des größten Teiles der bulgarischen Bevölkerung gefördert. Als besondere Lücke empfindet der Außenstehende es, daß der mit der Judengesetzgebung verfolgte Zweck und der Sinn der Maßnahmen der bulgarischen Bevölkerung in keiner Weise durch Propaganda, aufklärende Zeitungsartikel und dergleichen nahegebracht wird. Die breite Masse ist sich gar nicht darüber im klaren, daß sie selbst sich an der Absonderung der Juden beteiligen muß. Wohl haben sich die Juden in den ersten Tagen mit ihren Kennzeichen offensichtlich nicht ganz wohl gefühlt; ihnen sind aber soviel Sympathiekundgebungen seitens der irregeleiteten Bevölkerung entgegengebracht worden, daß sie jetzt direkt stolz auf ihr Abzeichen sind.

486256

486259 VIII.1076.9.

Am meisten fällt es auf, daß die Juden neben ihren Kennzeichen irgendwelche nationalen Symbole oder auch Abzeichen mit dem Bild des Zaren oder der Zarin tragen.

Auf die bulgarische Regierung wurde seitens Italiens, Ungarns, Rumäniens, Frankreichs und Spaniens durch diplomatische Schritte im Interesse ihrer jüdischen Staatsbürger ein nicht zu übersehender Druck ausgeübt. Im allgemeinen wurde verlangt, daß die Juden italienischer, ungarischer, rumänischer, französischer und spanischer Staatsangehörigkeit der bulgarischen Judengesetzgebung nicht unterliegen sollen. Sehr eigenartig ist insbesondere die italienische Haltung. Italien hat 4 bis 5 energische Noten übermittelt. Die italienische Gesandtschaft erteilt ohne weiteres den Juden auf Antrag einen Sichtvermerk zur Einreise nach Italien. Gleichzeitig wurde verschiedenen Juden auf ihren Antrag hin die italienische Staatsbürgerschaft zuerkannt. Das bulgarische Aussenministerium leitet alle diese Noten der ausländischen Vertretungen an den Judenkommissar Beleff weiter, offenbar um auf ihn einen Druck auszuüben und seine Konsequenz zu untergraben.

486257

486259 NH.1016-9.

AA Inl IIg 183

106

Deutsche Gesandtschaft

Sofia, den 16. November 1942

A 4318/42

Auf den Drahterlaß Nr. 1769 vom 16.10 und im Anschluß an Drahtbericht Nr. 1839 vom 2.11.

Inhalt: Umsiedlung der Juden.

3 Doppel
1 Anlage (3-fach)

Auswärtiges Amt
D III 1039. g
eing. 21. NOV. 1942
Anl. (3 fach) 3 Dopp. d. Eing.

Der Ministerpräsident sprach mich heute wegen der Judenfrage an, wobei er grundsätzlich die Möglichkeit begrüsste, die Juden nach dem Osten abtransportieren zu können, aber wieder darauf hinwies, daß ein Teil der männlichen Juden als Arbeitskräfte zum Strassenbau z.Zt. noch nicht entbehrt werden könne. Er begrüßt es dankbar wenn vor dem Abtransport ein deutscher Berater hierher kommt, der bei der Durchführung der entsprechenden Maßnahmen hilft.

Heute ist nun auch eine Verbalnote der Bulgarischen Regierung über diese Frage hier eingegangen. Wie ich schon in dem oben angezogenen Drahtbericht darlegte, habe ich die Frage nur mündlich mit dem Ministerpräsidenten besprochen. Auf die Bitte des Generalsekretärs im Aussenministerium ist dann nur eine formlose Aufzeichnung als Gedankenstütze über einzelne Punkte für die Beratung im Ministerrat zur Verfügung gestellt worden. Wenn in der Verbalnote von Rumänien die Rede ist, so wahrscheinlich deshalb, weil ich angedeutet habe, daß der Abtransport gegebenenfalls vielleicht im Zusammenhang mit dem rumänischer Juden vorgenommen werden kann.

Zusammengefaßt ist es also möglich, das Großteil der bulgarischen Juden zu erfassen und sie, abgesehen von einigen männlichen Juden zu Arbeitszwecken, die noch einige Zeit hier bleiben müssen, abzutransportieren.

K207547

An das
Auswärtige Amt
Berlin

AA Inl IIg 183

107

Abschrift

Übersetzung aus dem Bulgarischen.

MINISTERIUM
DES
ÄUSSEREN UND KULTUS
Abteilung für Chiffer und Archiv
Nr. 1154

Sofia, den 12.November 1942

V e r b a l n o t e

In Beantwortung der Aufzeichnung Nr. A 4318/42 vom 15. Oktober 1942 beehrt sich das Aussenministerium der Deutschen Gesandtschaft folgendes mitzuteilen:

Die bulgarische Regierung ist besonders erfreut von dem Umstand, dass ihre Bemühungen, die jüdische Frage in Bulgarien einer entgültigen Lösung zuzuführen, auch die Aufmerksamkeit der deutschen Regierung hervorgerufen hat. Bei der Erörterung dieser Frage ist die bulgarische Regierung immer auf Schwierigkeiten gestossen, weil sie nicht die Möglichkeit besass, wenn nicht alle, so wenigstens einen Teil der Juden aus Bulgarien auszubürgern. Aus diesem Grunde wird die bulgarische Regierung mit grosser Bereitwilligkeit dem Vorschlag der deutschen Regierung, die Ausbürgerung der Juden aus Bulgarien und die der Juden aus Rumänien gemeinsam vorzunehmen, Folge leisten, ohne damit der Baupolitik des Landes Hindernisse zu bereiten. Angesichts dieses Umstandes beabsichtigt die bulgarische Regierung, die Ausbürgerung der Juden aus dem Lande so zu organisieren, damit nicht dem regulären Gang des bulgarischen Wirtschaftsleben Hindernisse bereitet werden, andererseits soll die Arbeit der Juden als billige Arbeitskraft für die Herstellung und Beendigung aller grösseren und besonders wichtigen Wege, deren Herstellung auf einen späteren Zeitpunkt nicht verschoben werden darf, besser ausgenützt werden, weil im gegenwärtigen Augenblick landwirtschaftliche Arbeiter für die Herstellung dieser Wege nicht zur Verfügung gestellt werden können, da sonst die Landwirtschaft darunter empfindlich leiden würde.

Die bulgarische

An die
Deutsche Gesandtschaft in Sofia

K207548

486262 D III 1032 g

AA Inl IIg 183

108

Die bulgarische Regierung wäre dankbar, wenn die deutsche Regierung ihr ausführlichere Pläne über die Ausbürgerung der Juden aus Rumänien unterbreiten würde, damit Massnahmen ergriffen werden, die für eine grundsätzliche Lösung der oben genannten Frage auch in Bulgarien notwendig sind.

Die bulgarische Regierung ist im Prinzip einverstanden, einen allgemeinen Betrag für die ausgebürgerten Juden zu bezahlen, sie ist aber der Ansicht, dass die geforderte Gebühr in Höhe von 250 R.M. pro Person äusserst hoch ist.

K207549

486263

Berlin, den 4 Dezember 1942

zu D III 4039 g.

An
die Deutsche Gesandtschaft
S o f i a

Auf Bericht vom 16.11.42 Nr. A 4318/42

Abschrift

Mit dem Reichssicherheitshauptamt wurde verabredet, daß von diesem sofort zu Beginn des Monats Januar SS-Hauptsturmführer Dannecker nach Sofia abgestellt und dem dortigen Polizeiattaché beigegeben wird, damit er als Berater für alle einschlägigen Judenfragen und im besonderen die Frage des Abtransports zur Verfügung steht; Hauptsturmführer Dannecker war in gleicher Eigenschaft schon in Frankreich tätig und ist in allen vorkommenden Angelegenheiten bestens bewandert.

Was die von bulgarischer Seite beanstandete Höhe des Unkostenbetrages anbelangt, so ist zu bemerken, daß dieser sowohl nach dem Umfang der entstehenden Kosten für Transport, Verpflegung, Erstellung der Lager usw., auf der anderen Seite aber auch nach dem voraussichtlichen Gewinn berechnet ist, der der Bulgarischen Regierung durch Einziehung des Vermögens der abtransportierten Juden zufällt.

Es wird jedoch anheimgestellt, mit der Bulgarischen Regierung über eine zweckentsprechende Herabsetzung dieses Betrages zu verhandeln, ohne daß zunächst ein bindender Gegenvorschlag gemacht wird. Als äußerste untere Grenze wäre dabei der Betrag von 100.-- RM pro Person anzusetzen.

gez. Klingenfuß

Referent: GR Klingenfuß

Vor Abgang
D II zur Kenntnis

Nach Abgang
Pol
Pol IV zur Kenntnis

K207557

486272

AA Inl IIg 183

zu D III 1113 g 113

A u f z e i c h n u n g . Geheim

Es ist anzunehmen, daß die Tätigkeit des Beraters für Judenfragen bei der Deutschen Gesandtschaft in Sofia eine sehr umfangreiche werden wird, und es ist daher auch noch keineswegs abzusehen, für welchen Zeitraum die Entsendung des hierfür vorgesehenen SS-Hauptsturmführers D a n n eck e r [x] erforderlich sein wird. Die Zuteilung des Herrn Dannecker erscheint bei der Wichtigkeit der von ihm zu leistenden Arbeit auch unter Berücksichtigung der notwendigen Abbau- und Sparmaßnahmen für absolut unerläßlich. Ohne mich zeitlich festlegen zu wollen, möchte ich - um Ihnen die Bewilligung zu erleichtern - annehmen, daß der wichtigste Teil der von Dannecker zu leistenden Arbeit in etwa 9 Monaten wird bewältigt werden können.

Hiermit
Herrn Leg.Rat von Wallenberg, Abt. Pers.
mit der Bitte um Stellungnahme erneut vorgelegt.
Berlin, den 2.Januar 1943

i.V. Luther

K207554

486268

AA Inl IIg 183

Akt. Z.U. D III 53. g.

Genau beachten. 119

1. Nur Maschinenschrift
2. Nur einseitig beschreiben.
3. Offene Textteile in besonderem Telegramm absenden
4. Telegramme, die an mehrere Anschriften gehen sollen, dürfen nur dann in einer Vfg. erledigt werden, wenn sie genau wörtlich übereinstimmen, bei der geringsten Abweichung oder bei Zusätzen ist besonderes Telegramm erforderlich.

Fernschreiben / G.-Schreiber

Berlin, den 20 Januar 194 3

Diplogerma / ~~Eilbotengerma~~ Sofia

~~Telegramm~~ {~~Nicht geh. Ch.-Sache~~ / IZ. (geh. Ch.-S.)

Geh. Verm. für Behördenleiter
" " " Geh. Reichssachen
" " " Geheimsachen
Ohne besonderen Geheimvermerk

Nicht Zutreffendes durch Streichen

Nr. 111 5

Referent: U.St.S. Luther
LR Rademacher

Betreff: Dannecker.

Judenberater SS-Obersturmführer
D a n n e c k e r eintrifft Donnerstag, den 21.1. 21 Uhr 14.

L u t h e r

Vermerk:
Nebenstehende Angaben wurden vom Reichssicherheitshauptamt fernmündlich durchgegeben, schriftliche Bestätigung folgt.

Nach Abgang:
D
Pers
Pol
m.d.B.umKtsnahme.

Freigegeben für die Telegramm-Kontrolle
Eingang: 20/1. 21.50
a. Ch.-S. 23.15
b. Verschl.: Dannecker
Verschlüsselt:

144

K207563

A. A. eing. 11 FEB. 1943 Vm.

Deutsche Gesandtschaft

Sofia, den 8. Februar 1943

A 154/43 g

Im Anschluß an den Bericht
vom 16.11.v.J. - A 4318/42 u.v.18.1.d.J.A53g
und auf den Erlaß vom 4.12.v.J.
D III 1039 g -.

Geheim

Inhalt: Umsiedlung der Juden aus Bulgarien und Behandlung fremdstaatlicher Juden.

2 Anlagen
3 Doppel

Auswärtiges Amt
D III 1039 g
eing. 11. FEB. 1943
Anl. (fach) 3 Dopp. z. Eing.

In der Anlage übersende ich zwei Berichte des Gehilfen des Polizeiattachés, SS-Hauptsturmführer Dannecker, über die Umsiedlung der Juden aus Bulgarien und die Behandlung fremdstaatlicher Juden.

Die Urschriften bitte ich an das Reichssicherheitshauptamt, Attachégruppe, weiterzuleiten. Doppel für die dortigen Akten sind beigefügt. Im einzelnen verweise ich auf meine Berichterstattung. Vor Einführung des SS-Hauptsturmführers Dannecker habe ich mit dem Innenminister über die Frage gesprochen, der mir bekanntlich seine feste Absicht alle Juden umzusiedeln bestätigte, den Zeitpunkt aber wegen der Arbeitsleistung in Bulgarien selbst hinausschieben und sich zunächst auf die Umsiedlung der Juden in den befreiten Gebieten beschränken möchte.

K207570

An

das Auswärtige Amt

Berlin

486284

Auswärtiges Amt
D III 200.g
Eing. 17. FEB. 1943
Anl. (fach) Dopp. d. Eing.

Telegramm
(Geh.Ch.Verf.)

AA Inl IIg 183
134

Sofia, 16.Februar 1943 17.00 Uhr
Ankunft: 16. " 1943 19.15 Uhr

Ohne Nr. vom 16.2.

DIII. 186g. Rs.

Im Anschluss an Bericht A 164/43 g.10 Februar.

Ministerpräsident mitteilte mir heute, dass Landtag zunächst die Aussiedlung von 20000 Juden aus den befreiten Gebieten genehmigt habe, während die Juden in Sofia und in Altbulgarien zunächst zum Arbeitsdienst im bulgarischen Interesse mobilisiert werden sollten. Wichtig ist der beschleunigte Abtransport der zunächst freigegebenen Juden, der Ende März in Angriff genommen werden soll, wofür die Vorbereitungen hier sofort in die Wege geleitet sind. Hauptsturmführer Dannecker hat seine Tätigkeit voll aufgenommen, sodass baldiger Erfolg sichergestellt erscheint. Ich wäre dankbar, wenn auch von dort aus alles getan wird, damit der Abschubtermin Ende März eingehalten werden kann.

Beckerle

Verteiler Nr. 4:

D III (Arb. St.)
„ RAM
„ St.S.
„ BRAM
„ Botsch. Ritter
14 „ Abt.Leiter:
6) Pol., 7) Recht,
8) Dtschld., 9) Ha Pol,
10) Kult, 11) Presse,
12 P.ot., 13) Ru., 14) Inf.
„ Dg. Pol.
„ Dg. Arb. Abt. (wenn nicht Pol. Abt. Abt. ist)
„ Sammlg. Telko.

Nr. ———

K207578

486292

Auswärtiges Amt
D III 200. g
Eing. 17. FEB. 1943
Anl. (fach) Dopp. d. Eing.

Telegramm
(Geh.Ch.Verf.)

AA Inl IIg 183
134

Sofia, 16.Februar 1943 17.00 Uhr
Ankunft: 16. " 1943 19.15 Uhr

Ohne Nr. vom 16.2.

DIII. 186g. Rs.

Im Anschluss an Bericht A 164/43 g.10 Februar.

Ministerpräsident mitteilte mir heute, dass Landtag zunächst die Aussiedlung von 20000 Juden aus den befreiten Gebieten genehmigt habe, während die Juden in Sofia und in Altbulgarien zunächst zum Arbeitsdienst im bulgarischen Interesse mobilisiert werden sollten. Wichtig ist der beschleunigte Abtransport der zunächst freigegebenen Juden, der Ende März in Angriff genommen werden soll, wofür die Vorbereitungen hier sofort in die Wege geleitet sind. Hauptsturmführer Dannecker hat seine Tätigkeit voll aufgenommen, sodass baldiger Erfolg sichergestellt erscheint. Ich wäre dankbar, wenn auch von dort aus alles getan wird, damit der Abschubtermin Ende März eingehalten werden kann.

Beckerle

Verteiler Nr. 4:

D III (Arb.St.)
" RAM
" St.S.
" BRAM
" Botsch. Ritter
14 " Abt.Leiter:
6) Pol., 7) Recht,
8) Dtschld., 9) Ha Pol,
10) Kult, 11) Presse,
12 P.ot., 13) Ru., 14) Inf.
" Dg. Pol.
" Dg. Arb. Abt. (wenn nicht Pol. Abt. Abt. ist)
" Sammlg. Telko.

Nr. ____/

K207578

486292

A. A. eing. 20 FEB. 1943 Vb

Deutsche Gesandtschaft

A 194/43 g

Sofia, den 17. Februar 1943

D III 1039 g

Im Anschluss an den Bericht vom 6.d.M. - A 154/43 g, an den Drahtbericht Nr.247 vom 16.d.M. und auf den Erlass vom 4.12.v.J. - D III 1039g -

Geheim

Inhalt: Umsiedlung der Juden aus Bulgarien -

Auswärtiges Amt
D III 227. g
eing. 22. FEB. 1943
Anl. (2fach) 2 Dopp. b. Eing.

1 Anlage (2=fach)

2 Doppel

In der Anlage übersende ich einen weiteren Bericht des Gehilfen des Polizeiattachés, SS-Hauptsturmführer Dannecker, über die Umsiedlung der Juden aus Bulgarien.

Die Urschrift bitte ich an das Reichssicherheits-Hauptamt, Attachégruppe, weiterzuleiten. Ein Doppel für die dortigen Akten ist beigefügt.

1 Umschlag!

Hauptmann Gscheidle

geh. Kanzlei

An das

Auswärtige Amt

Berlin

ab: 24. Feb. 1943
Anl.

K207581

486295

A. A. eing. 26. FEB. 1943

Deutsche Gesandtschaft
A 235/43 g

Sofia, den 23.Februar 1943

Auf den Erlass vom 4.12.v.J. D III C 39 g und im Anschluss an den Bericht vom 17.2.d.J. - A 194/43 g -

2 Doppel

1 Anlage (2=fach)

Geheim

Auswärtiges Amt
D III 258 g
eing. 25. FEB. 1943
Anl. (1 fach) 2 Dopp. b. Eing.

In der Anlage übersende ich einen weiteren Bericht des Gehilfen des Polizeiattachés, SS-Hauptsturmführer Dannecker, über die Umsiedlung der Juden aus Bulgarien.

Die Urschrift bitte ich an das Reichssicherheits-Hauptamt, Attachégruppe, weiterzuleiten. Ein Doppel für die dortigen Akten ist beigefügt.

Beckerle

An das Auswärtige Amt

Berlin

K207582

486296

AA Jul Tg 197a

Auswärtiges Amt
D III 164 g

Telegramm
(Geh.Ch.V.)

Sofia, den 27. Februar 1943 - 17.30 Uhr
Ankunft: " 28. " " - 11.20 "

Nr. 321 vom 27.2. Auf Erlass vom 13. Februar
D III Nr. 141/ 2 g.

Durch Drahtbericht Nr. 242 vom 16. Februar habe ich mitgeteilt, dass ich mit dem Ministerpräsidenten im Sinne des Drahterlasses Nr. 261 vom 13. Februar gesprochen habe. Ich habe weiter berichtet, dass Ministerpräsident sich, wenn es ihm zunächst auch unangenehm schien, gemäss unseres Vorschlages verhalten wolle, wobei er insbesondere auch auf die technischen Schwierigkeiten hinwies, sodass ich annahm, dass er damit bulgarische Ablehnung begründen wolle. Ich habe in der Zwischenzeit weiter Eindruck gewonnen, dass bulgarische Regierung sich vielleicht schon bei der ersten inoffiziellen Anfrage der Schutzmacht gegenüber nicht klar ablehnend verhalten hat, um das Odium einer unhumanen Handlungsweise nicht auf sich zu nehmen, und dass sie sich bei einer offiziellen Anfrage ebenso verhalten hat. Wie das hier oft geschieht, könnte sie es für richtig halten, aus propagandistischen Gesichtspunkten offiziell zuzusagen, in Wirklichkeit aber Abtransport durch technische Schwierigkeiten unmöglich zu machen. Generalsekretär des Aussenministeriums erklärte auf jeden Fall auf eine Rückfrage, dass der Schutzmacht tatsächlich zwar die Zustimmung zum Abtransport der jüdischen Kinder gegeben worden

Verteiler Nr. 4:

- D. III (Arb. St.)
- RAM
- St.S.
- BRAM
- Botsch. Ritter
- Abt. Leiter: 6) Pol., 7) Recht, 8) Dischld., 9) Ha Pol, 10) Kult, 11) Presse, 12 Prot., 13) Ru., 14) Inf.
- Dg. Pol.
- Dg. Arb. Abt. (wenn nicht Pol. Abt. Abt. ist)
- Sammlg. Telko.

Nr. _____

K207370
H522277
E421079

AA Inl II g 197 a

worden sei, dass aber jede Beihilfe der bulgarischen Regierung zur Stellung der Wagen und der technischen Voraussetzungen zum Abtransport abgelehnt sei. Er erklärte dabei ferner, dass durch diese technischen Schwierigkeiten ein Abtransport vollkommen unmöglich sei. Ich bin auf jeden Fall davon überzeugt, dass Zusage des Ministerpräsidenten mir gegenüber eingehalten wird. Ich wäre dankbar, wenn in diesem Zusammenhang die in meinem Drahtbericht Nr. 247 vom 16. Februar ausgesprochene Bitte, Wagen für Abschub der Juden Ende März zu stellen, von dort aus unterstützt wird.

Beckerle

K207371

H322278

E421080

A. A. eing. 19 MRZ. 1943

A. Jnl IIg 176

315

Deutsche Gesandtschaft

A 218/43 g

Sofia, den 1o. März 1943

stimmt nicht

uf den Erlaß vom 13.März d.J.
- D III 83 g -

etr.: Rückkehr fremder Staatsangehöriger jüdischer Rasse
3 Doppel

Auswärtiges Amt
D III 83 g
Geheim
eing. 19. MRZ. 1943
Anl. (-fach) 3 Dopp. u. Eing.
(Juden Bulgarien bb)

1.) Nach den Feststellungen der Gesandtschaft und der Konsulate leben z.Zt. in Bulgarien etwa 6o ausgebürgerte Juden ehemaliger deutscher Staatsangehörigkeit, die etwa 25 Hausgemeinschaften bilden. Diese Juden leben mit nur wenigen Ausnahmen in Sofia. Soweit Juden ehemaliger deutscher Staatsangehörigkeit in Thrazien und Mazedonien leben sollten, was bisher nicht festgestellt werden konnte, werden diese in den nächsten Wochen in die Ostgebiete umgesiedelt. Unterlagen über das Vermögen der Juden ehemaliger deutscher Staatsangehörigkeit liegen hier nicht vor und lassen sich auch bei den hiesigen Verhältnissen nicht beschaffen. Fest steht, daß das Vermögen der Genannten nur gering ist; die wohlhabenden Juden sind bereits früher abgewandert.

2.) Die bulgarische Judengesetzgebung behandelt den bulgarischen und den ausländischen Juden völlig gleich. Die bulgarische Regierung führt die Judengesetze, die die vermögensrechtlichen Bestimmungen enthalten, besonders scharf durch und beabsichtigt offenbar, das gesamte Vermögen aller hier lebenden Juden in ihren Besitz zu bekommen. Nach meinen Eindrücken wird die bulgarische Regierung daher mit der Anwendung des territorialen Prinzips einverstanden sein. Der bulgarische Judenkommissar B e l e f f hat sich bereits dem Gehilfen des Polizeiattachés, SS-Hauptsturmführer Dannecker, gegenüber in diesem Sinne ausgesprochen und dabei hervorgehoben, daß eine Einzelerfassung der Vermögen in Bulgarien auf größte Schwierigkeiten stoßen würde.

K210802
E421061
H322250

n das
uswärtige Amt
erlin

AA Inl. II g 197a

Telegramm
(G-Schreiber)

Sofia, den 13. März 1943 - 18.15 Uhr
Ankunft: " 13. " " - 20.00 Uhr

Nr. 390 vom 13.3.43.

H322272

+) D.III 1964

Auf Drahterlass Nr. 424+) vom 13.3.

Geheim!

Es liegt kein Vertrag, sondern nur Anfrage über den Schweizer Geschäftsträger vor. Über Angelegenheit hat Gesandtschaft bereits eingehend berichtet. Verweise insbesondere auf meinen Drahtbericht Nr. 321 vom 27.2., ferner auf meinen Bericht vom 5.3. d.J. A 274/43 g, durch den Wortlaut eines Dementis der bulgarischen Regierung vom 4. März d.J. über Aussiedlung der jüdischen Kinder nach Palästina vorgelegt wurde. Verweise schliesslich auf meinen Bericht vom 12. März A 313/43 g, wonach bulgarische Regierung laut Erklärung Generalsekretärs Aussenministeriums Angelegenheit als erledigt betrachtet und zuständige innere Stellen mit entsprechenden Weisungen versehen hat.

K207358

Der Ministerpräsident hat mir heute nochmals bestätigt, dass ein Abtransport überhaupt nicht in Frage käme, um so weniger, als man als sogenannte Kinder hauptsächlich männliche

E421075

Verteiler Nr. 4:

Nr. 1 } an D III (Arb. St.)
Nr. 1a }
Nr. 2 } „ RAM
Nr. 2a }
Nr. 3 „ St.S.
Nr. 4 } „ BRAM
Nr. 4a }
Nr. 5 „ Botsch. Ritter
Nr. 6–14 „ Abt.Leiter:
6) Pol., 7) Recht,
8) Dschld., 9) Ha Pol,
10) [illegible] 11) Presse,
12) [illegible], 13) Ku. 14) Inl.
Nr. 15 „ D. Pol
Nr. 16 „ D[illegible] Abt (wenn nicht Pol. Arb. Abt. ist)

[illegible] Feike.

A.A. Inl. II g 197 a

männliche Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren erfassen wollte, die dann natürlich für Kriegszwecke bestimmt seien.

Das Reichssicherheitshauptamt hat gebeten, einem Transport von 150 Judenkindern aus Rumänien, den man dort nicht verhindern konnte, die Durchreise durch Bulgarien unmöglich zu machen. Ich halte das für ausgeschlossen und will auch deswegen gar nicht vorstellig werden, da keinerlei Aussicht auf Erfolg besteht, das nur das Misstrauen der Bulgaren erregen müsste und ihr Verhältnis zu Rumänien erneut gefährdete. Ich rege aber an, die Zusammenstellung dieses Transportes von Bukarest aus nachzuprüfen, da sich aus der Erfassung männlicher Jugendlicher vielleicht Anknüpfungspunkt berechtigten Protestes von unserer Seite ergeben kann.

Beckerle.

K207359

H322273

E421076

AA Inl II A 62 13

2268

Telegramm

(G-Schreiber)

Sofia, den 16.März 1943, 19,15 Uhr
Ankunft:" 16.März 1943, 24,00 Uhr

Nr.400 vom 16.3.43.

Auf Drahterlass Nr.442+) vom 16.3.

Generalsekretär Aussenministerium bezeichnet Meldung Kairoer Senders als englische Propaganda, die auf freier Erfindung beruhe. Bulgarische Regierung habe Gesandtschaft wiederholt mitgeteilt, dass sie englische Aktion bezüglich Aussiedlung jüdischer Kinder nach Palästina als endgültig betrachte (vgl.Drahtbericht Nr.390 vom 13.3.). In der letzten Zeit seien lediglich einigen älteren Juden Ausreisesichtvermerke nach der Türkei erteilt worden, Türkische Regierung habe aber bisher Einreise nicht gestattet. Die Frage der Ausreise einzelner Juden nach der Türkei wolle er mit den zuständigen Stellen besprechen und über das Ergebnis der Gesandtschaft später Mitteilung machen. Auch den Ministerpräsidenten habe ich vor einigen Tagen im Zusammenhang mit dem Judentransport durch uns grundsätzlich nochmals darauf aufmerksam gemacht, wie bedenklich es sei, wenn Juden in das feindliche Ausland gelangten und dass es viel besser sei, wenn sie Juden, die sie besonders behandeln und von dem Abtransport ausschliessen wollten in Bulgarien, wo sie unter Kontrolle wären, zurückbehielten. Der Ministerpräsident erklärte mir dabei, dass es sich in den bisher vorliegenden Fällen um italienische und spanische Juden handle. Insbesondere der italienische Gesandte bedränge sie ständig und erkläre, er könne keinerlei Massnahmen gegen italienische Juden hinnehmen, da es in Italien keine Judenfeindschaft gäbe. Daher wäre er, der Ministerpräsident, froh über jeden italienischen Juden, den er los werde, damit diese Schwierigkeiten mit der Gesandtschaft aufhörten.

Beckerle

Verteiler Nr. 1
Deutsch
RAM
St.S.
RAM
Botsch. Pfitter
Abt. Leiter:
6) Pol., 7) Recht,
8) Unschld., 9) Ha Pol,
10) Kult. 11) Presse,
12 P.ol., 13) Ku., 14) Inf.
D. Pol.
Dg. Arm. Abt. (wenn nicht Pol. Arb. Abt. ist)
Sonstige Teile.

K208490

539

A. A. eing. - 2. APR. 1943

Deutsche Gesandtschaft

Sofia, den 26. März 1943

A 367/43 g

Anschluß an den Drahtbericht Nr. 2[illegible] 16.2. und den Bericht vom 23.2.d.J. - A 235/43 g

Inhalt: Aussiedlung der Juden aus Mazedonien und Thrazien.

2 Anlagen (je vierfach)

3 Doppel

Geheim

Auswärtiges Amt
Inl II 1042 g
eing. - 2. APR. 1943
Anl. (4fach) Dopp. d. Eing.

Inl II 822 g
eing. - 2. APR. 1943
Anl. (4fach) 3 Dopp. d. Eing.

In der Anlage werden je ein Abschlußbericht der Generalkonsulate in Skopie und Kavalla über die Aussiedlung der Juden aus Mazedonien und Thrazien vorgelegt.

Aus dem Bericht des Generalkonsulats in Skopie verdienen besonders die Genugtuung der mazedonischen Bevölkerung über die Aussiedlung der Juden und deren günstige Rückwirkung insbesondere auf den Lebensmittelmarkt sowie die ablehnende Haltung der italienischen Amtsstellen hervorgehoben zu werden.

Die Aussiedlung der Juden aus Thrazien ist inzwischen abgeschlossen worden; 4219 Juden haben bereits Lom verlassen und werden auf Schiffen nach Wien transportiert, um von dort in die Ostgebiete gebracht zu werden.

Der Abtransport der Juden aus Skopie hat programmmäßig am 22. März begonnen und wird im April beendet sein.

Beckerle

K207602

H322299

[illegible]rtige Amt

Juden Brigg[illegible]

486314

Abschrift

Bd. 2

Deutsches Generalkonsulat

Kavalla, den 9. März 1943

Nr. 8g/43

4 Durchdrucke

Im Anschluß an die anderweitige Berichterstattung vom 8.ds.Mts.

Betr.: Abtransport der Juden aus dem Belomoriegebiet.

Geheim

Der Abtransport der Juden aus dem Belomoriegebiet ist, soweit ich in Erfahrung gebracht habe, zum größten Teil abgeschlossen. Ein Teil der Juden befindet sich mit ihrem Gepäck auf dem Wege nach dem Sammellager in Gornadjoumaja, ein anderer Teil ist dort bereits eingetroffen und interniert. Nach bislang vorliegenden Meldungen sollen insgesamt etwa 4 5oo Juden im Belomoriegebiet erfaßt worden sein. Soweit ich ermitteln konnte, gestaltete sich ihre Abschiebung ohne besondere Schwierigkeiten und Zwischenfälle. Bemerkenswert war nur, wie ich bereits anderweitig berichtete, die offensichtliche Anteilnahme der griechischen Bevölkerung, die z.B. in Kavalla und Drama den abziehenden Juden Geschenke und sonstige widerlichinnige Abschiedsovationen darbrachte. Wie mir von zuverlässiger deutscher Seite mitgeteilt wurde, haben sich an dem unerfreulichen Schauspiel in Drama auch einige offenbar kommunistisch angehauchte Bulgaren beteiligt. Die Juden selbst sollen die Abschiebung wenigstens nach außen hin gleichgültig aufgenommen haben. Bitter war für sie zweifelsfrei nur bei der Untersuchung im Tabaklager die Trennung von ihren Schmuckstücken, Goldmünzen usw., die sie z.T. in ihren Kleidern versteckt hatten. Die Bulgaren haben die Entfernung der Juden, die fast ausnahmslos die griechische Staatsangehörigkeit besitzen, aus dem hiesigen Gebiet sicherlich im großen und ganzen lebhaft begrüßt. Dies trifft insbesondere auf die führenden Bulgaren zu. Es unterliegt nämlich keinem Zweifel, daß sich die hiesigen Juden in einer den deutschen und bulgarischen Interessen zuwiderlaufenden politisch-niederträchtigen Flüsterpropaganda betätigt haben. Der Ursprung mancherlei unkontrollierbarer dunkler Gerüchte, die gerade in den letzten Wochen hier umliefen, dürfte letzten Endes in dieser jüdischen Wühl- und Unterminierarbeit zu finden sein.

gez. Dräger

e

che Gesandtschaft

Sulz II 4g 8 24

486308

3. Durchdruck

Anl. 1

Skopje, den 18. März 1943

Deutsches Generalkonsulat Skopje

Nr. 25/43 - g

Geheim!

Im Anschluss an Drahtbericht
v. 14.3.43 und Bericht vom 10.3.43
Nr. 15/43 g -

Betrifft: Aussiedlung der Juden aus Mazedonien

5 Durchdrucke -

Die Aussiedlung der Juden aus Mazedonien begann, wie durch Brieftelegramm vom 11. ds.Mts. berichtet, in der Nacht vom 10./11. März 1943 und war am 11. ds.Mts., abends, beendet.

Anfänglich ausgesiedelt wurden nach Angabe des Kommandanten des Konzentrationslagers (Tabakregie Skopje), des Herrn Draganoff, 7240 Köpfe, das sind etwa 10 % weniger als die amtlichen bulgarischen Judenregister ausweisen.

Anzunehmen ist, dass ein Teil dieser fehlenden Juden vorzeitig geflüchtet ist, ein anderer Teil sich verborgen hält. Die Polizei hat bisher nur wenige dieser Juden ausfindig machen und noch internieren können. Es ist dringend erforderlich, dass die Nachsuche mit aller Schärfe fortgesetzt werden muss, um auch dieser Juden habhaft zu werden und dabei ev. noch überhaupt nicht erfasste Juden aufzustöbern, denn zweifellos befinden sich solche noch im Amtsbezirk dieses Generalkonsulats.

Nach Mitteilung des Herrn Draganoff werden die Juden in etwa gleich starken Gruppen wie folgt aus Skopje per Bahn abtransportiert, um später deutschen Behörden übergeben zu werden:

1. Transport am 22. März 1943
2. " " 25. " 1943
3. " " 29. " 1943
4. " " 1. April 1943.

K207597

Herr Draganoff bat mich, ihm bei Ausfertigung der amtlichen

Deutsche Gesandtschaft
Sofia.

Pol II Rot 8229

namentlichen Transportlisten der Juden, die auf Wunsch der deutschen Behörden in deutscher Sprache aufgestellt werden müssen, behilflich zu sein, weil er über deutschesprechendes Personal nicht ausreichend und über Schreibmaschinen mit deutschen Schriftlettern überhaupt nicht verfüge. Ich habe dieser Bitte im Interesse einer reibungslosen und schnellen Abwicklung der Aktion entsprochen und lasse diese Listen durch den Dolmetscher und zwei Gefolgschaftsmitglieder dieses Generalkonsulats aus dem Bulgarischen übersetzen und in deutscher Sprache schreiben.

Die Aussiedlung ging glatt und ohne Störungen oder Widerstand der Juden von statten. Die uniformierte Polizei überführte die Familien nach Namen- und Namenslisten geschlossen in das Konzentrationslager. Die Gemeindeverwaltung Skopje hatte Pferdegespanne gestellt, die das erlaubte Gepäck von je 45 kg pro Kopf in das Lager brachten. Die Mitnahme von Wertgegenständen aller Art, Geld, Silber, Schmuck u.s.w. war verboten. Im Lager wurde jeder einzelne, auch Kinder, und das Gepäck einer genauen Nachuntersuchung unterzogen und alles Verbotene, das sich dabei noch auffand, eingezogen. Die Wohnungen der ausgesiedelten Juden wurden nach ihrem Verlassen durch die Bewohner sofort amtlich versiegelt.

Das Verhalten der Juden im Lager ist bis zur Stunde nicht zu beanstanden. Fluchtversuche wurden bisher nicht unternommen.

Wenn von der geplanten Aktion gegen die Juden vorzeitig etwas durchgesickert ist, und das scheint leider hier und dort der Fall gewesen zu sein, so ist das nach Ansicht des hiesigen Kommissars für jüdische Angelegenheiten vielleicht auf den offenen Telegrammwechsel zwischen Sofioter und hiesigen bulgarischen Amtsstellen zurückzuführen, der wegen der Einrichtung des Konzentrationslagers Tage vor Beginn der Aussiedlung geführt worden ist. Was daran wahr ist, wird sich nur schwer einwandfrei feststellen lassen.

Da bis zum 17. ds.Mts. verschiedene Entlassungen von Juden mit ihren Familien aus dem Konzentrationslager erfolgt sind, richtete ich eine Anfrage an den Polizeipräsidenten von Skopje, Polizeioberst Bogdanoff, der mir hierauf folgendes antwortete:

Auf Anordnung des Regierungsdirektors Dr. D. Kaeff sind zunächst vier jüdische Familien mit italienischer Staatsangehörigkeit entlassen,

K207598

entlassen, und zwar folgende 10 Personen:

1.)	Mathilda Salamon Matalon,	ul. Kn. Kirill Nr. 83
2.)	Haim Salamon Matalon,	"
3.)	Esther Salamon Matalon,	"
4.)	Alfred Lasar Hodijano,	ul. 248 Nr. 3
5.)	Maria Lasar Hodijano,	"
6.)	Dochakono Lasar Hodijano,	"
7.)	Solomon Josif Josif,	ul. 87 Nr. 28
8.)	Alegra Solomon Josif,	"
9.)	Albert Leon Altaras,	ul. Kn. Evdokia Nr. 25
10.)	Flora Albert Altaras,	"

Auf Grund eines Befehls der Sofioter Regierung wurden ferner alle nachstehend genannten Ärzte und Apotheker mit ihren Familien entlassen:

1.) Rachamim Nisim Mandil mit Mutter Zara,
2.) Leon David Ruben mit Ehemann David, Vater Rafail, Mutter Rahel, Sohn Raiko, Tochter Rela,
3.) Jakob Mordochai Biti mit Mutter Hanna, Vater Mordochai, Schwester Anna,
4.) Hilda Aron Suri mit Söhnen Nisim und Leon,
5.) Raketa Aron Suri mit Sohn Simon und Grossmutter Terasia,
6.) Elio Ascher Frances mit Frau Anna, Tochter Rina, Vater Ascher und Mutter Esther,
7.) Solomon Josif Josif mit Frau Alegra, Tochter Sola,
8.) Rafail Chaskia Lijado mit Vater Chaskia, Mutter Rebeka,
9.) Haim Nisim Abravanel mit Frau Berta, Tochter Reina und Sohn Nisi
10.) Abram Samuil Benveniati mit Frau Inna, Söhnen Mile und Raiko,
11.) Bora Haim Waron mit Frau Matilda, Sohn Haim,
12.) Matilda Ischai Kastro mit Vater Ischai, Mutter Wida, Schwester Esther, Bruder Albert,
13.) Jakob Haim Kalderon mit Frau Ella, Tochter Pregina und Sohn Hai
14.) Samuil Aron Amodai mit Frau Tatjana, Schwester Reli und Mutter Rahel,
15.) Abraham Nisim Nisim mit Frau Matilda, Tochter Zara und Tochter Natalia, Sohn Nisim.

Diese sollen, wie mir Polizeioberst Bogdanoff heute mitteilte, nach Weisung des Bezirksarztes des Regierungsbezirks Skopje in nordmazedonischen Städten, Kumanovo, Vranje, Vladischki Han, Surdulitza u.s.w. untergebracht werden, wo Ärztemangel herrscht.

Der Polizeioberst fügte dieser Mitteilung sein Bedauern hinzu, gezwungen zu sein, den Befehl ausführen zu müssen unter Hinweis darauf, dass diese Juden jetzt gerade in dies politisch am meisten gefährdete Gebiet Mazedoniens kämen.

Interessant war in diesem Zusammenhang seine anschliessende Mitteilung. Vor kurzer Zeit hätte er in der Gegend von Surdulitza eine Aktion gegen Partisanen durchgeführt, die mit der Gefangennahme und Erschiessung von 160 Banditen geendet habe, die ihrer Verbrechen sofort überführt werden konnten. Schon zwei Tage später sei

K207599

sei vom Radiosender London in bulgarischer Sprache diese Aktion mit allen Einzelheiten und sachlich richtig gemeldet. Die vor einer Woche durchgeführte Aussiedlung der Juden sei aber von London her bis jetzt mit keinem Wort erwähnt. Für ihn wäre das ein Beweis, dass nach Ausschaltung der Juden der anglo-amerikanische Nachrichtendienst in Mazedonien gestört sein müsse. Z.Zt. fände deshalb noch eine genaue Durchsuchung der verlassenen Judenwohnungen nach versteckten Sendeanlagen statt. Über das Ergebnis würde er mir später berichten.

Aus dem Konzentrationslager Skopje sind ferner entlassen:

1.) Gertrud Friedrich Ewald und
2.) Wilma Egon Hubert, deutscher Abstammung, die mit Juden verheiratet waren, sich von ihrem jüdischen Ehepartnern jedoch lossagten.

Schliesslich berichtete der Polizeioberst, dass der Jude Dr. Iwan Israel Franck, ehemaliger deutscher Staatsangehöriger auf Befehl des Regierungsdirektors Dr. D Raeff überhaupt nicht ausgesiedelt und interniert worden sei - vgl. meinen Bericht vom 10. ds. Mts. Nr. 95/43 g -.

Während die mazedonische Bevölkerung ausnahmslos die Internierung der Juden begrüsst und zu ihrer Freude festgestellt hat, dass seit dem Tage der Internierung Lebensmittel aller Art, vor allem Milch, Eier, Fette und Fleisch zu bis zu 50 % gesenkten Preisen reichlich am Markt sind - auch die schwarze Börse hat ihren Betrieb eingestellt - muss leider berichtet werden, dass italienische Amtsstellen in Skopje ebenso wie der katholische Bischof Dr. Smiljan Tscholnda eine scharf zu beanstandende Haltung an den Tag gelegt haben.

Hierzu ist mir vom Kommissar für jüdische Angelegenheiten und von Polizeioberst Bogdanoff, der sich bei der Aussiedlung und Internierung der Juden als sehr wuchtiger und energischer Mann gezeigt hat, u.a. folgendes berichtet:

Angestellte des Italienischen Konsulats haben sich während des ganzen Tages der Internierung ununterbrochen in unmittelbarer Nähe des Konzentrationslagers aufgehalten und immer wieder versucht in Gespräche mit Juden zu kommen. Ihr Auftreten liesse darauf schliessen, dass sie im dienstlichen Auftrag gehandelt haben müssen, denn für die gesamte Zivilbevölkerung war bekanntlich am 11. ds.Mts. der öffentliche Verkehr in der Stadt gesperrt und irgend

K207600

irgend ein anderer sichtbarer Grund für ihren ständigen Aufenthalt beim abseits der Stadt gelegenen Konzentrationslager bestand zweifellos nicht.

Auch der italienische Bahnhofskommandant, begleitet von einem Karabinieri, hat persönlich wiederholt und zu verschiedenen Zeiten den Versuch gemacht, in das Lager hineinzukommen.

Alle Versuche dieser Italiener und ähnliche Versuche von 3 italienischen Soldaten, mit Juden im Lager in Verbindung zu kommen, wurden von der bulgarischen Polizei erfolgreich zurückgewiesen bezw. verhindert.

Am Tage der Internierung richtete der Bischof Dr. Kyrill Stancheff einen nach Art und Ton herausfordernden Brief an Polizeioberst Bogdanoff, in dem er u.a. die Aktion gegen die Juden eine "schmerzliche Angelegenheit" nennt.

Er forderte dann in kategorischer Form die sofortige Freilassung von insgesamt 31 Juden, die in den Jahren 1941, bezw. 1942, bezw. 1943 getauft wären, unter diesen befand sich auch Frau Rhea de Cook, und verlangt die sofortige Erlaubnis, die Juden im Lager persönlich oder durch beauftragte Vertreter besuchen lassen zu können. Schliesslich droht er dem Polizeiobersten, Rechenschaft von ihm zu fordern, falls die Juden im Lager nicht menschlich behandelt würden. Der Polizeioberst ist auf diesen Brief natürlich in keiner Form eingegangen.

Es ist erfreulich feststellen zu können, wie die Allgemeinheit nach der Entfernung der Juden mit einem Male entdeckt, welche Belastung der Jude für sie gewesen ist. Vor allem die erste Erkenntnis, auf dem Lebensmittelmarkt nicht mehr wie früher bewuchert zu werden, hat Freude ausgelöst. Ein breiter Ansatz ist jetzt jedenfalls geschaffen, um der Bevölkerung an diesem praktischen Beispiel verständlich zu machen, was das Judenproblem in tieferen Sinn bedeutet.

Auf politischem wie militärischem Gebiet in Mazedonien besteht trotz dieses Erfolges nach wie vor die Notwendigkeit, auch den letzten Juden aus dieser Gegend zu entfernen, um den Feindmächten ihren zuverlässigsten Helfer, den Juden, zu nehmen.

K207601

gez. Witte

J (YW) Mappe Wien

Kommando der Schutzpolizei
1a 6260/43

Wien, den 26. März 1943.

Sofort

Betr.: Gestellung von Transportkommandos.

1. Durch die Abwicklungsstelle der Zentralstelle für jüdische Auswanderung werden am 25., 26. und 28.3.1943 je ein Judentransport, aus Bulgarien kommend, in Wien übernommen und nach Malkina (Generalgouvernement) weitergeleitet. Die Begleitung der Juden von Bulgarien bis Wien wird von bulgarischen Polizisten durchgeführt, welche in Wien durch die Schutzpolizei abzulösen sind.

2. Für die Weiterleitung der Transporte zum Bestimmungsort stellt das Pol.Wach-Batl.I Wien
   a) am 25.3.1943 1 Rev.-Offz. und 15 Unterf.bzw.Männer
   b) am 26.3.1943 1 Rev.-Offz. und 24 Unterf.bzw.Männer
   c) am 28.3.1943 1 Rev.-Offz. und 15 Unterf.bzw.Männer
   abrufbereit. Der Abruf der Transportkommandos erfolgt jeweils fernmündlich durch das Kdo.d.Sch.,Abt. 1.

3. Anzug: Dienstanzug, Stahlhelm, Mantel, Brotbeutel, Feldflasche, Kochgeschirr, Tornister (2 Decken, Verbandpäckchen, Waschzeug usw.). Transportführer mit Mütze und Pistole.
   Bewaffnung: Pistole mit 50 Schuß,
   Karabiner mit 60 Schuß Munition. Außerdem sind 3 Mann mit je 1 MP. mit 320 Schuß Munition auszurüsten. Handscheinwerfer sowie Taschenlampen mit Ersatzbatterien sind bei S 1c zu empfangen.
   Verpflegung: Marschverpflegung für 4 Tage ist mitzunehmen. Tagegeld-Vorschüsse für die Dauer von 4 Tagen sind bei der Abt. I zu empfangen, desgleichen Fahrgeldvorschüsse für die Rückfahrt.

4. Durch S.Gk.Mitte sind die mit den Judentransporten in Wien eintreffenden bulgarischen Polizisten in der Otto-Steinhäusl-Kaserne unterzubringen und zu verpflegen.

5. Für die Durchführung der Transporte gelten die Ziffern 5-8 der Vfg. 1a 6260/43 vom 4.1.1943. Eine Unterweisung des Transportführers im Sinne der Vfg. 1a 6260 Nr.95/43 (g). vom 27.3.1943. hat zu erfolgen.

6. Transportgestellung fernmündlich an Pol.Wach-Batl.I Wien voraus.

Für den Kommandeur der Schutzpol.
Der Chef des Stabes:

gez. B u t e n o p

Für die Richtigkeit:

Rev.Ltn.d.Sch.

V e r t e i l e r :

S 1, 1c	je 1	= 2
S.Gk.Mitte		= 2
O.v.D. und K.T.B.	je 1	= 2

Nachrichtlich:

IdO.Wien	= 1
Pol.Wach-Batl.I Wien	= 2
Abwicklungsstelle der Zentralstelle für jüs.Auswanderung, II., Castellezgasse 35	= 1
Abt. I	= 3
Zus.	=13

27. MRZ. 1943

Arbeitsexemplar AA Inland II A/B 62/3

Telegramm
(G-Schreiber)

Sofia, den 26. März 1943 - 10.25 Uhr
Ankunft: " 26. " " - 11.30 "

Nr. 456 vom 26.3.

Im Anschluss an den Drahterlass Nr. 247+) vom 16.2. und den Bericht vom 23.2. d.J.- A 235/43 G.

+) D III

Vor etwa einer Woche überreichte der Vizepräsident der Sobranje, Pescheff, dem Ministerpräsidenten eine von ihm und 42 weiteren Abgeordneten unterzeichnete Petition, in der gegen die Aussiedlung der Juden durch die bulgarischen Behörden protestiert wird. Im einzelnen wird in der Petition Pescheffs ausgeführt, dass bei den zu unternehmenden Massnahmen gegen die Juden "nur die tatsächlichen Notwendigkeiten des Staates und Volkes im jetzigen Augenblick berücksichtigt werden sollten und dass die Interessen des Prestiges und der moralische Position des bulgarischen Volkes nicht ausser Acht gelassen werden dürfen". Die Petition spricht sich sodann nicht gegen Massnahmen aus, die sich aus Gründen der Sicherheit ergeben. Die Beseitigung aller Hindernisse für einen Erfolg der Regierungspolitik sei ein Recht des Staates, das von niemandem bestritten werden dürfe. Nur dürften die Grenzen der tatsächlichen Notwendigkeiten nicht überschritten werden, da eine solche Überschreitung als überflüssige Grausamkeit gewertet werden könnte. Im übrigen wird der Ansicht Ausdruck gegeben, dass die bisherigen gesetzlichen Massnahmen gegen die Juden in

Verteiler Nr. 4:

Nr. 1 } an D III (Arb. St.)
Nr. 1a }
Nr. 2 } „ RAM
Nr. 2a }
Nr. 3 „ St.S.
Nr. 4 } „ BRAM
Nr. 4a }
Nr. 5 „ Botsch. Ritter
Nr. 6–14 „ Abt.Leiter:
6) Pol., 7) Recht,
8) Dtschld., 9) Ha Pol,
10) Kult, 11) Presse,
12 Pol., 13) Ru., 14) Inf.
Nr. 15 „ Dg. Pol.
Nr. 16 „ Dg. Arc. Abt. (wenn nicht Pol. Abt. ist)
Nr. 17 „ Samulg. Telko.

K208506

Bulgarien
E420913

AA Inland II A/B 62/3

025

Bulgarien neue Massnahmen überflüssig machten, die Bulgarien belasten könnten.

Die Petition wurde am 25.d.M. in der Sitzung der Regierungsmehrheit in der Sobranje verhandelt. Der Ministerpräsident stellte dazu in einer längeren Rede die Vertrauensfrage zur Politik der Regierung überhaupt und insbesondere zur Politik in der Judenfrage. Das Vertrauensvotum für die Regierung wurde daraufhin einstimmig genehmigt. Darauf stellte der Ministerpräsident den Antrag, dem Abgeordneten Pescheff wegen seiner illoyalen Haltung gegenüber der Regierung, die er durch seine Petition zum Ausdruck gebracht hat, das Misstrauen auszusprechen. Die Mehrheit der anwesenden Abgeordneten stimmte für den Misstrauensantrag gegen Pescheff. Die Folge dieser Abstimmung ist der Rücktritt Pescheffs von seinem Posten als Vizepräsident, der heute der Sobranje mitgeteilt werden soll. Die Geschäftsordnung verbietet dazu Debatten. Es sind daher nur allgemeine Proteste der Opposition zu erwarten.

Unter den Unterzeichnern der Petition befinden sich eine ganze Reihe von durchaus deutschfreundlich eingestellten Abgeordneten, so auch der ehemalige Ministerpräsident und jetzige Abgeordnete Alexander Zankoff. Dieser teilte einem Vertrauensmann der Gesandtschaft mit, dass seine Unterschrift keineswegs eine grundsätzliche Stellungnahme gegen die Aussiedlung der Juden beinhalte. Er habe durch sie nur zum Ausdruck bringen wollen, dass er die Art der Durchführung durch die bulgarischen Behörden verurteile, die in ihrer brutalen Art der deutschen Sache schade. Im übrigen entspricht die Haltung Zankoffs zweifellos seiner grundsätzlich oppositionellen Einstellung zur Regierung.

Beckerle

K208507

E420914

Abschrift

Eingang 026
Ausgang
eingg. 29 MRZ 1962
Anl. Exp.

AA Inland II A/B 62/3

Fernschreibstelle
des
Auswärtigen Amts

Mit
d. Schreiben
eingegangen

+ DG SOFIA NR 172 27/3 1250 = | Uhr Vor- Nach- Mitt.

AUSWAERTIG BERLIN

NR. 466 VOM 27.3. =

IM ANSCHLUSS AN DRAHTBERICHT NR 456 VOM 26.3. =

AUF GESTRIGER ABENDSITZUNG DER SOBRANJE WURDE VIZEPRAESIDENT PESCHEW OHNE NAEHRE BEGRUENDUNG VON DER MEHRHEIT DAS MISSTRAUEN AUSGESPROCHEN, DAS DEN RUECKTRITT PESCHOWS ZUR FOLGE HATTE = BECKERLE +

K208508

P (Bü) XIII 52 ft. 87

Generaldirektion der Ostbahn
30 H Bfp 17 Bfw

Krakau, den 26. März 1943

(9)

Nur für den Dienstgebrauch

Fahrplananordnung Nr 567

An Strecke Tschenstochau - Skierniewice - Warschau West Pbf - Warschau Ost Pbf - Rembertow - Tluszcz - Malkinia - Treblinka, OBD und Obl Warschau, Kl Tschenstochau, Warschau, OBH, OVA, OHA Petrikau, Warschau;
Bü, Bü (Lokd), B 41, Bfp 14, 15, 16, 17, 22, M 6, Vt 11, Vz I (9), Hof 9, 21, 21 E, 30 E.

Betrat: Da-Züge; Sonderzüge mit Umsiedlern.

Gültig: Aufbewahren bis 6. Mai 1943

Zur Beförderung von Umsiedlern aus dem Reich nach Treblinka verkehren Sonderzüge mit der Bezeichnung Da in folgendem Fahrplan:

Höchstgeschw.: 45 km/h ab Warschau Ost — Mindestbremsh.: 17 / 38

Last etwa 600 t

A. Fahrplan:

bis Tschenstochau nach Fahrplan der RBD Oppeln

Tschenstochau	(an 16.26) ab 17.54	im Plan Dg 90 755 B	
Petrikau	20.50/21.14	im Plan Dg 90 749 B	
Skierniewice	23.48/ 0.03	im Plan Dg 90 749 B	
Pruszkow	1.41/ 2.05	im Plan Dg 98 855 B	
Warschau Ost Pbf	2.51/ 3.06	im Sonderplan	
Warschau Ost Vbf	3.11	im Sonderplan	
Abzw Antoninow	3.17	im Sonderplan	
Rembertow	3.24/ 3.28	im Sonderplan	
Abzw Zielonka Hp	3.40	im Plan Dg 97 309 B	
Tluszcz	4.20/ 4.22	im Plan Dg 91 307 B	
Malkinia	5.53/ 6.20	im Sonderplan	
Treblinka	an 6.28		

Lok stellen: RBD Oppeln bis Tschenstochau
Bw Tschenstochau bis Petrikau
Bw Petrikau bis Skierniewice,
Bw Skierniewice bis Warschau Ost
Bw Warschau Ost bis Treblinka

Lok stellen: RBD Oppeln bis Tschenstochau
Bf Tschenstochau bis Petrikau
Bf Petrikau bis Warschau Ost Pbf
Bf Warschau Ost Pbf bis Treblinka

P(Bild) XIII S. 52 ff. 55

B. Besondere Anordnungen

1.) Die Sonderzug-Nummern und die Verkehrstage werden jeweils Telegramm bekanntgegeben. Die Fahrplananeordnung 567 ist b zum Fahrplanwechsel aufzubewahren.

2.) Jeder Sonderzug befördert etwa 2000 Personen. Bf Treblink meldet nach Eingang jedes Sonderzuges die Anzahl der beförderten Personen sofort schriftlich an Gedob.Bfp 17.

3.) Zuabildung: 1 oder 2 Personenwagen, im übrigen G-Wagen. Achsen und Last jedes Sonderzuges wird im Sa telegramm bekanntgegeben. Der Wagenzug ist na der Entladung durch Osl Warschau nach Warscha zur Entseuchung zu leiten und dann aufzulösen die Personenwagen sind Gedob Bfp 4 im Bestand zu melden.

4.) Zugeteilt: 30.9

5.) Bei Unregelmäßigkeiten ist sofort das Fahrplanbüro der G Ruf 1255, 481 oder 1256 zu verständigen.

6.) Sl Tschenstochau und Osl Warschau überwachen den Zuglauf sorgen für pünktliche Durchführung.

7.) Der Empfang der Ppla ist dem vorgesetzten Amt zu bestätig

8.) Für die Benachrichtigung der Strecke gelten die Bestimmun der AVB Verf 1942/206.

gez. S c h m i d

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte
BJ

Stat. XIa S. 52 # 526762

Sichtvermerke

4

10

V. 2. PDA. 201.

Wagenzettel

Die Reichsbahn-Betriebsdirektion Wien

TR 9457, 96779, 9038 25.III.43 von Wien Donau Gf. nach Gotzendorf

Tager in Wien bis — " — nach Znaim Gut.

Hatwan in Gf. von Znaim Gut. nach Mistelbach

in von nach

lfd. Nr.	2 Nummer des Wagens	3 Gattungszeichen	4a Achsen: Zu fordern	4b Achsen: Leer	5 Gleisplätze	6a Gewicht der Ladung	6b Gesamtgewicht des Wagens I Last in Tonnen	6c Gesamtgewicht des Wagens II Last in Tonnen	6d Gesamtgewicht des Wagens Stab in Tonnen	7a Bedientes Vorausgewicht Last	7b Bedientes Vorausgewicht Stab	8 Versandbahnhof	9 Empfangsbahnhof	10 Bemerkungen
1	22018	G	2					11		10	1	Wien	Hohenau	
2	3531	"	2					10		9		"	"	
3	97046	"	2					10		9		"	"	
4	91366	"	2					8				"	"	
5	2765	"	2					9				"	"	
6	209801	"	2					11		10		"	"	
7	36498	"	2					10		9		"	"	
8	172720	"	2					10		9		"	"	
9	1122168	"	2					11		—		"	"	
10	6774	"	2					9				"	"	
11	54363	"	2					11		11	1	"	"	
12	9123	"	2					10		9		"	"	
13	78672	"	2					10		9		"	"	
14	147033	"	2					10		9		"	"	
15	50277	"	2					11		10		"	"	
16	75293	"	2					11		11	1	"	"	
17	9210	"	2					11		11		"	"	
18	15660	"	2					10		10		"	"	
19	5938	"	2					9				"	"	
20	23602	"	2					9				"	"	
21	16580	"	2					10		9		"	"	
22	16652	"	2					11		11	1	"	"	
			44	1				222		156				
								10						
								232		156				
			44	1										
								4						

P(Bin) XIII S. 52 ff. §

Bahndiensttelegramm

Deutsche Reichsbahn

Bahnhofs-Telegraphenstelle

an Telegraphenstelle

Abgangsbahnhof

Tag | Zeit

Eingang ____ von (Ursprungsstelle) ____ (Ursprungs-) Nummer ____

Bfbw Gedob. Krakau Nr 35.

Strecke Sigetshaus Trunkó Dau Ost Bf
Rembertów Płaszów Skalbimice Prebbinka P.P.

Freitag/samstag 26 zum 27 März ostert
sonderzug DR 201 mit zusätzlichen Dau
ausb. 17⁵⁴ am 26/3 Plan Bg. 90753 Petr. Kau 9⁵⁴
20⁵⁰/21¹⁴ Plan Bg 90749 Dau Ost 4⁵⁴ durch 3⁰⁰
Autonowo 3¹⁴ Rembertow 3²⁹/3³⁸
Płaszów 4²⁰/4²⁶ Plan Bg. 91807 Skalbimice 5⁵³/6²⁰
Prebbinka an Fbf 8 27/3.

Wagenzug aus 9 wagen ist nach ägänderung
aufzulösen. Last 500 t. 80 achsen. Loch Skalbimice
Bf Dau. bis Petr Kau Bf Petr Kau bis Krzesmanice
Bf Krzesmanice bis Dau Ost Dau Ost bis Ziel.
Zug Skalbimice Bf Dau
Dau Ost bis Ziel

Bf Prebbinka meldet schriftlich
am Tage vor Bf 17 die Anzahl der anzuhängenden
Wagen Bf Dau und Dau Ost Dau gegen
der Fernsprechliche Anmeldung, Bdz. Datt muß
überprüft werden. Telefonische Bestellungen
müssen

gelten [illegible] Bf 4 Uhr 17

10486.

(Tag) — 5

Bfbw 4 Uhr Dau Ost

1001 Bahndiensttelegramm A 6 [illegible] Schreibmaschinenpapier Rembau XI 61 10000 K

P (Bild) XIII S. 52 ff 111

(6)

Wagenzettel

Bahnhofsort: ...

Sektion: ...

103					

1	2	3	4a	4b	5	6a	6b	6c	6d	7a	7b	8	9	10
Laufende Nummer	Nummer bei Wagen	Gattungszeichen	Achsen		Eigentümer	Gattungszeichen bei Beladung				Gattungszeichen bei Leerlauf		Bemerkungen	Empfangsbahnhof	Bemerkungen
			für die Bahn	fremde			I	II						
							Stck	Stck	Gewicht	Stck	Gewicht			
						in Tonnen								
1														
2														
3														
4														
5														
6														
7														
8														
9														
10														
11														
12														
13														
14														
15														
16														
17														
18														
19														
20														
21														
22														
23														
24														
25														
26														
27														
28														
29														
30														
31														
32														
33														
34														
35														
36														
37														
38														
39														
40														
41														
42														
43														
44														
45														
46														
47														
48														
49														
50														
51														
52														
53														
54														
55														
56														
57														
58														
59														
60														
61														
62														
63														
64														
65														
66														
67														
68														
69														
70														
71														
72														
73														
74														
75														
76														
77														
78														
79														
80														
81														
82														
83														
84														
85														
86														
87														
88														
89														
90														
91														
92														
93														
94														
95														
96														
97														
98														
99														
100														

21

P (Bild) XIa S. 52 ff.

Wagenzettel

1	2	3	4a	4b	5	6a	6b	6c	6d	7a	7b	8	9	10
laufende Nummer	Nummer des Wagens	Gattungszeichen	Achsen		Eigentum	Eigengewicht	Tragfähigkeit bei Wagenart			Bremsgewicht Handbremse		Bremsenbauart	Gattungsbauart	Bemerkungen
			bei Lastenlauf	Leer			I	II						
							Stahl	Stahl	Guß	Stahl	Guß			
						in Tonnen								
1	14099	9	2			3		11				Klotz	Preußen	
2	53616	0	2			3		11				"	"	
3	51550	0	2			3		13		10		"	"	
4	61940	0	2			3		11		11		"	"	
5	99592	9	2			3		11		11		"	"	
6	14937	9	2			3		11		11		"	"	
7	11446	0	2			3		13		11		"	"	
8	99591	0	2			3		11				"	"	
9	94229	0	2			3		13			1	"	"	
10	31982	0	2			3		12				"	"	
11	31285	0	2			3		13		10		"	"	
12	11754	0	2			3		12		10		"	"	
13	14819	9	2			3		11			1	"	"	
14	12101	0	[redacted]	2				11		10	1	"	"	
	11-		96	2		28		125		63				
	"		"			"		"		"				
	14		6	2		33		24		24				

P (Bln) XIII S. 52 ff. 95

Deutsche Reichsbahn

Telegramm

Aufgenommen Tag Std. Min.

Dringend Tag Std. Min. 27. 3 12 Uhr

Wolkino Lg Bl.

Von Bahlow

Gang von Telegraphenamt Jedes Wolkino Telegramm-Nummer 65

Sehr dringend Strecke Tau Skiandane Tau West PBf Tau Ost PBf Rembalo Ptenen Mostowo Trebbinka pp

Zwecks Beförderung von Umsiedlern aus dem Reich mail Trebbinka verkehren Samstag/Sonntag 27. 28. 3 a) DA 101 Tau an 7[45]/9[19] an 27. 3 DF 9472f Rembalo 18[05]/18[15] DF 9188f Tau Ost PBf 11[37]/20[15] in Londa Tau Ost UBf durch 20[20] Betg 1815f Rembalo 20[33]/21[08] Londa plan Abzw Zielonka Hp durch 21[20] DF 95361 Wolkino 0[11]/0[32] an 28. 3 im Londa plan Trebbinka an 0[40] Last 93 Achsen 5545 und b) DA 202 Tau an 16[16]/17[57] an 27/3 DF 90753 Pelican GBf 20[57]/21[14] DF 90749 Rembalo 1[21]/2[05] an 28/3 DF 98855 Tau Ost PBf 2[57]/3[02] im Londa plan Tau Ost UBf durch 3[21] Abzw Antonowo 3[47] Rembalo 3[45]/3[51] Abzw Zielonka Hp 3[40] DF 91309 Tlumin 4[21]/4[22] DF 91307 Wolkino 5[21]/6[20] im Londa plan Trebbinka 6[28] Last 80 Achsen 5007 Last für beide Züge Stellen Bf Tau bis Pelican Bf Pelican bis Rembalo Bf Rembalo bis Tau Ost Bf Tau Ost bis Tau Bf Tau bis Pelican Bf Pelican bis Tau Ost PBf. Bf Tau Ost PBf bis Zielonka Bf Trebbinka meldet telephonisch an Gedok Bfp 1[57] die Zahl der beförderten Personen für beide Züge getrennt. Bf Tau Ost PBf hat Morgen den pünktlichen Abgang der Züge an die Strecke sofort zu überwachen. Betriebsbeamten

Gedok Abgang 3. 3. 41 8 Uhr 17

BUSN S

P (Biu) XLII S. 52 ff. 162

Deutsche Reichsbahn

28 III 415
Wolkinsk Bf
Rybnik

Gedob Krakau

Bf Trablinka betrifft DR. zügt aus Bulgarien und Griechenland sind Tgls anordnung für genaue Sonderzüge bestimmte zählung der dort eintreffenden Personen genauestens durchführung und eintragungen in beförderungsschein auf Richtigkeit diese prüfen und abweichungen auf diesem vermerken Zb: hier an nicht 510 Sonder 490 Personen abgenommen beförderungsschein u.s.w. sofort an VK stem I Krakau senden.

Gedob Krakau 9
D 11 IPS

(9)

PC Bin BD 4 123 XIe S. 52 f. 10

(7)

Die Reichsbahn

Direktion Wien

Wagenzettel

907 53

1	2	3	4a	4b	5	6a	6b	6c	6d	7a	7b	8	9	10
Lfd. Nr.	Nummer des Wagens	Gattungszeichen	Achsen beladen	Achsen leer	Sitzplätze	Gewicht der Ladung	Gesamtgewicht des Wagens I Luft	Gesamtgewicht des Wagens II Luft	Gesamtgewicht des Wagens II Hand	bedientes Bremsgewicht Luft	bedientes Bremsgewicht Hand	Versandbahnhof	Empfangsbahnhof	Bemerkungen
						in Tonnen								
1	150842	f	2			2		12		10	1	Wien Sdb	Zi. Bhf	
2	24854	"	"			5		15		10				
3	10805	"	"			5		15			1			
4	31678	"	"			5		16		10	1			
5	316359	"	"			5		14						
6	314978	"	"			5		15		10				
7	284785	"	"			5		15			1			
8	133.	"	"			5		16		10				
9	161	"	"			5		16		10				
10	12328	"	"			5		16		10				
11	219525	"	"			5		16		10				
12	153688	"	"			5		13						
13	94842	"	"			5		15		10				
14	44174	"	"			5		16		10				
15	282782	"	"			5		14						
16	28505	"	"			5		17		10				
17	208530	"	"			5		15		10				
18	15125	"	"			5		15		10				
19	94530	"	"			4		14		10				
			38			99		285		140				
20	122393	Fmms		2				12						
			38	2		95		157		140				

Zu 2 Gegenwärtig [illegible]

Ostbah[illegible]

Schalter ____________
Okienko

[N]achweisung der ausgegebenen Blankofa[hrkarten]
[W]ykaz wydanych biletów blankietowych w[illegible]

[illegible]	Bestimmungs-bahnhof Stacja przeznaczenia	[illegible]	[illegible]	Nr der Blankofahrkarten — [illegible]		Zeitkar[ten] Monatska[rten]
				[illegible]	[illegible]	[illegible]
1	2	3	4	5	6	7
	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]
	[illegible]	[illegible]			[illegible]	
	[illegible]	[illegible]			[illegible]	
		[illegible]		[illegible]		[illegible]
		[illegible]		[illegible]		[illegible]
		[illegible]			3:30	[illegible]
		[illegible]		[illegible]		[illegible]
		[illegible]				

*) Die Art der Züge ist zu bezeichnen: Personenzug Pz, Schnellzug [illegible]
*) Pociąg osobowy oznaczać oz., pośpieszny ps.

[illegible] (Ostbahn) Nachweisung der ausgegebenen Blankofahrkar[ten] (A 4 Bk [illegible])

LR Wagner

AA Jnl IIg 183

3.4.1943

199

A u f z e i c h n u n g .

Betr.: Judenfrage in Bulgarien.

I. Bulgarien kennt eine der deutschen analoge Judengesetzgebung. Seit dem vergangenen Jahre wurde durch Ermächtigungsgesetz die Bestimmung des Judenbegriffs festgelegt, die Kennzeichnung durch Judenstern (außer bei Mischehe), ferner Namens- und Wohnungsbeschränkung eingeführt, die gewerbliche und wirtschaftliche Bewegungsmöglichkeit der Juden weitgehend eingeschränkt und die Liquidation jüdischer Unternehmen weiter vorgetrieben. Ein eigens errichtetes Judenkommissariat im Ministerium für Inneres und Volksgesundheit (Judenkommissar Dr. Beleff) regelt alle Fragen im einzelnen.

II. Von Anfang an hat Bulgarien auch die Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in sämtliche Judenmaßnahmen einschließlich der Kennzeichnung einbezogen, ohne dabei auf nennenswerten Widerstand durch fremde Staaten gestoßen zu sein. Im wesentlichen hat nur der Italienische Gesandte dagegen Schritte unternommen, denen sich später Spanien und Portugal anschlossen. Auch Einbürgerungen ausländischer Juden in Bulgarien durch Italien und die beiden anderen Staaten werden gemeldet. Deutschland hat Mitte 1942 mit Bulgarien durch Notenwechsel vereinbart, daß die Juden eigener oder ehemals eigener Staatsangehörigkeit im anderen Staat den dortigen Maßnahmen unterliegen, um die formellen Wirkungen des Handels- und Schiffahrtsvertrages vom 24. Juni 1932 auszuschalten. Dementsprechend unterliegen Juden bulgarischer Staatsangehörigkeit im deutschen Machtbereich uneingeschränkt allen unseren Judenmaßnahmen einschließlich der Abschiebung nach den Ostgebieten; eine Rückkehr nach Bulgarien kommt nicht in Betracht. In Bulgarien gibt es etwa 60 Juden ehemals deutscher Staatsangehörigkeit, die sich noch dort aufhalten.

Auf

486331

AA Jnl IIg 183 200

III

Auf unsere Anregung hat sich Bulgarien zu einer Aussiedlung dort lebender Juden nach den Ostgebieten entschlossen und unsere Hilfe hierzu angenommen. Ein deutscher Fachmann, in Person des SS-Hauptsturmführers Dannecker wurde seit Ende Januar 1943 zur Verfügung gestellt und dem deutschen Polizeiattaché in Sofia beigegeben. Der Entschluß zur Aussiedlung nach den Ostgebieten kam erst nach mancherlei Widerstand zustande. Der Bulgarische Innenminister z.B. war mehr für eine Zusammenfassung der Juden in Lagern im Inland und Einsatz für öffentliche Arbeiten, namentlich für den Straßenbau. Daneben fanden und finden sich weite Kreise, die zwar für Umsiedlung, aber für Abwanderung nach Palästina sind. Hierbei wird hauptsächlich mit humanitären Gesichtspunkten operiert. Erst kürzlich wurde in der Sobranje ein Antrag eingebracht, die Judenaussiedlung einzustellen, da das Schicksal, das die Juden in den deutschen Ostgebieten erwarte, die elementarsten Gebote der Menschlichkeit verletze.

Trotz dieser Widerstände wurde die Aussiedlung von zunächst 20 000 Juden angeordnet und durchgeführt, in erster Linie von Juden aus den neubulgarischen Gebieten, Mazedonien (rund 8.000) und Thrazien (rund 6.000), die nahezu alle die bulgarische Staatsangehörigkeit nicht besitzen, während die Juden in Altbulgarien im wesentlichen zurückgehalten und dem Arbeitseinsatz zugeführt werden sollen. Lediglich rund 6.000 Juden sollen auch aus Altbulgarien, die Hälfte davon aus Sofia, abtransportiert werden.

IV

Über diese Aussiedlungsaktion wurde zwischen SS-Hauptsturmführer Dannecker und Judenkommissar Beleff eine schriftliche Vereinbarung getroffen, deren wesentlichste Punkte, neben technischen Einzelheiten, Beendigung der Aktion bis Ende März 1943, Entzug der bulgarischen Staatsangehörigkeit der Juden spätestens beim Verlassen des Landes, späteres völliges Desinteressement Bulgariens an den Ausgesiedelten, Beschränkung der Mitnahme von Habe auf geringstes Maß unter Ausschluß jeglicher Wertsachen und behördliche Sicherstellung des zurückgelassenen Vermögens, Nichteinbeziehung der in Mischehe Lebenden sind.

Offen

486332

Offen blieb die Frage des Entgelts für die deutsche Mithilfe. Ursprünglich einmal hatten wir einen Betrag von RM 250.-- pro Jude ins Auge gefaßt, der den Bulgaren aber zu hoch schien. Schließlich wurde diese Sache von uns nicht mehr verfolgt und für eine später zu treffende Vereinbarung zurückgestellt.

Nach neuesten Berichten unserer Vertretungen in Bulgarien sind aus Mazedonien bereits 7 240 und aus Thrazien 4 219 Juden ausgesiedelt worden. Der Abtransport erfolgt mit Eisenbahnzügen, teils auch ~~bei~~ auf der Donau über Wien. Die Herausnahme der Juden hat bei der Bevölkerung der betreffenden Gebiete grosse Befriedigung ausgelöst, die "schwarze Börse" ist verschwunden, die Preise sind gefallen und der feindliche Nachrichtendienst hat eine fühlbare Einbuße erlitten.

Nach Beendigung der gegenwärtigen Aktion sollen noch weitere Aussiedlungen erfolgen, über die jedoch noch nichts vereinbart ist.

Bei ~~dieser~~ Umsiedlungsaktion wie auch sonst zeigt sich, daß die an sich sehr strengen Judenbestimmungen in Bulgarien in der Praxis vielfach eine Abschwächung, ja Durchkreuzung erfahren, vor allem, weil in weitesten Kreisen das Verständnis für die eigentliche, weltweite Bedeutung der jüdischen Gefahr fehlt und weil das Judentum doch bis in die obersten Stellen gewisse Einflüsse sogar in steigendem Maße auszuüben in der Lage ist. So hat man von der Aussiedlung in Einzelfällen Angehörige der Intelligenz, namentlich Ärzte, im letzten Moment ausgeschlossen. Besonders typisch ist der Fall der Durchreise von Judenkindern aus Rumänien nach Palästina. Als diese Pläne bekannt wurden, wurde die Deutsche Gesandtschaft Sofia beauftragt, die Transporte zu verhindern zu suchen. Vom bulgarischen Außenministerium wurde versichert, daß diese Transporte niemals zugelassen und Durchreisesichtvermerke nicht erteilt würden. Trotzdem kam es dazu, mit Sichtvermerken, die die bulgarische Gesandtschaft Bukarest auf Weisung von Sofia ausstellte. Auch aus Bulgarien selbst scheinen Ausreisen von Juden nach Palästina zu erfolgen,

bezw.

AA Inl IIg 183

bezw. in Vorbereitung zu sein. Gerüchtweise verlautet, daß Earle von der Türkei aus sich zu seinem persönlichen Vorteil mit dieser Judenauswanderung befassen soll. +

Berlin, den 3. April 1943

486334

Auswärtiges Amt
Inl II A 2898
eing. - 6. APR. 1943
Anl. ( )

Aufzeichnung.

Betr.: Judenfrage in Bulgarien.

Bulgarien kennt eine der deutschen analoge Judengesetzgebung. Seit dem vergangenen Jahre wurde durch Ermächtigungsgesetz die Bestimmung des Judenbegriffs festgelegt, die Kennzeichnung durch Judenstern (außer bei Mischehe), ferner Namens- und Wohnungsbeschränkung eingeführt, die gewerbliche und wirtschaftliche Bewegungsmöglichkeit der Juden weitgehend eingeschränkt und die Liquidation jüdischer Unternehmen weiter vorgetrieben. Ein eigens errichtetes Judenkommissariat im Ministerium für Inneres und Volksgesundheit (Judenkommissar Dr. Beleff) regelt alle Fragen im einzelnen.

Von Anfang an hat Bulgarien auch die Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in sämtliche Judenmaßnahmen einschließlich der Kennzeichnung einbezogen, ohne dabei auf nennenswerten Widerstand durch fremde Staaten gestoßen zu sein. Im wesentlichen hat nur der Italienische Gesandte dagegen Schritte unternommen, denen sich später Spanien und Portugal anschlossen. Auch Einbürgerungen ausländischer Juden in Bulgarien durch Italien und die beiden anderen Staaten werden gemeldet. Deutschland hat Mitte 1942 mit Bulgarien durch Notenwechsel vereinbart, daß die Juden eigener oder ehemals eigener Staatsangehörigkeit im anderen Staat den dortigen Maßnahmen unterliegen, um die formellen Wirkungen des Handels- und Schiffahrtsvertrags vom 24. Juni 1932 auszuschalten. Dementsprechend unterliegen Juden bulgarischer Staatsangehörigkeit dem deutschen Machtbereich uneingeschränkt allen unseren Judenmaßnahmen einschließlich der Abschiebung nach den Ostgebieten; eine Rückkehr nach Bulgarien kommt nicht in Betracht. In Bulgarien gibt es etwa 60 Juden ehemals deutscher Staatsangehörigkeit, die sich noch dort aufhalten.

Auf

K207591

486304

Auf unsere Anregung hat sich Bulgarien zu einer Aussiedlung dort lebender Juden nach den Ostgebieten entschlossen und unsere Hilfe hierzu angenommen. Ein deutscher Fachmann, in Person des SS-Hauptsturmführers Dannecker wurde seit Ende Januar 1943 zur Verfügung gestellt und dem deutschen Polizeiattaché in Sofia beigegeben. Der Entschluß zur Aussiedlung nach den Ostgebieten kam erst nach mancherlei Widerstand zustande. Der Bulgarische Innenminister z.B. war mehr für eine Zusammenfassung der Juden in Lagern im Inland und Einsatz für öffentliche Arbeiten, namentlich für den Straßenbau. Daneben fanden und finden sich weite Kreise, die zwar für Umsiedlung, aber für Abwanderung nach Palästina sind. Hierbei wird hauptsächlich mit humanitären Gesichtspunkten operiert. Erst kürzlich wurde in der Sobranje ein Antrag eingebracht, die Judenaussiedlung einzustellen, da das Schicksal, das die Juden in den deutschen Ostgebieten erwarte, die elementarsten Gebote der Menschlichkeit verletze.

Trotz dieser Widerstände wurde die Aussiedlung von zunächst 20 000 Juden angeordnet und durchgeführt, in erster Linie von Juden aus den neubulgarischen Gebieten, Mazedonien (rund 8.000) und Thrazien (rund 6.000), die nahezu alle die bulgarische Staatsangehörigkeit nicht besitzen, während die Juden in Altbulgarien im wesentlichen zurückgehalten und dem Arbeitseinsatz zugeführt werden sollen. Lediglich rund 6.000 Juden sollen auch aus Altbulgarien, die Hälfte davon aus Sofia, abtransportiert werden.

Über diese Aussiedlungsaktion wurde zwischen SS-Hauptsturmführer Dannecker und Judenkommissar Beleff eine schriftliche Vereinbarung getroffen, deren wesentlichste Punkte, neben technischen Einzelheiten, Beendigung der Aktion bis Ende März 1943, Entzug der bulgarischen Staatsangehörigkeit der Juden spätestens beim Verlassen des Landes, späteres völliges Desinteressement Bulgariens an den Ausgesiedelten, Beschränkung der Mitnahme von Habe auf geringstes Maß unter Ausschluß jeglicher Wertsachen und behördliche Sicherstellung des zurückgelassenen Vermögens, Nichteinbeziehung der in Mischehe Lebenden sind.

K207592 486305

Offen blieb die Frage des Entgelts für die deutsche Mithilfe. Ursprünglich hatten wir einen Betrag von RM 250.— pro Jude ins Auge gefaßt, der den Bulgaren aber zu hoch schien. Schließlich wurde diese Sache von uns nicht mehr verfolgt und für eine später zu treffende Vereinbarung zurückgestellt.

Nach neuesten Berichten unserer Vertretungen in Bulgarien sind aus Mazedonien bereits 7 240 und aus Thrazien 4 219 Juden ausgesiedelt worden. Der Abtransport erfolgt mit Eisenbahnzügen, teils auch auf der Donau über Wien. Die Herausnahme der Juden hat bei der Bevölkerung der betreffenden Gebiete grosse Befriedigung ausgelöst, die "schwarze Börse" ist verschwunden, die Preise sind gefallen und der feindliche Nachrichtendienst hat eine fühlbare Einbuße erlitten.

Nach Beendigung der gegenwärtigen Aktion sollen noch weitere Aussiedlungen erfolgen, über die jedoch noch nichts vereinbart ist.

Bei dieser Umsiedlungsaktion wie auch sonst zeigt sich, daß die an sich sehr strengen Judenbestimmungen in Bulgarien in der Praxis vielfach eine Abschwächung, ja Durchkreuzung erfahren, vor allem, weil in weitesten Kreisen das Verständnis für die eigentliche, weltweite Bedeutung der jüdischen Gefahr fehlt und weil das Judentum doch bis in die obersten Stellen gewisse Einflüsse sogar in steigendem Maße auszuüben in der Lage ist. So hat man von der Aussiedlung in Einzelfällen Angehörige der Intelligenz, namentlich Ärzte, im letzten Moment ausgeschlossen. Besonders typisch ist der Fall der Durchreise von Judenkindern aus Rumänien nach Palästina. Als diese Pläne bekannt wurden, wurde die Deutsche Gesandtschaft Sofia beauftragt, die Transporte zu verhindern zu suchen. Vom bulgarischen Außenministerium wurde versichert, daß diese Transporte niemals zugelassen und Durchreisesichtvermerke nicht erteilt würden. Trotzdem kam es dazu, mit Sichtvermerken, die die bulgarische Gesandtschaft Bukarest auf Weisung von Sofia ausstellte. Auch aus Bulgarien selbst scheinen Ausreisen von Juden nach Palästina zu erfolgen,

K207593 486306

bezw.

bezw. in Vorbereitung zu sein. Gerüchtweise verlautet, daß Barle von der Türkei aus sich zu seinem persönlichen Vorteil mit dieser Judenauswanderung befassen soll.

Berlin, den 3. April 1943

K207594

486307

A. A. eing. -9 APR. 1943 Va.

Deutsche Gesandtschaft
A 406/43 g

Sofia, den 6. April 1943

Im Anschluss an die Berichte
vom 23.2.d.J. - A 235/43 g und
vom 26.3.d.J. - A 367/43 g -

Inhalt: Aussiedlung der Juden
aus Mazedonien und Thrazien -

1 Anlage
1 Doppel

Geheim

Auswärtiges Amt
Inl II 853 g
eing. -8. APR. 1943
Anl. 1 fach/Dopp. d. Eing.

In der Anlage wird abschriftlich ein Bericht des Polizeiattachés bei der Gesandtschaft über die Umsiedlung der Juden aus Mazedonien und Thrazien vorgelegt. Die Urschrift ist dem Reichssicherheits-Hauptamt, Attachégruppe, unmittelbar übersandt worden.

Im Auftrag

das
Auswärtige Amt
Berlin

K207603

H322300

A. A. eing. 13. MAI 1943

AA Inl IIg 183

Auswärtiges Amt
Inl II 1247g
eing. 13. MAI 1943
Anl. 3 Doppel d. Ber.

utsche Gesandtschaft
A 492/43 g

Sofia, den 5. Mai 1943 **204**

Anschluss an den Bericht
n 6.4. - A 406/43 g -

Geheim

halt: Flugblatt der Legionäre
er die Aussiedlung der bulga-
schen Juden in die besetzten
tgebiete-

Anlage (3=fach)

Doppel

Vorg. legt seit
5. 5. Leg. R. Wagner
vor.

In der Anlage wird Übersetzung eines von dem Bund der bulgarischen nationalen Legionäre in Bulgarien verteilten Flugblattes vorgelegt, in dem die Legionäre der Bulgarischen Regierung darüber schwere Vorwürfe machen, dass sie nur die Zustimmung zur Aussiedlung der bulgarischen Juden aus Mazedonien und Thrazien, nicht dagegen aus Alt-Bulgarien gegeben hat.

Herrn Blankenhorn
Pol. 3/5

Beckerle

K207626

n das

Auswärtige Amt

B e r l i n

Hu — Günther Kiesgen

A.A. eing.
- 9. IV. 1943

Deutsche Gesandtschaft

Sofia, den 7. Juni 1943

Auswärtiges Amt
In/II 16129
eing. - 9. JUNI 1943
Dopp. d. Ang.

A 2412/43

Im Anschluss an die Berichte
vom 23. Februar d.J. A 253/43 g,
vom 26. März d.J. A 367/43 g,
vom 6. April d.J. A 406/43 g
und im Anschluss an den Drahtbericht
Nr. 792 vom 25. Mai d.J.

Inhalt: Aussiedlung der Juden aus Sofia und aus Bulgarien

1 Doppel
1 Anlage

Geheim

K207638

In der Anlage wird Abschrift eines Berichts des Polizeiattachés über die Aussiedlung der Juden aus Sofia und aus Bulgarien vorgelegt. Die Urschrift wurde dem Reichssicherheitshauptamt, Attachégruppe, unmittelbar übersandt.

An das
Auswärtige Amt
Berlin

H522321

Im Auftrag

Gundar Beilgaard

486349

C/0459

A.A. eing. - 9. IV. 1943
AA Inl IIg 183

Jud

230

DEUTSCHE GESANDTSCHAFT

Sofia, den 7. Juni 1943

A 624/43 g

Auf den Erlass Inl.II 1443 g
v. 26.5.43

Inhalt : Behandlung der Judenfrage in Bulgarien.

3 Doppel

Auswärtiges Amt
Inl II 1616 g
eing. - 9. JUNI 1943
Anl. (fach) 3 Dopp. d. Eing.

Geheim

Ich verweise auf den Bericht des Polizei-Attachés, der mit dem heutigen Kurier abgegangen ist.

Im übrigen bitte ich, davon überzeugt zu sein, dass von hier aus in der Judenfrage alles geschieht, um in geeigneter Weise eine restlose Klärung zu erzielen.

Was die Arbeitsleistung der Juden anbelangt, so verweise ich darauf, dass sowohl der König wie auch der Ministerpräsident und andere massgebliche Persönlichkeiten auf die Wichtigkeit dieses Faktors für die bulgarische Wirtschaft wiederholt hingewiesen haben. Es sind auch keine Klagen über die geringe Arbeitsleistung der Juden beim Strassen- und Bahnenbau geltend gemacht worden, sondern es wurde im Gegenteil immer wieder die Notwendigkeit des Einsatzes von jüdischen Kolonnen betont, die infolge des Arbeitermangels unentbehrlich seien. Die Darlegungen des bulgarischen Judenkommissars dürfen von uns auch nie absolut gewertet werden. Der Judenkommissar gehört einer der Oppositionsbewegungen an, die in schärfster Opposition zur Regierung stehen und dem Ministerpräsidenten und der Regierung ein falsches Spiel unterstellen.

Seinen

K207646

An
das Auswärtige Amt
Berlin

Juden Bulgarien

486357

AA Jnl IIg 183

Seinen Massnahmen stand ich oft mit grössten Bedenken gegenüber, da er verschiedene wichtige Voraussetzungen übersah. Tatsächlich hat mir die Entwicklung der Lage in verschiedenen Fällen Recht gegeben.

Ich bin fest davon überzeugt, dass der Ministerpräsident und die Regierung eine endgültige und restlose Lösung der Judenfrage wünschen und anstreben. Sie sind dabei aber an die Mentalität des bulgarischen Volkes gebunden, dem die ideologische Aufklärung fehlt, die bei uns vorhanden ist. Mit Armeniern, Griechen und Zigeunern gross geworden, findet der Bulgare an dem Juden keine Nachteile, die besondere Massnahmen gegen ihn rechtfertigen. Da die bulgarischen Juden grösstenteils dem Handwerkerstand angehören und oft auch im Gegensatz zu anderen Arbeitern fleissig sind, hat die bulgarische Regierung meiner Ansicht nach Recht, wenn sie an die Frage von anderen Gesichtspunkten aus herangeht. Die Teilnahme von Juden an Attentaten und ihre achsenfeindliche und kommunistische Betätigung sind solche Gesichtspunkte. Demnach war es auch vorauszusehen und ist folgerichtig geschehen, dass aufgrund der bekannten Attentate die Judenfrage wieder verschärft wurde. Die technischen Schwierigkeiten, die mit der Aussiedlung aus Sofia verbunden sind, werden es vielleicht möglich machen, dass baldigst ein weiterer Abschub nach den Ostgebieten erfolgt.

K207647

Auf jeden Fall halte ich es für taktisch falsch und unrichtig, wenn wir einen starken unmittelbaren Druck ausüben, der uns die Verantwortung auferlegt und ausserdem bei der bulgarischen Mentalität das Gegenteil des gewünschten Erfolges erzeugen würde.

Zusammenfassend glaube ich sagen zu können, dass der Ministerpräsident und die Regierung weiterhin bemüht sein werden ganz in unserem Sinne die Judenfrage zu lösen, und dass wir bei taktisch ge-

486358

AA Inl IIg 183

geschicktem Verhalten das von uns gewünschte Ziel baldigst erreicht haben werden. Da in der Angelegenheit zugleich eine immer festere Sicherung und von mir stets angestrebte Verankerung mit unseren Kriegszielen liegt, werde ich die Judenfrage ständig im Augenmerk behalten und nach Möglichkeit die Lösung beschleunigen.

Hitler

K207648

A.A Inl IIg 17 a 10 Akt.Z. Inl.II 2326 g

Genau beachten.

1. Nur Maschinenschrift
2. Nur einseitig beschreiben.
3. Offene Textteile in besonderem Telegramm absenden
4. Telegramme, die an mehrere Anschriften gehen sollen, dürfen nur dann in einer Vfg. erledigt werden wenn sie genau wörtlich übereinstimmen, bei der geringsten Abweichung oder bei Zusätzen ist besonderes Telegramm erforderlich.

Reinschrift

Berlin, den 15 August 1943

Telegramm {Nicht geh. Ch.V. Offen / IZ. (geh. Ch.V.)

Geh. Verschl. für Behördenleiter / Geh. Reichssachen / Geheimsachen / Sonstige Geheimvermerke

Nicht Zutreffendes durch streichen

Diplogerma Sofia
Consugerma

Nr. 12143

Referent: LR. v. Thadden

Für Gesandten persönlich!

Betreff .....

Reichssicherheitshauptamt bat wiederholt, auf Lösung Judenfrage im Sinne einer Evakuierung in die Ostgebiete bei Bulgarischer Regierung nachdrücklichst hinzuwirken, aus folgenden Gründen:

Umsiedlung Juden in Provinz habe nicht erwartete Verstärkung Antisemitismus gebracht, sondern Juden ermöglicht, zersetzende Propaganda im ganzen Lande zu verstärken. Auch Spionage für Gegenseite werde durch Judenhetz im ganzen Land unterstützt. Jüdischer Einfluß auf hohe Staats- und Kirchenstellen sei ständig im Wachsen, sodaß Lösung Judenfrage dauernd schwerer werde. Im Falle feindlicher Landung auf Balkan darstellten Juden nicht zu unterschätzende Gefahr im Rücken kämpfender Truppe. Schnellste Bereinigung Angelegenheit sei daher aus Sicherheitsgründen unerläßlich. Reichssicherheitshauptamt annimmt, Bulgaren würden deutschem Druck nachgeben, da sie zur Lösung durch Evakuierung an sich bereit seien, aber als Rückendeckung gegenüber Alliierten deutschen Druck wünschten.

Bevor Angelegenheit näherer Prüfung unterzogen wird, erbitte Ihre Stellungnahme.

Vor Abg.: U.St.S. Pol I K z.mdl.Vz.

K206553

H322036

576

Freigegeben für die Telegramm Kontrolle

A. d. Rgs. 21 AUG. 1943 Vm

AA Jnl IIg 17 a

Deutsche Gesandtschaft

A 95/43 gRs

Sofia, den 18.August 1943

Auswärtiges Amt
23. AUG. 1943

Auf den Drahterlass Nr.1243 vom 15.8.d.J.

Inhalt: Umsiedlung der bulgarischen Juden -

3 Doppel

Amt
ein 23. AUG. 1943
d. Eing.

Geheime Reichssache

Die Umsiedlung der Juden in die Provinz hat nach den mir vorliegenden Nachrichten zweifellos eine Verstärkung der antisemitischen Einstellung in den betroffenen Provinzstädten gebracht. Von einem Wachsen des jüdischen Einflusses auf hohe Staats- und Kirchenstellen kann nicht gesprochen werden.

Wegen einer etwaigen aus militärischen Sicherheitsmassnahmen notwendigen weiteren Umsiedlung der Juden hat der Waffenattaché der Gesandtschaft in meinem Auftrage mit dem bulgarischen Kriegsministerium verhandelt, das zusagte, auf alle deutschen Vorschläge in dieser Hinsicht einzugehen, jedoch hinzufügte, dass die Frage der Umsiedlung der Juden in die Ostgebiete nicht zu seiner Zuständigkeit gehöre. Die Bulgarische Regierung aber lehnt zur Zeit jeden Antrag in dieser Richtung scharf ab und wird sich auch bei einem starken Druck von unserer Seite heute keineswegs dazu verstehen, umsomehr als sie auch hierin die Politik zum Ausdruck bringt, die sie zur Zeit verfolgt. Der König hat sich bei seinem Aufenthalt in Deutschland im April d.J. dem Herrn Reichsaussenminister gegenüber ja bereits, wenn auch sehr vorsichtig, im verneinenden Sinne geäussert (vergl.Drahterlass Nr.540 vom 4.4.).

K206530

Aus Gesprächen mit den zuständigen Ministern und aus einer Unterhaltung, die ich gestern mit dem Ministerpräsidenten hatte, weiss ich, dass es zur Zeit vollkommen aussichtslos wäre, die Evakuierung zu verlangen. Massgeblich dabei ist zweifellos der Wunsch der Bulgarischen Regierung, zur Zeit jede innenpolitische Schwierigkeit wegen der Judenfrage und damit unnötiges Aufsehen über die bulgarischen Grenzen hinaus zu vermeiden,

das

Auswärtige Amt

Berlin

H322024

327941

vermeiden, zumal da die von englischer Seite beantragte Umsiedlung jüdischer Kinder nach Palästina bisher immer unter den verschiedensten Gründen umgangen wird.

Genauso wie die Bulgarische Regierung jede Nachricht über die Beteiligung von bulgarischen Jägern an dem Abschuss amerikanischer Flugzeuge bei dem Angriff auf Ploesti verhindert hat, wie sie auch die antibolschewistische Propaganda, insbesondere soweit die Person Stalins mitspielt, verbietet, will sie auch keine Fortführung in der Judenfrage zulassen. Bei der panischen Angst vor Luftangriffen hofft sie, dadurch bei den Feindmächten ein falsches Bild über die innenpolitische Lage Bulgariens solange aufrechtzuerhalten, bis eine neue Aktivierung der deutschen Kriegsführung die Gefahr von Terrorangriffen auf Bulgarien nicht mehr befürchten lässt.

Zweifellos ist die Bulgarische Regierung auch etwas überrascht, dass von ungarischer und rumänischer Seite die Judenfrage nicht, wie ihr anfangs in Aussicht gestellt wurde, ebenfalls zur Lösung gebracht wurde, sondern im Gegenteil von dort die Ausreise nach Palästina in zahlreichen Fällen genehmigt und erst durch das Versagen des Durchreisevisums durch Bulgarien auf unsere Intervention hin unmöglich gemacht wurde. Die Einstellung dieser Staaten hat natürlich ihre Rückwirkung, da Bulgarien nicht allein den Nimbus der Judenfeindlichkeit auf sich nehmen will.

K206531

Trotzdem geht mein Standpunkt unverändert dahin, dass es gelingen wird, die Judenfrage restlos zu klären. Sobald wieder deutsche Erfolge im Vordergrund und damit die zur Zeit hereinstürzende feindliche politische Offensive im Hintergrund stehen, wird der Zeitpunkt gekommen sein, der für eine Intervention von unserer Seite günstig sein wird. Von hier aus wird laufend immer wieder auf die Gefährlichkeit der Juden, von denen jeder Einzelne einen verschworenen Feind für unsere Kriegsführung darstellt, hingewiesen werden.

Zur Zeit

H322025

327942

Zur Zeit aber halte ich jeden Druck in dieser Frage für aussichtslos und vom allgemeinen politischen Standpunkt aus sogar für gefährlich. Ich stelle aber anheim, die Frage einmal bei dem bulgarischen Gesandten in Berlin anzuschneiden, was ja ohne Bedenken geschehen kann, wobei sich aber sicher zeigen wird, dass sich aus den obenangeführten Gründen kein Erfolg ergeben wird.

Ritschel

K206532

H322026

327943

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
Am Karlsbad 6-7
1000 Berlin 30

1 Js 1/65

69 b

Grièvement

AA Inl. II A 64/3

(2 Ltr.)

Durchdruck als Konzept (Lö)

AUSWÄRTIGES AMT

D III 944/2

den 22. Juli 1940

Auswärtiges Amt
23. JUL. 1940
Ami ... Durchschl.

Pol III 3459

In seinem Buch

"Die Verbreitung der Juden in der Welt - 1937 -"

führt ZANDER Folgendes aus:

"In Griechenland beträgt die Zahl der Juden - ähnlich wie in Belgien - etwa 75.000, nach "Jewish Year Book" ((London 1936) 80.000.

Bei der Volkszählung am 15./16.Mai 1928, deren Ergebnisse 1935 veröffentlicht worden sind, wurden 72.791 Juden nach der Religionszugehörigkeit gezählt, von 6.204.684 Einwohnern 1,17%. Auf die zehn Distrikte (Diamerismen) des griechischen Staates verteilen sich die Juden folgendermaßen:

60.484	Mazedonien	1.876	Mittel-Griechenland und Eubös
2.974	Westthrazien	288	Kreta
2.641	Epirus	193	Peloponnes
2.275	Thessalien	74	Ägäische Inseln
1.977	Jonische Inseln	9	Cycladen-Inseln.

Auf den ersten Blick ragt aus der vorstehenden Übersicht Mazedonien als der judenreichste Landesteil vor allen anderen Distrikten weit hervor; fünf Sechstel der Juden Griechenlands wohnen hier und machen 4,3% der mazedonischen Bevölkerung aus, während in allen anderen Distrikten der Judenanteil unter dem Landesdurchschnitt von 1,17% liegt. In Mazedonien sind mit je mehr als 500 Juden die folgende Bezirke (Nomen) zu nennen:

		v.H.d.E.
Saloniki	55.983	10,4
Cavalla	2.165	1,8
Florina	977	0,8
Drama	697	0,6
Seres	583	0,3.

In vier dieser Bezirke sind die gleichnamigen Bezirkshauptstädte zugleich die judenreichsten Gemeinden. An der Spitze steht die Hauptstadt Mazedoniens, die nächst Piräus wichtigste Hafenstadt sowie drittgrößte und judenreichste Stadt Griechenlands, Saloniki, mit 55.250 Juden, die mehr als ein Fünftel (22,6%) der Einwohnerschaft ausmachen; hierauf folgen die Bezirkshauptstadt Cavalla mit 2.135 Juden (=4,2% d.E.), Drama mit 672 (=2,1%) und Seres mit 529 (= 1,8%). Im Bezirk Florina

.) An die .ist

Deutsche Gesandtschaft

A t h e n

.) W.v. am 2.Ltr. ...

28.7. Ltr. v. 30. Juni 41

83-1 Judenfragen

AA Jul. II A 64/3

ist die judenreichste Stadt Castoria, wo 655 Juden oder 5,8% der Bevölkerung gezählt wurden, während die Bezirkshauptstadt Florina selbst 293 Juden (=2,8 %) aufwies. Ferner ist noch Verria, die Hauptstadt des gleichnamigen Kreises im Bezirk Saloniki, mit 433 Juden (= 0,8 %) zu nennen.

In Westthrazien, das nach Mazedonien - allerdings in weitem Abstand folgend - die meisten Juden aufweist, machen diese fast 1,0 % der Bevölkerung aus; es entfallen hiervon 1933 auf den Bezirk Rhodope (=1,1 %) und 1041 auf Ebros (= 0,8 %). Im Bezirk Rhodope zählte man 1159 Juden im Kreise Comotini (= 1,7 % d.E.) und 725 im Kreise Xanthe (= 0,8 %), im Bezirk Ebros 684 im Kreise Didymoticho (1,8 %). Auch in diesen Kreisen wohnen die Juden zum grösten Teil in den gleichnamigen Hauptorten: Comotini 1148 (= 3,6 % d.E.), Xanthe 718 (= 2,0 %) und Didymoticho 651 (= 7,5 %).

Von den drei Bezirken Arta, Jannina und Prevesa im Landesteil Epirus weist die meisten Juden der Nomos Jannina auf: 2016 (von insgesamt 2641) = 1,1 % d.E., und von diesen wohnen 1970 in der Bezirkshauptstadt Jannina, der früheren Hauptstadt der ehemaligen türkischen Provinz Albanien, die hinsichtlich der Zahl der Juden nach Saloniki und Cavalla an dritter Stelle, im Verhältnis zur Einwohnerzahl unter den Städten Griechenlands an zweiter Stelle steht (9,2 % Juden).

Die 2275 Juden in Thessalien (=0,5 % d.E.) entfallen zu mehr als drei Vierteln auf den Nomos Larissa (1739) und zu fast einem Viertel auf den Nomos Trikkala (536); im Nomos Larissa weist der Kreis Volo 959 Juden (=0,95%) und der Kreis Larissa 767 Juden (= 1,2 % d.E.) auf. Die judenreichste Stadt in Thessalien ist die Kreishauptstadt Volo, wo 948 Juden 1,9 % der Einwohnerschaft ausmachen; in der Kreishauptstadt Larissa wurden 767 Juden (= 2,9 %) und in der Kreisstadt Trikkala 480 (= 2,2 %) gezählt.

Nach Thessalien sind die Jonischen Inseln mit 1977 Juden zu nennen (= 0,9 % der Inselbevölkerung), hiervon die Hauptmasse - 1832 - im Nomos Corfu (= 1,7 % d.E.), 143 auf der Insel Zante (Zakynth) und zwei auf der Insel Cefalonia. Sie leben fast ausschließlich in den gleichnamigen Hauptstädten, und zwar in der Hauptstadt Korfu 1819 (= 5,3% d.E.) und 138 in der Hauptstadt Zante (1,1 %).

Im Landesteil Mittelgriechenland (mit Euböa) wohnen von den 1876 Juden (= 0,12 % d.Bev.) 1793 im Nomos Atticaa-Böotien, die restlichen 83 in den drei anderen Nomen (Euböa 75 - hiervon Chalkis 69 -, Akarnanien und Aetolien 4, Phokis und Phtiotis ebenfalls 4). Die meisten Juden von Attica, und zwar 1578, wohnen in der Landeshauptstadt Athen, wo sie 0,3 % der Bevölkerung bilden;

in

AA Jul. II A 6413

in Piräus, der ersten Hafenstadt Griechenlands, wurden 167 Juden (= 0,07 % d.E.) gezählt.

Die übrigen 4 Landesteile - Kreta, Peloponnes, Ägäische Inseln, Kykladen-Inseln - haben zusammen 564 Juden, hiervon 288 auf Kreta, und zwar 267 in der Hauptstadt Canea (=0,8 % d.E.).- Im Peloponnes, wo unter mehr als einer Million Einwohnern nur 193 Juden ermittelt wurden, weist der Nomos Achaia-Elis 188 Juden auf (=0,06 % d.E.), hiervon 170 die Haupt- und Hafenstadt Patras (= 0,3 %). Von den Ägäischen Inseln hat Chios die meisten Juden (39), durchweg in der gleichnamigen Hauptstadt; auf Samos wurden 18, auf Mytilene (Lesbos) 9 und auf Lemnos 8 Juden gezählt. Auf den Kykladen -Inseln wurden unter 130.000 Einwohnern 9 Juden ermittelt.

Nach den amtlichen Feststellungen entfallen von den 72.791 Juden Griechenlands 71.899 auf Städte und größere Gemeinden, wo sie 3,6 % der Bevölkerung ausmachen, und 892 auf das Land = 0,02 % der Landbevölkerung."

Ich bitte, nach Möglichkeit festzustellen, wie weit diese Angaben auch heute noch zutreffen. Eventuell dort vorliegende Literatur bitte ich zu beschaffen und einzusenden.

Wichtig, ist hier zu wissen, mit wieviel Juden in den einzelnen Ländern zu rechnen ist, in welchen hauptsächlichen Großindustrie- und Handelsunternehmen sie bestimmenden Einfluss haben, und wie groß das Gesamtjudenkapital dort schätzungsweise anzunehmen ist.

Ich bitte, diese Fragen möglichst beeilt zu klären, da sie für die Vorbereitungen zum Friedensvertrage wichtig werden können.

Im Auftrag

gez. Rademacher

h 22/2

AA Jud. II A 64/3

Durchdruck als Konzept (Lö) R.lb.

AUSWÄRTIGES AMT

den 21.September 1940

D III 3459

1.) zu a u.b.) bzf.Dopp.d.Eing.

In Abschrift

a) Herrn Reichsbankoberinspektor H o p p e
beim Herrn Ministerpräsidenten Reichsmarschall Göring
Beauftragter für den Vierjahresplan
b) Ministerialdirektor zur besonderen Verwendung Wohlthat
Hartmann RSHA
c) Euler, München, (s.Seite 2)

von a-b) mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt. - je besonders -

Im Auftrag

gez.Rademacher

2.) z.d.A.

c)

ab:

AA Jul. II A 64/3

Deutsche Gesandtschaft

Pol 4/4.

Athen, den 13. September 1940.

Auf den Erlaß vom 22. Juli d.J.
-D III 944 a-
2 Durchschläge
4 Druckanlagen (gesondert)

Auswärtiges Amt
D III 3459
20. SEP. 1940
2 Durchschl.

Verbreitung der Juden in Griechenland.

Die in dem Erlaß zitierten Angaben aus dem Buch von Zander "Über die Verbreitung der Juden in der Welt-1937-" konnten bisher nur hinsichtlich Nordgriechenlands nachgeprüft werden, wo sich der Hauptanteil der jüdischen Bevölkerung befindet. Nach vertraulichen Angaben, die dem Konsulat Salonik von amtlicher griechischer Seite gemacht wurden, verteilen sich die Juden dort wie folgt:

Salonik	58 000
Kastoria	800
Serres	700
Verria	500
Florina	450
Edessa	480
Drama	2 000
Kavalla	3 000
Komotini	2 000
Alexandroupolis	500
Didimotikon	500.

Außerdem sollen in den kleineren Ortschaften noch rund 700 Juden ansässig sein.

Ferner berichtet das Konsulat Salonik über eine Schätzung des Direktors der Handelskammer, nach der von den Handelsfirmen etwa 33% jüdisch wären, während die Kapitalverteilung mit etwa 50% angenommen würde.

Das Konsulat Salonik hat noch das vierbändige Werk von Jos. Nehama "Histoire des Israelites de Salonique" übersandt, das unter Bezugnahme auf diesen Bericht gesondert übersandt wird.

Weiteren Bericht darf ich mir vorbehalten.

An das
Auswärtige Amt,
Berlin.

AA Jul. II g 190 054

Akt. Z. D III 32 g

Genau beachten.

1. Nur Maschinenschrift
2. Nur einseitig beschreiben
3. Offene Textteile in besonderem Telegramm absenden
4. Telegramme, die an mehrere Anschriften gehen sollen, dürfen nur dann in einer Vfg. erledigt werden, wenn sie genau wörtlich übereinstimmen; bei der geringsten Abweichung oder bei Zusätzen ist besonderes Telegramm erforderlich.

Sonder-Schreiben

Fernschreiben (G.-Schreiber)

Berlin, den 22. Januar 1943

~~Telegramm~~ { Nicht geh. Ch.V. Offen
1Z. (geh. Ch.V.)

Geh. Verm. für Behördenleiter
" " " Geh. Reichssachen
" " " Geheimsachen
Ohne besonderen Geheimvermerk

Nicht Zutreffendes durch streichen

Diplogerma
Consugerma Rom

Nr. 294 f

Referent: U.St.S. Luther
LS v. Hahn

Betreff: .....

Deutscher Bevollmächtigter in Athen teilt unter dem 13.1. folgendes mit:

Italienischer Bevollmächtigter teilte mir gestern mit, daß er nach Verständigung mit dem italienischen Oberbefehlshaber nach Rom Bericht erstatten würde. Er bat, es nicht mißzuverstehen, wenn er mir nicht, wie sonst in ähnlichen Fällen üblich, Kenntnis von diesem Bericht gebe. Der von ihm und Gelose eingenommene Standpunkt würde aber voraussichtlich in Rom eine Revision erfahren, da man hier auf Grund der politischen Lage für mehr Zurückhaltung sei, als vermutlich in Rom gutgeheissen werden würde. Er bat daher, den Bescheid über Rom abzuwarten. Im Hinblick auf die Dringlichkeit der Angelegenheit darf ich anheimstellen, die Botschaft Rom Anfang nächster

Freigegeben für die Telegramm-Kontrolle
22. 1. 34

23. 1. 1.30

K211549

E421233

AA Inl. II g 190

055

nächster Woche zu einer Nachfrage zu veranlassen. Für eine Unterrichtung über den von der italienischen Regierung eingenommen Standpunkt wäre ich dankbar.

Die Rücksprache mit dem italienischen Bevollmächtigten habe ich gleichzeitig benutzt, um ihn von dem Auftrag des SS Sturmbannführers Günther für die deutsche Besatzungszone Saloniki - Ägäis bezüglich der Judenevakuierung Kenntnis zu geben, wobei ich zugesichert habe, daß die von italienischer Seite bezüglich italienischer und neutraler Juden vorgebrachten Wünsche berücksichtigt würden. Herr Ghigi nahm von meiner Mitteilung nicht ganz ohne Bedauern Kenntnis, erklärte aber im übrigen, daß wir in der deutschen Besatzungszone natürlich machen könnten, was wir wollten. Ich habe Herrn Günther, der heute nach Saloniki fliegt, vom Inhalt meiner Unterhaltung verständigt und ihn veranlaßt, seinen Auftrag in engster Fühlungnahme mit dem Generalkonsulat durchzuführen."

Es wird gebeten den nunmehrigen Standpunkt der Italienischen Regierung in dieser Angelegenheit zu ermitteln und hierüber zu berichten.

Luther.

E421234

K211550

AA Inl II 9 190 057

Akt. Z. D III 919

Genau beachten.

1. Nur Maschinenschrift
2. Nur einseitig beschreiben.
3. Offene Textteile in besonderem Telegramm absenden
4. Telegramme, die an mehrere Anschriften gehen sollen, dürfen nur dann in einer Vfg. erledigt werden, wenn sie genau wörtlich übereinstimmen. Bei der geringsten Abweichung oder bei Zusätzen ist besonderes Telegramm erforderlich.

Mit G-Schreiber!

Berlin, den 25. Januar 1943

Telegramm { ~~Nichtgeh. Ch.V. offen~~ / Z. (geh. Ch.V.)

Diplogerma
Consugerma Athen

Nr. 114

Geh. Verm. für Behördenleiter
" " " Geh. Reichssachen
" " " Geheimfachen
~~Ohne besonderen Geheimvermerk~~

Nicht Zutreffendes durch streichen

Referent: LS. v. Hahn

Betreff: Entsendung des SS-Hauptsturmführer Wisliceny nach Saloniki.

Obersturmbannführer Günther teilt mit, dass zur Vorbereitung und Durchführung der im Raum von Saloniki vorgesehenen Abschiebung von Juden die vorübergehende Abordnung des z.Zt. bei der Deutschen Gesandtschaft in Pressburg tätigen SS-Hauptsturmführers Wisliceny für etwa 6 bis 8 Wochen nach Saloniki erforderlich ist.

Ich bitte um Stellungnahme zur Abschiebungsfrage aus Saloniki und zur Kommandierung Wisliceny's.

Luther.

Freilassen für die Telegramm Kontrolle 578

35.1.

H322498

E421229

K211515

Entwurf

tsche Gesandtschaft

14 Preßburg
(Berater Wisliceny)

den 29. Januar 1943.

Pers. Berater Nr.642

ezug auf den Runderlaß
e.7.1925 V Pa 1591/17064

ffts Ministerialpass des
Referenten Wisliceny
(Berater)

chdrucke

ah Na. 3.2.43
1880/43

Der Ministerialpass Nr.2734 des Beraters SS-Hauptsturmführer W i s l i c e n y ist im Hinblick auf den seitwärts bezeichneten Runderlaß auf drei weitere Monate bis Ende April d.J. verlängert worden, da er ein Kommando nach Griechenland erhalten hat und unverzüglich abreisen mußte.

An
Auswärtiges Amt
eferat D V
in Berlin

gez. Endrös

Pers. Berater Wisliceny

Befehlshaber Saloniki-Ägäis
Abteilung Militärverwaltung
MV 1237 Dr. Me

Saloniki, 6. Februar 1943

An die
Jüdische Kultusgemeinde zu Saloniki
in S a l o n i k i

Betrifft: Kennzeichnung sowie Umsiedlung der in Saloniki ansässigen Juden.

Kraft der dem Befehlshaber Saloniki-Ägäis verliehenen Rechtsetzungsbefugnis wird folgendes angeordnet:

1.) Alle in Saloniki ansässigen Juden - ausgenommen diejenigen ausländischen Staatsangehörigen, die sich durch einen gültigen Paß als solche ausweisen können - sind sofort als Juden zu kennzeichnen; In gleicher Weise sind ihre Geschäfte, Büroräume usw. zu kennzeichnen; dabei hat diese Kennzeichnung durch deutlich sichtbare Schilder in deutscher und griechischer Sprache zu erfolgen.
2.) Alle in Saloniki ansässigen Juden - Ausnahmen wie oben - haben sofort in einen besonderen Stadtteil zusammenzuziehen.
3.) Die Kosten, die durch die Maßnahmen zu 1.) und zu 2.) entstehen, hat in erster Linie der betroffene Jude selbst zu tragen. Ist er hierzu nicht in der Lage, so haftet für die entstehenden Kosten die Jüdische Kultusgemeinde solidarisch.
4.) Die Durchführung der zu 1.) und 2.) angeordneten Maßnahmen wird der Außenstelle Saloniki des SD. übertragen, der auch alle noch in einzelnen erforderlichen Anordnungen - Art der Kennzeichnung, Anweisung des zu 2.) genannten Stadtteils usw. - treffen wird.

Die Durchführung der vorstehenden Befehle hat die Jüdische Kultusgemeinde der unterzeichneten Dienststelle bis zum 25. Februar 1943 zu melden.

Siegel:
Befehlshaber Saloniki-Ägäis
Für den Befehlshaber Saloniki-Ägäis
der Chef des Stabes
I. A.
Dr. Merten
Kriegsverwaltungsrat

Ordre concernant le port de la rouelle et le parcage dans le ghetto
(Voir pp. 60-61)

Ordre II

Außenstelle der Sipo und
des SD in Saloniki
IV B 4

Saloniki, 12. 2. 1943

An die
Jüdische Kultusgemeinde zu Saloniki
z. Hd. des Oberrabbiners Dr. Koretz.

Betrifft: Erlass des Militärbefehlshabers Saloniki-Ägäis vom 6. 2. 43

Auf Grund des Erlasses vom 6. 2. 43, MV 1237/Dr. Ne., werden der Kultusgemeinde Saloniki folgende Ausführungsbestimmungen bekanntgegeben.

1.) Das Judenkennzeichen besteht aus einem 6 zackigen Stern von 10 cm Durchmesser, der aus gelbem Stoff anzufertigen ist. Das Kennzeichen wird auf der linken Brustseite in der Herzgegend auf dem obersten Kleidungsstück getragen. Es muß stets deutlich erkennbar sein.

Das Kennzeichen muß von allen Juden vom vollendeten 5. Lebensjahr getragen werden. Gleichzeitig mit der Ausgabe des Kennzeichens erfolgt die Ausgabe einer Personalkarte. Diese Karten sind fortlaufend zu numerieren. Die Nummern der Personalkarten werden bei Ausgabe des Kennzeichens auf den Judenstern leserlich aufgedrückt. Über die ausgegebenen Personalkarten und Judensterne ist eine Liste mit fortlaufender Nummer, Name und Geburtsdatum anzufertigen.

2.) Als Jude im Sinne der oben angeführten Anordnung des Befehlshabers ..... gilt:

a.) Wer von minderwertiger Rasse nach jüdischen Großeltern abstammt.

b.) Ein von zwei der Rasse nach jüdischen Großeltern abstammender jüdischer Mischling, der am 1. 4. 1941 der mosaischen Konfession angehörte oder ausserehelich nach diesem Datum geboren wurde und von einem Juden stammt.

c.) Der Austritt aus dem jüdischen Glaubensbekenntnis, zu welchem Zeitpunkt er auch getätigt sein mag, befreit nicht von der Kennzeichnung.

Ordre complémentaire sur la rouelle (Voir pp. 61-62)

d.) Bei Mischehen hat der jüdische Teil das Judenkennzeichen anzulegen.

e.) Anträge auf Ausnahmen von der Kennzeichnung sind zwecklos.

Wisliceny
SS-Hauptsturmführer

Befehlshaber Saloniki-Ägäis
Abteilung Militärverwaltung
MV 151 Dr. Me.

13. Februar 1943

An die jüdische Kultusgemeinde zu Saloniki
S a l o n i k i

Betrifft: Durchführung des Befehls 6. 2. 43
- MV 1237 Dr. Me -

In Ausführung des grundsätzlichen Befehls über die Kennzeichnung sowie Umsiedlung der in Saloniki ansässigen Juden vom 6. Februar 1943 wird kraft der dem Befehlhaber Saloniki-Ägäis verliehenen Rechtsetzungsbefugnis folgendes angeordnet:

1.) Allen Juden ist nochmals zu eröffnen, daß sie nicht befugt sind, ihren ständigen Wohnsitz ohne Erlaubnis zu verlassen. Wer sich an diesen Befehl nicht hält, befindet sich auf der Flucht und wird im Falle, daß er ergriffen wird, auf der Stelle erschossen.

2.) Allen Juden ist das Benützen der Straßenbahn sowie anderer öffentlicher Verkehrsmittel mit sofortiger Wirkung verboten.

3.) Allen Juden ist das Betreten der Straßen und öffentlichen Plätze sowie der Besuch öffentlicher Veranstaltungen nach Eintritt der Dunkelheit verboten.

4.) Allen Juden ist die Benützung von öffentlichen oder privaten Fernsprechanlagen verboten. Juden, die Inhaber von Fernsprechanlagen sind, haben ihre Anschlüsse unverzüglich bei der Griechischen Telefongesellschaft abzumelden, ihre rückständigen Gebühren zu bezahlen und die Fernsprechapparate der Telefongesellschaft zurückzugeben.

Vorstehend angeordnete Maßnahmen treten hinsichtlich der Befehle zu 1.) bis 3.) mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die Anordnung unter 4.) ist bis spätestens zum 25. Februar 1943 zu vollziehen.

Wegen der Ausnahmen von diesen Befehlen gelten die gleichen Anordnungen wie im Befehl von 6. 2. 43. Lediglich wegen der Fernsprechanschlüsse tritt hinzu, daß zur weiteren Benutzung von Fernsprechanschlüssen befugt sind die Vorstandsmitglieder der Jüdischen Kultusgemeinde, die Büros der Jüdischen Kultusgemeinde sowie die jüdischen Ärzte.

Alle dem Präsidenten der Jüdischen Kultusgemeinde zu Saloniki unterstellten Juden im Befehlsbereich Saloniki-Ägäis sind von diesen Befehlen sofort in Kenntnis zu setzen. Der Vollzug dieser Anordnung ist gleichfalls bis zum 25. Februar 1943 der unterzeichneten Dienststelle zu melden.

Siegel:
Befehlshaber Saloniki-Ägäis
Für den Befehlshaber Saloniki-Ägäis
Der Chef des Stabes
I. A.
Dr. Merten
Kriegsverwaltungsrat

Ordre concernant diverses restrictions (Voir pp. 63-64)

Befehlshaber Saloniki-Ägäis
Abteilung Militärverwaltung
MV 1517 Dr. Me.

13. Februar 1943

An den Präsidenten
der Jüdischen Kultusgemeinde zu Saloniki
in S a l o n i k i

Betrifft: Ihren Aufgabenkreis

Mit Rücksicht darauf, daß die gesamten Judenfragen im Befehlshaberbereich einheitlich gelegt werden müssen, wird Ihnen hiermit befohlen, nicht nur die Juden in Saloniki und näherer Umgebung, sondern alle Juden im gesamten Bereich des Befehlshabers Saloniki-Ägäis zu betreuen. Mit dem Empfang dieses Schreibens gehen alle Rechte und Pflichten, die Ihnen bisher lediglich hinsichtlich der Judenschaft Salonikis oblagen, auf Sie hinsichtlich aller Juden im Befehlsbereich über. Höhere Weisungen wegen Ihrer Aufgaben erhalten Sie durch das Sonderkommando für Judenangelegenheiten der Sicherheitspolizei in Saloniki.

Siegel:
Befehlshaber Saloniki-Ägäis

Für den Befehlshaber Saloniki-Äg.
Der Chef des Stabes
I. A.
Dr. Merten
Kriegsverwaltungsrat

Concernant l'extension des pouvoirs du Dr. Koretz (Voir pp 65)

AA Inl. II g 192

D III 152 g 173

Akt Z.

1625 NR 242 ERH DD ROM FT +

1. Nur Mk
2. Nur einseitig beschreiben.
3. Offene Textteile in besonderem Telegramm absenden

... die an diesen Anschriften gehen sollen, dürfen nur dann in einer Vfg. erledigt werden, wenn sie genau wörtlich übereinstimmen, bei der geringsten Abweichung oder bei Zusätzen ist besonderes Telegramm erforderlich.

242

15.2.1691

Sonder-Schreiben

Fernschreiben (G.-Schreiber)

Berlin, den ... Februar ... 1943.

~~Telegramm~~ { Nicht geh. Ch.V. Offen / FZ. (geh. Ch.V.)

Geh. Verm. für Behördenleiter
" " " Geh. Reichssachen
" " " Geheimsachen
Ohne besonderen Geheimvermerk

Nicht Zutreffendes durch streichen

Diplogerma
Consulgerma ROM

Nr. ...

Referent: ~~U.St.S. Luther~~
LS von Hahn

Betreff: Erwerb italienischer Staatsangehörigkeit durch Juden verschiedener Staatsangehörigkeit.

Chef Sipo und SD teilte folgendes mit:

" Bei dem Versuch des Befehlshabers der Wehrmacht Saloniki-Ägäis , die Juden in Griechenland zum Arbeitseinsatz heranzuziehen, konnte laufend festgestellt werden, dass sich besonders vermögende Juden verschiedenster Staatsangehörigkeit bei dem italienischen Generalkonsulat in Saloniki um den Erwerb der italienischen Staatsangehörigkeit bemühten und diese auch tatsächlich erwarben, um sich hierdurch der Arbeitspflicht zu entziehen.

Bei dem jetzigen Vorhaben, die Juden aus dem Raum von Saloniki abzuschieben, ist verstärkt mit derartigen Machenschaften zu rechnen, da die vermögenden Juden nichts unversucht lassen werden, um der nunmehr drohenden Evakuierung zu entgehen. Um diese unerwünschte Entwicklung abzustellen, bitte ich zu versuchen

E401531

Abgang: (im Doppel)
Abteilung Recht
z.K. zur Kenntnisnahme.

Freilassen für die Telegramm Kontrolle

AA Inl II g 192

174

suchen, durch Verhandlungen mit der italienischen Regierung zu erreichen, daß diejenigen Juden, die nach einem bestimmten Stichtage die italienische Staatsangehörigkeit erworben haben, nicht als vollgültige italienische Staatsbürger anerkannt werden und den sonst üblichen Schutz der italienischen Regierung nicht genießen."

Schluß der Mitteilung.

Da die Neigung solchen Evakuierungen zu entgehen, nicht nur in Saloniki besteht, wird gebeten, falls dort keine Bedenken dagegen bestehen, die Italienische Regierung - unter Hinweis auf den Fall Saloniki - zu veranlassen, den Erwerb italienischer Staatsangehörigkeit durch Juden, die nicht im Machtbereich Italiens ansässig sind, mit Wirkung vom italienischen Kriegseintritt rückgängig zu machen, jedenfalls aber ihre Vertretungen anzuweisen von Einbürgerungen hinfort abzusehen.

Da mit Abschiebungen aus Saloniki-Raum in nächsten Wochen begonnen werden soll, wird um Beschleunigung gebeten. Drahtbericht.

Ber[illegible]

K211985 J.7.5752

H322637

E401532

AA Inl. II g 192

Telegramm
(Sonder-G.-Schreiber)

Rom, 16. Februar 1943 19.45 Uhr
Ankunft: 16. " 1943 20.25 Uhr

Nr. 727 vom 16.2.
+)

)D III 152 g. Auf Nr. 587/vom 15.2.

Da ich keine Bedenken gegen Ausführung des im obigen Drahterlass enthaltenen Auftrags habe, habe ich Bismarck beauftragt, Angelegenheit bei Kabinettschef Aussenministeriums unter Hinweis auf Fall Saloniki zu Sprache zu bringen. Kabinettschef bezweifelte, dass italienische Konsulate einschliesslich Saloniki tatsächlich Juden fremder Staatsangehörigkeit auf ihren Antrag hin italienische Staatsangehörigkeit verliehen hätten. Er verwies darauf, dass es zur Erlangung italienischer Staatsangehörigkeit eines langwierigen Verfahrens bedürfe und dass ganz abgesehen hiervon die italienische Judengesetzgebung dem im Wege stände. Er werde jedoch sofort veranlassen, dass Angelegenheit genau geprüft werde und bäte in der Zwischenzeit um Angabe konkreter Fälle, die uns bekannt geworden seien, da es sich nur um Unregelmässigkeiten handeln könne, denen italienische Regierung selbstverständlich nachgehen wolle. Erbitte Drahtweisung.

Mackensen

Verteiler Nr. 4:

D III (Arb. St.)
RAM
St. S.
BRAM
Botsch. Pitter
Abt. Leiter:
6) Pol., 7) Recht,
8) Dischd., 9) Ha Pol,
10) Kult., 11) Presse,
12) Prot., 13) Ru., 14) Inf.
D. Pol.
Dg Arb. Abt. (wenn nicht Pol. Arb. Abt. ist)
Sammlg. Telks.

K211933 E401530

140 Ordre V

Aussenstelle der Sipo und
des SD in Saloniki
IV B4

Saloniki 17. 2. 1943

An die
Jüdische Kultusgemeinde zu Saloniki,
z. Hd. des Oberrabbiners Dr. Koretz.

Betrifft: Kennzeichnung der jüdischen Geschäfte und Wohnungen.

Auf Grund des Erlasses des Befehlshabers Saloniki-Ägäis vom 6. 2. 43 wird Ihnen folgendes mitgeteilt.:

1.) Als jüdisch gilt ein Geschäft oder Unternehmen, wenn ein oder mehrere Inhaber oder Teilhaber Juden sind. Ein Geschäft gilt ferner als jüdisch, wenn ein oder mehrere leitende Angestellte Juden sind.

2.) Wie bereits mündlich angeordnet müssen die jüdischen Geschäfte durch ein sichtbar angebrachtes Plakat gekennzeichnet werden, das in deutscher und griechischer Sprache die Bezeichnung "Jüdisches Geschäft" trägt.

3.) Die Angehörigen sogenannter Intelligenzberufe wie Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte uw. haben die Räumlichkeiten in den sie ihre Tätigkeit ausüben, in entsprechender Weise wie die jüdischen Geschäfte zu kennzeichnen.

4.) Ab 25. 2. 43 sind sofort alle von Juden bewohnten Wohnungen oder Grundstücke wie folgt zu kennzeichnen: An der äusseren Wohnungstür ist ein Schild mit einem Zionstern auf weissem Papier anzubringen. Falls in dem Haus oder Grundstück nur Juden wohnen, genügt die Anbringung des Kennzeichens an der äußeren Haustüre.

Wisliceny
SS-Hauptsturmführer.

Ordre concernant les écriteaux des habitations et magasins juifs (Voir p. 62)

Befehlshaber Saloniki-Ägäis
Abteilung Militärverwaltung
MV 2014 Dr.Me

25. Februar 1943

Am

1.) das Generalgouvernement von Mazedonien
in S a l o n i k i

2.) die Jüdische Kultusgemeinde zu Saloniki
in S a l o n i k i

Betrifft: Mitgliedschaft von Juden bei Organisationen usw.

Soweit Juden noch Mitglieder von Körperschaften des öffentlichen Rechts, von Organisationen, Verbänden usw. aller Art sind, erlöschen diese Mitgliedschaften Kraft Anordnung des Befehlshabers Saloniki-Ägäis mit dem heutigen Tage. Die genannten Körperschaften, Organisationen usw. sind daher auch nicht befugt, die Juden noch als Mitglieder zu führen, ihre Belange wahrzunehmen u. a. m.

Diese Anordnung ist allen beteiligten Dienststellen, Organisationsleitern, Verbandsstellen usw. in geeigneter Weise bekanntzugeben. Sie ist ausserdem an drei aufeinanderfolgenden Tagen in der griechischen Presse bekanntzumachen.

Über das Veranlasste ist bis zum 5. 3. 43 hierher zu berichten.

Für den Befehlshaber Saloniki-Ägäis
Der Chef des Stabes
I. A.
Dr. Merten
Kriegsverwaltungsrat

Akt. Z. D III 276 g

AA Jul. II g 190

Genau beachten.

1. Nur Maschinenschrift
2. Nur einseitig beschreiben.
3. Offene Textteile in besonderem Telegramm absenden.
4. Telegramme, die an mehrere Anschriften gehen sollen, dürfen nur dann in einer Vfg. erledigt werden, wenn sie genau wörtlich übereinstimmen; bei der geringsten Abweichung oder bei Zusätzen ist besonderes Telegramm erforderlich.

Geheim

Berlin, den 3. März 1943

Telegramm {Nicht geh. Ch.V. Offen / Z. (geh. Ch.V.)

Geh. Verm. für Behördenleiter
Geh. Reichssachen
Geheimsachen
Ohne besonderen Geheimvermerk

Nicht Zutreffendes durch Streichen

Diplogemma
Consugemma

Saloniki

Nr. 1174

Referent: LR Rademacher
LR v. Hahn

Betreff: Juden in Griechenland.

Nach Angaben des Reichssicherheitshauptamtes sollen sich Juden verschiedenster Staatsangehörigkeit bei italienischem Generalkonsul in Saloniki um Erwerb italienischer Staatsangehörigkeit bemüht und diesen tatsächlich erhalten haben. Kriegsverwaltungsrat Dr. Bertens, Sachbearbeiter für Arbeitseinsatz und Judenfragen beim Befehlshaber der Wehrmacht Saloniki-Ägäis, soll über näheres Material besitzen. Die italienische Regierung unter Vorlage von Telegrammen italienischer Generalkonsuln in Saloniki und Athen erklärt, daß seit der Besetzung Griechenlands keine Einbürgerungen von Juden durch italienischer Konsulate in Griechenland erfolgt seien, legt das A.A. besonderen Wert darauf, die dem Auswärtigen Amt bekannten Einzelfälle unter genauer Angabe der Personalien der eingebürgerten Juden zu ermitteln, damit diese nach Rom weitergeleitet werden können. Da

Italienische

K211538

E421221

Freilassen für die Telegramm-Kontrolle

AA Jul II 9 190

068

Italienische Regierung Verdacht äußerte, daß der gegen italienischen Generalkonsul Saloniki erhobene Vorwurf von Kreisen ausgehe, welche Unfrieden zwischen Achsenpartnern stiften wollten, bitte genaue Quellen des Herrn ~~Dr.~~ Mertens mitteilen.

Sofortiger Drahtbericht ~~erbeten.~~

Bermann

K211539

E421222

AA Inl. II g 190 073

Telegramm

(G-Schreiber)

Rom, den 13. März 1943 - 00.30 Uhr
Ankunft: " 13. " " - 1.30 "

Nr. 1171 vom 12.3. Auf Nr. 938+) vom 4. März

D III 289 g

Empf. 13/3 Hm.

Italienisches Aussenministerium mitteilt auf erneute Anfrage, italienische Regierung habe über Behandlung Juden in dem von Italien besetzten griechischen Gebiet folgendes entschieden:

1.) Juden italienischer Staatsangehörigkeit werden ebenso behandelt wie in Italien. Gefährliche Elemente werden interniert bzw. nach Italien abgeschoben, was schon in zahlreichen Fällen erfolgt sei.

2.) Juden griechischer Staatsangehörigkeit werden interniert und in Lager auf Jonischen Inseln oder nach Italien verbracht.

3.) Juden mit Staatsangehörigkeit befreundeter oder neutraler Länder werden zum Verlassen Landes aufgefordert. Wenn sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, werden sie zwangsweise in die betreffenden Länder abgeschoben bzw. in Lagern auf Jonischen Inseln oder in Italien interniert.

Verteiler Nr. 4:

1) m. D III (Arb. St.)
2) " RAM
3 " St.S.
4) " BRAM
5 " Botsch. Ritter
6-14 " Abt.Leiter:
6) Pol., 7) Recht,
8) Dischld., 9) Ha Pol,
10) Kult, 11) Presse,
12 P.ot., 13) Ru., 14) Inf.
15 " Dg. Pol.
16 " Dg. Arb. Abt. (wenn nicht Pol. Arb. Abt. ist)
17 " Sammlg. Telke.

ist Nr. ———

K211535 E421218 Mackensen

142 Ordre VII

Befehlshaber Saloniki-Ägäis
Abteilung Militärverwaltung
MV 3293 Dr. Me

13. März 1943.

An die

Jüdische Kultusgemeinde zu Saloniki
z. Hd. des Oberrabbiners Dr. Koretz
S a l o n i k i

Betrifft: Abwicklungsstelle für das jüdische Barvermögen sowie die jüdischen Wertgegenstände.

Die Jüdische Kultusgemeinde zu Saloniki wird hierdurch unter persönlicher Verantwortlichkeit ihres Oberrabbiners Dr. Koretz als Abwicklungsstelle für das im Befehlsbereich befindliche jüdische Barvermögen sowie die im Befehlsbereich vorhandenen jüdischen Wertgegenstände eingesetzt. Nicht erfasst werden durch die Anordnung das gesamte jüdische Geschäftsvermögen, der gesamte jüdische Grundbesitz sowie das gesamte lebende und tote Mobiliar der Juden im Befehlsbereich. Insoweit ist inzwischen besondere Anordnung ergangen.

Die Jüdische Kultusgemeinde zu Saloniki hat sofort zur Durchführung des vorstehenden Befehls alle erforderlichen Massnahmen zu treffen.

Vollzugsmeldung bis zum 20. 3. 1943.

Der Empfang dieses Schreibens ist zu bestätigen.

Für den Befehlshaber Saloniki-Ägäis
Der Chef des Stabes
I. A.

Dr. Merten
Kriegsverwaltungsrat

Ordre VIII

143

SONDERKOMMANDO DER SICHERHEITSPOLIZEI
FÜR JUDENANGELEGENHEITEN
SALONIKI-AGÄIS

Belisarios-Str. 42

den 15.3.43

An die

Jüdische Kultusgemeinde zu Saloniki
z. Hd. des Oberrabbiner Dr. Koretz

Betr.: Abwicklungsstelle für das jüdische Barvermögen.

In Ergänzung des Erlasses des Befehlsnabers Saloniki-Ägäis vom 13. 3. 43, Akt.Z.3293, wird Ihnen folgendes mitgeteilt:

1. Die Kultusgemeinde zu Saloniki wickelt in erster Linie das Barvermögen und die Wertgegenstände der ausgesiedelten Juden ab.

2. Auf Grund der abgegebenen Vermögenserklärungen der Juden sind die vorhandenen Bankkonten, Depots etc. der ausgesiedelten Juden zu ermitteln.

3. Diese Konten und Depots sind auf Grund der Anordnung des Befehlshabers auf ein Sammelsonderkonto der jüdischen Kultusgemeinde zu überführen.

4. Die Banken sind durch die jüdische Kultusgemeinde von der Anordnung des Befehlshabers zu verständigen.

(Siegel:)

(Der Befehlshaber)
(der Sicherheits-)
(Polizei)

Wisliceny
SS-Hauptsturmführer

Ordre complémentaire concernant la liquidation des fortunes juives.

(Voir pp. 75-76)

Gesandtes
Deutsches Konsulat

Nr. 103 - J.

Anschluss an den Bericht
vom 6.Februar ds.Js.-Nr.78-J.
2 Anlagen.

Salonik, den 15. März 1943.

Die Aussiedlung der hiesigen etwa 56.000 Personen zählenden Juden griechischer Staatsangehörigkeit hat heute mit dem Abtransport von 2600 Personen von Saloniki nach dem Generalgouvernement begonnen. Es ist in Aussicht genommen, wöchentlich 4 Transporte durchzuführen, sodass die ganze Aktion in etwa 6 Wochen beendet sein wird. Das bewegliche und unbewegliche Vermögen der ausgesiedelten Juden wird beschlagnahmt und einem Fonds zugeführt, aus welchem die Transportkosten bestritten und die Schulden bezahlt werden. Die Geschäfte der Ausgesiedelten werden bis auf weiteres durch eingesetzte griechische Treuhänder weiterbetrieben.

Von dem Befehlshaber Saloniki-Ägäis ist mir das abschriftlich nebst 3 Anlagen in 8-facher Ausfertigung anliegende Schreiben vom 14.d.M. Nr. MV Br.B.Nr.47/43 geh. Dr.Mezugegangen, das ich mit der Bitte um Weisung übersende. In den Besprechungen mit den zuständigen hiesigen deutschen Stellen ist von diesen darauf hingewiesen worden, dass der Zweck der Aussiedlungsmaßnahme, die Sicherung des von den deutschen Truppen besetzten nordgriechischen Gebietes, nicht erreicht würde, wenn den nichtgriechischen Juden der Aufenthalt weiter erlaubt bliebe. Ich teile diese Auffassung. Blutmässig besteht keinerlei Unterschied zwischen den hiesigen griechischen und nichtgriechischen Juden. Beide gehören, von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, zur Gruppe der Sepharden, die 1496 aus Spanien vertrieben wurden und sich in der Levante niederließen. Die hiesigen nichtgriechischen Juden oder ihre Vorfahren haben die fremde Staatsangehörigkeit meist in der Zeit der Türkenherrschaft zu erlangen gewusst, um sich unter dem damaligen System des Kapitulationenrechtes die Vorteile des fremden Schutzes zu sichern. Sie sind mit den Juden griechischer Staatsangehörigkeit durch Verwandtschaft und Eheschließungen eng verbunden. Wie diese sind sie dem national-

-/-

An das
Auswärtige Amt
Berlin
den Bevollmächtigten des
Reichs für Griechenland
Athen.

Athen, 19. März 1943

E421210

sozialistischen Deutschland gegenüber feindlich eingestellt und hoffen auf den Endsieg der Achsengegner. Für ihre Entfernung aus dem hiesigen Raume sprechen also dieselben Gründe wie für die Aussiedlung der griechischen Juden. Ich befürworte daher den Vorschlag des Befehlshabers Saloniki-Ägäis auf Einleitung von Verhandlungen mit den beteiligten Regierungen wegen Rückkehr der hiesigen nichtgriechischen Juden in ihre Heimatstaaten.

In Betracht kommen die nachstehenden Staaten für die daneben vermerkte Personenzahl:

Italien	281 Personen
Spanien	511 "
Türkei	39 "
Portugal	6 "
Argentinien	6 "
Schweiz	4 "
Ägypten	3 "
Ungarn	1 Person
Bulgarien	1 " .

Ausserdem sind noch einige Angehörige von Feindstaaten hier ansässig, nämlich von

Amerika	3 Personen
Groß-Britannien	3 "
Iran	2 Personen.

Diese werden auf Grund einer eingegangenen Weisung als Kriegsinternierte behandelt.

Endlich sind hier noch 7 Juden ansässig, die aus Russland stammen und abgelaufene Nansen-Pässe besaßen. Sie werden als staatenlos angesehen und in die Aussiedlungsmaßnahme einbezogen.

Die Namen und Anschriften der nichtgriechischen Juden sowie sonstige Einzelheiten sind aus den Anlagen ersichtlich.

Der Bevollmächtigte des Reichs für Griechenland in Athen erhält Durchdruck dieses Berichts.

Neubacher

K211501
R522491
E421211

Kö. Entwurf. AA Jul. Y g 190 086

zu D III 3982

Vortragsnotiz.

Nach Ansicht der Reichsführung-SS (SS Obstbf. Eichmann) sind die im Telegramm Rom Nr. 1171 vom 12.3 italienischerseits in Aussicht genommenen Judenmassnahmen in Griechenland ungenügend, ~~und zwar deshalb~~, weil sie einerseits mit den gleichfalls ungenügenden Judenmassnahmen in Italien gleichlaufen und andererseits erfahrungsgemäss in die Aufrichtigkeit der Durchführung Zweifel gesetzt werden müssen. Diese Auffassung wird nach bisher gemachten Erfahrungen geteilt.

Zu 1.: Wenn die Juden italienischer Staatsangehörigkeit in dem von Italien besetzten griechischen Gebiet ebenso behandelt werden wie in Italien, gefährliche Elemente interniert bezw. nach Italien abgeschoben werden, so bedeutet dies nach den in Italien selbst gemachten Erfahrungen, dass es eben gerade meistens nicht die gefährlichen Elemente sind, die von diesen Massnahmen betroffen werden. Oftmals werden die in einflussreichen Geschäftsstellungen tätigen Juden hiervon ausgenommen, weil man sie als Fachkräfte nicht entbehren zu können glaubt, weil sie

über

den Herrn Staatssekretär zur Vorlage K211532

beim Herrn Reichsaussenminister.

E421215

AA Inl II g 190

über entsprechende Beziehungen verfügen und aus anderen Gründen, die praktisch auf eine Verbesserung der Judenbestimmungen in einzelnen Fällen hinauslaufen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass diese Juden, sowie diejenigen, die ihren Einfluss aus der Vermischung und Versippung heraus geltend machen, die gefährlichsten sind.

Zu 2.: Die Internierung von Juden griechischer Staatsangehörigkeit in Lagern auf den Jonischen Inseln, oder ihre Verbringung nach Italien kann nicht als eine befriedigende Lösung angesehen werden; denn auch in diesem Falle ist nach den gemachten Erfahrungen damit zu rechnen, dass gerade die einflussreichsten und damit gefährlichsten ausgenommen bezw. aus der Internierung wieder entlassen werden können.

Zu 3.: Gegen die Rückführung von Juden mit Staatsangehörigkeit befreundeter oder neutraler Länder in ihre sogenannten Heimatstaaten ist nichts einzuwenden, da diese Aktion mit der im deutschen Machtbereich im Gange befindlichen konform geht.

Nach Ansicht des Reichssicherheitshauptamtes könnten nur Judenmassnahmen in dem von Italien besetzten griechischen Gebiet, die mit den im deutschen besetzten Gebiet unternommenen völlig gleichlaufen

(also

K211533

E421216

AA Inl. II g 190
088

(also Verbringung sämtlicher Juden, soweit sie nicht die Staatsangehörigkeit befreundeter oder neutraler Länder besitzen, nach den Ostgebieten) als genügende Massnahmen angesehen werden.

Von den in Griechenland wohnhaften Juden befinden sich etwa 5/7 in dem von Deutschland besetzten Gebiet, während auf das von Italien besetzte Gebiet nur etwa 2/7 entfallen.

Berlin, den 17. März 1943

gez. Bergmann

J.J.5821

K211534

E421217

Befehlshaber Saloniki-Ägäis
Abteilung Militärverwaltung
MV pol 5 3766 Dr. Me

21. März 1943.

Durch besonderen griechischen Boten!

An die
Jüdische Kultusgemeinde zu Saloniki
Saloniki

Betrifft: Flucht des Juden Dr. Cuenca.

Der Arzt Dr. Cuenca, dem trotz seiner jüdischen Abstammung mit Rücksicht auf seine ärztliche Tätigkeit gewisse Freiheiten eingeräumt worden waren, ist in der Nacht vom 18. zum 19. März 1943 zu Saloniki entflohen. Um weiteren Vorkommnissen dieser Art vorzubeugen, wird als Sühnemassnahme folgendes angeordnet:

1.) Es werden sofort 25 -fünfundzwanzig- Juden als Geiseln festgenommen, die erschossen werden, wenn nur die geringste Zuwiderhandlung gegen die vorgeschriebenen Verpflichtungen der Juden Salonikis vorkommt.

2.) Sämtliche Juden in Saloniki dürfen - auch innerhalb des Ghettos - nur in der Zeit von 10 bis 16 Uhr ihre Häuser verlassen. Der Jude, der ausserhalb dieser Zeit auf der Strasse oder sonst im Freien angetroffen wird, wird sofort erschossen. Polizeikommandos von deutscher und griechischer Polizei werden die Befolgung dieser Anordnung besonders streng überwachen.

Die Anordnung unter Nr. 2 bezieht sich nicht auf die Juden anerkannter ausländischer Staatsangehörigkeit sowie auch nicht auf die jüdischen Ordner.

Der Empfang dieser Anordnung ist schriftlich zu bestätigen.

Für den Befehlshaber Saloniki-Ägäis
Der Chef des Stabes
I. A.
Dr. Merten
Kriegsverwaltungsrat

Ordre concernant la prétendue évasion du Dr. Cuenca (voir pp. 84-86)

P (Bin) XIa S. 52 ff. 109

Ft. 703 - Dg. 101

(5)

Station: Lin — Begriffstitel

26.8.43 — Traber — Krakau

Kreis — Kreis — Stadt

Lin

Nummer des Wagens	Gattungsbild	Achsen		Bremse	Gewicht der Ladung	Ladegewicht bei Wagenlast I			Ladegewicht Eigengewicht		Bemerkungen		
		in Ladung	leer			Stck	Stck	Gemb	Stck	Gemb			
					in Tonnen								
201203	Lic	3		57			19		19		Lebende	Tiere	
132412	Roi	2					12				-	-	
97628	G	2			4		9				-	-	
85792	-	2			4		11		12	1	-	-	
218063	-	2			4		10		-		-	-	
62799	-	2			4		11		12		-	-	
137495	-	2			4		12		12		-	-	
76722	-	2			4		12		11		-	-	
118368	-	2			4		11		-	1	-	-	
114772	-	2			4		12		12	1	-	-	
7991	-	2			4		9		-		-	-	
12310	-	2			4		11		10		-	-	
137011	-	2			4		11		11		-	-	
116819	-	2			4		11		10		-	-	
12121	-	2			4		11		12		-	-	
21207	-	2			4		11		10		-	-	
1199	-	2			4		11		10		-	-	
23487	-	2			4		11		11	1	-	-	
23830	-	2			4		9		10		-	-	
98382	-	2			4		10		-		-	-	
42207	-	2					10		10		-	-	
74824	-	2					10		10		-	-	
18573	-	2					10		10		-	-	
35365	-	2					8		-		-	-	
57891	-	2					10		10		-	-	
20649	-	2					10		10		-	-	
22178	-	2					9		-		-	-	
25593	-	2					10		-		-	-	
73178	-	2					11		11		-	-	
37167	-	2					9		-		-	-	
		67					332		274				

Pf. 703. Da 101 P (Bin) XIa S. 52 1/10

Reichsbahn

Direktion: Wien

Wagenzettel

Lom 26.3.43 von Graben nach Treibach

II. Lom ____ von ____ nach ____

III. Lom ____ von ____ nach ____

Beschriftet II. Hälfte von Saalfelden nach Villach

	2 Nummer des Wagens	3 Gattungszeichen	4a Achsen	4b Achsen lose	5 Eigentum	6a Gewicht der Ladung	6b Gesamtgewicht des Wagens I Zentner	6c Gesamtgewicht des Wagens II Zentner	6d Gesamtgewicht des Wagens II Gramm	7a Tatsächliches Durchschnittsgewicht Zentner	7b Tatsächliches Durchschnittsgewicht Gramm	8 Versandbahnhof	9 Empfangsbahnhof	10 Bemerkungen
						in Tonnen								
	8771	G	2			4		10	-			Saloniki	Villach	
	303441	-	2			4		9				-	-	
	141123	-	2			4		10		10		-	-	
	27201	-	2			4		11		11		-	-	
	26157	-	2			4		11		15		-	-	
	171948	-	2			4		8		-		-	-	
	72821	-	2			4		10		10		-	-	
	147957	-	2			4		10		-		-	-	
	83023	-	2			4		10		-		-	-	
	26267	-	2			4		11		-		-	-	
	38506	-	2			4		10		-		-	-	
	26527	-	2			4		16		12		-	-	
	71988	-	2			4		10		10		-	-	
	29706	-	2			4		8		-		-	-	
	4346	-	2			4		8		-		-	-	
	45317	-	2			4		11		11	1	-	-	
			32			64	161			94				
			61				322			223				
			93				483			317				
							+ 180							
							663							

Wagenzettel [illegible] Blatt VIII [illegible] Österreich

P (Bin) XIII S. 52 ff. 107

B von Sodb Krakau N. 39

15.9

Dringend dringend Theile Tag Meldung
an Kdt. Bf. Nau Ost Rendeln Nummer Maschine Tag Flugt.
den 30 um 21/3 Verkehr LH 102 aus dem
Feld und Lehibor mit umsiedlern nach Spla 5Bf
um 26.3. last 89 achsen 5 W.T. 21 Ten und Öl hau-
gen für pünktliche durchführung beteiligte
dienstete an heinen

Je Sod Krakau 30

HBSP 17
BSSV Schm...

17.05 dem 31/3 - 43
Otto . Hu... S
Schm...

(8)

P (Bin) XIII S. 52 ff

Deutsche Reichsbahn

der Fahrkarten Seria wydania biletu	Bestimmungsbahnhof Stacja przeznaczenia	Entfernung in km Odległość w km	Reihe der Fahrkarten Serja biletu	Gattung Rodzaj typu ogólnego	Beförderungsschein Przewozowy	Zeitkarten — Okresowego: Monatskarten Miesięcznego: gewöhnliche normalnego	Monatskarten: für Schüler szkolnego	Wochenkarten Bilet tygodniowy: Teilmonatskarte Bilet tygodniowy	Wochenkarten: Arbeiter-W.-karte Bilet tygodniowy robotn.	Art des Zuges[1] Rodzaj pociągu[1]	Personenzug: ganze całe	½	Klasse — Klasa: 1.	2.	3.	Betrag Należność Zl gr	Tageseinnahme Suma dzienna Zl gr	Anteile — Udziały: Deutsche Reichsbahn Koleje Rzeszy Niemieckiej RM Rpf	Besetztes Gebiet Obszar okupowany Zl gr
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20

B. von Gedob Krakau 2/

Strecke Tschenstochau Warschau West Rgf, Warschau Ost

PBJ. Rembertow Tluszcz, Malkinia Treblinka

OBJ Warschau Ost Tel.: Sonntag am 4. April Sonder-

Da 103 aus dem Reich nach Treblinka

umleiten. Tel. 504/3. ab Da 94409 Warschau Ost

14.23/15.38 Da 91445 Rembertow 15.57/16.00

Sadowne Plan Zielonka durch / 16.20/17.00

Sonderplan Treblinka an 19.08.

Lok und Lzb bestellung und übrige An-

ordnung wie Fahrplan 567 ab Tel. und Ueber-

umleitung, OBL Warschau sorgen für pünktliche

durchführung beteiligte bedienstete an werden

Gedob Krakau

2 OHBFP 10 BF /

[1] Die Art der Züge ist zu bezeichnen: Personenzug Pz. Schnellzug Sz.
[1] Pociąg osobowy oznaczać os., pośpieszny pś.

SONDERKOMMANDO DER SICHERHEITSPOLIZEI
FÜR JUDENANGELEGENHEITEN
SALONIKI-ÄGÄIS

Belisarios-Str. 42

den 29.3.43

An die
Jüdische Kultusgemeinde zu Saloniki
z.Hd.des Herrn Oberrabbiners Dr.Koretz

Betr.: Organisierung der jüdischen Kultusgemeinde.

Auf Grund der mir vom Befehlshaber Saloniki-Ägäis übertragenen Vollmacht, ordne ich folgendes an:

Die jüdische Kultusgemeinde zu Saloniki, als Interessenvertretung aller im Befehlsbereich wohnhaften Juden, wird neu organisiert.

1. An der Spitze der Kultusgemeinde steht als allein verantwortlich der Oberrabbiner Dr. Koretz. Ihm zur Seite tritt ein Beratungsausschuss, der aus den leitenden Beamten der Kultusgemeinde gebildet wird.

2. Dem Oberrabbiner direkt unterstellt ist ein Zentralsekretariat, das die laufenden Agenden des Präsidiums der Kultusgemeinde durchführt.

3. Die Finanzabteilung erledigt die finanziellen Angelegenheiten der Kultusgemeinde.

4. Die Matrikelabteilung bearbeitet sämtliche mit der Bevölkerungsbewegung zusammenhängenden Fragen.

5. Die Abteilung für Aussiedlung und Arbeitseinsatz erledigt die, ihr übertragenen Aufgaben, die noch im einzelnen festgelegt werden. Ihr untersteht insbesondere die Kommission im Lager "Baron Hirsch".

6. Der Abteilung für Gesundheitspflege und Friedhofsverwaltung obliegt die ärztliche Betreuung der jüdischen Bevölkerung. Sie hat insbesondere für den ärztlichen Dienst im "Baron Hirsch" zu sorgen.

7. Die Abteilung für Volksküche und Verpflegung hat insbesondere die Versorgung des Lagers "Baron Hirsch" durchzuführen.

8. Die Abteilung für jüdische Ordner ist verantwortlich für das jüdische Ordnerwesen und die Aufrechterhaltung des Ghettozwanges.

Dem Oberrabbiner direkt unterstellt wird das Amt zur Abwicklung des jüdischen Vermögens. Dieses Amt ist gemäss den erteilten Richtlinien mit der Abwicklung des Barvermögens und der Wertgegenstände der ausgesiedelten Juden beauftragt. Dem Zentralsekretariat unterstehen die Büros der Kultusgemeinde in den jüdischen Wohngebieten. Alle sonstigen Kommissionen und Ausschüsse der Kultusgemeinde ausser den vorgenannten Abteilungen sind sofort einzustellen und aufzulösen. Der Präsident der jüd. Kultusgemeinde hat bis zum 1. April 1943 ein Personalvorschlag und ein Arbeitsprogramm einzureichen, dessen Genehmigung ich mir vorbehalte.

(Siegel)

Der Befehlshaber
d.Sicherheitspolizei

Wisliceny
SS-Hauptsturmführer

Inl. II A 2805

Akt. Z. Inl II g 138 123

Genau beachten. Ab Inl II g 190

1. Nur Maschinenschrift
2. Nur einseitig beschreiben.
3. Offene Textteile in besonderem Telegramm absenden
4. Telegramme, die an mehrere Anschriften gehen sollen, dürfen nur dann in einer Vfg. erledigt werden, wenn sie genau wörtlich übereinstimmen, bei der geringsten Abweichung oder bei Zusätzen ist besonderes Telegramm erforderlich.

Berlin, den 8. April 1943

Telegramm { Nicht geh. Ch. V. Offen / Z. (geh. Ch. V.)

Geh. Verm. für Behördenleiter
" " " Geh. Reichssachen
" " " Geheimsachen
Ohne besonderen Geheimvermerk

Nicht Zutreffendes durch streichen

Diplogerma
Consugerma Saloniki

Nr. 33

Referent: LR Wagner

W: A 3198

Betrifft .....

Auf Drahtbericht Nr. 28 vom 1.4.

Zur Rückkehr nach Italien können nur italienische Juden, die einwandfrei die italienische Staatsangehörigkeit noch bezw. bereits besitzen, freigegeben werden. Ein bloßer Antrag oder ein bloßes Anrecht auf die Erlangung der italienischen Staatsangehörigkeit genügt nicht. Mit Italienischer Regierung sind keinerlei derartige Ausnahmen vereinbart worden.

W a g n e r

Nach Abgang:
Pol IV
z.g.Kts.

z.d.A.

Vermerk für Telko:
Paraphe wird wegen Abwesenheit von L.R. Wagner nachgeholt.

Freisatz für die Telegramm-Kontrolle
1.4. 1225
1250

150

K211490

E421209

Akt. Z. Inl. II 1027 g. 146

Genau beachten. AA Inl II g 1943

1. Nur Maschinenschrift.
2. Nur einseitig beschreiben.
3. Offene Textteile in besonderem Telegramm absenden.
4. Telegramme, die an mehrere Anschriften gehen sollen, dürfen nur dann in einer Vfg. erledigt werden, wenn sie genau wörtlich übereinstimmen; bei der geringsten Abweichung oder bei Zusätzen ist besonderes Telegramm erforderlich.

Über G. Schreiber

Berlin, den 24. April 1943.

Telegramm i.Z. (geh. Ch.V.)

Diplogerma
Consugerma Salonik

Nr. 38

Geh. Verm. für Behördenleiter.
" " Geh. Reichssachen.
" " Geheimsachen.
Ohne besonderen Geheimvermerk.

Nicht Zutreffendes durchstreichen.

Referent: LR v. Thadden

Betr.: Behandlung ausländischer Juden in Salonik

Vermerk: Telegramme ergehen nach telefon. Abstimmung mit dem Leiter der Gr. Inland II, Herrn LR Wagner.

Der Eilbedürftigkeit halber nach Abgang:

Abt. Pol. (Italien)
Abt. R
zur Ktsn.

Auf Drahtbericht Nr. 32 vom 18.4.

Hiesige italienische Botschaft brachte Angelegenheit Behandlung italienischer Staatsangehöriger jüdischer Rasse in Salonik-Zone nunmehr hier zur Sprache und erbat für einwandfrei italienische Staatsangehörige Verlängerung Heimschaffungsfrist über 15. Mai hinaus, bei Personen mit zweifelhafter italienischer Staatsangehörigkeit Zurückstellung aller Maßnahmen bis zur Klärung der Staatsangehörigkeitsfrage und Überlassung der Entscheidung, wer als Italiener anzusehen sei, ausschließlich italienischen Stellen.

Daß Juden ausländischer Staatsangehörigkeit Frist zur Ausreise gesetzt worden ist, hier unbekannt. Erbitte insoweit Bericht.

Hinsichtlich italienischer Wünsche bitte wie folgt verfahren.

-2-

Freilassen für die Tel. Kontrolle

24.4. 19[illegible]
20[illegible]

25/4 7- [illegible]

H322484 E421190

Akt. Z.

Genau beachten. AA Inl. II g 190

1. Nur Maschinenschrift.
2. Nur einseitig beschreiben.
3. Offene Textteile in besonderem Telegramm absenden.
4. Telegramme, die an mehrere Anschriften gehen sollen, dürfen nur dann in einer Vfg. erledigt werden, wenn sie genau wörtlich übereinstimmen; bei der geringsten Abweichung oder bei Zusätzen ist besonderes Telegramm erforderlich.

Berlin, den ..... 194...

Telegramm i.Z. (geh.Ch.V.)

Diplogerma
Consugerma

Nr. .....

Geh.Verm.für Behördenleiter.
" " " Geh.Reichssachen.
" " " Geheimsachen.
Ohne besonderen Geheimvermerk.

Nicht Zutreffendes durchstreichen.

-2-

Referent: .....

1. Sofern Ausreisefrist ~~bereits~~ gesetzt ~~wurde~~, ist diese bis 15. Juni zu verlängern.
2. Gegen Juden, bei denen Staatsangehörigkeit nach italienischer Auffassung zurzeit ungeklärt, ist, von Maßnahmen zunächst abzusehen.
3. Italienischer Generalkonsul ist zu bitten, tunlichst umgehend abschließende Liste aller zweifelhaften Fälle zu übersenden, damit Maßnahmen gegen übrige Juden keinen Aufschub erleiden.

Frage ~~von~~ Neueinbürgerungen wird mit italienischer Regierung noch geklärt. Weitere Weisung bleibt insoweit vorbehalten. Zunächst ~~ist~~ gemäß Ziffer 2) ~~er~~ verfahren.

~~Ist~~ Bitte, mit Durchführung Aktion betraute Stellen entsprechend unterrichten. Athen und Rom sind verständigt.

Thadden

Freilassen für die Tel. Kontrolle

H322485

E421191

(=NG-5052)

Jud. II 1071 g

154

Leg.Rat v.Thadden

Geheim

Aufzeichnung.

Im Zuge der Abschiebung von Juden zum Arbeitseinsatz nach dem Osten haben Kommandos des Reichssicherheitshauptamts nunmehr mit der Durchführung dieser Aktion in der von deutschen Truppen besetzten Salonik-Zone in Griechenland begonnen. Am 29.4.1943 erging an die deutschen Vertretungen in Rom, Ankara, Madrid, Bern, Budapest, Sofia und Lissabon die Weisung, den dortigen Regierungen von der Ausdehnung der allgemeinen Judenmaßnahmen auf die Salonik-Zone Kenntnis zu geben und ihnen anheimzustellen, Juden ihrer Staatsangehörigkeit bis zum 15.Juni d.Js. zurückzuziehen.

Das Durchführungskommando der SS in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Generalkonsulat in Salonik hatte ohne Kenntnis des Auswärtigen Amtes bereits örtlich Vorverhandlungen mit den Konsularvertretungen einzelner in Betracht kommender fremder Staaten aufgenommen. Hinsichtlich der Italiener ergab sich hierbei folgendes:

In der Salonik-Zone sind 281 Juden ansässig, die einwandfrei italienischer Staatsangehörigkeit sind. Weiterhin hat das italienische Generalkonsulat in zunächst 48 Fällen unter Ankündigung weiterer verlangt, daß Juden als italienische Staatsangehörige behandelt werden. Es handelt sich hierbei im wesentlichen um Juden, die durch Zeitablauf oder Eheschließung die italienische Staatsangehörigkeit verloren und die Wiederverleihung beantragt haben oder um jüdische Familien, deren Einbürgerung wegen angeblich italienischer Einstellung, italienischer Herkunft, besonderer Verdienste um Italien oder aus anderen Gründen betrieben werden soll.

Entsprechend

K211465

J J 5812

Entsprechend der in allen besetzten Gebieten eingenommenen Haltung hatte Inl. II das Generalkonsulat in Salonik auf Anfrage dahin unterrichtet, daß von den Judenmaßnahmen nur die Juden einwandfrei italienischer Staatsangehörigkeit ausgenommen werden könnten, nicht aber die, welche einwandfrei die italienische Staatsangehörigkeit zur Zeit nicht besitzen, sondern sie jetzt erst wieder erwerben wollen. Auch Neueinbürgerungen könnten keine Berücksichtigung mehr finden.

Italienischerseits ist nunmehr mit Aufzeichnung vom 22.4. d.Js., die in Übersetzung abschriftlich beiliegt, unter nachdrücklichem Hinweis auf die besonderen italienischen Rechte im griechischen Raum und die Notwendigkeit eines Schutzes der italienischen Interessen im Salonik-Gebiet, welche in Händen von Juden lägen, die Forderung erhoben worden, die Feststellung der italienischen Staatsangehörigkeit ausschließlich italienischen Stellen zu überlassen.

Aufgrund des italienischen Wunsches ist unverzüglich die Anweisung gegeben worden, zunächst von Maßnahmen gegen Juden, deren Staatsangehörigkeit nach Auffassung des Italienischen Generalkonsulates zweifelhaft ist, abzusehen.

Eine Erfüllung des italienischen Wunsches würde bei dem Charakter der als zweifelhaft bezeichneten Fälle die Anerkennung des Rechtes bedeuten,, Juden, die z.Zt. die italienische Staatsangehörigkeit eindeutig nicht besitzen, durch Neueinbürgerung oder Wiederverleihung der italienischen Staatsangehörigkeit den allgemeinen Judenmaßnahmen zu entziehen. Welche Absicht italienischerseits hiermit verfolgt wird, lassen die Ausführungen der Italiener über die hervorragende Stellung dieser "italienischen" Juden auf dem Gebiet des Handels- und Finanzwesens deutlich erkennen.

Gruppe Inland II hält es nicht für vertretbar,

den

K211466

J.J.5813

den italienischen Wunsch zu erfüllen, sofern nicht besondere politische Gründe dies notwendig erscheinen lassen, u.z. aus folgenden Gründen:

1. Auch die Finnen und Schweden bemühen sich, einzelnen Juden durch Neueinbürgerung zur Ausreise aus dem deutschen Machtbereich zu verhelfen. Den Schweden ist bereits Ende März mitgeteilt worden, daß Neueinbürgerungen nicht mehr anerkannt werden könnten. Die Erfüllung des italienischen Wunsches würde einen Präzedenzfall schaffen, auf den sich die übrigen Staaten berufen könnten.

2. Bei allen Balkanstaaten hat sich in letzter Zeit die ablehnende Haltung gegenüber judenfeindlichen Maßnahmen versteift. Ein Nachgeben gegenüber den Italienern würde diese Tendenz weiterhin fördern und als Schwächezeichen von uns gewertet werden.

3. Es würde das Ansehen des Reiches in Griechenland erheblich beeinträchtigen, wenn wir zulassen, dass die Italiener in der von uns besetzten griechischen Zone uns gegenüber geschäftlich besonders einflußreiche und wohlhabende Juden, die bisher ~~die~~ nicht italienische Staatsangehörige waren, in Schutz nehmen können.

Gruppe Inland II schlägt daher vor, den Italienern mitzuteilen, daß selbstverständlich die Prüfung der Frage, ob Juden z.Zt. die italienische Staatsangehörigkeit besitzen oder nicht, den italienischen Stellen überlassen bleibe. Von den allgemeinen Judenmaßnahmen könnten jedoch die Juden aus grundsätzlichen Erwägungen und um keine Präzedenzfälle zu schaffen, nicht ausgenommen werden, die zur Zeit die italienische Staatsangehörigkeit nicht besitzen und zwar auch dann, wenn z.Zt. Anträge auf Verleihung oder Wiedergewährung der italienischen Staatsnagehörigkeit schweben.

Hiermit
über Herrn U.St.S.Pol
Herrn Staatssekretär
mit der Bitte um Weisung vorgelegt.

Berlin, den 29. April 1943

J. J. 5814

K211467

E421175

Wagner

e.o. Akt. Z. Inl. II 2000 g

Aufgang 190

Genau beachten. 193

Nur Maschinenschrift
Nur einseitig beschreiben.
Offene Textteile in besonderem Telegramm absenden

4. Telegramme, die an mehrere Anschriften gehen sollen, dürfen nur dann in einer Vfg. erledigt werden, wenn sie genau wörtlich übereinstimmen, bei der geringsten Abweichung oder bei Zusätzen ist besonderes Telegramm erforderlich.

Sonder-G.Schreiber

Geheim

SSBl. Aw. 1 Nr. 1490
am 30.4. Uhr

Fernschreiben .G.Schreiber!

Berlin, den 30. April 194 3

Telegramm { Nicht geh. Ch.V. Offen / Z. (geh. Ch.V.)

Geh.Verm. für Behördenleiter
" " " Geh. Reichssachen
" " " Geheimsachen
Ohne besonderen Geheimvermerk

Nicht Zutreffendes durch streichen

Diplogerma
Consugerma Rom

Nr. 1740

Referent: LR v.Thadden

Betreff: .....

Vmr Abgang:
Recht
Pol IV
z.g.Kts.

Aus zwingenden militärischen und sicherheitspolizeilichen Gründen notwendig, allgemeinen Judenmaßnahmen auch auf von deutschen Truppen besetztes nordgriechisches Gebiet auszudehnen. Mit Aussiedlung dort ansässiger Juden griechischer Staatsangehörigkeit begonnen. Von allgemeinen Judenmaßnahmen zunächst dort ansässige fremde Staatsangehörige jüdischer Rasse ausgenommen. Sicherung besetzten nordgriechischen Gebiets würde nicht erreicht, wenn nichtgriechischen Juden Aufenthalt erlaubt bliebe, da mit den griechischen Juden durch verwandtschaftliche und geschäftliche Beziehungen engstens verbunden. Es besteht daher Absicht, sämtliche am 15.Juni d.Js. noch ansässige Juden fremder Staatsangehörigkeit allgemeinen Judenmassnahmen zu unterwerfen. Hiervon werden auch 281 Juden italienischer Staatsangehörigkeit betroffen. Bitte dortiger Regierung mitteilen, dass sie Gelegenheit habe, ihre Staatsangehörigen jüdischer Rasse bis 15. Juni d.Js. aus dem Raum um Salonik zurückzuziehen.

Da Italienische Botschaft unter Hinweis darauf, daß auch Nordgriechenland zu italienischem Lebensraum gehöre, wegen örtlich erfolgter Aufforderung zur Zurückziehung italienischer Staatsangehöriger bis 15.Mai vorstellig wurde, bitte im Anschluß an Drahterlaß vom 24.4.Nr.Inl. II 1027 g daraufhinweisen, daß örtliche Fristsetzung ohne Kenntnis Auswärtigen Amtes erfolgte und alle in Betracht kommenden Regierungen erst jetzt von Ausdehnung

LR.Wagner hat sich fernmündl. einverstanden erklärt. Paraphe wird nachgeholt.

1696

x 1696

an die Telegramm Kontrolle

K211436

E421144

AA Mel 4 g 190

194

Ausdehnung allgemeiner Judenmaßnahmen auf Salonik-Zone in Kenntnis gesetzt werden.

Namensliste der 281 Juden einwandfrei~~er~~ italienischer Staatsangehörigkeit wird hiesiger Botschaft ~~hier~~ übermittelt. Wegen Behandlung Fälle strittiger Staatsangehörigkeit verweise auf vorerwähnten Drahterlaß.

W a g n e r

K211437

E421145

Akt. Z. [illegible] g/43

Genau beachten. AA Jul. II g 207

1. Nur Maschinenschrift
2. Nur einseitig beschreiben.
3. Offene Textteile in besonderen Telegramm absenden
4. Telegramme, die an mehrere Anschriften gehen sollen, dürfen nur dann in einer Vfg. erledigt werden, wenn sie genau wörtlich übereinstimmen, bei der geringsten Abweichung oder bei Zusätzen ist besonderes Telegramm erforderlich.

Org. A. Gruppe [illegible]

Mit G-Schreiber!

Berlin, den 27 April 1943.

Telegramm {Nicht geh. Ch.V. Offen / IZ. (geh. Ch.V.)

Geh. Verm. für Behördenleiter
" " " Geh. Reichssachen
" " " Geheimsachen
Ohne besonderen Geheimvermerk

Nicht Zutreffendes durch streichen

Diplogerma
Consugerma
xxxxxxxxxxxx Ankara
Nr. 665

Referent: .....
LR.v.Thadden

Betreff: 307/4

Nach Abg.

Dg.Recht

Pol VII

z.Kts.

R.Wagner hat sich fernmündl. einverstanden erklärt. Paraphe wird nachgeholt.

Im Anschluss an Drahterlass Nr.284 vom 18.Februar.

Aus zwingenden militärischen und sicherheitspolizeilichen Gründen notwendig, allgemeine Judenmassnahmen auch auf von deutschen Truppen besetztes nordgriechisches Gebiet auszudehnen. Mit Aussiedlung dort ansässiger griechischer Juden begonnen. Von allgemeinen Judenmassnahmen zunächst dort ansässige Juden fremder Staatsangehörigkeit ausgenommen. Sicherung besetzten nordgriechischen Gebietes würde nicht erreicht, wenn nichtgriechischen Juden Aufenthalt erlaubt bliebe, da sie mit griechischen Juden durch verwandtschaftliche und geschäftliche Beziehungen engstens verbunden. Daher werden sämtliche am 15.Ju i d.Js.noch dort ansässigen Juden fremder Staatsangehörigkeit allgemeinen Judenmassnahmen unterworfen. Hiervon würden 39 jüdische Personen türkischer Staatsangehörigkeit betroffen, deren Namen hiesiger türkischer Botschaft übermittelt wurden. Bitte dortiger Regierung mitteilen, dass sie Gelegenheit habe, diese bis 15.Juni zurückzuziehen.
Drahtbericht erbeten.

Wagner.
27/4

Lassen für die Telegramm Kontrolle

K213183

476321

Akt. Z. Inl. II [illegible] 2004 1174 g

Genau beachten. AA Jul E 9 190 19

1. Nur Maschin
2. Nur einseitig
3. Offene Text-gramm absenden

Telegramme die an mehrere Anschriften gehen sollen, werden, wenn sie geringsten Abweichung oder der Zusätze [illegible] Telegramm erforderlich.

NR 381 1400 ERH DG BUDAPEST MI

387
30.4 13.50 Uhr

Geheim

Brieftelegramm
(mit nächstem Kurier)

Berlin, den 30 April 1943

Telegramm {Nicht geh. Ch.V. Offen / IZ. (geh. Ch.V.)

Geh. Verm. für Behördenleiter
" " " Geh. Reichssachen
" " " Geheimsachen
Ohne besonderen Geheimvermerk

Nicht Zutreffendes durch streichen

Diplogerma
Consugerma Budapest

Nr. 873 V

Referent: LR. v. Thadden

Betreff: [illegible]

[illegible]

Nach Abg.
DG.Recht
Pol IV

LR Wagner hat sich fernmündl. einverstanden erklärt. Paraphe wird nachgeholt.

Im Anschluss an Drahterlass Nr.325 vom 18. Februar 1943

Aus zwingenden militärischen und sicherheitspolizeilichen Gründen notwendig, allgemeine Judenmassnahmen auch auf von deutschen Truppen besetztes nordgriechisches Gebiet auszudehnen. Mit Aussiedlung dort ansässiger griechischer Juden begonnen. Von allgemeinen Judenmassnahmen zunächst dort ansässige fremde Staatsangehörige jüdischer Rasse ausgenommen. Sicherung besetzten nordgriechischen Gebietes würde nicht erreicht, wenn nichtgriechischen Juden Aufenthalt erlaubt bliebe, da sie mit griechischen Juden durch verwandtschaftliche und geschäftliche Beziehungen engstens verbunden. Daher werden samtlic e am 15.Juni d.Js. noch dort ansässigen Juden fremder Staatsangehörigkeit allgemeinen Judenmassnahmen unterworfen. Hiervon würde auch ungarische Jüdin Katerine Antoine Dür, Salonik, Tsimiski 128, betroffen. Bitte dortiger Regierung mitteilen, dass sie Gelegenheit habe, die [illegible] bis 15.Juni zurückzuziehen.
Drahtbericht erbeten.

Wagner.
29/4

Freilassen für die Telegramm Kontrolle

K211434

E421142

Akt. Z. Inl. II e.o. 1078 g. Rs/43 II 9 183

Genau beachten.

1. Nur Maschinenschrift
2. Nur einseitig beschreiben.
3. Offene Textteile in besonderem Telegramm absenden
4. Telegramme, die an mehrere Anschriften gehen sollen, dürfen nur dann in einer Vfg. erledigt werden, wenn sie genau wörtlich übereinstimmen, bei der geringsten Abweichung oder bei Zusätzen ist besonderes Telegramm erforderlich.

Briefteleg ramm
(mit nächstem Kurier)

Berlin, den 24. April 1943.

Telegramm {Nicht geh. Ch.V. Offen / IZ. (geh. Ch.V.)

Geh. Verm. für Behördenleiter
. . . Geh. Reichssachen
. . . Geheimsachen
Ohne besonderen Geheimvermerk

Nicht Zutreffendes durch streichen

Diplogerma
Consugerma
Sofia
Nr. 1492

Referent: LR.v.Thadden

Betreff: .....

.....

.....

Im Anschluss an Schrifterlass v.19.6.42 - D III 497g -.

Aus zwingenden militärischen und sicherheitspolizeilichen Gründen notwendig, allgemeine Judenmassnahmen auch auf von deutschen Truppen besetztes nordgriechisches Gebiet auszudehnen. Mit Aussiedlung dort ansässiger griechischer Juden begonnen. Von allgemeinen Judenmassnahmen zunächst dort ansässige Juden fremder Staatsangehörigkeit ausgenommen. Sicherung besetzten nordgriechischen Gebietes würde nicht erreicht, wenn nichtgriechischen Juden Aufenthalt erlaubt bliebe, da sie mit griechischen Juden durch verwandtschaftliche und geschäftliche Beziehungen engstens verbunden. Daher werden sämtliche am 15.Juni d.Js. noch dort ansässigen Juden fremder Staatsangehörigkeit allgemeinen Judenmassnahmen unterworfen. Hiervon würde auch bulgarischer Jude Saul Yeruham Mijan, Salonik, Vas.Olgas 62, betroffen. Bitte dortiger Regierung mitteilen, dass sie Gelegenheit habe, diesen bis 15.Juni zurückzuziehen.- Mit Bericht v.6.7. - A 466g/42 - hat Gesandtschaft mitgeteilt, daß bulgarische Regierung grundsätzlich einverstanden sei, daß in Deutschland und deutschem Machtbereich wohnhafte Juden bulgar. Staatsangehörigkeit in geplante Judenmaßnahmen einbezogen würden. Hiermit hat sie sich auch hinsichtlich ihrer Staatsangehörigen in Salonik desinteressiert. Obwohl es sich nur um eine Person handelt, erscheint es im Hinblick auf besondere bulgarische Interessen in Salonik angezeigt, Bulgarischer Regierung von geplanter Aktion Mitteilung zu machen.

K207625

Wagner.

Nach Abg.:

Dg.Recht

Pol IV

z.Kts.

LR Wagner hat sich fernmündl. einverstanden erklärt. Paraphe wird nachgeholt.

Freilassen für die Telegramm Kontrolle

2/Lm 10/4/43.

Fri. Brückner

486335

AA Inl IIg 191

Akt. Z. Inl. II e.o. 2..c/43

Zu beachten.

1. Nur Maschinenschrift
2. Nur einseitig
3. Offene ... anderem Telegramm senden
4. Telegramme, die an mehrere Anschriften gehen sollen, dürfen nur dann in einer Vfg. erledigt werden, wenn sie genau wörtlich übereinstimmen, bei der geringsten Abweichung oder bei Zusätzen ist besonderes Telegramm erforderlich.

ERH LZ DB MADRID + NR 805 + 1345
S Bld. A.W. Nr. 805 30.4 12 57
Sonder-Fernschreiber Mit G-Schreiber!
Geheim

1

Berlin, den 30. April 1943 Telegramm { Nicht geh. Ch.V. Offen / Z. (geh. Ch.V.)

Geh. Verm. für Behördenleiter
Geh. Reichssachen
Geheimsachen
Ohne besonderen Geheimvermerk

Nicht Zutreffendes durch streichen

Diplogerma
Consugerma Madrid

Nr. 1883

Referent: LR. v. Thadden

Betreff: .....

Im Anschluss an Drahterlass Nr.780 vom 18.Februar 1943.

Aus zwingenden militärischen und sicherheitspolizeilichen Gründen notwendig, allgemeine Judenmassnahmen auch auf von deutschen Truppen besetztes nordgriechisches Gebiet auszudehnen. Mit Aussiedlung dort ansässiger griechischer Juden begonnen. Von allgemeinen Judenmassnahmen zunächst dort ansässige Juden fremder Staatsangehörigkeit ausgenommen. Sicherung besetzten nordgriechischen Gebietes würde nicht erreicht, wenn nichtgriechischen Juden Aufenthalt erlaubt bliebe, da sie mit griechischen Juden durch verwandtschaftliche und geschäftliche Beziehungen engstens verbunden sind. Daher werden sämtliche am 15.Juni noch ansässige Juden fremder Staatsangehörigkeit allgemeinen Judenmassnahmen unterworfen. Hiervon würden 51 jüdische Personen spanischer Staatsangehörigkeit betroffen, deren Namen hiesiger spanischer Botschaft übermittelt wurden. Bitte dortiger Regierung mitteilen, dass sie Gelegenheit habe, diese bis 15.Juni zurückzuziehen.
Drahtbericht erbeten.

Wagner

Nach Abg.:
Dg.Recht
Pol III
z.Kts.

LR.Wagner hat sich fernmündl. einverstanden erklärt. Paraphe wird nachgeholt.

Freilassen für die Telegramm Kontrolle

E421380

AA Inl. II g 190

Akt. Z. Inl. II e.o. 200.1 g/43

Genau beachten.

1. Nur Maschinenschrift
2. Nur einseitig beschreiben.
3. Offene Textteile in besonderem Telegramm absenden
4. Telegramme, die an mehrere Anschriften gehen sollen, dürfen nur dann in einer Vfg. erledigt werden, wenn sie genau wörtlich übereinstimmen, bei der geringsten Abweichung oder bei Zusätzen ist besonderes Telegramm erforderlich.

196

Geheim

Mit G-Schreiber

Berlin, den 27. April 1943.

Telegramm {Nicht geh. Ch. V. Offen / Z. (geh. Ch. V.)

~~Geh. Verm. für Behördenleiter~~
~~Geh. Reichssache~~
~~Geheimsache~~
~~ohne besonderen Geheimvermerk~~

Nicht Zutreffendes durch streichen

Diplogerma
Consugerma Lissabon
Nr. 1182

Referent: LR. v. Thadden

Betreff: .....

Im Anschluss an Drahterlass Nr. 465 vom 18. Februar.

Aus zwingenden militärischen und sicherheitspolizeilichen Gründen notwendig, allgemeine Judenmassnahmen auch auf von deutschen Truppen besetztes nord griechisches Gebiet auszudehnen. Mit Aussiedlung dort ansässiger Juden griechischer Staatsangehörigkeit begonnen. Von allgemeinen Judenmassnahmen zunächst dort noch ansässige Juden fremder Staatsangehörigkeit ausgenommen. Sicherung besetzten nordgriechischen Gebietes würde nicht erreicht, wenn nichtgriechischen Juden Aufenthalt erlaubt bliebe, da sie mit griechischen Juden durch verwandtschaftliche und geschäftliche Beziehungen engstens verbunden. Daher werden sämtliche am 15. Juni d.Js. dort noch ansässigen Juden fremder Staatsangehörigkeit allgemeinen Judenmassnahmen unterworfen. Hiervon würden 6 jüdische Personen portugiesischer Staatsangehörigkeit betroffen, ~~Bittxxxxxxxx~~ deren Namen hiesiger portugiesischen Gesandtschaft übermittelt wurden. Bitte dortiger Regierung mitteilen, dass sie Gelegenheit habe, diese bis 15. Juni zurückzuziehen. Drahtbericht erbeten.

Nach Abg.:
Dg. Rexit
Pol III
z. Kts.

LR. Wagner hat sich fernmündl. einverstanden erklärt. Telegraphe wird nachgeholt.

Wagner

Freilassen für die Telegramm Kontrolle

698

K211435

E421143

Akt. Z. Inl. II 1117. g

Genau beachten. AA Jul II 9 19020

1. Nur Maschinenschrift
2. Nur einseitig beschreiben.
3. Offene Textteile in besonderem Telegramm absenden
4. Telegramme, die an mehrere Anschriften gehen sollen, dürfen nur dann in einer Ufg. erledigt werden, wenn sie genau wörtlich übereinstimmen; bei der geringsten Abweichung oder bei Zusätzen ist besonderes Telegramm erforderlich.

Fernschreiben G.-Schreiber!

Berlin, den 3 Mai 194 3

Telegramm { Nicht geh. Ch.V. Offen / Z. (geh. Ch.V.)

Geh. Verm. für Behördenleiter
. . . Geh. Reichssachen
. . . Geheimsachen
Ohne besonderen Geheimvermerk

Nicht Zutreffendes durch streichen

Diplogerma
Consugerma Athen

Nr. 1155

Referent: LR v. Thadden

Betreff: .....

Der Eilbedürftigkeit halber nach Abgang:

U.St.S.Pol
Pol II
Pol IV
Pol VII
z.g.Kts.

Vermerk:

Abtl.Pol hatte sich mit Behandlung iranischer und ägyptischer Juden wie Feindstaatsangehörige bereits bei früherer Vorlage einverstanden erklärt.

Auf Nr. 1313 vom 30.4.

Vertretungen Rom, Ankara, Madrid, Bern Budapest, Bukarest, Lissabon erhielten 29.4. Weisung, dortigen Regierungen Ausdehnung allgemeiner Judenmaßnahmen auf Salonik-Zone mitzuteilen und anheimzustellen, ihre jüdischen Staatsangehörigen bis 15.6. zurückzuziehen. Listen in Betracht kommender Juden. Vertretern entsprechender hiesiger Missionen gleichzeitig ausgehändigt. Maßnahmen gegen ~~fremde~~ Juden und deren Vermögen haben bis Fristablauf zu unterbleiben.

Spanien hat früher ausgesprochenes Desinteressement auf Schutzbefohlene, d.h. Juden mit spanischen Pässen ohne spanische Staatsangehörigkeit unter Inanspruchnahme Vermögens beschränkt. Juden einwandfrei spanischer Staatsangehörigkeit werden heimgeschafft. Hiesige Botschaft inaussichtstellte unverzügliche Weisung an spanische Vertretung Athen und Übermittlung Liste, welche Juden für Heimschaffung in Betracht kommen.

Sofia wegen Desinteressement Bulgarischer Regierung nur informatorisch unterrichtet.

Verlangen Zurückziehung argentinischer Juden unterblieb zunächst wegen mangelnder Heimschaffungsmöglichkeit. Maßnahmen gegen Argentinier müssen daher unterbleiben.

Iranische und ägyptische Juden sind wie Feindstaatler zu behandeln.

Bitte Salonik entsprechend unterrichten.

Wagner

Freilassen für die Telegramm Kontrolle

K211430

H322170

E421138

AA Inl IIg 191

Akt. Z. Po. Inl. II 1249 g Gang I

Genau beachten.

Nur Maschinenschrift
Nur einseitig beschreiben.

4. Telegramme, die an mehrere Anschriften gehen sollen, dürfen nur dann in einer Vfg. erledigt werden, wenn sie genau wörtlich übereinstimmen, bei der geringsten Abweichung oder bei Zusätzen ist besonderes Telegramm erforderlich.

198 1645 ERH ROM RAP

Abgesandt m. 1. 5. 1945 Uhr

Berlin, den 1. Mai 1945

Telegramm {Nicht geh. Ch.V. Offen / (Z.) (geh. Ch.V.)

Geh. Verm. für Behördenleiter
" " " Grh. Reichssachen
" " " Geheimsachen
Ohne besonderen Geheimvermerk

Nicht Zutreffendes durch Streichen

Diplogerma
Consugerma Rom

Nr. 1906.

Referent: LR. v. Thadden

Im Anschluss an Nr. 1740 vom 30.4.

Betreff: Juden italienischer oder strittiger Staatsangehörigkeit in Griechenland.

Bitte dortiger Regierung wegen Behandlung Juden mit strittiger Staatsangehörigkeit in Salonik mitteilen, dass Prüfung der Frage, wer bis 1. Mai ds.Js. italienische Staatsangehörigkeit besessen habe, selbstverständlich italienischen Stellen überlassen bleibe. Dagegen könnten von allgemeinen Judenmassnahmen, um Schaffung Präzedenzfällen zu vermeiden, Juden nicht ausgenommen werden, die italienische Staatsangehörigkeit zu genanntem Zeitpunkt noch nicht besessen haben, auch dann, wenn z.Zt. Anträge auf Verleihung oder Wiedergewährung italienischer Staatsangehörigkeit schwebten.

Athen und Salonik sind entsprechend verständigt.

Wagner.

für die Telegramm Kontrolle

E421488

AA Jnl IIg 191

Generalkonsulat
Deutsches Konsulat

Nr. 182 - J. -

Saloniki, den 13. Mai 1943.

Auswärtiges Amt
Inl II
1332 g
17. MAI 1943

56

Unter Bezugnahme auf den Drahtbericht Nr.41 vom 3. Mai ds.Js.

Inhalt:
Behandlung italienischer Juden in Salonik.

i.A.

Der Befehlshaber Saloniki-Ägäis hat mir von dem ihm zugegangenen abschriftlich anliegenden Schreiben des hiesigen italienischen Generalkonsuls Z a m b o n i vom 3. ds.Mts. Kenntnis gegeben und gebeten, die dortige Entscheidung über den italienischen Antrag auf Rückbeförderung einiger nach dem Generalgouvernement abtransportierter angeblich italienischer Staatsangehöriger einzuholen. Der italienische Generalkonsul hat mich mündlich gleichfalls gebeten, dem Auswärtigen Amt über die Angelegenheit zu berichten, und mir dabei die Gründe mitgeteilt, aus denen er sich für die abbeförderten Personen einsetze. Wie aus der Abschrift seines Schreibens an den Befehlshaber Saloniki-Ägäis ersichtlich ist, handelt es sich um folgende Gruppen von Fällen:

I. Witwen und geschiedene Frauen mit ihren minderjährigen Kindern (Fälle Nr.1 bis 11). Die betreffenden Frauen seien durch Geburt italienische Staatsangehörige jüdischer Rasse und Religion. Nach Lösung ihrer Ehe haben sie und ihre minderjährigen Kinder nach Auffassung des italienischen Generalkonsuls Anspruch auf die italienische Staatsangehörigkeit, auch wenn kein Wiedereinbürgerungsantrag gestellt ist.

II. Mit griechischen Juden verheiratete ehemals italienische Staatsangehörige, deren Ehe noch besteht. In den beiden Fällen (Nr. 12 und 13) handle es sich um Personen, die sich besondere Verdienste um Italien erworben hätten und für die er von seiner Regierung ausdrücklich beauftragt sei sich einzusetzen.

III. Alte Personen, denen zunächst bis auf weiteres erlaubt worden war hier zu bleiben (Fälle Nr.14 bis 19). Diese Personen sind griechischer Staatsangehörigkeit, aber Angehörige ./.

An das
Auswärtige Amt
B e r l i n .

H322601
E421456

AA Jnl IIg 191

Angehörige italienischer Juden. Die ihnen erteilte Erlaubnis wurde zurückgezogen, nachdem die Reichssicherheitspolizei ihrem hiesigen Sonderkommando mitgeteilt hatte, dass kein Grund für eine Ausnahmebehandlung dieser Personen bestehe.

IV. Besondere Fälle (Nr.20 bis 23). Hierzu hat der italienische Generalkonsul im einzelnen folgende Erläuterungen gegeben:

1.) Haim Samuel M o d i a n o und Frau." Da er während des italo-türkischen Krieges 1911 Salonik nicht verlassen konnte, wurde er gezwungen, die türkische Staatsangehörigkeit anzunehmen. Durch den Athener Vertrag von 1912 wurde er griechischer Staatsangehöriger. Er ist jedoch immer im Nationalregister eingetragen gewesen und seine Staatsangehörigkeit ist fortwährend Gegenstand von Anfechtungen seitens der griechischen Regierung."

2.) Flora M o d i a n o. " Von Geburt italienische Staatsangehörige wie ihre ganze Familie. Im Jahre 1937 wurde ihr die griechische Staatsangehörigkeit zugeschrieben, da sie in einer Versicherungsgesellschaft arbeitete. Die aufgezwungene griechische Staatsangehörigkeit ist italienischerseits nie anerkannt worden und kann auch nach dem italienischen Gesetz nicht anerkannt werden."

3.) Roberto und Dora B e n u s i g l i o (Geschwister)." In Neapel geboren und dort gelebt. Das Wiedereinbürgerungsverfahren ist bei der Bürgermeisterei von Neapel anhängig."

4.) Juda H a s s i d mit Ehefrau Dudun Hassid und Tochter Flora Perahià, deren Mann Mosè Perahià und dessen Sohn Elia. " Hassid hat 39 Jahre der italienischen Schule in Salonik als Lehrkraft gedient. Dem Gesetz gemäß hat,wer dem Staate gedient , auch im Auslande das Recht auf die italienische Staatsangehörigkeit."Der Schwiegersohn ist griechischer Staatsangehöriger.

Die in der Liste des italienischen Generalkonsuls erwähnten Personen sind von Salonik abtransportiert worden, weil sie nach Angabe des hiesigen Sonderkommandos der Sicherheitspolizei für Judenangelegenheiten von der hiesigen jüdischen Kultusgemeinde als griechische Staatsangehörige

-/-

E421457

erfasst worden waren. Wie aus den obigen Angaben hervorgeht, handelt es sich teils um Fälle strittiger Staatsangehörigkeit, teils um solche Fälle, in denen die italienische Regierung aus besonderen Gründen den betreffenden Personen einen Anspruch auf ihren Schutz zuerkennt. Ich vermag von hier aus nicht zu übersehen, ob die italienische Auffassung über den Staatsangehörigkeits- bezw. Schutzanspruch für die Behandlung der erwähnten Fälle zu Grunde gelegt werden kann. Im Falle der Bejahung darf ich anheimgeben, beim Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4, die Abbeförderung der betreffenden Personen aus dem Generalgouvernement nach Italien veranlassen zu wollen. Im anderen Falle wäre ich für Weisung über die dem italienischen Generalkonsul zu erteilende Antwort dankbar.

Schönburg

H322603
E421458

AA Inl IIg 191

Ref.: LR.v. Thadden

Inl II 1286g Ang

37

Aufzeichnung

zu der abschriftlich beigefügten italienischen Aufzeichnung vom 15.Mai 1943.

A. Die italienische Aufzeichnung enthält zwar nicht die ausdrückliche Forderung, dass die italienischen Juden entgegen den deutschen Wünschen endgültig in Salonik verbleiben sollen, aber dieser Wunsch klingt in den im Tone zum Teil sehr scharfen Ausführungen durch.

Nach Ansicht von Gruppe Inl.II kann deutscherseits auf die Forderung, daß auch italienische Juden Salonik verlassen, unter keinen Umständen verzichtet werden.

1.) Wiederholt ist bei Inl.II durch Vertreter hiesiger Missionen die Frage angeschnitten worden, ob das Ersuchen auf Heimschaffung der Juden ausländischer Staatsangehörigkeit auch tatsächlich an alle Staaten gestellt worden sei, was stets bestätigt worden ist. Es muß daher damit gerechnet werden, daß alle übrigen Staaten ihrerseits Schwierigkeiten mit der Zurückziehung ihrer Staatsangehörigen machen, wenn den italienischen Juden eine von der allgemeinen Norm abweichende Behandlung zuteil wird.

2.) Jede Konzession, die zur Zeit in der Judenfrage gemacht wird, würde im gesamten Balkan als Zeichen von Schwäche gewertet werden und die Durchführung unseres Judenprogramms in allen Balkanländern noch weiter erschweren.

3.) Seitens der Griechen finden unsere Judenmaßnahmen jetzt bereits nur geringes Verständnis. Wenn jedoch den Italienern noch Sonderkonzessionen in dieser Frage eingeräumt werden, würde dies unser Ansehen in Griechenland erheblich treffen.

K322614 E421479

Gruppe Inland II schlägt daher vor, den Italienern auf die allgemeinen Ausführungen dahingehend zu antworten, daß sich aus der Erkenntnis über die Schädlichkeit des Judentums die unverzügliche Ausmerzung aller Juden in den von uns besetzten

besetzten Gebieten aus sicherheitspolizeilichen und abwehrmässigen Gründen als unumgänglich notwendig erwiesen habe. Die Erfahrungen, die nach dem Abtransport der Juden aus den bisherigen nordgriechischen Gebieten, Mazedonien und Thrazien gemacht worden seien, haben die Richtigkeit dieses Standpunktes eindeutig erwiesen, denn vom Tage der Durchführung dieser Sicherheitsmaßnahmen an sei der Schleichhandel und Wucher mit Lebensmitteln schlagartig verschwunden, und die Nachrichtengebung des englischen Rundfunks habe von diesem Zeitpunkt an deutlich den Mangel an neuem Informationsmaterial erkennen lassen. Die Reichregierung könne daher nicht darauf verzichten, trotz Anerkennung aller von italienischer Seite vorgetragenen Wünsche ihre Bitte auf Zurückziehung der italienischen Juden aus dem Raum von Salonik aufrechtzuerhalten und bitte um die verständnisvolle Unterstützung seitens der Italiener. Im übrigen sei man deutscherseits bereit, in jeder nur möglichen Weise dazu beizutragen, dass eine Schädigung italienischer Interessen im Raum von Salonik durch die als notwendig erkannten Maßnahmen vermieden werde. Insbesondere sei man bereit, soweit in einem Einzelfall die Überleitung von Geschäften von Juden auf arische Italiener bis zum 15. Juni nicht ohne Schädigung des Geschäftsbetriebes durchgeführt werden könne, einer Verlängerung der Ausreisefrist etwa bis 15. Juli zuzustimmen. Um zu vermeiden, dass dieses Entgegenkommen jedoch schädliche Rückwirkungen auf die Gesamtaktion habe, müsse darauf Wert gelegt werden, dass wenigstens der überwiegende Teil der Juden italienischer Staatsangehörigkeit bereits am 15. Juni Salonik verlasse.

E421480

H322615

B. <u>Zu den Einzelwünschen der Italiener ist folgendes zu bemerken:</u>

1.) Bei den 75 Fällen, in denen Sofortmassnahmen ergriffen worden sein sollen, handelt es sich vermutlich um Personen mit griechischer Staatsangehörigkeit oder um Staatenlose, die von italienischer Seite als Italiener bezeichnet worden sind und deren Einbürgerung oder Wiedereinbürgerung schwebt. Der Herr Staatssekretär hatte auf Vorlage von Gruppe Inl.II bereits angeordnet

a) dass die Entscheidung darüber, wer in Zweifelsfällen als italienischer

AA Inl IIg 191

italienischer Staatsangehöriger zu bezeichnen sei, ausschließlich von italienischen Stellen getroffen werden soll,
b) daß dagegen nicht als Italiener behandelt werden könne, wer auch nach italienischer Auffassung zur Zeit die italienische Staatsangehörigkeit noch nicht besitzt und zwar selbst dann, wenn die Einbürgerung oder Wiedereinbürgerung seitens der Italiener in Aussicht genommen war.
Die Botschaft Rom war seinerzeit sofort angewiesen worden, die Italiener in diesem Sinne zu verständigen.

Wie sich aus dem beigefügten inzwischen eingelangten Bericht des Generalkonsulats in Salonik ergibt, handelt es sich bei ~~den~~ 23 bereits deportierten Juden, deren Rückschaffung die Italienische Botschaft fordert, ausschliesslich um solche, die nach vorstehender Entscheidung des Herrn Staatssekretärs keinen Anspruch darauf haben, als Italiener behandelt zu werden, nämlich um griechische Staatsangehörige, die entweder vor ihrer Eheschliessung die italienische Staatsangehörigkeit besessen haben oder die in engen persönlichen Beziehungen zu italienischen Staatsangehörigen stehen, sodaß Italien sie gewissermassen als Schutzbefohlene behandelt wissen will. Insoweit wäre daher der Italienischen Botschaft mitzuteilen, daß eine Rückschaffung der Deportierten nicht in Betracht käme, da es sich ausschließlich um Personen handele, die nach der eigenen Darlegung der Italiener nicht im Besitz der italienischen Staatsangehörigkeit sind.

Hinsichtlich des Falles Davran wird Salonik um Drahtbericht ersucht werden. Weiterhin soll das Generalkonsulat Salonik um Bericht gebeten werden, ob unter den inhaftierten Juden, die von italienischer Seite reklamiert werden, solche sind, die nach vorstehender Anordung des Herrn Staatssekretärs als Italiener zu behandeln sind. Es soll gleichzeitig angewiesen werden, darauf hinzuwirken, daß diese Fälle unverzüglich zur Haftentlassung gelangen. Gleichzeitig wird sichergestellt, daß der Chef der Sicherheitspolizei und des SD sein Einsatzkommando in Salonik anweist, Wünschen des Deutschen Generalkonsulats in dieser Richtung Rechnung zu tragen.

Ein entsprechender Telegrammentwurf ist beigefügt.

Insoweit müsse eine Beantwortung der italienischen Aufzeichnung daher noch dahingestellt bleiben.

2.) Inland II teilte die von deutschen militärischen

H322616 E421481 Stellen

Stellen und vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD vorgetragenen Bedenken, die gegen die Genehmigung einer Aussiedlung italienischer Juden aus Salonik in den italienisch-besetzten Teil Griechenlands bestehen. Im Einvernehmen mit der Politischen Abteilung wurde daher die Botschaft Rom angewiesen, in geeignet erscheinender Form die deutsche Bitte, die Rückkehr der Juden nach Italien zu übernehmen, statt sie nach Athen umzusiedeln, dem Italienischen Aussenamt nahezubringen. Gleichzeitig wurde Salonik angewiesen, den ausreisenden Juden italienischer Staatsangehörigkeit die Papiere zunächst in der Form ausstellen zu lassen, dass ihre Übersiedlung in die italienisch-besetzte griechische Zone nicht möglich ist.

In Anbetracht der italienischen Präponderanz im griechischen Raum wird sich angesichts des italienischen Widerspruchs und des italienischen Vorbringens, dass alle Massnahmen getroffen seien, um die Juden nach einem anderem Gebiet zu überführen, bei denen dies den italienischen Stellen zur Aufrechterhaltung der militärischen Sicherheit und öffentlichen Ordnung notwendig erscheint, die bisherige Stellungnahme trotz aller abwehrmässigen Bedenken nicht aufrechterhalten lassen. Vielmehr wird nach Überprüfung in jedem Einzelfall durch die italienischen Stellen die Genehmigung zur Umsiedlung in die italienisch-besetzte Zone Griechenlands gestattet werden müssen, wenn italienischerseits dies gewünscht wird.

Hiermit

über Herrn U.St.S. Pol. 1/11 19

Herrn Staatssekretär

mit der Bitte um Weisung vorgelegt, ob die italienische Aufzeichnung im Sinne vorstehenden Vorschlags behandelt werden kann, oder ob eine Vorlage an den Herrn Reichsaußenminister gemacht werden soll.

Berlin, den 18. Mai 1943

E421482

H322017

Wagner

AA Inl. II g 191

Ref.:LR. v.Thadden zu Inl.II 1286 Ang.III

~~Entwurf einer~~ Aufzeichnung

~~an die hiesige Italienische Botschaft.~~

I. Das Auswärtige Amt beehrt sich, der Kgl. Italienischen Botschaft auf die Aufzeichnung vom 14. Mai 1943, betreffend Aussiedlung der Juden aus Salonik folgendes mitzuteilen:

Aus der Erkenntnis der Schädlichkeit aller Juden, ~~gleichgültig welche Staatsangehörigkeit sie besitzen,~~ insbesondere auf dem Gebiet der Spionage, Spekulation, Sabotage und zersetzenden Flüsterpropaganda, ist die Reichsregierung dazu übergegangen, aus sicherheitspolizeilichen und abwehrmässigen Gründen zu einer ~~radikalen~~ Sofortlösung der Judenfrage überzugehen und die Juden ausnahmslos aus den von deutschen Truppen besetzten Gebieten zu entfernen. Die Richtigkeit dieser Maßnahme hat sich besonders in den bisherigen nordgriechischen Gebieten, in denen mit bulgarischer Zustimmung die Aussiedlung aller Juden durchgeführt wurde, gezeigt. Vom Tage der Durchführung dieser Sicherheitsmassnahmen an hat der Schleichhandel und Wucher mit Lebensmitteln fast schlagartig aufgehört und an der Nachrichtengebung des englischen Rundfunks war deutlich der Mangel an neuem Informationsmaterial zu erkennen. In voller Würdigung und Anerkennung der von italienischer Seite vorgebrachten Wünsche bittet daher das Auswärtige Amt, dass italienischerseits für die Notwendigkeit unserer Massnahmen auch im Raum von Salonik, in dem die deutschen Truppen für Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung als Besatzungsmacht verantwortlich sind, Verständnis gezeigt und jede notwendige Unterstützung gewährt wird.

Die deutschen Dienststellen in Salonik sind angewiesen worden, die Massnahmen in einer Form durchzuführen, dass jede Schädigung italienischer Wirtschaftsinteressen in diesem italienischen Interessengebiet im Rahmen des irgendwie Möglichen vermieden wird. Weiterhin ist das Auswärtige Amt bereit, bei den zuständigen Stellen für die Ausreise ~~derjenigen~~ einzelner italienischen Staatsangehörigen jüdischer Rasse eine Fristverlängerung über den 15. Juni hinaus für einen Monat zu erwirken,

bei

E421462

AA Nr. ū 9 191

soweit dies < > im Interesse
~~bei denen dies zu~~ einer reibungslosen Überleitung der Geschäfte auf arische Italiener seitens der italienischen Stellen für erforderlich erachtet wird. ~~Um zu vermeiden, dass dieses Entgegen-~~ kommen jedoch schädliche Rückwirkungen ~~auf die~~ Gesamtaktion hat, bittet das Auswärtige Amt dringend, dafür Sorge zu tragen, daß die Mehrzahl der Juden italienischer Staatsangehörigkeit Salonik fristgemäss verlässt und der Kreis derer, für die eine Fristverlängerung beantragt wird, ~~möglichst klein gehalten wird~~.

es wird gebeten, diese Fälle dem k. [illegible] zur Entscheidung zu dem in Salonik zu machen.

II. In den zur Sprache gebrachten 75 Fällen, in denen nach dortiger Auffassung besondere Gründe der Italienität für eine Behandlung als Italiener sprechen, obwohl die betreffenden Juden auch am 1. Mai ds.Js. die italienische Staatsangehörigkeit nicht besessen haben, wird ~~dafür Sorge getragen werden, dass~~ den dortigen Wünschen im Rahmen des ~~irgendwie~~ Möglichen Rechnung getragen wird. Es darf gebeten werden, durch das Kgl. Italienische Generalkonsulat in Salonik dem dortigen deutschen Generalkonsulat tunlichst unverzüglich eine Liste dieser 75 Fälle zustellen zu lassen. Das Generalkonsulat in Salonik ist angewiesen worden, soweit sich die Betreffenden in Freiheit befinden, für sie die sofortige Erteilung der Ausreisegenehmigung zu erwirken und soweit sie sich bereits in Anhaltelagern befinden, für eine Entlassung und Genehmigung der Ausreise Sorge zu tragen. Die zuständigen inneren Stellen werden ihre Dienststellen in Salonik mit entsprechenden Weisungen versehen, sodass mit einem reibungslosen Ablauf der Angelegenheit zu rechnen sein dürfte.

Soweit Juden, die zu den 75 ~~von dort aus Genannten~~ zur Sprache gebrachten Fällen gehören, bereits zum Arbeitseinsatz nach dem Osten verbracht worden sind, werden von hier aus nach Einlangen der Liste mit genauen Personalien Nachforschungen über ihren Verbleib in die Wege geleitet werden.

III. Was den Fall der Frau ~~Davran~~ verw. Levi, ~~anbetrifft~~ in der dortigen Aufzeichnung Durazzo Venezia, so haben die Nachforschungen ergeben, dass die Genannte zur Zeit der Durchführung der Evakuierungsmassnahmen sich in einem Bezirk der Stadt Salonik einquartiert hatte, der gewissermassen als Anhaltelager diente. Als sie ~~seitens~~ im Zuge der Räumung dieses Lagers seitens der Beamten der Exekutive die Aufforderung zum Abtransport erhielt, hat sie weder behauptet, italienische Staatsangehörige zu sein, noch Papiere über ihre italienische Staatsangehörig-

E421463

AA Inl. II g 191

Staatsangehörigkeit vorgewiesen. Hierdurch ist es den zuständigen deutschen Dienststellen erst durch die Intervention des italienischen Generalkonsulats bekannt geworden, dass eine italienische Staatsangehörige mit abtransportiert worden ist. Zu diesem Zeitpunkt befand sich Frau Davran, jedoch bereits in den Ostgebieten. Nachforschungen über ihren Verbleib sind in die Wege geleitet.

IV. Dem dortigen Wunsch, es möge den italienischen Dienstellen überlassen bleiben, ob Juden italienischer Staatsangehörigkeit sich in die von italienischen Truppen besetzte Zone Griechenlands oder nach Italien selbst begeben, ist dadurch Rechnung getragen worden, daß das Deutsche Generalkonsulat in Salonik sofort nach Erhalt der vorgenannten Aufzeichnung die Weisung erhalten hat, die Aufhebung der Verbotes zur Ausreise in die italienisch besetzten Gebiete zu erwirken und die Frage des Ausreiseweges mit dem Kgl. Italienischen Generalkonsulat in Salonik jeweils abzustimmen.

Berlin, den 3. Juni 1943.

1. 4. II

E421464

LR v. Thadden

Inl.II 1752 g

Geheim

Auf meine Bitte hin suchte mich heute der Botschaftssekretär L a n z a von der hiesigen Italienischen Botschaft auf. Ich teilte ihm zur Beantwortung des italienischen Schrittes bei Herrn U.St.S.Pol am 3.6. und der neuen italienischen Aufzeichnung vom 15.6. folgendes mit:

1.) Nach unseren Ermittlungen in Salonik bestehe kein Plan, seitens des Führers des deutschen Polizeieinsatzkommandos dortselbst eine Reise über Castril und Janina nach Athen durchzuführen zwecks Vornahme polizeilicher Ermittlungsmaßnahmen. Ob er überhaupt eine Reise auf dieser Route beabsichtige, sei noch nicht geklärt. Er habe jedoch sowohl vom Auswärtigen Amt wie vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD die strikte Weisung bekommen, jede Ermittlungstätigkeit in dem italienisch besetzten Gebiet zu unterlassen, ohne ~~nicht~~ vorher die ausdrückliche Zustimmung des Auswärtigen Amtes eingeholt zu haben.

Im übrigen pflege Wisliceny in regelmäßigen Abständen von Salonik nach Athen zu fahren, um mit den dortigen deutschen Dienststellen, insbesondere mit dem Bevollmächtigten des Reiches Fühlung zu nehmen. Dies sei umso notwendiger, wie ich aus eigener Erfahrung wisse, als bei den schlechten Verbindungen von Salonik aus die Verhältnisse in Athen und umgekehrt nicht zu überblicken seien, aber der Bevollmächtigte des Reiches selbstverständlich laufend auch über das Vorgehen in Salonik informiert werden müsse.

Herr Lanza nahm dies offensichtlich mit großer Befriedigung zur Kenntnis, fügte jedoch hinzu, daß es nach seiner Kenntnis der Dinge wünschenswert sei, wenn Herr Wisliceny seine häufigen Reisen nach Athen einschränken würde; denn ich könne versichert sein, daß er dort nicht nur Besprechungen

leiter
.II

H322550

E421374

Bitte um Kenntnisn.

eres z.Zt. nicht veranlassen, daher z.d.A.

 AA Rom II q 191

sprechungen mit deutschen Dienststellen führte, und es wäre ja nicht gerade im deutschen und italienischen Interesse, wenn Wisliceny eines Tages in der italienisch besetzten Zone verhaftet würde.

Ich erwiderte sofort, daß ich nicht hoffte, daß man italienischerseits so weit gehen werde oder so weit zu gehen brauche. Sofern er für seine Behauptung über angebliche Betätigung Wislicenys in der italienisch besetzten Zone irgendwelches konkretes Material hätte, bäte ich, es dem Auswärtigen Amt unverzüglich zur Überprüfung zuzuleiten. Solange wir konkretes Material nicht in der Hand hätten, könnte ich mir nicht vorstellen, daß Wisliceny Aktionen durchführe, die gegen die ihm erteilten Richtlinien verstoßen. —Wisliceny sei mir als ein besonders ruhiger und vernünftiger Beamter bekannt. Ich glaubte daher annehmen zu müssen, daß die italienischen Informationen über ihn auf einem Irrtum beruhen müssen. Er könne aber versichert sein, daß, sofern er tatsächlich uns konkretes Material über schwerwiegende Verstöße Wislicenys gegen die ihm erteilten Richtlinien beibringen könne, für sofortige Abhilfe, notfalls durch Abberufung Wislicenys Sorge getragen werden würde.

2.) Hinsichtlich des jüdischen Rechtsanwaltes griechischer Staatsangehörigkeit Moisis Saul und seiner Familie teilte ich Lanza mit, daß Ermittlungen nach seinem Verbleib eingeleitet seien, da wir die Absicht hätten, den Fall im Rahmen des Möglichen wohlwollend zu erledigen, obwohl eine italienische Legitimation zur Intervention nicht anerkannt werden könnte. Aus technischen Gründen seien die Ermittlungen ~~doch~~ außerordentlich schwierig, und man müsse sich italienischerseits ~~in der Frage~~ wegen einer Antwort gedulden.

Lanza behauptete, volles Verständnis zu haben für unsere Schwierigkeiten, aber gezwungen zu sein, in der Frage Moisis Saul zu erinnern, weil der Duce sich für den Fall interessiere und bereits mehrfach aus Rom telefonisch über das Ergebnis der Interventionen angefragt worden sei.

3.) Wegen des angeblichen Nichteinhaltens der Zusagen betr.

H522551

E421375

AA Inl. II g 191

betr. die Behandlung italienischer Juden in Salonik bäten wir um konkrete Unterlagen. Nach unseren Feststellungen hätten Haussuchungen, wie dies italienischerseits behauptet worden sei, bei italienischen Juden nicht stattgefunden. Auch sei die Entlassung aller nichtitalienischen Juden, die die Italiener als Italiener behandelt wissen wollen, aus den Anhaltelagern in Salonik inzwischen bereits erfolgt und zwar sei die Entlassungsaktion bereits am 8.6.d.Js. abgeschlossen worden.

4.) Die Erinnerung wegen der Behandlung der 75 Fälle vom 15.6. sei mir nicht ganz verständlich; denn, wie bereits bemerkt, seien die in Salonik noch Anwesenden bereits entlassen. Hinsichtlich der übrigen hätte das Auswärtige Amt mit Aufzeichnung vom 3.6. um Mitteilung der Personalien gebeten, damit Ermittlungen nach ihrem Verbleib eingeleitet werden könnten. Die Personalliste sei dem Auswärtigen Amt bisher aber nicht zugeleitet worden, sodaß wir auch noch keinerlei Schritte zur Ermittlung und Freilassung der bereits Deportierten hätten einleiten können. Wir würden daher die Aufzeichnung vom 15.6. auch nicht beantworten, sondern zunächst abwarten, bis uns italienischerseits die erbetenen Personalien übersandt würden.

Zu dieser Unterhaltung mit Herrn Lanza möchte ich noch folgendes bemerken:

a.) Obersturmbannführer Eichmann, der Leiter des Judenreferates beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD - Vorgesetzter von Wisliceny - wurde telefonisch davon in Kenntnis gesetzt, daß die Italiener Wisliceny in Verdacht hätten, polizeiliche Maßnahmen bei seinen zahlreichen Reisen nach Athen auf italienisch besetztem Gebiet durchzuführen, und daß sie mit seiner Verhaftung gedroht hätten, falls er wiederum Aktionen dieser Art durchführte. Eichmann erwiderte, er halte die italienischen Behauptungen über Wislicenys Verhalten

H322552

E421376

AA Rom. U 9 191

Verhalten für völlig unglaubwürdig. Wisliceny sei ihr vorsichtigster und ruhigster Beamter. Er habe erst vor wenigen Tagen durch Fernschreiben schärfste Weisungen in dem von uns erbetenen Sinne bekommen, sodaß mit der Durchführung von Reisen, die polizeilichen Charakter auf italienisch besetztem Gebiet tragen, keinesfalls zu rechnen wäre. Er werde jedoch dem Reichsführer-SS darüber Meldung erstatten, daß italienischerseits überhaupt der Gedanke der Verhaftung eines deutschen Polizeiführers auf italienischem Gebiet im Auswärtigen Amt geäußert worden sei.

b.) Daß sich der Duce persönlich für den Fall Moisis Saul interessiere, halte ich für völlig unglaubwürdig. Es dürfte der übliche Trick sein, mit dem zahlreiche Italiener ihren Wünschen Schwergewicht zu verleihen suchen. Cassardi hatte mir bei seinem letzten Besuch zu dieser Frage erklärt, daß das große Interesse der Italiener an den Salonik-Juden auf Bastianini zurückzuführen sei, da dieser die Saloniker Juden als seiner früheren Tätigkeit in Griechenland genauestens kenne.

Berlin, den 17.Juni 1943

Thadden

H322553 E421377

AA Inl IIg 191

Deutsches Generalkonsulat
Salonik

Nr. 242 - J. -

Auf den Erlass vom 16.d.M.
Inl.II 1711 Geheim.
1752 g.

Auswärtiges Amt
Inl. II 1784 g.
eingel. 23. JUNI 1943
Anl. - 2.

Salonik, den 21. Juni 1943. 165

Die Darstellung des Gesandten B a l d o n i trifft im Wesentlichen zu, nur ist der Abtransport nicht von SS-Hauptsturmführer Wisliceny, sondern in dessen Abwesenheit von dem ihn vertretenden Hauptsturmführer B r u n n e r angeordnet worden.

Schönberg

An das
Auswärtige Amt
B e r l i n .

RdA
Pol 24/6

H322549
E421373

C/0459

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

IV B 4 Nr.: 21 970/43 g

Bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum angeben

Berlin SW 68, den 22. Juni 1943

Schmargendorf, Berkaerstr. 32/35

Auswärtiges Amt
Inl II 1801g
eing. 24. JUNI 1943
Anl. (fach/Dopp. d. Eing.

Geheim

Auswärtige Amt
z.Hd.d. Herrn Konsul G e i g e r o.V.i.A.

B e r l i n W 35
Rauchstrasse 11

Betr.: Spanische Juden in Griechenland.
Bezug: Ohne.

Bei der jetzt auch in Griechenland durchgeführten Judensäuberungsaktion wurde bekannt, dass dort eine aus Sefarditen bestehende Kolonie existiert. Viele dieser Juden wurden aufgrund eines am 20.12.1924 von der spanischen Regierung herausgegebenen Gesetzes spanische Staatsangehörige.

Der spanische Geschäftsträger in Athen, Eduard G a s s e t, setzt sich persönlich sehr für diese Juden ein, wie aus verschiedenen Telegrammen aus Athen an das spanische Aussenministerium, die vertraulich eingesehen werden konnten, hervorgeht. Er arbeitet mit dem als deutschfeindlich bekannten Leiter der politischen Abteilung des spanischen Aussenministeriums, D o u s s i n a g u e, eng zusammen. Doussinague s soll eine der Persönlichkeiten sein, die zur Zeit der spanischen Republik willige Werkzeuge des damaligen Regimes waren, und seine Gesinnung bis jetzt noch nicht geändert haben. Die spanische Regierung hatte ursprünglich durch den vorgenannten Doussinague ihr Desinteresse an diesen im Ausland aufhältigen Juden mündlich erklärt. Es war ihr von deutscher Seite angeboten worden, diese Juden vor einem festgelegten Termin aus den genannten Ländern zurückzuschicken und nach Spanien zu schaffen, um damit eine Höflichkeitsgeste gegenüber dem befreundeten Spanien zu machen.

Im Laufe der Zeit hat sich dann die spanische Anschauung

E421365 J.J.5831 d.w.

offenbar gewandelt. Man erklärte sich bereit, einige Hundert Juden nach Spanien zurückzuführen. Es handelte sich aber nur um Juden, zu deren Gunsten einflussreiche Persönlichkeiten sich eingesetzt hatten.

In diesem Zusammenhang dürfte interessieren, dass die spanische Falange am 1.4.1943 in Athen ein Zweigbüro eröffnet hat, welches von dem Kanzler der spanischen Gesandtschaft, Eugen P a l s s e w s k y, geleitet wird. Die gesamten Unkosten der Einrichtung dieses Büros in Höhe von 10.000.000 Drachmen sollen von spanischen Juden aufgebracht worden sein. Als hauptsächlichste Geldgeber wurden folgende Personen genannt:

1.) Juwelier B o u r l a,
2.) Zahnarzt M o n t i d o r,
3.) Tuchhändler I s u r u m,
4.) Kleiderfabrikant F r a n c e s, der auch ein Tuchgeschäft in Saloniki haben soll.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

In Vertretung:

SS-Oberführer.

E421366

J.J.5802

Abt. II grsdg

f.: LR.v.Thadden zu Inl.II 21.8.42.

A u f z e i c h n u n g .

Nachdem der erste Botschafts-Sekretär der Spanischen Botschaft, Herr Diez-Isasi, Herrn Gesandten Heberlein gegenüber zum Ausdruck gebracht hat, daß die Spanische Regierung an der Übernahme der rund 600 spanischen Juden aus Salonik kein Interesse habe, nachdem der spanische Geschäftsträger in Athen die Weisung bekommen hat, keine Pässe dieser Israeliten mehr zur Einreise nach Spanien zu visieren und auch die übrigen in der Angelegenheit ergangenen Weisungen deutlich erkennen lassen, dass die Spanier zwar kein ausdrückliches Desinteressement an den spanischen Juden in Salonik erklären wollen, aber sie auch nicht nach Spanien übernehmen wollen, schlug Unterzeichneter dem Reichssicherheitshauptamt vor, ob, da die Frist für die Heimschaffung spanischer Juden abgelaufen und ein Antrag auf Verlängerung seitens der spanischen Botschaft nicht gestellt sei, folgende Übergangslösung durchführbar erscheine:

Sofortige Überführung der spanischen Juden aus Salonik in ein interniertenlagermässig aufgebautes Durchgangslager und Verbleib der Juden dortselbst vor dem Weitertransport in die Arbeitseinsatzlager der Ostgebiete mindestens 2 Monate. In dieser Zeit werde erkennbar sein, ob die Spanische Regierung seitens der Feindstaaten unter Druck gesetzt werde, um die spanischen Juden doch nach Spanien zu übernehmen, sodass gegebenenfalls die Ausreise nach Spanien noch freigegeben werden könnte. Auch habe dann die Spanische Regierung noch ausreichend Zeit, unter den Juden gegebenenfalls diejenigen auszusortieren, an deren Einzelübernahme ein Interesse besteht.

Das Reichssicherheitshauptamt hielt diesen Vorschlag nach längerem Hin und Her schliesslich für annehmbar und durchführbar, betonte jedoch nachdrücklichst, daß grösster Wert darauf gelegt werden müsse, die spanischen Israeliten möglichst noch bis Ende dieses Monats aus Salonik zu entfernen.

Im

H522542 E421349

AA Inl. II g 191

Im Einvernehmen mit Herrn Gesandten Heberlein hatte ich Herrn Diez bereits vor einigen Tagen gebeten, in der Frage der spanischen Juden in Salonik mich aufzusuchen, um ihn nochmals darauf festzulegen, dass seine Regierung die Übernahme der 600 Personen nicht wünsche. Bei dieser Gelegenheit erklärte Herr Diez jedoch, diese Juden seien Spanier und in Madrid mache man keinen Unterschied zwischen Juden und Nichtjuden. Man könne dort zwar verstehen, daß wir diese Spanier aus sicherheitspolizeilichen Gründen nicht in Salonik belassen wollten, könne sich aber nicht damit einverstanden erklären, dass spanische Staatsangehörige in polnischen Lägern liquidiert würden.

Ich antwortete, daß von einer Liquidierung keine Rede sein könne, wenn auch seitens der feindlichen Greuel-Propaganda viel über ein solches Vorgehen berichtet werde. Mir sei jedoch unverständlich, weshalb die Spanische Regierung auf der einen Seite sage, es handele sich um Spanier, auf der anderen Seite jedoch erkläre, diese Spanier dürften nicht nach Spanien einreisen. Völlig inoffiziell würde ich gerne hören, wie er zu dem Vorschlag stünde, wenn wir die spanischen Juden nicht in ein Arbeitseinsatzlager in den Ostgebieten, sondern zunächst in eine Art Internierungslager im Reich übernehmen würden. Wir hätten sie dann aus Salonik entfernt und die Spanische Regierung habe Zeit, sich nochmals zu überlegen, ob und gegebenenfalls welche Juden sie zu übernehmen beabsichtige. Die Sicherstellung der Vermögen, die das Reich nicht anzutasten beabsichtige, könne im Einvernehmen mit der spanischen Vertretung in Athen erfolgen.

Herr Diez antwortete, er erwarte mit dem Freitag morgen eintreffenden Kurier ausführliche Weisungen seines Außenministeriums für Behandlung der gesamten Frage. Sollten diese Weisungen keine klare Entscheidung in dem Sinne eines Abtransportes nach Spanien oder eines Desinteressements enthalten, schien ihm die von mir angedeutete Zwischenlösung durchaus diskutabel.

Vorsorglich wies ich nochmals darauf hin, daß diese Unterhaltung nicht etwa als amtlicher Schritt zu werten sei. Maßnahmen in dem von mir angedeuteten Sinne seien bisher

H322543 E421350

AA Inl. II g 191

Im Einvernehmen mit Herrn Gesandten Heberlein hatte ich Herrn Diez bereits vor einigen Tagen gebeten, in der Frage der spanischen Juden in Salonik mich aufzusuchen, um ihn nochmals darauf festzulegen, dass seine Regierung die Übernahme der 600 Personen nicht wünsche. Bei dieser Gelegenheit erklärte Herr Diez jedoch, diese Juden seien Spanier und in Madrid mache man keinen Unterschied zwischen Juden und Nichtjuden. Man könne dort zwar verstehen, daß wir diese Spanier aus sicherheitspolizeilichen Gründen nicht in Salonik belassen wollten, könne sich aber nicht damit einverstanden erklären, dass spanische Staatsangehörige in polnischen Lägern liquidiert würden.

Ich antwortete, daß von einer Liquidierung keine Rede sein könne, wenn auch seitens der feindlichen Greuel-Propaganda viel über ein solches Vorgehen berichtet werde. Mir sei jedoch unverständlich, weshalb die Spanische Regierung auf der einen Seite sage, es handele sich um Spanier, auf der anderen Seite jedoch erkläre, diese Spanier dürften nicht nach Spanien einreisen. Völlig inoffiziell würde ich gerne hören, wie er zu dem Vorschlag stünde, wenn wir die spanischen Juden nicht in ein Arbeitseinsatzlager in den Ostgebieten, sondern zunächst in eine Art Internierungslager im Reich übernehmen würden. Wir hätten sie dann aus Salonik entfernt und die Spanische Regierung habe Zeit, sich nochmals zu überlegen, ob und gegebenenfalls welche Juden sie zu übernehmen beabsichtige. Die Sicherstellung der Vermögen, die das Reich nicht anzutasten beabsichtige, könne im Einvernehmen mit der spanischen Vertretung in Athen erfolgen.

Herr Diez antwortete, er erwarte mit dem Freitag morgen eintreffenden Kurier ausführliche Weisungen seines Außenministeriums für Behandlung der gesamten Frage. Sollten diese Weisungen keine klare Entscheidung in dem Sinne eines Abtransportes nach Spanien oder eines Desinteressements enthalten, schien ihm die von mir angedeutete Zwischenlösung durchaus diskutabel.

Vorsorglich wies ich nochmals darauf hin, daß diese Unterhaltung nicht etwa als amtlicher Schritt zu werten sei. Maßnahmen in dem von mir angedeuteten Sinne seien bisher

M322543 E421350

AA Inl. II g 141

bisher keineswegs beschlossen. Ich hätte es vielmehr nur für wünschenswert gehalten, mit ihm einmal einen Gedankenaustausch darüber zu pflegen, wie man die Lösung des Problems unter Wahrung der beiderseitigen Interessen herbeiführen könne.

Herr Diez stellte mir sodann in Aussicht, mich Freitag früh wieder aufzusuchen, um mich von den eingegangenen Weisungen - bzw. von deren Ausbleiben - zu verständigen.

Berlin, den 21. Juli 1943

Thadden

H322544

E421351

Akt Z Inl. II 2132 g

Genau beachten.

1. Nur Maschinenschrift
2. Nur einseitig beschreiben.
3. Offene Textteile in besonderem Telegramm absenden
4. Telegramme, die an mehrere Anschriften gehen sollen, dürfen nur dann in einer Ufg. erledigt werden, wenn sie genau wörtlich übereinstimmen, bei der geringsten Abweichung oder bei Zusätzen ist besonderes Telegramm erforderlich.

Geheim

Berlin, den 26. Juli 1943

Telegramm { Nicht geh. Ch.V. Offen / IZ. (geh. Ch.V.)

Geh. Verm. für Behördenleiter / . . . Geh. Reichssachen / . . . Geheimsachen / Ohne besonderen Geheimvermerk

Nicht zutreffendes durch streichen

Diplogerma
Consugerma Salonik

Nr.: 90

Referent: LR. v. Thadden

Betreff: Spanische Juden in Salonik

Nach Abg MStsRol Rol IV, Rol III m.d.B. u. Ktn.

818

Bevollmächtigter des Reichs, Athen, erhielt folgende Weisung:

„Spanische Regierung wurde April verständigt, daß alle Juden aus sicherheitspolizeilichen Gründen Salonik verlassen müssten. Trotz schwerwiegender Bedenken gegen Erteilung Ausreisegenehmigung an rund 600 Juden wurde Spanischer Regierung Übernahme anheimgestellt. Kurz vor Ablauf Aussiedlungsfrist erbat Spanische Botschaft Fristverlängerung. Nachdem auch erneute Frist abgelaufen, hat Spanische Botschaft keinen Fristverlängerungsantrag gestellt. Vielmehr hat Spanische Regierung durch Weisungen erkennen lassen, daß sie an Übernahme kein Interesse hat. Dies wurde von Angehörigem Spanischer Botschaft Auswärtigem Amt gegenüber ausdrücklich bestätigt.

H322526

Diplomatische Vorstellungen bei Spanischer Regierung, da Ausreise Juden an sich unerwünscht, nicht beabsichtigt. Da Frist abgelaufen, Abtransport nicht erfolgt und weiterer Aufschub Bereinigung Judenfrage Salonik sicherheitspolizeilich nicht vertretbar ist, werden nunmehr spanische

H 75826

E421301

für die Telegramm Kontrolle
Abt. 3 19
26. 7. 23

BA Ne - a 9 121

Telegramm nach Salonik, Inl.II 2132

spanische Juden zunächst in interniertem-lagermässig aufgebaute Lager im Reich untergebracht werden. Hiesige Spanische Botschaft ist unterrichtet. Anheimstelle, spanischen Geschäftsträger Athen entsprechend zu informieren."
Schluss der Weisung nach Athen.

Reichssicherheitshauptamt ist gebeten worden, Abschiebung spanischer Juden in Sonderlager Bergen-Belsen für Ende dieses Monats vorzunehmen, sofern bis dahin Spanische Regierung nicht doch Genehmigung zu Sammeltransport nach Spanien erteilt. Bitte auf örtliches Einsatzkommando dahingehend einzuwirken, daß Überführung nach Bergen-Belsen nicht in ~~xxx~~ sonst üblicher Art, sondern unter Wahrung einer Form erfolgt, die bei evt. späterer Ausreise einzelner dieser Juden nach Spanien keinen Anlass zu Greuelpropaganda bietet.

Lediglich zur dortigen Information: Sollten Spanier in nächster Zeit Wunsch auf Ausreisegenehmigung für alle oder einzelne dieser Juden ausdrücken, soll Ausreisegenehmigung aus Lager Bergen-Belsen erteilt werden. Erfolgt innerhalb nächster zwei bis drei Monate keine Reaktion, wird Abschub aus Sonderlager in Arbeitseinsatzlager der Ostgebiete erfolgen.

W a g n e r

J.J.5827

H322527

E421302

Akt. Z. Inl. II 2132 Anl II

Genau beachten.

1. Nur Maschinenschrift
2. Nur einseitig beschreiben.
3. Offene Textteile in besonderem Telegramm absenden
4. Telegramme, die an mehrere Anschriften gehen sollen, dürfen nur dann in einer Übermittlungsart befördert werden, wenn sie geringsten Abweichungen Telegramm erforderlich

+ 2155 NR 304 ERH LZ DB MADRID

Blo. Aw. Nr. 304
13.8. 22.11 Uhr abgesandt

Sonder-Schreiber Geheim

Berlin, den 13. August 1942 Telegramm {Nicht geh. Ch.V. Offen / Z. (geh. Ch.V.)

Geh. Verm. für Bahndienstleiter
. . . Geh. Reichssachen
. . . Geheimsachen
Ohne besonderen Geheimvermerk

Nicht Zutreffendes durch streichen

Diplogerma
Consugerma
Madrid
Nr. 3764

Referent: LR. v. Thadden

Betreff: Spanische Juden aus Salonik.

Ges. Heberlein telef. gesprochen. Der Eilbedürftigkeit halber nach Abg. Pol II

Ws.

n. nach 1 Woche.

für die Telegramm Kontrolle
13.8.

Im Anschluss an Nr. 3487 vom 26.7.:

366 spanische Juden am 3.8. von Salonik abtransportiert, restliche Juden illegal mit italienischem Urlauberzug nach Athen ausgereist.

Spanische Botschaft mitteilte, spanische Regierung habe nunmehr Übernahme nach Deutschland verbrachter spanischer Juden beschlossen und zwar solle Überführung in Gruppen von je 25 in gewissen Abständen erfolgen. Innere Stellen halten Vorschlag für nicht annehmbar und bestehen auf schnellstem Sammelabtransport dieser 366 Juden nach Spanien. Diesseits wird Stellungnahme innerer Stellen geteilt, da sich andernfalls Abtransport evtl. auf etwa 6 Monate verteilt und erheblichen Aufwand an Bewachungspersonal und Begleitkommandos erfordern würde. Auch propagandistisch erscheint einmaliger Sammeltransport günstiger als sich laufend wiederholende Einzeltransporte, die Angelegenheit stets erneut in Erinnerung bringen.

Bitte dortigem Aussenministerium diesseitigen Standpunkt klarzulegen und Zustimmung

E421307

AA Nr. II 9/191

Zustimmung zu alsbaldigem Sammeltransport erwirken, sofern Übernahme tatsächlich erfolgen soll.

Bitte auch rechtzeitig Vorsorge zu treffen, daß greuelpropagandistische Auswertung der Heimschaffungsaktion im Rahmen d Möglichen verhindert wird.

Drahtbericht.

W a g n e r.

E421308

AA Preßburg
(Berater Wisliceny)

...it einem Durchdruck

FERNSCHREIBSTELLE
DEUTSCHE GESANDTSCHAFT
PRESSBURG

Laufende Nr. der Fernschreibstelle

Befördert:
Datum: 27.8. 1942
um: 20.10 Uhr
an:
durch:

Vermerke:

offen

FERNSCHREIBEN

von: Deutsche Gesandtschaft

+ DG PRESSBURG NR. 139 27/8 20.00=

FS NR 139 /1536 2010 JM AUSW BLN +

an: Auswärtig

Berlin

Bestimmungsort

Citissime
Nr. 1536 Der Berater für Judenfragen H-Hauptsturmführer Wisliceny teilt mit, dass er die Nachricht erhalten habe, er habe sich am 31.August bei H-Gruppenführer Müller, Amtschef im Reichssicherheitshauptamt dienstlich zu melden. Als Grund der Rücksprache wurde Berichterstattung über die Lösung der Judenfrage in Griechenland angegeben. Wisliceny bittet daher um Genehmigung einer Dienstreise vom 30.8. - 3.9. nach Berlin. Falls die Gesandtschaft bis zum Ablauf des 29.8. nicht im Besitz einer gegenteiligen Weisung ist, wird angenommen, dass die Reise genehmigt ist.

Ludin

Wiedervorlg.n.Abgang.

l 2818

Pers. Berater Wisliceny

Inland II

Geheim

Inl.II 3152 g

Vortragsnotiz.

Wie das Reichssicherheitshauptamt mitteilt, ist als erwiesen anzusehen, daß sich die in Italien und den bisher von italienischen Truppen besetzten Zone Griechenlands ansässigen Juden bei Vorbereitung und Durchführung des Badoglio-Verrates hervorragend beteiligt haben. Aus sicherheitspolizeilichen und abwehrmässigen Gründen sei es daher unumgänglich notwendig, ausländische Juden in diesen Gebieten auf schnellstem Wege zu entfernen. Das bisher übliche Verfahren, die neutralen und verbündeten Staaten aufzufordern, innerhalb einer angemessenen Frist die in diesen Räumen sich aufhaltenden Juden ihrer Staatsangehörigkeit heimzuschaffen, ist weder in Italien noch in Südgriechenland durchführbar, da Abtransportmöglichkeiten für Einzelreisende nicht bestehen und bei den Schwierigkeiten der Postverbindungen Benachrichtigungen der Vertretungen der betreffenden Länder an die in Frage kommenden Juden gar nicht oder nur unter größtem Zeitverlust zugestellt werden könnten.

Herrn U.St.S. Pol,
Herrn Staatssekretär
zur Vorlage bei dem

Herrn Reichsaußenminister

K210578 E421022 Im
H322218

AA

Im Hinblick auf die Notwendigkeit der Durchführung dieser Maßnahme und die technischen Schwierigkeiten schlägt Gruppe Inl. I vor:

1. Die Juden mit feindlicher Staatsangehörigkeit werden unverzüglich interniert.

ja

2. Juden mit der Staatsangehörigkeit von Spanien, Portugal, der Schweiz, Schweden, der Türkei, Rumänien, Ungarn, Finnland und Argentinien werden unter Wahrung jeder möglichen Rücksichtnahme in Sammellagern zusammengezogen. Die betreffenden Regierungen werden davon in Kenntnis gesetzt, daß es aus sicherheitspolizeilichen Gründen erforderlich sei, eine Reihe von ausländischen Juden, die sich anläßlich des Badoglio-Verrates durch antideutsche Haltung hervorgetan hätten, unverzüglich aus Italien bezw. Südgriechenland zu entfernen. Es werde daher um Mitteilung gebeten, ob die Regierungen mit der unverzüglichen Abschiebung dieser unerwünschten Elemente in ihre sogenannten Heimatländer einverstanden seien. Sollte die betreffende Regierung jedoch vor Überstellung eine Überprüfung der in Frage kommenden Juden hinsichtlich ihrer Staatsangehörigkeit wünschen, sei man deutscherseits bereit, die Juden zunächst in ein Sammellager im Reich zu übernehmen und ihre Personalpapiere den zuständigen Missionen

ja

K210579

H322219 E421023

Missionen zur Überprüfung auszuhändigen.

Inl.II bittet bei Genehmigung vorstehenden Vorschlages noch um Weisung, ob bei Mitteilung an die genannten Regierungen ausdrücklich von Juden gesprochen werden soll, oder lediglich von ausländischen Staatsangehörigen.

von Juden.

Berlin, den 20. November 1943

Stradden

K210580

H322220

E421024

AA Inl IIg 176 3212/IV XXX

Akt.Z. Inl.II 3152 g

Genau beachten.

1. Nur Maschinenschrift
2. Nur einseitig beschreiben.
3. Offene Textteile in besonderem Telegramm absenden
4. Telegramme, die an mehrere Anschriften gehen sollen, dürfen nur dann in einer Vfg. erledigt werden, wenn sie genau wörtlich übereinstimmen, bei der geringsten Abweichung oder bei Zusätzen ist besonderes Telegramm erforderlich.

Fernschreiben 91

Mit G-Schreiber

oder

Berlin, den 3/12 November 1943

Telegramm { ~~Nicht geh. Ch.V.~~ ~~offen~~ / Z. (geh. Ch. V.)

Geh. Verm. für ~~Geheimsachen~~ / " " " Geheimsachen / ~~Geheimsachen~~

Nicht Zutreffendes durch streichen

1.) Diplogerma
Consulgerma Botschafter
Nr.
Rahn

Referent: LR. v. Thadden 568

Betreff: Behandlung ausl. Juden in Italien u. Griechenland

Auswärtiges Amt billigte folgende Massnahmen:

1.) Internierung aller Juden mit feindlicher Staatsangehörigkeit.

2.) Zusammenziehung aller Juden mit Staatsangehörigkeit ~~mixxx~~ von Spanien, Portugal, Schweiz, Schweden, Türkei, Rumänien, Ungarn, Finnland und Argentinien unter Wahrung jeder möglichen Rücksichtnahme in Sammellager. Regierungen werden durch unsere Missionen verständigt, daß Maßnahmen wegen Beteiligung Judentums an Badoglio-Verrat notwendig. Zustimmung zu sofortiger Abschiebung dieser unerwünschten Elemente in sogenannte Heimatländer oder vorübergehender Übernahme in im Reich belegenes Sammellager wahlweise anheimgestellt. Aus Sammellager würde Heimkehrberechtigten durch Antrag sogenannter Heimatstaaten Ausreisegenehmigung erteilt werden.

RSHA ist entsprechend verständig Bitte vorsorglich auch örtliche zust dige SS-Einsatzkommandos von dort au in diesem Sinne verständigen und auf vorsichtigste Behandlung ausländisch Juden in Sammellager hinzuwirken. Information Italienischer Regierung bleibt dortiger Entscheidung überla

Nach Abg.:
U.St.S. Pol.
Pol IV

2.) Z.d.A.

E421028

Freizugeben für die Telegramm-Kontrolle 494

AA Inl IIg 176 Akt.Z. Inl.II 3152 g

Genau beachten.

1. Nur Maschinenschrift
2. Nur einseitig beschreiben.
3. Offene Textteile in besonderem Telegramm absenden
4. Telegramme, die an mehrere Anschriften gehen sollen, dürfen nur dann in einer Vfg. erledigt werden, wenn sie genau wörtlich übereinstimmen, bei der geringsten Abweichung oder bei Zusätzen ist besonderes Telegramm erforderlich.

Fernschreiben 92
Mit G-Schreiber
oder

Vg.

Berlin, den 3. November 1943 Telegramm ~~Nicht geh. Ch.V. Offen~~ / IZ. (geh. Ch.V.)

Geh. Verm. für Behördenleiter
" " " ~~Geh. Reichssachen~~
" " " Geheimsachen
~~Ohne besonderen Geheimvermerk~~

Nicht Zutreffendes durch streichen

..) Diplogerma Consugerma Dienststelle Athen

Nr. 2772

Referent: LR.v.Thadden

Betreff: Behandlung ausl. Juden in Italien u.Griechenland

Auswärtiges Amt billigte folgende Massnahmen:

1.) Internierung aller Juden mit feindlicher Staatsangehörigkeit.

2.) Zusammenziehung aller Juden mit Staatsangehörigkeit ~~xxxx~~ von Spanien, Portugal, Schweiz, Schweden, Türkei, Rumänien, Ungarn, Finnland und Argentinien unter Wahrung jeder möglichen Rücksichtnahme in Sammellager. Regierungen werden durch unsere Missionen verständigt, daß Maßnahmen wegen Beteiligung Judentums an Badoglio-Verrat notwendig. Zustimmung zu sofortiger Abschiebung dieser unerwünschten Elemente in sogenannte Heimatländer oder vorübergehender Übernahme in im Reich belegenes Sammellager wahlweise anheimgestellt. Aus Sammellager würde Heimkehrberechtigten durch Antrag sogenannter Heimatstaaten Ausreisegenehmigung erteilt werden.

RSHA ist entsprechend verständigt Bitte vorsorglich auch örtliche zuständige SS-Einsatzkommandos von dort aus in diesem Sinne verständigen und auf vorsichtigste Behandlung ausländischer Juden in Sammellager hinzuwirken.

Nach Abg.: 7/12
Pol IVb

K210588

.) Z.d.A.

H322226

E548753

Freilassen für die Telegramm Kontrolle

5/12 19

Pol 940

AA Preßburg
(Berater Wisliceny)

- Der Polizeiattaché -

Pressburg, den 16. Dezember 1943.

Herrn

Kanzler G ö r i n g

P r e s s b u r g.

Betrifft: Verlängerung des Ministerialpasses Nr. 2734.

Der zur Zeit nach Athen abgeordnete H-Hauptsturmführer Dieter W i s l i c e n y hat mir den Ministerialpass übersandt mit der Bitte um weitere Verlängerung.

Ich darf um baldige Erledigung und Zusendung mit Bezug auf die fernmündliche Rücksprache bitten.

Eilt
Urlaub
16. bis 31.3.44
verlängern
u. Bericht

Sonder... des Amts für ... Südosten
Dienststelle Athen

Der Bevollmächtigte des Reichs für Griechenland

Athen, den 3.April 1944.

Nr.7/44 geh.

Auf den Erlaß Nr.Inl.II A 366 geh. vom 25.Februar 1944.

Durchdrucke

Betr.: Sistierung aller griechischen, staatenlosen und ausländischen Juden.

Auswärtiges Amt
Inl II 614 g
eing. - 6. APR 1944
Anl. (fach) Dopp. d. Eing.

In der Nacht vom 24.auf den 25.März 1944 erfolgte die Sistierung aller griechischen, staatenlosen und ausländischen Juden durch den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD. für Griechenland schlagartig ohne vorherige Abstimmung mit meiner Dienststelle. Ausgenommen waren nur die Partner von Mischehen. Die Notwendigkeit der nächtlichen unerwarteten Festnahme- auch der ausländischen Juden- wurde vom B.d.S. nachträglich mit der Erfahrung in Saloniki begründet, wo sich bei der Erfassung der spanischen Juden mehrere durch unerlaubte Abreise der Konzentrierung entzogen. Auch sollen mehrere spanische Juden bereits im Besitz gefälschter Ausweise und Reisepässe gewesen sein.

Bei der nachherigen Unterredung mit dem Höheren SS-und Polizeiführer entschuldigte sich dieser, vor der Aktion nicht daran gedacht zu haben, daß es sich auch um Ausländer handle, weshalb die Abstimmung mit der Dienststelle unterblieben sei.

Die Auffassung des Befehlshabers, daß auch bei den Juden der neutralen Länder Fluchtgefahr bestand, kann hier nicht geteilt werden. Den Juden neutraler Länder war hinlänglich bekannt, daß sie selbst geschützt seien und es ihnen nach Abtransport in ihrem sogenannten Heimatland mindestens nicht schlechter gehen werde, als zurzeit im besetzten Gebiet.

Bei der Verhaftungsaktion wurden etwas mehr als 5.oo Juden, davon 132 spanische, 4o türkische, 2 ungarische und vereinzelte andere Staatsangehörige im Konzentrationslager Haidari gemeinsam in einem isolierten Haus, getrennt von den Sträflingen und den griechischen Juden, untergebracht. Betten standen nicht zur Verfügung, doch wurde genehmigt, daß jeder ausländische Jude Decken und 5o kg Gepäck mitnehmen dürfte. Die finanzielle Abwicklung des Judenvermögens wird von den zuständigen fremden Vertretungen erledigt werden.

Auswärtige Amt,
Berlin.

H322520
E421281

AA Inl. II g 124

werden.

Die Vertreter Spaniens , der Türkei und Ungarns waren hier wiederholt vorstellig. Es wurde von hier aus alles unternommen, um wenigstens die größten Harten auszugleichen.

Von türkischer Seite war schon nach Kenntnisnahme, daß alle- auch die ausländischen Juden- Griechenland verlassen müßten, die Umsiedlung der türkischen Juden energisch begonnen worden. Sie sollte in absehbarer Zeit zu Ende geführt sein. Von den ehemals 72 türkischen Juden waren vom Türkischen Generalkonsulat in Athe in den vergangenen 2 Monaten schon 32 Juden auf normalem Wege in die Türkei rückbefördert worden. Für den 30.März 1944 waren für weitere 9 türkische Juden Visa und Platzkarten beschafft, um sie die Türkei zu schaffen. Auch diese wurden aber verhaftet. Es gel den SD. zu bestimmen, den wiederholten Bitten des Türkischen Gene konsulats entpsrechend die türkischen Juden für eine vom Türki- schen Generalkonsulat zusammengestellten Sammeltransport in die Türkei freizugeben. Das Türkische Generalkonsulat hat sich für ses Entgegenkommen besonders bedankt.

Alle Juden- mit Ausnahme der türkischen und feindstaatlich Juden- wurden am 2.April vormittags im Sammeltransport abtransp tiert. Meiner dringenden Forderung nach Verwendung von Personen wagen für die Ausländer erklärte der B.d.S. nicht entsprechen z können, da es an solchen Wagen fehle und Eile geboten sei. Immer wurden Güterwagen mit eingesetzten Bänken benutzt, wie sie auch zum Truppentransport verwendet werden. Den mir erteilten Auftra (Erlaß vom 25.2.1944- Inl.II A 366 g, Stichwort "unter Wahrung jeder möglichen Rücksichtnahme") glaube ich so einigermaßen erf zu haben. Es war schwierig, weil die Anschauungen über den Begri der möglichen Rücksichtnahme weit auseinandergehen. Trotzdem h fe ich, daß die ohne das energische Eingreifen der Dienststelle sicher zu erwartenden Beschwerden der Betroffenen Freund~~dfeind~~staaten ausbleiben werden.

Ingerans

H322521

E421282

Sonderbevollmächtigte des
...tigen Amts für den Südosten
-Dienststelle Athen-

~~Der Bevollmächtigte des Reichs~~
~~für Griechenland~~

Nr. 7/44 geh. II

Athen, den 18.April 1944.

Anschluss an den Bericht
v. 3.d.M. - Nr. 7/44 geh-

2 Durchschläge

+

Betr: Juden.

Geheim

Auswärtiges Amt
Inl II
eing. 20. APR. 1944
Anl ( )fach Doppel Ling.

Wie mir erst jetzt bekannt wird, sind etwa gleichzeitig mit Festnahme und Abtransport der Athener Juden auch die Juden griechischer Staatsangehörigkeit in der Provinz erfasst und weggeschafft worden. Es handelte sich im wesentlichen um die Judenkolonien in Kastoria, Jannina, Prevesa und Arta. Auf dem griechischen Festland gibt es jetzt - abgesehen von den jüdischen Partnern von Mischehen und den flüchtigen - keine Juden mehr auf freiem Fuß. Dagegen ist die Festnahme und Wegschaffung der Juden auf den Inseln Kreta (600) und Korfu (1000-1500) noch nicht durchgeführt.

Die Gesamtzahl der von der vor einigen Wochen durchgeführten Aktion betroffenen Juden beträgt etwa 4700 einschließlich der Ausländer. Die Gesamtzahl im Vorbericht war also zu hoch angegeben.

Graevenitz

H522523

E421285

An das
Auswärtige Amt,
B e r l i n .

AA Inl. II 1636 g. / II

Akt.Z. Inl.II 1636 g./II

Genau beachten.

1. Nur Maschinenschrift oder Druck beschreiben.
2. Offene Telegramme in besonderen Telegramm absenden
4. Telegramme, die an mehrere Anschriften gehen sollen, dürfen nur dann in einer Ausfg. erledigt werden, wenn sie genau wörtlich übereinstimmen, bei der geringsten Abweichung oder bei Zusätzen ist besonderes Telegramm erforderlich.

Geheim

Berlin, den 4 August 1941

Telegramm { Nicht geh. Chiffre / Offen / Z. (geh. Ch. V.)

Geh. Verm. für Behördenleiter / Geh. Sachsachen / Geheimsachen / Ohne besonderen Geheimvermerk

Nicht zutreffendes durch streichen

Diplogerma Athen

Nr. 1429

Referent: Rezinger

Betreff: Weitere portugiesische Juden im Ausland.

Anschluß an Nr. 1344 vom 24.7.

Nach neuer Mitteilung portugiesischer Gesandtschaft Berlin ist Benrubi auf Grund Bestätigung seiner Einschreibung bei seinerzeit geschlossenem portugiesischen Konsulat Saloniki durch portugiesisches Konsulat Athen, Banetti und Dosty auf Grund Ausweise über Eintragung bei portugiesisch. Konsulat Athen bei deutscher Erfassung als portugiesischen Staatsangehörigen anerkannt. Jedoch sollen auch übrige 10 Juden solche Ausweispapiere besitzen oder besessen haben. Baldmöglichen Bericht erbeten.

K212552

Nur für das Telegramm-Kontrolle

1363

(Kar. mit Unterschrift)

Wagner

69
C

Kroatien

AA Jul II A 65/4

den 24. Juli 1940.

D III 1076

In seinem Buch

"Verbreitung der Juden in der Welt" - 1937 -"

führt ZANDER Folgendes aus:

"Die Zahl der Juden in Jugoslawien beträgt rund 77.000 (= 0,5 % d.Bev.) Von je 100 Juden entfallen nach der Zählung von 1921 auf die einzelnen Landesteile:

31,7 Kroatien-Slawonien (mit Murinsel)
29,3 Vojvodina (Banat, Bacska und Baranya)
18,7 Bosnien-Herzegowina
18,3 Serbien
1,5 Slowenien
0,5 Dalmation und Montenegro.

Hiernach leben mehr als 3/5 der Juden Jugoslawiens in den Landschaften Kroatien-Slawonien und Vojvodina, etwa je 1/5 in Serbien, dem Kernland des Staates, und in Bosnien-Herzegowina. Die Juden in Serbien verteilen sich etwa je zur Hälfte auf Nord- und Südserbien.

Mehr als 70% der Juden wohnen in 12 Städten mit je mehr als 10.000 Einwohnern und je mehr als 1000 Juden, und zwar:

12.315 Zagreb (Agram)	3.764 Nowisad
8.389 Belgrad	2.780 Skoplje
8.090 Sarajevo	1.907 Zenta
5.060 Subotica	1.554 Velicki Beckerek
4.348 Osijek	1.400 Varazdin
3.870 Bitolj	1.347 Sombor

Von diesen Städten hat die Landeshauptstadt Belgrad nach Zagreb die meisten Juden, aber der Judenanteil an der Bevölkerung ist hier mit 3,5 % unter den 12 Städten am niedrigsten. In Belgrad wurden bei der Zählung von 1921 2/3 der hauptstädtischen Juden in dem der Festung am nächsten gelegenen Stadtteil Dorčol, dem alten Judenviertel, gezählt wo sie damals 22,8 % der Einwohnerschaft ausmachten. Einen Judenanteil von mehr als 10% weisen 3 Städte auf, und zwar Bitolj (früher Monastir in Mazedonien) 11,7, ferner Osijek (= Esseg), die alte Hauptstadt von Slawonien, 10,6 und Sarajevo, die Hauptstadt des Drina-Banats und der Landschaft Bosnien, 10,4 %. Dann folgen Varazdin mit 9,3 und Novisad (=Neusatz), die Hauptstadt des Donau-Banats, mit 8, In der zweitgrößten Stadt des Landes, in Zagreb (Agram), Hauptstadt das Save-Banats und Mittelpunkt von Kroatien, machen die Juden 6,6 % und in Senta, das durch seinen Getreidehandel von Bedeutung ist, 6% der Einwohner aus. Subotica, die Hauptstadt der Bacska, hat einen Judenanteil von 5%, während er sich in den restlichen drei Städten zwischen 4 und 5% bewegt, und zwar in Sombor im Donau-Banat sowie in Skoplje (= Üsküb), der Hauptstadt des Wardar-Banats, je 4,2 % und in der Velicki Beckerek 4,7 %.

Die

An die
Deutsche Gesandtschaft
Belgrad

83-26 Judentum

AA Jul II A 65/4

Die Juden in Dalmatien wohnen hauptsächlich in der Hafen- und Badestadt Ragusa (Dubrovnik) und in Spalato (Split), der Hauptstadt des Küsten-Banats und dem wichtigsten Hafen von Dalmatien.

Weniger als 1000, aber mehr als 500 Juden weisen die nachstehenden Gemeinden auf: Cakovec 860, Zemun 770, Vinkovci 730, Vrsac 704, Brod n.S. 700, Djakovo 600, Stip 590, Velika Kikiuda 540, Belovar 503. Den höchsten Judenanteil hat von diesen Städten Cakovec mit 14,8 %, nächstdem Djakovo mit 8%; in den übrigen Gemeinden bewegt er sich zwischen 1,9 und 5%.

In zahlreichen Gemeinden bleibt die Zahl der Juden hinter 500 zurück, geht aber über 300 hinaus, so in Bijeljina, Pancevo, Pozega, Vukovar, Ruma, Koprionica, Karlovec(Karlstadt), Nis, Travnik, Sisak, Banja Luka, Backa Tapola, Stari Becey, Ada Ilok, Backo Petrovoselo, Tuzla, Novi Becey. In diesen Gemeinden bewegt sich der Judenanteil an der Einwohnerschaft zwischen 1,1 (Nis) und 6,6 % (Pozega)."

Ich bitte, nach Möglichkeit festzustellen, wie weit diese Angaben auch heute noch zutreffen. Eventuell dort vorliegende Literatur bitte ich zu beschaffen und einzusenden.

Wichtig ist, hier zu wissen, mit wieviel Juden in den einzelnen Ländern zu rechnen ist, in welchen hauptsächlichen Großindustrie- und Handelsunternehmen sie bestimmenden Einfluss haben, und wie groß das Gesamtjudenkapital dort schätzungsweise anzunehmen ist.

Ich bitte, diese Fragen möglichst beeilt zu klären, da sie für die Vorbereitungen zum Friedensvertrag wichtig werden können.

Im Auftrag

gez. Rademacher

D 4/5/7

AA Zagreb 9 2/7

Deutsche Gesandtschaft
Pol 2 Nr.2 - A 248/42

Zagreb, den 6. Mai 1942

Geheim.

Im Anschluss an die gestrige Besprechung und unter Bezugnahme auf die Dienstanweisung für Ihre Dienststelle, bitte ich, die Rückreise des SS-Hauptsturmführers Franz Abromeid und des SS-Obersturmführers Hans Joachim Heinrich in die entsendenden Dienststelle zu veranlassen. Für beide Führer liegt weder dem Auswärtigen Amt noch mir ein Erlass vor.

gez. Kasche

Verteiler:

Polizei -Attaché	2 x
Ges.Rat	1 x
Gesandter z.d.A.	1 x
z.d.A.	1 x

ges. Kr 7.5.

An
Herrn Polizei - Attaché H e l m

Z a g r e b
Tuškanac 18.

K302804

AA Zagreb g 217

Deutsche Gesandtschaft

ol 2 Nr.2 -A 248/42

Zagreb, den 6. Mai 1942

Geheime Reichssache.

betrifft: Polizei-Attaché
Bezug: Dortiger Drahterlass Nr.667
vom 24.4.42

Doppel

Zum dortigen Drahterlass berichte ich:

Zu 1. Sturmbannführer Beisner ist endgültig am 5.3.42 von hier nach Berlin abgereist.

Zu 2. SS-Obersturmführer Kob verbleibt wegen Erledigung von Uebergangsarbeiten noch bis 31.Mai 42 hier. Er wird dann nach Berlin zurückkehren.

Zu 3. a. Dienststelle Essegg ist bereits seit längerer Zeit voll aufgelöst.

b. Dienststelle in Sarajevo hat nach Mitteilung des Sturmbannführers Helm allgemein sicherheitspolizeiliche Aufgaben. Sie untersteht den SD-Dienststellen in Belgrad. Erbitte hinsichtlich dieser Dienststelle Erlass.

c. Den Erlass wegen des Obersturmführers Kovač erwarte ich.

Zu 6. In gestriger Besprechung habe ich mich mit folgendem Personalbestand des Polizei-Attachés einverstanden er-klärt:

3. Vk.
12.5.

An das Auswärtige Amt

Berlin.

Abgesandt: am 8.5.
Anlagen 3 2 P
mit Kurier/Post

- 2 -

Ak Zagreb g 217

1. SS-Obersturmführer Gerhard Hübner
   als Vertreter des Polizei - Attachés
2. SS-Hauptscharführer Karl Stüwe
   als Sachbearbeiter
3. SS-Oberscharführer Fritz Wissel
   als Verwaltungsführer
4. Angestellter Karl Schuhmacher
   als Registrator
5. Angestellter Anton Kramer
   als Dolmetscher
6. - 8. 3 weibliche Schreibkräfte.

2 als Dolmetscher ausserdem angestellte volksdeutsche Studenten werden bis zum Abschluss ihres Studiums im Juli 1942 noch weiter beschäftigt.

Bei der Dienststelle befinden sich mit Sonderaufträgen: SS-Hauptsturmführer Abromeid für Judenfragen und SS- Obersturmführer Heinrich für Kirchenfragen. Ich habe Sturmbannführer Helm gestern mitgeteilt, dass beide zu ihren Ausgangsdienststellen nach Berlin bezw. Belgrad zurückkehren sollen, da weder im Amt noch hier über ihre Einsetzung ein Erlass vorliegt.

Zu 7. Ich habe Sturmbannführer Helm angewiesen, seine Fernschreibstelle bis 20.Mai 42 aufzulösen. Von dieser Zeit an wird der entsprechende Fernschreibverkehr über die Fernschreibstelle der Gesandtschaft geleitet werden. Der Fernschreiber wird nach Abwicklung der Dienststelle nach Berlin zurückgesandt werden.

gez. Kasche

Verteiler:

Original Ausw.Amt
3 Doppel " "
1 x Gesandter
1 x z.d.A.

H302806

AA Zagreb g 2/2

Geheime Reichssache

Auswärtiges Amt
D II 113 g.Rs.

Berlin W 8, den 13. Juli 1942.
Wilhelmstr. 74-76

Auf den Bericht vom 6. Mai d.J.
- Pol. 2 Nr. 2-A 248/42 g.Rs.-
und Drahtbericht vom 23. Mai d.J.
- Nr. 1090 -

Dtsch. Gesandtschaft Zagreb
Tageb. Nr. Pol 2 Nr 2-A 430/42
eing. 16 JUL 194
Anl. Doppel

Zu 1.
SS-Sturmbannführer Beissner ist inzwischen in Berlin eingetroffen. Es ist dafür Sorge getragen worden, daß eine erneute Verwendung Beissners im Ausland, besonders aber im Balkan, nicht erfolgt.

Zu 2.
SS-Obersturmführer Kob ist mittlerweile nach Berlin zurückgekehrt.

Zu 3 b.
Auf früheren Wunsch des verstorbenen SS-Obergruppenführers Heydrich soll die Dienststelle Sarajewo in ihrer gegenwärtigen Besetzung durch SS-Sturmbannführer Dr. Heinrich und eine Sekretärin bestehen bleiben, um den bosnischen Raum zu überwachen. Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD hat jedoch dem Wunsch des Auswärtigen Amts entsprochen, daß die Dienststelle dem dortigen Polizeiattaché unterstellt wird. Gegen das Weiterbestehen in dieser Form bestehen hier keine Bedenken. Wie der Chef der Sicherheitspolizei und des SD hierzu mitgeteilt hat, wird er den dortigen Polizeiattaché, die Dienststelle Sarajewo und den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Belgrad auch auf eigenem Dienstwege hiervon in Kenntnis setzen.

Z. d. A.
Fr 20. 7.

Zu 3 c.
Angelegenheit SS-Sturmbannführer Kowatsch dürfte dadurch ihre Erledigung gefunden haben, daß dieser sich nach Auskunft des SS-Hauptamtes bereits wieder in Deutschland befindet.

Zu 6.
Gegen den nunmehrigen Personalbestand des dortigen Polizeiattachés bestehen keine Bedenken.

Zu

An
die Deutsche Gesandtschaft
A g r a m.

H302800

AA Zagreb g 217

Zu 6 Abs. 3.

Über die Rückkehr des SS-Hauptsturmführers Abromeid und des SA-Obersturmführers Heinrich zu ihren Ausgangsstellen bitte ich zu berichten.

Zu 7.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD hat auch hierher mitgeteilt, daß die Fernschreibstelle des dortigen Polizeiattachés in der Zwischenzeit abgeschaltet worden sei.

Im Auftrag
gez. Luther

Beglaubigt

69 c

Deutsche Gesandtschaft
II Nr.2 - A 430/42

Agram, den 20. Juli 1942

Betrifft: Dienststelle Polizei-Attaché
hier: Schrifterlass D II 113 g.Rs.
vom 13.7.42
Doppel

Geheime Reichssache.

1. SS-Hauptsturmführer Abromeid ist bereits seit Wochen wieder im serbischen Gebiet tätig und als Leiter der Aussenstelle des SD in Užice eingesetzt.

Sturmbannführer Helm fordert Abromeid jedoch dringend an für die Durchführung der Uebersiedlung der kroatischen Juden in die Ostgebiete. Diesen Antrag schliesse ich mich derart an, dass Abromeid vom 1.August 42 bis 30.September 42 zur Dienststelle des hiesigen Polizei-Attachés kommandiert werde.

2. SS-Obersturmführer Heinrich ist ebenfalls seit Wochen wieder in Belgrad. Er hat mich in Begleitung des Sturmbannführers Helm am 19.7. aufgesucht. Zweck war, mir Aufgabe und Lage der kirchen-politischen Arbeit vorzutragen, weil Helm Einsatz des Obersturmführers Heinrich zur Bearbeitung dieser Vorgänge hier für notwendig bezeichnet hat.

Heinrich trug etwa folgendes vor: Seine Dienststelle habe im Reich zuerst den Kampf gegen kirchenpolitische Umtriebe derart geführt, dass man mit Polizeimassnahmen verschiedenster Art vorgegangen sei. Während des Krieges habe man die besonderen Gesetze ausgenutzt, um der Kirche Vermögenswerte im grossen Umfange zu nehmen und sie dem Staat zuzuführen.

An
das Auswärtige Amt

Berlin

Darüber hinaus sei man mit Vertrauensleuten in die Organisationen der Kirche eingedrungen, um sich Nachrichten zu verschaffen und Einfluss zu nehmen. - Kroatien sei nun ein besonders bedeutsamer Staat in dieser Hinsicht. Man unterstelle, dass die Regierung die katholische Kirche vor allen unterstütze. Von hier aus spännen sich kirchen-politische Fäden nach Ost und Südost. Aus weltanschaulichen und aus politischen Gründen sei deren Ueberwachung durch Organe des SD besonders notwendig. Man könne darüber hinaus auch Einfluss in die Kirchen-Organisation hinein nehmen.

Ich erwähnte, dass für einen derartigen Einsatz in den für den Polizei-Attaché gegebenen Richtlinien keine Voraussetzung gegeben sei. Sollte ein solcher Einsatz also infrage kommen, müsste das SD-Hauptamt dies beim Auswärtigen Amt erwirken. - Wenn ich vom hiesigen Standpunkt aus dazu Stellung nehmen sollte, müsste ich mir zweierlei überlegen:

1. Ob bisher in Hinsicht der Bearbeitung kirchenpolitischer Fragen Mängel entstanden seien und
2. ob durch den erstrebten Einsatz ein besonderer Vorteil für die deutsche Politik erreicht werden könnte.

Ich müsste dabei darauf aufmerksam machen, dass der Vorgänger des Sturmbannführers Hein, Sturmbannführer Beisner, mit gelegentlich von Vertrauensleuten in der Umgebung des Erzbischofs gesprochen, nie aber politisch bedeutsame Mitteilungen gemacht habe. Demgegenüber haben die Herren der Gesandtschaft auf üblichen Wegen ausreichende Kenntnis von allen wesentlichen Vorgängen erhalten. Darüber hinaus sind die Einflüsse der Gesandtschaft insbesondere hinsichtlich der Frage der orthodoxen Kirche ausreichend gewesen, um sich

AA Inl. II g 85

bei der Regierung durchzusetzen. Die Erfahrungen mit Sturmbannführer Beissner hätten überdies ergeben, dass für die Gesandtschaft keine Gewähr gegeben sei für eine restlos offene Arbeit des SD-Einsatzes gegenüber der Gesandtschaft. Von seiten Beissners seien Tätigkeit des Nachrichtendienstes und politische Einflussnahme zum Schaden der einheitlichen Linie der Reichspolitik durcheinander gebracht worden. Für die Reichspolitik sei aber nichts entscheidender als eine einheitliche Lenkung.

Im übrigen wies ich darauf hin, dass die Entwicklung kirchlich-religiöser Kräfte nicht so einfach zu beurteilen sei, wie der Obersturmführer Heinrich in seinem Vortrag dargestellt hätte. Die Erfahrungen mit den kirchen-politischen Massnahmen im Reich seien auch nicht so positiv, dass man deswegen auf erfolgreichen Einsatz der gleichen Methoden im Auslande rechnen könne. Im übrigen müsste im Auslande ohnehin ein anderer Gesichtspunkt gelten. Das was innerhalb des deutschen Volkes aus weltanschaulichen Gründen geschehe, komme nicht ohne weiteres für Uebertragung in fremde Länder infrage. Die Beurteilung aller im Auslande wirkender Kräfte könne daher nicht zuerst vom weltanschaulichen, sondern müsse vielmehr vom politischen Standpunkt aus erfolgen.

Ich habe Holm und Heinrich angewiesen, die Frage hier nicht weiter zu behandeln, da sie nur im Auswärtigen Amt entschieden werden könne.

gez. Kasche.

Geheime Reichssache

zu D II 194 g.Rs.

Herrn US[illegible] Luther

Anliegenden Bericht des Gesandten Kasche lege ich mit folgenden Vorschlägen vor:

zu Punkt 1

dem Gesandten Kasche mitzuteilen, daß das AA damit einverstanden ist, daß H-Hauptsturmführer Abromeid für die Durchführung der Übersiedlung der kroatischen Juden in die Ostgebiete vom 1.8. bis 30.9. 1942 zum Polizeiattaché in Agram kommandiert wird;

zu Punkt 2

in der Annahme, daß Ref. D XII sich der ablehnenden Haltung des Gesandten Kasche anschließt, ihm mitzuteilen, daß der Abstellung des H-Obersturmführers Heinrich nach Agram zur Bearbeitung von Kirchenfragen seitens des AA nicht zugestimmt wird.

Das Reichssicherheitshauptamt - ORR Panzinger - beabsichtige ich über die getroffene Entscheidung mündlich zu unterrichten.

Berlin, den 24. Juli 1942

H300475

717 Anl. II g Rs

Geheime Reichssache

Referat D III

zu D II 194 g Rs.

N o t i z
für Herrn Unterstaatssekretär L u t h e r

Für die bevorstehende Aussiedlung der Juden aus Kroatien ist die Anwesenheit eines erfahrenen Sachbearbeiters wie Abromeid wichtig und daher von D III aus zu empfehlen.

Berlin, den 30.Juli 1942

H300476

AA Inl. II g 85

zu D II 194 g Rs

Geheime Reichssache

Notiz für Parteigenossen Picot.

Nachdem die Parteigenossen Büttner und Rademacher den Vorschlägen von D II ebenfalls zugestimmt haben, bittet Herr Luther, das Weitere im Sinne der Aufzeichnung vom 2. Juli zu veranlassen.

Berlin, den 4. August 1942

(Gödde)

H300477

AA Inl II g 85

Akt.Z. D II 194 gRs

Genau beachten.

1. Nur Maschinenschrift.
2. Nur einseitig beschreiben.
3. Offene Textteile in besonderem Telegramm absenden.
4. Telegramme, die an mehrere Anschriften gehen sollen, dürfen nur dann in einer Vfg. erledigt werden, wenn sie genau wörtlich übereinstimmen; bei der geringsten Abweichung oder bei Zusätzen ist besonderes Telegramm erforderlich.

Geheime Reichssache

Berlin, den 6. August 1942.

Telegramm iZ. (geh.Ch.V.)

Diplogerma
~~Sonderdrahtbericht~~

Zagreb

Nr. 1179

Geh. Verm. für Behördenleiter
" " " Geh. Reichssachen
~~Geheimsachen~~
~~Ohne besonderen Geheimvermerk~~

Nicht Zutreffendes durchstreichen.

Referent: LR.Picot
i.V.: VK Geiger

Betrifft: Dienststelle des Polizeiattachés

Auf Bericht vom 20. Juli - Pol 2 Nr. 2 - A 430/42 -

Zu 1.

Mit Abstellung SS-Hauptsturmführers Abromeid zum Polizeiattaché zwecks Durchführung Übersiedlung kroatischer Juden in Ostgebiete vom 1. August bis 30. September 1942 einverstanden.

Zu 2.

Abstellung SS-Obersturmführers Heinrich nach Agram zur Bearbeitung von Kirchenfragen wird nicht zugestimmt.

Reichssicherheitshauptamt wird über diese Entscheidung entsprechend unterrichtet werden.

Nach Abgang
Abt. Pers
D III
D XII
Pol IV
z.Kts.

Luther

H300478

2) Wvl. im Referat (betr. Unterrichtung des RSHA)

Freilassen für die Telegrammkontrolle

Fernschr.s.K.=R.l.b.=0.

Geheime Reichssache

177 mit II 8 85

den 10.August 1942.

D II 194 g.Rs. Ang I

Betr.: Verstärkung des Personals der Dienststelle des Polizeiattachés in Agram.

Bezug : Fernmündliche Rücksprache mit Herrn Oberregierungsrat Penzinger.

Ich nehme Bezug auf die dort bekannten Besprechungen, die zwischen dem Deutschen Gesandten in Agram und dem Polizeiattaché Helm vor einiger Zeit wegen der Abstellung des SS-Hauptsturmführers Abromeid und des SS-Obersturmführers Heinrich zur Dienststelle des Polizeiattachés in Agram geführt worden sind und teile hierzu mit, daß seitens des Auswärtigen Amts der Abstellung des SS-Hauptsturmführers Abromeid zum Polizeiattaché in Agram für die Zeit vom 1. August bis 30. September d.J. zwecks Durchführung der Übersiedlung der kroatischen Juden in die Ostgebiete zugestimmt wird.

Der Abstellung des SS-Obersturmführers Heinrich nach Agram, dessen Aufgabe auf kirchenpolitischem Gebiete liegen sollte, kann seitens des Auswärtigen Amts, da für einen derartigen Einsatz in den für den Polizeiattaché gegebenen Richtlinien keine Voraussetzung gegeben ist, nicht zugestimmt werden.

Die Deutsche Gesandtschaft in Agram ist über die getroffene Entscheidung bereits telegrafisch unterrichtet worden.

Im Auftrag

gez. Six

An
den Chef der Sicherheitspolizei
und des SD - Amt IV -
z.Hd. von Herrn Oberregierungsrat Penzinger
Berlin SW 11
Prinz-Albrecht-Str. 8

Eing. 11. Aug. 1942
Sipo

H300479

17A Ml II g 85

Fschr.lb.-Durchdr.a.K./N/

/35, den 23.Sept.1942.

xxxxxxxxxx
Rauchstr. 27

D II 194 g.Rs. Ang.2

Betr.: SS-Hauptsturmführer Abromeid.
Mit Beziehung auf den Bericht vom
20.Juli d.J. Nr.Pol.2 Nr.2-A 430/42-

Ich bitte um Bericht, ob die Tätigkeit des SS-Hauptsturmführers A b r o m e i d mit dem 30.September d.J. aufhört.

Im Auftrag
gez. Pilot

Wvorl. n. 2 Wochen

An
die Deutsche Gesandtschaft
in Agram.

ab 29.9. Rü.

14.10

H300480

11 OKT 1942

AA Inl. II g 85

Deutsche Gesandtschaft

Pol.2 Nr.2-A 600/42

Zagreb, den 9. Oktober 1942
Mesnička ul. 23

Bei Rückantwort bitte Aktennummer und -Zeichen angeben

Auf Erlass vom 23.September 1942
-Nr.D II 194 g.Rs.Ang.2-
DT 284 gRs. am 3.10 an D II gegeben.

Betrifft: SS-Hauptsturmführer
Abromeid

Auswärtiges Amt
Geheime Reichssache! g Rs
eing. 1 OKT 1942
Pol. (1 fach) 4 Dopp. b. Eing.

4 Doppel

Da Juden-Übersiedlung aus italienischem Interessengebiet Kroatiens noch nicht abgeschlossen, bitte ich, Abstellung SS-Hauptsturmführers A b r o m e i d vorläufig bis Mitte November zu verlängern.

An das
Auswärtige Amt

B e r l i n

Wiedervorgelegt am

gRs.

H300481

AA ml. I g 85

Nach Rücksprache mit VLR Bordemann wird Abkommen mit Ägypten nicht paraphiert.
Entwurf des Sek. Ägypten mit Frankenfeld

Mo / Konrad

Hr 9/12

H300482

19.1.43 [illegible]

A.A. Zagreb g. 217

Deutsche Gesandtschaft
Pol 2 Nr.2 - A 430/42

Zagreb, den 20. Juli 1942

Geheime Reichssache.

Betrifft: Dienststelle Polizei-Attaché
Bezug: Schrifterlass D II 113 g.Rs. vom 13.7.42
4 Doppel

1. SS-Hauptsturmführer Abromeid ist bereits seit Wochen wieder im serbischen Gebiet tätig und als Leiter der Aussenstelle des SD in Užice eingesetzt.

Sturmbannführer Helm fordert Abromeid jedoch dringend an für die Durchführung der Uebersiedlung der kroatischen Juden in die Ostgebiete. Diesem Antrag schliesse ich mich derart an, dass Abromeid vom 1.August 42 bis 30.September 42 zur Dienststelle des hiesigen Polizei-Attachés kommandiert werde.

2. SS-Obersturmführer Heinrich ist ebenfalls seit Wochen wieder in Belgrad. Er hat mich in Begleitung des Sturmbannführers Helm am 19.7. aufgesucht. Zweck war, mir Aufgabe und Lage der kirchen-politischen Arbeit vorzutragen, weil Helm Einsatz des Obersturmführers Heinrich zur Bearbeitung dieser Vorgänge hier für notwendig bezeichnet hat.

Heinrich trug etwa folgendes vor: Seine Dienststelle habe im Reich zuerst den Kampf gegen kirchenpolitische Umtriebe derart geführt, dass man mit Polizeimassnahmen verschiedenster Art vorgegangen sei. Während des Krieges habe man die besonderen Gesetze ausgenutzt, um der Kirche Vermögenswerte im grossen Umfange zu nehmen und sie dem Staat zuzuführen.

Pol. Tr 24.7.

(Pol Kirchen-politische Angelegenheiten)

7.8.

(Sturmbannführer Helm)

An
das Auswärtige Amt

W 02736

Berlin Abgesandt: am 22.7.
Anlagen 4 Doppel
mit Kurier/Post

- 2 -

AA Zagreb g 217

Darüber hinaus sei nun mit Verbindungsleuten in die Organisationen der Kirche eingedrungen, um sich Nachrichten zu verschaffen und Einfluss zu nehmen. - Kroatien sei nun ein besonders bedeutsamer Staat in dieser Hinsicht. Man unterstelle, dass die Regierung die katholische Kirche vor allem unterstütze. Von hier aus spinnen sich kirchen-politische Fäden nach Ost und Südost. Aus weltanschaulichen und aus politischen Gründen sei deren Überwachung durch Organe des SD besonders notwendig. Man könne darüber hinaus auch Einfluss in die Kirchen-Organisation hinein nehmen.

Ich erwähnte, dass für einen derartigen Einsatz in den für den Polizei-Attaché gegebenen Richtlinien keine Voraussetzung gegeben sei. Sollte ein solcher Einsatz also infrage kommen, müsste das SD-Hauptamt dies beim Auswärtigen Amt erwirken. - Wenn ich vom hiesigen Standpunkt aus dazu Stellung nehmen sollte, müsste ich mir vorerst zweierlei vorlegen:

1. Ob bisher in Hinsicht der Bearbeitung kirchenpolitischer Fragen Mängel entstanden seien und
2. ob durch den erstrebten Einsatz ein besonderer Vorteil für die deutsche Politik erreicht werden könnte.

Ich müsste dabei darauf aufmerksam machen, dass der Vorgänger des Sturmbannführers Helm, Sturmbannführer Beisner, mit gelegentlich von Vertrauensleuten in der Umgebung des Erzbischofs gesprochen, nie aber politisch bedeutsame Mitteilungen gemacht habe. Demgegenüber haben die Herren der Gesandtschaft auf üblichen Wegen ausreichende Kenntnis von allen wesentlichen Vorgängen erhalten. Darüber hinaus sind die Einflüsse der Gesandtschaft insbesondere hinsichtlich der Frage der orthodoxen Kirche ausreichend gewesen, um sich

R302737

14 Zaspel g 217

bei der Regierung durchzusetzen. Die Erfahrungen mit Sturmbannführer Beisner hätten überdies ergeben, dass für die Gesandtschaft keine Gewähr gegeben sei für eine restlose offene Arbeit des SD-Einsatzes gegenüber der Gesandtschaft. Von seiten Beisners seien Tätigkeit des Nachrichtendienstes und politische Einflussnahme zum Schaden der einheitlichen Linie der Reichspolitik durcheinander gebracht worden. Für die Reichspolitik sei aber nichts entscheidender als eine einheitliche Lenkung.

Im übrigen wies ich darauf hin, dass die Entwicklung kirchlich-religiöser Kräfte nicht so einfach zu beurteilen sei, wie der Obersturmführer Heinrich in seinem Vortrag dargestellt hätte. Die Erfahrungen mit den kirchen-politischen Massnahmen im Reich seien auch nicht so positiv, dass man deswegen auf erfolgreichen Einsatz der gleichen Methoden im Auslande rechnen könne. Im übrigen müsste im Auslande ohnehin ein anderer Gesichtspunkt gelten. Das was innerhalb des deutschen Volkes aus weltanschaulichen Gründen geschehe, komme nicht ohne weiteres für Uebertragung in fremde Länder infrage. Die Beurteilung aller im Auslande wirkender Kräfte könne daher nicht zuerst vom weltanschaulichen, sondern müsse vielmehr vom politischen Standpunkt aus erfolgen.

Ich habe Helm und Heinrich angewiesen, die Frage hier nicht weiter zu behandeln, da sie nur im Auswärtigen Amt entschieden werden könne.

gez. Kasche.

Verteiler:

Urschrift Ausw.Amt
4 Doppel " "
1 x Gesandter
1 x z.d.A.

K 002798

Unterstaatssekretär
L u t h e r

zu D III 562 6

Geheim

V o r t r a g s n o t i z

Die Frage der Einstellung der Italienischen Regierung zu den Maßnahmen gegen das Judentum wurde neuerdings in Agram angeschnitten, wo sie durch die gegenwärtig vorzubereitende jüdische Aussiedlung besonders akut ist.

In Kroatien ist man mit der Aussiedlung der Juden grundsätzlich einverstanden. Im besonderen hält man den Abtransport der 4-5000 Juden aus der von den Italienern besetzten zweiten Zone (Zentren Dubrovnik und Mostar) für wichtig, die eine politische Belastung darstellen und deren Beseitigung allgemeiner Beruhigung dienen würde. Die Aussiedlung kann allerdings nur mit deutscher Hilfe erfolgen, da von italienischer Seite Schwierigkeiten zu erwarten sind. Praktische Beispiele von Widerstand italienischer Behörden gegen kroatische Maßnahmen im Interesse vermögender Juden liegen vor. Im übrigen erklärte der italienische Stabschef in Mostar, der Umsiedlung nicht zustimmen zu können, da allen Einwohnern Mostars gleiche Behandlung zugesichert sei.

Hierüber berichtet auch der Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen (O.T.); diesem wurde durch den italienischen Stabschef erklärt, es sei "mit der Ehre der italienischen Armee nicht vereinbar, gegen die Juden Sondermaßnahmen zu ergreifen, wie dies von der O.T. zur Räumung von Wohnungen für ihre dringenden Bedürfnisse verlangt war", (Mostar-Bauxit). Dabei sei die allgemein anerkannte aufrührerische Tätigkeit der Juden in Mostar die gefährlichste Quelle der Unruhen.

Nachdem inzwischen laut telefonischer Mitteilung aus Agram die Kroatische Regierung ihre schriftliche Zustimmung zu der vorgeschlagenen Aktion gegeben hat, (schriftliche Bestätigung liegt vor), hält es Gesandter Kasche für richtig, mit

n Herrn Staatssekretär
r Vorlage

beim Herrn Reichsaußenminister

K212262

THF 2173 485795

mit der Aussiedlung zu beginnen, und zwar grundsätzlich für das gesamte Staatsgebiet. Man könne es darauf ankommen lassen, ob sich im Zuge der Aktion Schwierigkeiten ergeben, soweit es sich um die von Italienern besetzte Zone handelt.

Hiermit
über den Herrn Staatssekretär
dem Herrn Reichsaußenminister
mit der Bitte um Weisung vorgelegt.

Berlin, den 24. Juli 1942

K212263

THF 2174 485796

Fernschreibstelle des Auswärtigen Amts

Telegramm eingeg. von ++ DG AGRAM NR 403 30/7 2000

AUSWAERTIG/BERLIN =

NR 1947/ VOM 30.7. =

GEHEIM =

FUER GESANDTEN KASCHE =

JUDEN-AUSSIEDLUNGSAKTION LAEUFT GEGEN 10. AUGUST AN. BITTE WEGEN AUSSIEDLUNG KROATISCHER JUDEN AUS ZWEITER ZONE IM SINNE HIESIGEN FERNSCHREIBENS VOM 2.D.M. NR. 1592 VON DORT AUS DRINGENDE SCHRITTE IN ROM UNTERNEHMEN, DAMIT ABTRANSPORT DIESER JUDEN IM ANSCHLUSS ENDE AUGUST ERFOLGEN KANN.- DURCH DIE VORGESTERN IN HIESIGER PRESSE UND RUNDFUNK VEROEFFENTLICHTE ANMELDEPFLICHT DER ZAGREBER JUDEN UND DAS GESTERN ERFOLGTE DEMENTI, DASS DIESE ANMELDUNG ZURUECKGESTELLT SEI, WIRD JUDENAKTION NICHT BERUEHRT. VEROEFFENTLICHUNG UND DEMENTI SIND AUF K212266 MEINUNGSVERSCHIEDENHEITEN UEBER DURCHFUEHRUNG INNERHALB KROATISCHER STELLEN ZURUECKZUFUEHREN = TROLL +

Abgang: 30.7.1430

1. Nichtvervielfältigen!
Originale an Abt. ...

485799

AA Zagreb 9 217

Dtsch. Gesandtschaft Zagreb
Tgeb. Nr. Pol. 2 A 430/42
eing. – 7 AUG. 1942 18 ½
Anl. Dupl.

Telegramm

des Auswärtigen Amts in Berlin

an Gesandtschaft Zagreb

Nr. 1279 v. 7. VIII.

Entzifferung

eingetragen

Verschlußsache B.

Auf Bericht vom 20. Nr. Pol. 2 Nr. 2 A 430/42.

Zu 1: Mit Abstellung SS Hauptsturmführers Abromeit zum Polizeiattaché zwecks Durchführung Übersiedelung Kroatischer Juden in Ostgebiete von 1. August bis 30. September 1942 einverstanden.

Zu 2: Abstellung SS Obersturmführers Heinrich nach Zagreb zur Bearbeitung von Kirchenfragen wird nicht zugestimmt.

Reichssicherheitshauptamt wird über diese Entscheidung entsprechend unterrichtet werden.

Luther

11 August 8.8.

H 027705

AA Inl IIg 194

A. A. eing. 28 AUG.

Auswärtiges Amt
D III 349. g
eing. 28 AUG. 1942
Anl. (Luft) Dopp. d. Eing.

Deutsche Botschaft
Rom

34

Nr. 1292/42 g.

Rom, den 25. August 1942.

G E H E I M !

Auf den Erlass vom 13.8.42.
Nr. D III 562 g. Inl

Geheim!

Betr.: Massnahmen gegen das Judentum in den von den Italienern besetzten kroatischen Gebieten.

Fürst Bismarck hat die Frage der Aussiedlung der Juden in den von den italienischen Truppen besetzten Gebieten Kroatiens nach Eingang des oben bezeichneten Erlasses mit Marchese d'Ajeta besprochen. Dieser erklärte heute, die Angelegenheit sei durch Graf Ciano dem Duce vorgetragen worden, wobei auch ein Bericht des Gesandten Casertano verwendet worden sei, den dieser über eine Unterredung mit dem Gesandten Kasche erstattet habe. Der Duce habe Anweisung gegeben, dass die Juden in den von Italien besetzten Teilen Kroatiens in der gleichen Weise behandelt werden sollen wie im übrigen Kroatien, insbesondere in den von deutschen Truppen besetzten Landesteilen.

p. Mackensen

An das

Auswärtige Amt

in B e r l i n

K212274

H299629

485807

AA Inl IIg 86

Deutsche-Gesandtschaft.
d. Polizeiattaché, Zagreb

Agram, den 4. September 1942.

Geheim

Auswärtiges Amt
D II 1301 g
eing. 8 SEP. 1942
Rnl. ( ) Dgmt. d. Rmg.

An den
Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei
Reichssicherheitshauptamt
B e r l i n.

über Auswärtiges A m t.

In der Anlage überreiche ich
Einen Umschlag für Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, Reichssicherheitshauptamt
Inhalt:

Tgb.Nr.	Betr.:	Stück:
2195/42	Aufstandslage in den von den ital.Truppen besetzten Gebiete.	2
2192/42	Berichte aus Ostbosnien	2
2193/42	Frau T e s s o n i	2
2180/42	Verzeichnis nach Agram eingereister Ital.	2
2209/42	Ausweichen vor dem kroat.Wehrdienst	2
2182/42	Ermordung des Oberstltn. Ado F e l l i n i	2
2197/42	Mitteilungen des Ministers Dr. Ž a n i ć	2
2198/42	Lage in der besetzten Zone	2
1466/42	Entwicklung der Aufstandsbewegung im Hinblick auf die Eisenbahnstrecken	2
1759/42	Handelsminister Dr. Toth	2
2[illegible]/42	Ernennungen in der Kommandantur der Ustascha-miliz	2
2169/42	Propagand. der Ital. für die Insel Pag	2
2168/42	Schutz der Juden durch ital.Militär	2
2228/42	Opposition gegen Staatssekretär Kvaternik	2
2100/42	H a d l e r Irma	1
2190/42	Anschlag auf den D-Zug Zagreb-Belgrad	1
2218/42	Dr. S t e p i n a c	1
2227/42	Guido G r a s s i n i	1
2225/42	Aussenminister Dr. L o r k o v i ć	1
2229/42	Reisenkostenrechnung	1
1642/42	Diebstahl und Beschädigungen v.Bremsschläuchen	1
	1 Irrläufer für Kopenhagen	
2031/42	1 Umschlag für Reichskriminalpolizeiamt	
1299/42	1 Umschlag für Stapo Prag	
1677/42	1 Umschlag für Stapo Magedeburg	
707/42gRS	1 Umschlag für Stapo Wen	
	1 Umschlag für Amt VI	
	1 Umschlag für die SD-Dienststelle Berlin	
	1 Umschlag für Stapo Hamburg	

H300124

Gesehen:

AA Jnl IIg 86

B/ Einen Umschlag für Auswärtiges Amt mit Berichtsdurchschlägen.

Inhalt:

Tbg.Nr.	Betr.:	Stück:
228/42	Opposition gegen Sekretär Kvaternik	1
169/42	Propaganda der Italiener für die Insel Pag	1
168/42	Schutz der Juden durch italienisches Militär	1

Um Bestätigung und Rückgsbe des Duplikates wird gebeten.

In Vertretung:

Kriminalinspektor.

-PY-

H300125

AA Jnl IIg 194

5 III. Ang. 9
35

U.St.S. Luther | Entwurf | Berlin, den Sept.42

Vortragsnotiz

Die Kroatische Regierung hat zugestimmt, dass die Juden aus Kroatien abgeschoben werden sollen. Gewisse Schwierigkeiten wurden von der Kroatischen Regierung von Seiten der von den Italienern besetzten Zone, erwartet. Dieser Fall ist in der grundsätzlichen Vortragsnotiz über die Verhandlungen mit den einzelnen europäischen Regierungen vom 21.8. auf Seite 7 - 8 bereits behandelt.

Wie in dieser Notiz vorgetragen ist, war auf Weisung des St.S.v. Weizsäcker die Stellungnahme des deutschen Botschafters in Rom angefordert worden mit Erlass vom 13.8. D III 265 g.

Botschafter von Mackensen teilt nunmehr mit Schriftbericht vom 25.8. mit, dass diese Frage durch Fürst Bismarck mit Marchese d'Ajeta besprochen worden ist, ohne dass ein solcher Schritt in dem Erlass vom 13.8.42 angeordnet gewesen wäre.

Marchese d'Ajeta erklärt: "Die Angelegenheit sei durch Graf Ciano dem Duce vorgetragen worden, wobei auch ein Bericht des Gesandten Casertano verwandt worden sei, den dieser über eine Unterredung mit dem Gesandten Kasche erstattet habe. Der Duce habe Anweisung gegeben, dass die Juden in den von Italien besetzten Teilen Kroatiens in der gleichen Weise behandelt werden sollen wie im übrigen Kroatien, insbesondere in den von deutschen Truppen besetzten Landesteilen".

Hiermit
über Herrn Staatssekretär
dem Herrn Reichsaussenminister
mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

K212275

H299630

485808

14 SEP 1942
AA Inf IIg 86
14. SEP. 1942

Deutsche Gesandtschaft.
d. Polizeiattaché, Zagreb

Geheim

Agram, ~~den 11. September 1942~~.

Auswärtiges Amt
D II 1348 g
eing. 14. SEP. 1942
Anl. (ad) Dupl. b. Eing.

An den
Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei
Reichssicherheitshauptamt
B e r l i n.
über Auswärtiges A m t.

m. 1 Umschlag.

Gesehen: A/

In der Anlage überreiche ich
Einen Umschlag für Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, Reichssicherheitshauptamt
Inhalt:

Tgb.Nr.	Betr.:	Stück:
2327/42	Kontrolle der Deutschen	2
2326/42	Propaganda um Prinz Umberto	1
2325/42	Aeusserungen des Polizeichefs Cav.Pilleri	2
2324/42	Festnahme von ehemaligen Mitgliedern der jugo-englischen Gesellschaft	2
2323/42	Ustascha-Gerüchte	2
2320/42	Kroaten	2
2319/42	Ustascha-Aufsichtsdienst in Agram	2
2301/42	Gerüchtemacherei in Kroatien	2
2303/42	Kroatische Wehrmacht	2
2309/42	Lage in Split	2
2310/42	Organ des Stabes der Vereinigten Partisanen-Abteilungen in der II.Zone	2
2293/42	Militärische Gliederung der Partisanenverbände	2
2255/42	Engel-Donatz	2
2284/42	Pensionierung von 51 Offizieren	2
2283/42	Italienischer Oberleutnant	2
2047/42	Zentrale der Judenversorgung in Sussak	2
2296/42	Höllenmaschinen in Split	2
2297/42	Italienisches Gasthaus am Hauptbahnhof in Agram	2
1988/42	Ungarische Volksgruppe in Kroatien	2
1024/42	Alberto C a l i s s e	1
1787/42	Paul S c h l e s i n g e r	1
2298/42	Illegales Abschieben von Juden	1
2312/42	Partisanenbewegung in Syrmien und Slawonien	1
1301/42	Vilko S u k o b l i e v i c	1
2107/42	Johann Eugen	1
234/42	Polnische Emigranten	1
2294/42	2 Schreiben an das Amt für Bekämpfung der Kriminalität	1
2322/42	Besuch der Polizeischule Zagreb	1
1056/42	1 Umschlag für Stapo Halle Saale	
2290/42	1 Umschlag für Stapo Wien	
	1 Umschlag für Amt VI	

H300129

X) Umschlag

AA Jnl IIg 86

B/ Einen Umschlag für Auswärtiges Amt mit Berichtsdurchschlägen:

gb.Nr.	Inhalt: Betr.:	Stück:
155/42	Engel-Domatz	1
283/42	Italienischer Oberleutnant	1
047/42	Zentrale der Judenversorgung in Sussak DIII	1
303/42	Kroatische Wehrmacht	1
309/42	Lage in Split	1
310/42	Organ des Stabes der Vereinigten Partisanen-Abteilungen in der II.Zone	1
312/42	Partisanenbewegung in Syrmien und Slawonien	1
319/42	Ustascha-Aufsichtsdienst	1
324/42	Festnahme der ehemaligen Mitglieder der jugo-englischen Gesellschaft in Sussak	1
325/42	Aeusserungen des Polizeichefs Cav. Pilleri	1
388/42	Ungarische Volksgruppe in Kroatien	1
326/42	Propaganda um Prinz Umberto	1

Um Bestätigung und Rückgabe des Duplikates wird gebeten.

In Vertretung:

Kriminalinspektor.

-PY-

H300130

KA Zagreb 6875

Auswärtiges Amt

Berlin W 8, Wilhelmstr. 74—76 den 16. September 42

D III 5381

Betr.: Behandlung des Vermögens der aus Kroatien abzuschiebenden Juden-.

Nach einer offensichtlich unmittelbaren Mitteilung an das Reichssicherheitshauptamt scheint die Kroatische Regierung bereit, für jeden der auszusiedelnden Juden 30,--RM zu den Gesamtkosten beizusteuern. Falls nach dortiger Auffassung ein höherer Betrag keinesfalls durchzusetzen ist, bitte ich, auf dieser Grundlage zu verhandeln und über das Ergebnis zu berichten.

Im übrigen ist mit den inneren Dienststellen ein Übereinkommen erzielt worden, daß bei der nunmehr allenthalben einsetzenden Bereinigung des Judenproblems die vermögensrechtliche Auseinandersetzung grundsätzlich auf der Basis des Territorialprinzips zu erfolgen hat, d.h. also, daß das Reich auf alle Ansprüche auf verfallendes Vermögen seiner im Ausland lebenden Juden ebenso verzichtet, wie die anderen Staaten bezüglich ihrer im Reich bezw. in den besetzten Gebieten lebenden Juden.

Die Erfahrungen haben gezeigt, daß eine beide Teile befriedigende Sicherstellung der Vermögenswerte in vielen Fällen nicht möglich ist und daß eingeleitete Aktionen ins Stocken gerieten, wodurch wiederum die fortschreitende Lösung der Judenfrage in Europa gefährdet wird. In der erwähnten territorialen Lösung ist daher der einzige Weg gegeben, zu einer raschen und endgültigen Bereinigung zu kommen und eine unabsehbare Kette von Schwierigkeiten und vermögensrechtlichen Einzelauseinandersetzungen zu vermeiden.

Die

An die

Deutsche Gesandtschaft

A g r a m

AA Zagreb 68/5

Die Gesandtschaft wird gebeten, zunächst zu prü
ob ein in dieser Richtung gehender Vorschlag der Kro
tischen Regierung sofort unterbreitet werden kann, o
ob die Abwicklung bestimmter noch schwebender Einzel
le der Liquidierung reichsdeutschen Judenvermögens a
warten ist. Daß von unserer Seite kein "Geschäft" bea
sichtigt ist, liegt auf der Hand und ist auch in den
sachen nicht begründet. Vielmehr soll, wie auch im Ve
kehr mit anderen Staaten, nach gemeinsamer Regelung b
stimmter, größere Objekte betreffende Fragen eine bei
Seiten zugutekommende Erleichterung geschaffen und da
für alle künftigen Verhandlungen das erwähnte Prinzip
grundegelegt werden.

Im Auftrag

Reinebeck

AA Inl. II g 194

den 29.August 1942.

5354

Über St.S. W/18

Herrn U.St.S. Luther

Der Herr RAM bittet zu Ihrer Vortragsnotiz D III 719 g betr. kroatische Juden noch um eine ergänzende Aufzeichnung darüber, aus welchen Gründen wir uns in dieser Frage mit den Italienern in Verbindung gesetzt und mithin in eine kroatisch-italienische Frage eingemischt haben, was dem Grundsatz, uns nicht bei Italien zum Wortführer kroatischer Belange zu machen sondern vielmehr Italien in Kroatien in jeder Hinsicht den Vortritt zu lassen, zuwiderläuft. (Vergl.Telegramm Agram Nr.2191 vom 20.8. und Bericht der Botschaft Rom Nr.1292 g vom 25.8. ds.J.)

Dänemark, den 17.Sept.1942

K212278

H299633 v.Rintelen 485811

-PI-

K212279

H299634

Akt Z. D III 4989 1994

Genau beachten.

1. Nur Maschinenschrift
2. Nur einseitig beschreiben.
3. Offene Textteile in besonderem Telegramm absenden
4. Telegramme, die an mehrere Anschriften gehen sollen, dürfen nur dann in einer V/g. erledigt werden, wenn sie genau wörtlich übereinstimmen. Bei der geringsten Abweichung oder bei Zusätzen ist besonderes Telegramm erforderlich.

Fernschreiben G.-Schreiber

Nr. A 75 mit FS. v. 22.9. 42 Uhr abgesandt

Berlin, den 22. September 194 2

Telegramm { Nicht geh. Ch.K. Offen / V.Z. (geh. Ch.K.)

Diplogerma / Consulgerma

An die Deutsche Gesandtschaft Agram

Geh. Verm. für Behördenleiter / " " Geh. Polizeisachen / " " Geheimsachen / Ohne besonderen Geheimvermerk

Nicht Zutreffendes durch streichen

Nr. D III

Auf Telegramm Nr. 2637 vom 19.9.

Referent: U.St.S. Luther

Betreff: Pol. 1565

LTG ERH D 3 AGRAM 0740 BR+

Technische Durchführung der Judenaussiedelung ist Angelegenheit der kroatischen Regierung, etwa notwendig werdende Absprache mit Italien müssen ihr daher überlassen bleiben.

In diesem Zusammenhang wird um Stellungnahme gebeten, wie weit der Bericht des dortigen Italienischen Gesandten Casertano an den Duce, auf Grund dessen dieser nach Mitteilung der Deutschen Botschaft in Rom entschieden hat, dass die Juden in den von Italien besetzten Teilen Kroatiens in gleicher Weise behandelt werden sollen wie im übrigen Kroatien, auf dortige Initiative zurückgeht.

Luther.

K212282

Für die Telegramm-Kontrolle: A 75 / 1940

H299637

485816

Geheime Reichssache

Pol 2 Kr 2-A 600/42

30/12

Auswärtiges Amt

Berlin W 35, den 23. Sept. 1942.
Rauchstr. 27

Nr. D II 194 g.Rs. Ang.2

Betr.: SS-Hauptsturmführer Abromeid.
Mit Beziehung auf den Bericht vom 20.Juli d.J. Nr.Pol.2 Nr.2-A 430/42-

Ich bitte um Bericht, ob die Tätigkeit des SS-Hauptsturmführers A b r o m e i d mit dem 30.September d.J. aufhört.

Im Auftrag

An
die Deutsche Gesandtschaft
in Agram.

H302775

AA Zagreb 68/5

Abdruck Deutsche Gesandtschaft Zagreb.

Pol 3/4- 450/42. 7. Oktober 1942.

Auf Erlass: D III 5561 vom
16. September 1942. KONZEPT.
Dr.St/So.

Betrifft: Behandlung des Vermögens der aus Kroatien abzuschiebenden Juden.

- 3 Doppel -

Gegen die Abschiebung von noch in Kroatien lebenden reichsdeutschen Juden unter Verzicht auf ihre Vermögenswerte seitens des Reiches, wird seitens der Gesandtschaft keinerlei Bedenken erhoben. Es ist hierorts kein Fall eines noch auf dem Boden Kroatiens lebenden reichsdeutschen Juden bekannt, an dessen Vermögen das Reich grosses Interesse haben könnte, wenn sich die Abmachungen zwischen dem Reich und Kroatien nur auf die noch ansässigen reichsdeutschen Juden erstrecken sollen, ist keine Schwierigkeit zu sehen.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die vermögensrechtliche Seite des Judenproblems damit keineswegs erschöpft ist. Es wären zu unterscheiden, neben den bereits angeführten Fällen:

1./ Das Vermögen von reichsdeutschen Juden, die früher in Kroatien gelebt haben aber inzwischen ausgewandert, umgesiedelt oder gestorben sind.

2./ Das kroatische Vermögen von Juden, die irgendwo im Herrschaftsbereich des Grossdeutschen Reiches wohnen oder früher einmal gewohnt haben.

3./ Die Rechtsansprüche von staatlicher oder privater reichsdeutscher Seite an jüdisches oder ehemals jüdisches Vermögen, das sich noch heute auf dem Boden Kroatiens befindet, das im Eigentum von kroatischen oder ausländischen Juden war oder ist.

Sollte sich die Vereinbarung mit Kroatien auch

auf

Verteilung:
Dr.Kühn z.K.
Sanften z.U.
Kurier ab
z.K. 7-10-42.

mit Kurier/Post

Ausfertige Amt.
Berlin.

AA Zagreb 68/5

auf diese Vermögenswerte erstrecken, müssten einig
Grosse Fälle aus der Abmachung ausdrücklich ausge
werden. Es wird daher um nähere Ausführungen zu d
oben angeführten Erlass gebeten.

Gleichzeitig wird aber bemerkt, dass eine
zichtsvereinbarung mit Kroatien, die sich im Sinn
Erlasses nur auf jetzt noch in Kroatien lebende r
deutsche Juden erstrecken würde, ohne jede prakti
Bedeutung wäre.

Kasche.

hinsich

A.A. Zagreb, g 217

Durchdruck als Entwurf

sche Gesandtschaft
Nr.2-A 600/42

Zagreb, den . ktober 1942

H302774

Erlass vom 23.September 1942
r.D II 194 g.Rs.Arg.2-

Geheime Reichssache!

rifft: SS-Hauptsturmführer
Abromeid

oppel

Da Juden-Übersiedlung aus italienischem Interessengebiet Kroatiens noch nicht abgeschlossen, bitte ich, Abstellung SS-Hauptsturmführers A b r o m e i d vorläufig bis Mitte November zu verlängern.

gez. Kasche

das
swärtige Amt

B e r l i n

Abgesandt: am 12.10.40.
Anlagen
mit Kurier/Post

AA Jnl IIg 194

Geheim

zu D III 863 g

56

Entwurf.

Vortragsnotiz

Referent U.St.S.Luther
GR Klingenfuß

~~Laut Vortragsnotiz D III 719 g vom 11. September 1942~~ hatte nach einem Bericht des Botschafters von Mackensen vom 25. August der Duce Anweisung gegeben, daß die Juden in den von Itelien besetzten Teilen Kroatiens in der gleichen Weise behandelt werden sollen wie in den von deutschen Truppen besetzten Landesteilen.

Da gelegentlich des Besuches des Poglavnik im Führerhauptquartier zur Sprache kam, daß die italienischen Militärbehörden in Kroatien von dieser Entscheidung des Duce bis zu jenem Zeitpunkt nicht unterrichtet waren, wurde gemäß schriftlicher Anweisung des Herrn RAM (Schreiben des Herrn Gesandten Rintelen v. 25. September) mit Telegramm Nr. 3912 vom 1.10. der Botschaft Rom Weisung erteilt, ohne eigentliche Demarche bei der Italienischen Regierung anzufragen, wie es mit der Angelegenheit stehe.

Die Botschaft Rom teilt nunmehr mit Telegramm Nr. 3881 vom 8.10. mit, daß

noch einer

K212293

H299648

485827

AA Jnl IIg 194

nach einer Aufzeichnung d'Ajetas das italienische Oberkommando bereits im August die mit der Deutschen Botschaft besprochenen Weisungen erhielt und nunmehr zu umgehendem Bericht über den Stand der Durchführung der entsprechenden Maßnahmen aufgefordert wurde.

Die Gesandtschaft in Agram wurde mit Telegramm vom 10.10. von diesem Stand der Angelegenheit unterrichtet.

Hiermit
über Herrn Staatssekretär
dem Herrn Reichsaußenminister
mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Berlin, den 12. Oktober 1942

K212294

H299649

Auswärtiges Amt
D III 892 g
eing. 15 OKT. 1942
Anl. (– fach) 2 Verm. d. Eing.

Telegramm
(offen)

Abgang von 14. Oktober 1942
Abgang: 12. " " 19.25 Uhr

Nr. 2[illegible] vom 14. 10. 42

Ministerialdirektor Kosak hat sich am 9.10.42 bereit erklärt, dem Deutschen Reich für jeden ausgesiedelten Juden RM 30.- zur Verfügung zu stellen. Schriftliche Bestätigung sowie Zahlungsweise werden mit Außenminister Lorkovic vereinbart. Vorbereitungsarbeiten für die Aussiedlung der Juden aus den von den Italienern besetzten Zonen vertrauliche Erfassung sämtlicher Juden werden von Pol.Abt. durchgeführt. Bitte des RSHA zu verständigen.

Rasche

K217906
H299602
485836

AA Jnl IIg 86

Deutsche Gesandtschaft.
Polizeiattaché, Zagreb A. A. eing. 18. OKT 1942 Vm.

Agram, den 16. Oktober 1942.

Geheim

An den
Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n.

Auswärtiges Amt
D II 1550 g
über Auswärtiges Amt eing. 19. OKT 1942
Pol. (Jud) Dgsr. d. Eing.

Betrifft: In der Anlage überreiche ich

A/ Einen Umschlag für Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei, Reichssicherheitshauptamt.

Inhalt:

Tgb.Nr.:	Betr.:	Stück:
2244/42	" Brod - A.G." kroatische Seeschiffahrtsgesellschaft	1
2701/42	Dr.Ante C i l i g a,	1
2700/42	Suzana F ä r b e r - J e l i n e k,	1
2705/42	Umherziehende Zigeuner in Zagorien,	1
2703/42	Kroatische Propaganda unter den Volksdeutschen,	1
2707/42	Judenschmuggel durch Italiener,	1
2706/42	Kurze Meldung aus Karlovac,	1
2702/42	Politische Bestrebungen zw. Kroatien, Ungarn, der Slowakei u. Italien,	1
2694/42	Wechsel in der Leitung der Zagreber u. Sarajevoer Polizeidirektion,	1
502/42	Wilhelm O e r l e y,	1
1997/42	Josef J u r k i m,	2
1996/42	Husein K a r a b e g o v i c,	2
1880/42	Milan M a r j a n o v i c,	2
2096/42	~~Ueberwerfung der Tschetniks über die Drina,~~	2
1812/42	Josef N e u g e b a u e r,	2
2019/42	Franz R u m p l e r,	2
1424/42	Theodor P l u c z y k,	2
2180/42	Verzeichnis nach Zagreb eingereister ital. Staatsangehöriger,	3
2676/42	Postverbindung Kroatien-England,	3
547/41	Alois M e n č i k,	3
2711/42	Ablehnende Haltung der ital. Behörden gegenüber der Volksdeutschen,	3
2712/42	Italienische Miliz und Marinesoldaten,	3
2713/42	Organisation Bela Garda in Sušak,	3
2662/42	Geheimsender "Freies Jugoslawien"	1
2718/42	Ustascha-Greueltaten	1
2717/42	Waffenverkauf	1
2715/42	Polizei-Angestellte Hedwig G r e i p e l	1

1 Umschlag für Amt VI
1 Umschlag für Kripostelle Karlsruhe
1 Umschlag für Reichskriminalpolizeiamt Berlin [redacted]
1 Umschlag für die Kripo Wien
1 Umschlag für die Stapo Wien
1 Umschlag für Stapo Graz

H300232

AA Jnl IIg 86

B/ Ein Umschlag für Auswärtiges Amt mit Berichtsdurchschlägen.

Inhalt:

Gb.Nr.:	Betr.:	Stück:
711/42	Ablehnende Haltung der italienischen Behörden gegenüber den Volksdeutschen	1
712/42	Italienische Miliz und Marinesoldaten	1
713/42	Organisation "Bela Garda" in Sušak	1

Um Bestätigung und Rückerstattung des Duplikates wird gebeten.

In Vertretung:

Kriminalinspektor.

-PY-

H300233

AA Jnl IIg 194

AA Jnl IIg 194

Vorbereitungen zu treffen, um Judenabtransport sofort in die Wege zu leiten. Diese Mitteilung von Iorkovic über Roattas Erklärung wegen der Judenfrage kann amtlich verwen-det werden."
Schluß der Meldung des Gesandten Kasche.
Zwischen dieser Erklärung Roattas und der von D'Ajeta dem Gesandten Plessen übergebenen Aufzeichnung besteht ein derartig starker Widerspruch, daß eine Aufklärung erforderlich. Bitte daher zu veranlassen, daß Gesandter v. Plessen D'Ajeta auf diese Angelegenheit nochmals anspricht und ihm hierbei die Ausführungen, die General Roatta dem Poglavnik gemacht hat, mitteilt. Wir halten es für erforderlich, daß General Roatta von seiten des italienischen Oberkommandos sofort eindeutige Weisungen erhält, die kroatischen Juden der zweiten Zone nicht an die deutsche Wehrmacht zu überstellen, sondern kroatischen Behörden im Zusammenwirken mit deutschen beauftragten Stellen innerhalb zweiter Zone in Bezug auf Judenaussiedlung freie Hand zu lassen. Sofortige Ausführung dieses Schrittes ist notwendig, da Vorbereitungen für entsprechende Ma Bnahmen bereits im Gange.

Erbitte Drahtbericht.

Zur persönlichen Information wird mitgeteilt, daß nach Mitteilung des Gesandten Kasche die Frau des Abteilungsleiters im italienischen Außenministerium, Graf Pietro Marqui, der für kroatische Angelegenheiten zuständig, Volljüdin ist.

Luther

K212311

Lun 19/10

H299667

485841

Telegramm.

(Geh. Ch. V.)

82

Agram, den 20. Okt. 1942 - 18.10 Uhr
Ankunft: " 20.- " 1942 - 18.40 "

Nr. 3021 v. 20.10.42

Lorkovic teilte mir mit, daß kroatischer Gesandter in Rom von italienischem Außenminister wegen Juden in zweiter Zone befragt worden sei. Italiener haben dabei vorgeschlagen, Kroaten sollten durch Verbalnote an italienische Regierung herantreten, daß Italiener Juden aus zweiter Zone übernähmen. Lorkovic erklärte mir dazu, daß kroatische Regierung die italienische Regierung darauf hinweisen würde, daß wegen Aussiedlung der Juden mit dem Reich Vereinbarungen bestänen, auf Grund derer alle Juden aus Kroatien abgeschoben werden sollten. Kroatien könnte also ohne Zustimmung des Reichs Abwanderung der Juden nach Italien nicht ohne weiteres vornehmen. Sollte aber diese Abschiebung nach Italien möglich werden, müßten die Kroaten die gleichen Bedingungen verlangen wie die mit dem Reich vereinbarten.

Mir erscheint italienisches Vorgehen immer klarer als Verschleppungstaktik. Offensichtlich ist die Unterrichtung unserer Botschaft über die Entscheidung des Duce falsch gewesen, oder die Entscheidung des Duce ist von nachgeordneten Stellen unbeachtet geblieben. Kroaten meinen, daß auch gewisse vatikanische Einflüsse gegeben sein dürften. Ein Abgeben der Juden nach Italien würde eine Durchkreuzung gesamteuropäischer Judenpolitik, wie sie von uns vertreten wird, bedeuten.

Kasche

Verteiler Nr. 6:

- RAM
- St.S.
- RRAM
- Botsch. Ritter
- Abt.Leiter: 6) Pol. 7) Kult. 8) Dtschld. 9) Ha Pol. 10) Kult. 11) Presse, 12) Prot. 13) Ru. 14) Inl.
- Dg. Pol.
- Dg. Arb. Abt. (wenn nicht Pol. Abteilg. ist)
- Sammlg. Telkw.

K212314

H299671 485845

AA Inl IIg 194

Arbeitsexemplar

Telegramm
(G-Schreiber)

Auswärtiges Amt
D III 945 g
eing. 29. OKT. 1942 8
Anl. (fach) Dopp. d. Eing.

R o m , den 28. Oktober 1942 - 21.10 Uhr
Ankunft: " 28. " " - 21.35 "

Nr. 4277 vom 28.10.

Auf Drahterlass 4196+) vom 20.10 und unter Bezugnahme auf Drahterlass 4269++) vom 25.10.

+)D III 909 g
++)D III 918

Auf Grund obiger Drahtweisung hat Bismarck in den letzten Tagen Frage der Behandlung kroatischer Juden wiederholt mit d'Ajeta besprochen, der ihm heute folgendes abschliessend mitgeteilt hat:

Der kroatische Gesandte habe ihn gestern aufgesucht und ihm erklärt, der Poglavnik sei bereit, falls die italienische Regierung und das Kommando der zweiten Armee sich daran beteiligen wollten, einer Lösung der Judenfrage in Kroatien in der Weise zuzustimmen, dass die Juden aus den Küstenprovinzen (zweite Zone) in das Gebiet des italienischen Königreichs transferiert würden. Das Eigentum der genannten Juden würde vom kroatischen Staat übernommen werden und diese Juden würden die kroatische Staatsangehörigkeit verlieren.

Diesen Vorschlag habe italienische Regierung glatt abgelehnt, da Italien, wie d'Ajeta bemerkte, kein Palästina sei und wohl die Verantwortung für die Juden italienischer Staatsangehörigkeit übernehmen, dagegen mit den kroatischen Juden nichts zu tun haben wolle. Nach italienischer Auffassung bedeute dieser Vorschlag nichts anderes als ein Versuch, die

Verantwortung

Verteiler Nr. 6:

1) [redacted]
2) RAM
3) St.S.
4) MRAM
5) Ministerialdirektor Kriebel
6–14) Abt.Leiter:
6) Pol. 7) Kult.
8) Deutschl., 9) Ha Pol,
10) Kult. 11) Presse,
12) Prot., 13) Ku., 14) Inl.
15) Ig.Pol.
16) Dg.Arm.Abt. (wenn nicht Pol.Abt. abtlg. ist)
17) Sonderlg. Fellers.

K212317 H299676

485848

AA Jnl IIg 194

88

Verantwortung auf die Italiener abzuschieben.

Statt dessen sei er beauftragt, der Reichsregierung folgende Erklärung zu übermitteln, die er auch gestern dem kroatischen Gesandten übermittelt habe:

1.) Der Duce habe den zuständigen militärischen Oberkommando die Anweisung erteilt, sofort alle Juden, welche sich augenblicklich in der von den Italienern besetzten Zone aufhielten, in Konzentrationslager zu verbringen.

2.) Die zuständigen militärischen Stellen hätten den Auftrag erhalten, die in Konzentrationslager verbrachten Juden in zwei Gruppen aufzuteilen. Die erste Gruppe soll aus den Juden gebildet werden, die für italienisches Gebiet zuständig (pertinente) seien. Mit dieser Gruppe allein hätten es in Zukunft die italienischen Behörden zu tun. Die zweite Gruppe werde aus all den Juden gebildet werden, welche die italienische Regierung rechtmässig als kroatische Staatsangehörige betrachtet. Die Angehörigen dieser Gruppe würden sobald als möglich, d.h. nachdem die erstgenannte Gruppe aussortiert sei, den kroatischen Behörden übergeben werden, die von dem Augenblick an die Verantwortung übernehmen würden.

Die italienischen militärischen Behörden würden sobald alsmöglich sich mit den zuständigen kroatischen Behörden dieserhalb in Verbindung setzen.

Mackensen

K212318

H299677 485829

AA Inl IIg 194

Pol D III 7459

89

Ref.: D III

Aufzeichnung.

Betrifft: Juden in Kroatien.

Nach Drahtbericht der Botschaft Rom vom 28.10.42 hat d'Ajeta Gesandten Bismarck folgende Erklärung für die Reichsregierung abgegeben:

„Der Duce habe dem zuständigen militärischen Oberkommando Anweisung erteilt, sofort alle Juden in der von Italien besetzten Zone in Konzentrationslager zu verbringen. Diese Juden seien in zwei Gruppen zu teilen, eine mit den für italienisches Gebiet zuständigen Juden, und eine zweite Gruppe mit den kroatischen Staatsangehörigen. Letztere sollen den kroatischen Behörden übergeben werden, die dann die Verantwortung für sie zu übernehmen hätten. Die italienischen Militärbehörden würden sich mit den kroatischen Stellen sobald wie möglich in Verbindung setzen.

Eine gleiche Erklärung sei dem Kroatischen Gesandten in Rom übermittelt worden."

Gesandtschaft Agram erhielt Kenntnis vom Wortlaut dieses Drahtberichts, um zu prüfen, ob Erklärungen mit Sachlage in Kroatien übereinstimmen und Weisungen an italienische Kommandostellen vorliegen.

Botschaft Rom erhielt Drahtweisung, den Begriff der „für Italien zuständigen" Juden näher zu erläutern.

Berlin, den 2. November 1942

K212319

H299678

485850

AA Zagreb 68/5

Auswärtiges Amt

Berlin W 8, 7. November 1942
Wilhelmstr. 74—76

D III 6037

Auf den Bericht v.7.10.42
- D Pol 3/4 - 450/42-

Betr.: Behandlung des Vermögens der aus Kroatien abzuschiebenden Juden.

Deutsche Gesandtschaft
Zagreb
Eing. 19 NOV. 1942
D Pol 3/24-450/42

Mit dem Vorschlag, eine Regelung der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung auf territorialer Grundlage anzustreben, sollte eine möglichst weitgehende einmalige Abmachung angestrebt werden, in die alle etwaigen Sonderfälle ohne vorherige Prüfung etwaiger finanzieller Vor - oder Nachteile einbezogen sind.

Nur durch diese umfassende Regelung erhält eine solche Abmachung ihren Sinn, allen Weiterungen und unabsehbaren Auseinandersetzungen aus dem Wege zu gehen und die Judenfrage einer beschleunigten Lösung zuzuführen.

Die im dortigen Bericht unter 1 bis 3 angeführten Fälle sollten also grundsätzlich unter diese Regelung fallen.

Soweit darüber hinaus einzelne Objekte bestehen, deren Erhaltung im nationalpolitischen oder nationalwirtschaftlichen Interesse dringend erwünscht ist, bitte ich diese Objekte namhaft zu machen und zugleich in entsprechenden Verhandlungen mit der Kroatischen Regierung zu prüfen, ob eine Möglichkeit besteht, die territoriale Regelung unter ausdrücklicher Ausnahme der in Frage kommenden Objekte grundsätzlich durchzusetzen.

Im Auftrag

Rüdiger

e Deutsche Gesandtschaft
a g r e b

An Inl IIg 194

Auswärtiges Amt
III 1005. g
Ang. ... Anl. (... Dem. u. Empf.

100

Telegramm
(G-Schreiber)

Agram, den 10. November 1942 20.45 Uhr
Ankunft: " 10. " " 22.15 "

Nr. 3457 vom 10.11.42 Über G-Schreiber

III 945 g

Auf Nr. 1825[1]) vom 30.10. habe ich mit Aussenminister Lorkovic Frage nochmals besprochen. Er gibt erneut an, italienisches Aussenministerium habe kroatischen Gesandten in Rom angeregt, mit einer Verbalnote an italienische Regierung um Übernahme der Juden heranzutreten. Kroatisches Aussenministerium hat daraufhin folgenden Drahterlass an seinen Gesandten in Rom abgesandt, der mir in Urschrift vorgelegen hat:

„Die kroatische Regierung hat mit der deutschen Regierung eine Vereinbarung über die Überstellung der Juden aus Kroatien nach Deutschland mit der Bedingung abgeschlossen, dass ihr gesamtes Vermögen Kroatien zufalle. Nachdem im Hinblick auf die Überstellung der Juden aus der Küstenzone Schwierigkeiten entstanden sind, ist der deutschen Gesandtschaft auf Anfrage amtlich mitgeteilt worden, dass der Duce entschieden hat, die Juden in der Küstenzone seien wie alle übrigen Juden in Kroatien zu behandeln. Dies hat die deutsche Regierung der kroatischen Regierung amtlich mitgeteilt. Die kroatische Regierung würde aufgrund dessen die Durchführung ihrer mit Deutschland geschlossenen Vereinbarung am zweckmässigsten betrachten und bittet daher, dass dem Gesandten

H299690 K212331

AA Jnl IIg 194

101

ral Roatta Weisung erteilt wird, den kroatischen Verwaltungsbehörden freie Hand für die Aussiedlung der Juden aus der Küstenzone zu lassen. Falls jedoch die italienische Regierung unbedingt bei der Lösung der Judenfrage in Kroatien mitwirken moechte, so ist die kroatische Regierung einverstanden, dass die Juden aus der Kustenzone in das Vorkriegsitalien ausgesiedelt werden, jedoch unter den gleichen Bedingungen, unter denen sie von den Deutschen umgesiedelt wurden, nämlich, dass der kroatische Staat Eigentümer ihres Vermögens wird und die Juden die kroatische Staatsangehörigkeit verlieren. Teilen Sie Obiges der italienischen Regierung eilig mit."

Schluss des Textes.

Damit dürfte feststehen, dass italienische Darstellung unzutreffend ist. Inzwischen sind hier Anweisungen ergangen, und Italiener haben auch Juden in Lagern zusammengezogen. Lorkovic erwähnte aber, dass grössere Zahl solcher Juden nach Istrien auf italienischem Boden in ein Lager überführt worden wäre. Es dürfte also italienische Ablehnung gegenüber Übernahme der Juden nicht allzu heftig sein. Wann Aussiedlung beginnen kann, ist noch unklar, da zur Zeit erwähnte Aussonderungen laufen. Für Abtransport sind Vorkehrungen seitens des Pol-Attachés getroffen.

Kasche

K212332

H299691 485863

AA Inl IIg 194

Auswärtiges Amt
D III 945g
eing. 13. NOV. 1942
Anl. (fach) Dopp. d. Eing.

Telegramm
(G- Schreiber)

105

Rom, den 12. November 1942 19.15 Uhr
Ankunft: 12. " " 19.50 "

Nr. 4495 vom 12.11.

+) D III 945g

Auf Nr. 4332 vom 30.10.42 +)

D'Ajeta teilte Bismarck auf die Frage, was im einzelnen unter den für italienische Gebiete zuständigen Juden zu verstehen sei, folgendes mit: Von den in Konzentrationslagern der italienischen Besatzungszone in Kroatien internierten Juden bleiben alle diejenigen von der Übergabe an die kroatischen Behörden ausgeschlossen, die in den neu zu Italien gekommenen ehemals jugoslawischen Gebieten heimatberechtigt, d.h. in den Einwohnerregistern einer Gemeinde dieser Gebiete eingetragen seien, sowie diejenigen Juden, die in diesen Gebieten geboren wurden oder seit mindestens 15 Jahren dort wohnhaft sind oder dort Grundeigentum besitzen.

Eine Prüfung dieser Voraussetzungen habe sich als erforderlich erwiesen, da sich ergeben habe, dass in den Konzentrationslagern auch zahlreiche dalmatinische Juden seien, die nach der italienischen Besetzung Dalmatiens vorübergehend in die angrenzenden Gebiete verbracht worden sind. Es sei auch mit der Möglichkeit zu rechnen, dass sich hierunter Juden befinden, die die italienische Staatsangehörigkeit

Verteiler Nr. 6:
P III
RAM
StS.
VRAM
Botsch. Rintelen
Abt. Leiter:
6) Pol. 7) Recht
8) Deutschl., 9) Ha Pol.
10) Kult. 11) Presse,
12) Prot., 13) Ku., 14) Inl
Dg Pol.
Dg Arb. Abt. (wenn diese Pol Angelegenheiten)
Gesandtg. Lissabon

K212336

H299695

485867

AA Jnl IIg 194

Staatsangehörigkeit bereits vor dem Beginn der Feindseligkeiten gegen Jugoslawien besassen.

D'Ajeta fügte hinzu, angesichts der bereits durchgeführten Massnahme der Internierung in Konzentrationslagern aller in Frage stehende* Juden sei es übrigens ausgeschlossen, dass diese in der Lage seien, in Zukunft eine irgendwie schädliche Tätigkeit auszuüben.

Mackensen

K212337

H299696

485868

AA Jnl IIg 86

Deutsche Gesandtschaft.
Polizeiattaché, Zagreb

Auswärtiges Amt
D II 1770
eing. 16. NOV. 1942
Pnl. (fach) Dopp. b. Eing.

Agram, den 13.November 1942.

Geheim

An den
Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei
Reichssicherheitshauptamt - Attachegruppe -

B e r l i n.

über Auswärtiges Amt

Auswärtiges Amt
D IV 9
eing. 16. NOV. 1942
Pnl. (fach) Dopp. b. Eing.

Gesehen:
gez. Kasche

In der Anlage überreiche ich

A/ Einen Umschlag für Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei, Reichssicherheitshauptamt

Inhalt:

Tgb.Nr.:	Betr.:	Stück:
2864/42	Institut zur Erforschung des Judentums, der Freimaurerei und des Marxismus,	1
2980/42	Gesetzesverordnung über die Verstaatlichung jüdischen Vermögens in Kroatien,	1
1503/42	Aufständischen-Kommando in Sušak,	1
2180/42	Eingereiste ital. Staatsangehörige,	1
2986/42	Flugblatt an kroatische Eisenbahner,	1
1921/42	Martha B u h m a n n,	1
1878/42	Johann S u b i ć,	1
2959/42	Verbreitung kommunistischer Flugblätter in Syrmien,	1
[illegible]	[illegible]	[illegible]
3014/42	Ungarische Aktivität entlang der kroatischen Grenze,	1
[illegible]	[illegible]	[illegible]
3015/42	Klementine P o d i e b r a t z k y,	1
3017/42	Bericht zur Lage in der III.Zone seit der Anwesenheit italienischer Truppen,	1
3019/42	Kommunistisches Flugblatt,	1
3020/42	Flugblatt eines Četnikkommandos,	1
3021/42	Botschaft der bosnischen Četnik-Abteilungen an die Muselmanen,	1
3022/42	Bericht aus der Gespanschaft Cetina,	1
3023/42	Fahndungsbuch der kroatischen Polizei No.11,	1
3033/42	Anschlag auf den Güterzug 483 auf der Strecke Doboj - Tuzla/Ostbosnien,	1
2252/42	Ahmet O s m a n o v i ć,	1
547/41	Alois M e n č i k,	1
2715/42	Hedwig G r e i p e l,	1
731/42	Deutschfeindliche jugosl.Staatsangehörige,	1
3029/42	Unterstellung der Schutzpolizei und der nachrichtendienstlichen Abteilung des Ustascha-Aufsichtsdienstes,	1

H300258

Tgb.Nr.:	Betr.:	Stück:
~~3030/42~~	~~Bildung eines Staatskommissariats für die Sicherung des kroatischen Eisenbahnver - kehrs,~~	~~1~~
3031/42	Muselmanische Resolution an den Poglavnik,	1
2884/42	Besprechung führender Muselmanen in Mostar,	1
3003/42	Angebliches Attentat auf den Staatsführer Pavelić,	1
1575/42	Desiderius H i r s c h , für Stapo Graz,	1
2933/42	Arnold R a u s n i t z, Stefanie G e y e r, für Polizeiattache Pressburg,	1
2882/42	1 Umschlag f.d.Stapoleitstelle Wien,	
1918/42	Carlo B r u s - Umschlag für Stapoleit - stelle München,	
2999/42	1 Umschlag f.Stapo Frankfurt/M.	
1938/42	1 Umschlag f.Stapo Klagenfurt.	

R/ 1 Umschlag für Auswärtiges Amt mit Berichtsdurchschlägen.

Inhalt:

Tgb.Nr.:	Betr.:	Stück:
3014/42	Ungarische Aktivität,	1
3020/42	Flugblatt eines Cetnikkommandos,	1
3021/42	Botschaft der bosnischen Cetnik-Abtlg.	1
3022/42	Bericht aus der Gespanschaft Cetina,	1
2884/42	Besprechung führender Muselmanen in Mostar,	1

Um Bestätigung und Rückgabe des Duplikates wird gebeten.

gez. H e l m

M300259

Akt. Z. D III 100 9 g

Genau beachten. AA Jul II g 192

1. Nur Maschinenschrift
2. Nur Einseitig beschreiben.
3. Offene Textteile in besonderem Telegramm absenden
4. Telegramme, die an mehrere Anschriften gehen sollen, dürfen nur dann in einer Vfg. erledigt werden, wenn sie genau wörtlich übereinstimmen. Bei der geringsten Abweichung oder bei Zusätzen ist besonderes Telegramm erforderlich.

Fernschreiben G.-Schreiber

Berlin, den 18. November 192..

Telegramm { Nicht geh. Ch.V. Offen / Z. (geh. Ch.V.)

Geh. Verm. für Behördenleiter
" " " Geh. Reichssachen
" " " Geheimsachen
Ohne besonderen Geheimvermerk

Nicht Zutreffendes durch streichen

Diplogerma
Consugerma

Nr. .....

An die Deutsche Gesandtschaft in Agram

Referent: U.St.S. Luther
GR Klingenfuß

1955

Betreff: Judenaussiedlung aus Kroatien

Botschaft Rom war angewiesen worden, bei Italienischer Regierung festzustellen, was unter den für italienisches Gebiet zuständigen Juden zu verstehen sei. Italienische Regierung erklärte hierzu:

"Von den in Konzentrationslagern der italienischen Besatzungszone in Kroatien internierten Juden bleiben alle diejenigen von der Übergabe an die kroatischen Behörden ausgeschlossen, die in den neu zu Italien gekommenen ehemals jugoslawischen Gebieten heimatberechtigt, d.h. in den Einwohnerregistern einer Gemeinde dieser Gebiete eingetragen seien, sowie diejenigen Juden, die in diesen Gebieten geboren wurden oder seit mindestens 15 Jahren dort wohnhaft sind oder dort Grundeigentum besitzen.

Eine Prüfung dieser Voraussetzungen habe sich als erforderlich erwiesen, da sich ergeben habe, daß in den Konzentrationslagern auch zahlreiche dalmatinische Juden seien, die nach der italienischen Besetzung Dalmatiens vorübergehend in die angrenzenden Gebiete

K212079

Freilassen für die Telegramm Kontrolle

AA Inl II g 192 070

Gebiete verbracht worden sind. Es sei auch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß sich hierunter Juden befinden, die die italienische Staatsangehörigkeit bereits vor dem Beginn der Feindseligkeiten gegen Jugoslawien besaßen.

D'Ajeta fügte hinzu, angesichts der bereits durchgeführten Maßnahme der Internierung in Konzentrationslagern aller in Frage stehenden Juden sei es übrigens ausgeschlossen, daß diese in der Lage seien, in Zukunft eine irgendwie schädliche Tätigkeit auszuüben."

Schluß des Berichtes.

Vom dortigem Drahtbericht Nr. 3457 vom 10.11. erhielt Botschaft Rom Kenntnis.

L u t h e r

K212080

AA Inl IIg 86

Auswärtiges Amt
Inl II 1878 g
eing. 23. NOV. 1942
Pnl. (— fach) — Dopp. b. Eing.

Agram, den 20. November 1942.

An den
Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei
Reichssicherheitshauptamt - Attachegruppe -

B e r l i n.

über Auswärtiges Amt.

Gesehen:

gez. K a

Als Anlage überreiche ich

A/ Einen Umschlag für Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei, Reichssicherheitshauptamt

Inhalt:

Tgb.Nr.:	Betr.:	Stück:
2180/42	Eingereiste ital.Staatsangehörige,	1
3137/42	B a l e s t r a d i M o t a l a ,	1
3136/42	Zusammenarbeit zwischen der faschistischen und der Ustascha-Bewegung in Kroatien,	1
3135/42	Dr. S o l c,	1
3134/42	Marschall K v a t e r n i k,	1
3132/42	Verleihung von Četnici-Auszeichnungen an ital. Offiziere durch General Dalmazza,	1
3131/42	Beziehungen Dr.Z a n i ć zu General O x i l i a ,	1
3130/42	Anglophile Propaganda-Gruppen,	1
1868/42	Leo M a i n k a ,	1
3126/42	Ungarisch-militärische Abwehrvorbereitungen,	1
3050/42	Judenaussiedlung aus Kroatien,	1
3124/42	Unfall des Personenzuges O/112,	1
2812/42	Anträge auf Festnahme in der II.Zone,	1
3116/42	Reisekostenrechnung SS-Stubaf.Helm,	1
1492/42	Adolf H e n n,	1
3088/42	Gerhard H ü b n e r ,	1
1586/42	Klara V u l f,	1
3114/42	Von den kommunistischen Banditen Syrmiens herausgegebene Anweisung,	1
2600/42	Schütze Stjepan P i s k o r,	1
2245/42	Saban V a r e s c i c,	1
2101/42	Huso H u h a n o w i c,	1
3113/42	Vertraulichen Bericht aus V u k a,	1
2593/42	Josip M a t i c,	1
3112/42	Dr. B r a t i a s,	1
3111/42	Konzentrationslager Jasenovac,	1
3030/42	Bildung eines Staatskommissariats f.d.Sicherung des kroatischen Eisenbahnverkehrs,	1
2153/42	Marijan D r m a c,	1
2152/42	Bozo B i r t i c,	1

H300282

Tgb.Nr.:	Betr.:	Stück:
2237/42	Leo K o r e š e c, Milan D e l i ć, Salih I s l a m o v i ć,	1
2588/42	Vorbereitungen zur Herausgabe eines Buches über Greueltaten der Ustascha,	1
2884/42	Moslimabordnung in Rom,	1
3071/42	Eugen K v a t e r n i k,	1
1174/42	Dienstbezüge der Hilfskräfte meiner Dienststelle,	1
2813/42	Karl Baron L e v e t z o w - L a n t i e r i,	1
3070/42	Emin El H u s s e i n i,	1
3069/42	General Amate Attilios Einstellung zu Četnici-Mordtaten,	1
3068/42	General J e v d j e v i ć,	1
3066/42	Š t e d i m l i j a,	1
3065/42	Dr. Sekula D r l j e v i ć,	1
3063/42	Verzeichnis der ital.Staatsangehörigen in Karlovac,	1
3064/42	Montenegrinische Volkspartei,	1
2589/42	Ermordung eines ital.diplomatischen Kuriers an der kroatisch-serbischen Grenze,	1
2715/42	Reisekostenrechnung f.Hedwig G r e i p e l, - RSHA - II C 2 4 -	1
3117/42	Reisekostenrechnungen - RSHA - II C 2 Dev.St.,	1
1276/41	Percy P r e i s s l e r,	1
3023/42	Fahndungsbuch der Kroatischen Polizei - Reichskriminalpolizeiamt -	1
3120/42	Auflösung des Zentralamtes zur Bekämpfung der Kriminalität in Agram - I.K.P.K. Berlin -	1
1563/42	Franz S c h a f f g o t s c h, f.Stapo Salzburg,	1
2792/42	Jernaj S t e f a n č i ć, f.Kdr.d.Sipo, Cilli,	1
2752/42	Anna M e l z e r, f.Kripo Leipzig,	1
2758/42	G a b r i t s c h Franz, f.Stapo Marburg,	1
2757/42	Brunhilde J u k l, f.Stapo Marburg,	1
2622/42	Gertrude O e l s c h l ä g e r, f.Kripo Wien,	1
[illegible]	[illegible] f.Stapo Wien,	1x
[illegible]	[illegible]	1x

B/ 1 Umschlag für Auswärtiges Amt mit Berichtsdurchschlägen.

Inhalt:

Tgb.Nr.:	Betr.:	Stück:
3064/42	Montenegrinische Volkspartei,	1
3065/42	Dr.Sekula D r l j e v i ć,	1
3066/42	Š t e d i m l i j a,	1
3068/42	General J e v d j e v i ć,	1
3069/42	General Amate Attilios Einstellung zu Četnici-Mordtaten,	1
2884/42	Moslimabordnung in Rom,	1
3111/42	Konzentrationslager Jasenovac,	1
3131/42	Dr. Z a n i ć,	1
3135/42	Dr. Š o l c,	1
3136/42	Zusammenarbeit zwischen der faschistischen u. der Ustascha-Bewegung in Kroatien,	1

Tgb.Nr.	Betr.:	Stück:
3137/42	Balestra di Motala,	1

Um Bestätigung und Rückgabe des Duplikates wird gebeten.

gez. Helm

Gr.

Doppel entw. 25/11

Pol. IV

Hi

m. d. B. um Kenntnisnahme über den Ueberfall der Internierten Doppel übersandt.

Hi 23/11

M300284

AA Jnl IIg 194

Auswärtiges Amt
D III 1036 g
eing. 21. NOV. 1942
Rpl. ( ) Bonn A. Eing.

Arbeitsbataillon

Telegramm
(G-Schreiber)

Agram, den 20. November 1942 22.15 Uhr
Ankunft: den 20. November 1942 22.45 Uhr 112

Nr. 3707 vom 20.11. Eilt sehr!

Aus Mostar und Dubrovnik verlautbart zuverlässig, dass Ansicht vorherrscht, Zusammenfassung der Juden in Lagern erfolge auf deutschen Druck hin. Italiener haben sich Durchführung dieser Aufgabe vorbehalten. Versuch, Überstellung der Juden an Deutschland für Arbeitsbataillone zu erreichen, wird von Italienern abgelehnt.

Italiener haben Absicht Juden auf einige Inseln zu konzentrieren. Genannt wird u.a. Lopud (bei Dubrovnik). Durchführung der Massnahmen ist nach italienischer Auffassung sehr delikat, weil auf Juden in Amerika Rücksicht genommen werden müsste, da diese die hiesigen Juden (Dalmatien) materiell unterstützen. Einmischung der Kroaten oder Beteiligung bei der Durchführung sowie bei Erfassung jüdischen Besitzes wird von Italienern ebenfalls abgelehnt.

Bitte RSHA IV B 4 zu verständigen.

Kasche

Ltr. Nr. A:
Deutschland (Arb. St.)
„ RAM
„ StS.
„ D[illegible]
„ Botsch. [illegible]
„ Abt. [illegible]:
6) Pol., 7) Recht,
8) Handel, 9) Ha Pol.
10) Kult., 11) Presse,
12) Prop., 13) Ru., 14) Inf.
„ [illegible]
„ [illegible] Abt. (wenn nicht Pol. Arb. Abt. ist)
„ Sammlg. Telko.

Nr. [illegible]

K212344

AA Inl. II q 194

Telegramm
(G-Schreiber)

Agram, den 20. November 1942 22.15 Uhr
Ankunft: den 20. November 1942 22.45 Uhr

Nr. 3707 vom 20.11. Eilt sehr!

Aus Mostar und Dubrovnik verlautbart zuverlässig, dass Ansicht vorherrscht, Zusammenfassung der Juden in Lagern erfolge auf deutschen Druck hin. Italiener haben sich Durchführung dieser Aufgabe vorbehalten. Versuch, Überstellung der Juden an Deutschland für Arbeitsbataillone zu erreichen, wird von Italienern abgelehnt.

Italiener haben Absicht Juden auf einige Inseln zu konzentrieren. Genannt wird u.a. Lopud (bei Dubrovnik). Durchführung der Massnahmen ist nach italienischer Auffassung sehr delikat, weil auf Juden in Amerika Rücksicht genommen werden müsste, da diese die hiesigen Juden (Dalmatien) materiell unterstützen. Einmischung der Kroaten oder Beteiligung bei der Durchführung sowie bei Erfassung jüdischen Besitzes wird von Italienern ebenfalls abgelehnt.

Bitte RSHA IV B 4 zu verständigen.

Kasche

Für Nr. 4:
an Deutschland (Arb. St.)
„ RAM
„ St. S.
„ [illegible]
„ Botsch. [illegible]
„ Abteilungen:
6) Pol., 7) Recht,
8) Handel., 9) Ha Pol.
10) Kult., 11) Presse,
12) Forst., 13) Ru., 14) Inf.
„ [illegible]
„ [illegible] Abt. (wenn nicht Pol. Arb. Abt. ist)
„ Sammlg. Telko.

K212340

H299699

AA Inl. II g 124

Arbeitsexemplar

Auswärtiges Amt
D III 1106. g
eing. 1 0. DEZ. 1942
Anl. ( ) Tage d. Eing.

Telegramm
(G-Schreiber)

Agram, den 9. Dezember 1942 -
Ankunft: " 9. " " - 22.05 Uhr

Nr. 4078 vom 9.12.

Italiener haben alle zugewanderten Juden aus Dubrovnik und Orten der Herzegowina erfasst und nach den Inseln Lopud und Brac und Hotel Kupari gebracht. Kupari ist Protektoratsbesitz.

Verwendung Hotels Kupari für erholungsbedürftige deutsche Soldaten haben Italiener abgelehnt

Ortseingesessene Juden konnten in Dubrovnik verbleiben. Italiener haben beim Abtransport zahlreiche Ausnahmen gemacht. Gutaussehende Jüdinnen und begüterte Juden durften zurückbleiben. Treffpunkt dieser Kreise mit italienischen Offizieren ist "Gradska Kavana" in Dubrovnik.

Bitte RSHA IV B 4 zu benachrichtigen.

Helm

Kascho

Verteiler Nr. 4:

an D III (Arb. St.)
" RAM
" St. S.
" BRAM
" Botsch. Ritter
" Abt.Leiter: 6) Pol., 7) Recht, 8) Dtschld., 9) Ha Pol, 10) Kult, 11) Presse, 12 P.ol., 13) Ru., 14) Inl.
" Dg. Pol.
" Dg. Arb. Abt. (wenn nicht Pol. Arb. Abt. ist)
" Sammlg. Telko.

Nr. 4

K212353

H299706

AA Zagreb 68/5

- 2 -

17. Dezember 1

D Pol 3/2b - 450/42

Betr.: Behandlung des Vermögens der aus Kroatien abgeschobenen Juden.

Auf den Erlass D III 6037/42 v. 7.11.42.

3 Doppel.

Die Prüfung der angeführten Frage hat er
dass nur für den Fall der Guttmann-AG das Merkmal
tionalwirtschaftlichen Interesses gegeben ist. Nur
sen Fall müsste daher eine Sonderbehandlung ausser
vorgesehenen allgemeinen Regelung beantragt werden

Vor Aufnahme der Verhandlungen mit der k
schen Regierung wird jedoch gebeten, klarzustellen
das Reich als solches auf seine Forderungen gegen
Vermögen in Kroatien Verzicht leistet, oder ob sie
Verzicht generell auf alle Forderungen von deutsch
bürgern gegen jüdisches Vermögen in Kroatien erstr
In diesem zweiten Fall müssten eine ganze Reihe de
Forderungen an jüdisches Vermögen in Kroatien berü
tigt werden, die eine recht ansehnliche Höhe im ge
erreichen, obwohl in keinem einzigen Fall das Merk
nationalwirtschaftlichen Wichtigkeit gegeben ersch
Welche Regelung ist für derartige Fälle vorgesehen
nimmt das Reich die Zahlung dieser Forderungen an
biger oder müssen diese auf sie verzichten?

Da dieses letztere nicht angenommen werd
wird folgender Weg vorgeschlagen:

1) Abschluss einer Rahmenvereinbarung zw
Kroatien und dem Reich zur Regelung der Ansprüche
jüdisches Vermögen in Kroatien, in der sofort die
die einer Sonderbehandlung zugängig gemacht werden
aufgezählt werden.

An das
Auswärtige Amt
B e r l i n

AA Zagreb 6815

2) Die Setzung einer Anmeldefrist für reichsdeutsche private Ansprüche gegen jüdisches Vermögen in Kroatien und umgekehrt.

3) Die kurze Prüfung dieser Ansprüche auf Höhe und Rechtskraft.

Es wird um Weisung hierzu gebeten.

Kasche

Dr. Stä/Ho

AA Jnl IIg 86

Deutsche-Gesandtschaft.
d. Polizeiattaché, Zagreb

Auswärtiges Amt
D II 2144 g
eing. 21. NOV. 1942
Pol. (Techn. Unterr. h. Fin.

Agram, den 18. XI. 1942

An den
Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei
Reichssicherheitshauptamt -
Berlin

über Auswärtiges Amt

Geheim

Gesehen: gez. Kasche

In der Anlage überreiche ich

A) Einen Umschlag für Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, RSHA

Tgb.No.	Betr.:	Stück
3461/42	Stellung des Vatikans zur Frage der 2.Front	2
3460/42	Rede des Spliter Bischofs Bonifačić	2
3459/42	Antideutsche kroat.Intellektuelle	2
3458/42	Cetnikumtriebe in der Grossgespanschaft Dubrava	2
3457/42	Kommun.Demonstrationen in Split	2
3456/42	Resolution der Muselmanen aus Bos.Dubica	2
3456/42	Neuer Gen.Dir.der Dien f.öffentl.Ordnung und Sicherheit, Dr.Filip Crvenković	2
2966/42	Ivo Brezovich UK-Stellung	1
2321/42	Sonderausgaben	1
3452/42	Hptm.der ES Slavnić	1
3027/42	Bericht aus kroat.Mitrovica	2
3450/42	Mitglieder des ehemal.Rotaryklub in Sušak	2
3450/42		
344842	Freimaurerei in Kroatien	1
3447/42	Rede des Endre Bajcsy-Zsilinsky	2
2001/42	Sohn des kroat.Bürgermeisters Bakulić	1
3445/42	Verfolgungen der Kroaten in der Grossgespanschaft Vinodol	2
3442/42	Flugblattverteilung in der Umgebung v.Sušak	1
3353/42	Judenaussiedlung in der Küstenzone I.II.III.	1
2180/42	Eingereiste ital.Staatsangehörige	1
2180/42	" " "	1
3440/42	Rede des Führers "Tito"	2
3439/42	Flugblatt der komm.Partei	2
3438/42	Kommun.Flugblatt aus der Kistenzone	2
3437/42	Artikel aus der Spliter Zeitung	2
3436/42	Draža Mihajlović	2
3435/42	Uebersiedlung der Juden aus Dubrovnik	1
2791/42	Anna Humo Ninčić	1
3434/42	Staatssekre.Eugen Kvaternik	2
3432/42	Bildung der muselman./antikommun.Miliz	1
3416/42	Aktion gegen die Kommunisten in Sarajevo "	1
3035/42	Erna Lipschitz	

N300301

Tgb.No.:	Betr.:	Stück:
ohne	Verlegung der Diensträume des Polizei-Attaches.	1
	B/ 1 Umschlag für Auswärtiges Amt mit Berichtdurchschlägen:	
3440/42	Rede des Führers " Tito " Pol IV	1
3455/42	Neuer Generaldirektor f.d.öffentl.Ordnung and Sicherheit, Dr.Filip Crvenković, Pol IV	1
3456/42	Resolution der Muselmanen aus Bos. Dubica, D XII	1
3457/42	Komm.Demonstrationen in Split, Pol IV	1
3458/42	Cetnikumtriebe in der Grossgespanschaft Dubrava Pol IV	1
3459/42	Antideutsche kroat.Intellektuelle Pol IV	1
3460/42	Rede des Spliter Bischofs Bonifačić D XII	1 D XII
3461/42	Stellung des Vatikans zur Frage der 2.Front D XII	1 D XII

Um Bestätigung und Rückgabe des Duplikates wird gebeten.

In Vertretung:

Kriminalinspektor.

H300302

AA Jnl IIg 194

Belegexemplar

Auswärtiges Amt
D III 1142. g
eing. DEZ. 1942
Anl. (fach) Abschr. d. Eing.

Telegramm

(G.-Schreiber)

123

Rom, den 19. Dezember 1942- 14.10 Uhr
Ankunft: " 19. " 1942 - 15.15 Uhr

Nr. 5122 v. 19.12. Auf Nr. 4940 +) v. 9.12.

+) D III 1089 g

Weisungsgemäß habe ich Marchese d'Ajeta darauf hingewiesen, daß es im Hinblick auf die schwierigen Verkehrsverhältnisse in dem von Banden durchsetzten Raum um Dubrovnik zweckmäßig wäre, die Juden aus den angeführten Lagern per Schiff nach Triest zu überführen und von dort nach Deutschland zu verbringen. Transport der Juden mit Eisenbahn sei aus sicherheitspolitischen Gründen unzweckmäßig. Nach Prüfung der Angelegenheit teilte mir d'Ajeta gestern mit, daß eine Verbringung der Juden nach Triest wegen mangels an Schiffraum nicht möglich sei. Ferner habe italienische Regierung in Triest eine Konfinierung der slowenischen Bevölkerung vorgenommen, sodaß es dort auch an Durchgangslagern etc. fehle. Aus diesem Grunde müßten die Juden in den Lagern in denen sie sich jetzt befänden, belassen werden, wo sie unter Kontrolle ständen und keinen Schaden anrichten könnten.

Bismarck.

Verteiler Nr. 4:

an D III (Arb. St.)
" RAM
" St.S.
" BRAM
" Botsch. Ritter
14 " Abt.Leiter:
6) Pol., 7) Recht,
8) Deutschld., 9) Ew. Pol,
10) Kult., 11) Presse,
12) Pol., 13) Ku 14) Inf.
" Dg. Pol.
" Dg. Arb. Art (wenn nicht Pol. Arb. Abt. ist)
" Sammlg. Telko.

Nr. .....

K212354

H299707

485879

Deutsche-Gesandtschaft.
d. Polizeiattaché, Zagreb

AA Jnl IIg 86

Geheim

Agram, 15.I.1943

An den

Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei
Reichssicherheitshauptamt - ~~KMX~~ Attachegruppe

B e r l i n .

Ueber Auswärtiges Amt

Auswärtiges Amt
D II 285
eing. 1. FEB 1943
Anl. (fach) Dopp. b. Eing.

GESEHEN:

In der Anlage überreiche ich

a) einen Umschlag für Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, RSHA:

b.nO.	Betr.:	Anl.:
o/43	Simeone Weintraub	2
245/43	Ing.Lovro Manola	2
243/43	Hans Hödel Fiume	1
2237/42	Leo Korošec	1
3182/42	Lengauer,Pianist	1
241/43	Kriegsgerichtliche Verurteilung von 15 Personen	1
3054/42	Judenaussiedlung in Kroatien	1
3416/42	Aktion gegen die Kommunisten in Sarajevo	1
2/42	Dr.Marko Rašica	1
265/43	Reisekostenabrechnung v.SS-O.Scharf.Wissel	1
119/43	Kommunistischer Kongress in Bihać	2
268/43	Neue Gesetzesverordnung	2
2604/42	Reise des kroat.Bildhauers Meštrović	2
272/43	Četnik-Flugblatt	2
76/43	Führer der Cetnikaktion in der Umgebung v.Makarska	2
941/42	Weisse Garde	1
278/43	Aeusserungrn frd Generalstaatsanwaltes Lucci	2
9/43	Unzufriedenheit der Bevölkerung u.d.Militärs in Fiume	2
do/43	Aeusserungen des Präfekten der Provinz Foggia	2
22/43	Verwendung eines Chiffreverfahrens	1
285/43	Verhaftungen in Sušak u.Umgebung	2
286/43	Sanitätsdienst bei den dogen.Volksbefreiungsausschüssen der Banden	1
3234/42	Nino Svilokos	2
287/43	Nähere Angaben über Beamte der ital.Gesandtschaft	2
22/43	Ing.Blaž Uzelac	1
292/43	Alexander Klein	2
3498/42	Angehörige der jugosl.Exilregierung in London	2
6/43	Lukić,geflüchteter ehemal.Oberltn.	2
03/43	Dr.Artun Zaviska	1
047/42	Vera Schwarz	1
293/43	Zusammenarbeit d.ital.Polizeipräfekten	1
300/43	Schweizer Staatsangeh.Roth,Abbazia	2

Durchschläge f.Auswärtiges Amt: H300303

3234/42	Nino Svilokos	1
272/43	Cetnik Flugblatt	1
119/43	Kommunistischer Kongress in Bihać	1
25/43	Geheimbefehl des Draža Mihajlović	1

Schreiben an Stapostellen:

3144/43	Dr.Ante Dražič (Wien)	1
2107/42	Eugen Johann (Bielefeld)	1
1965/42	Aristid Zunković (Marburg)	1
2758/42	Hans Gabrić "	1
3184/42	Walter Theodor Heinrich (Wien	1
2361/42	Ivan Sabolić (Graz)	1
1801/42	Deutschfeindl.Aeusserungen d.Jilibašić (Halle)	1
3513/42	Hans Fischer (Graz)	1

1 Schreiben (urschriftlich) f.d.Gendarmerieposten in Wschetat
1 Umschlag f.SS-Gruppenführer Müller
1 Umschlag für RSHA Amt IV N Berlin
1 Umschlag f.Stapoleitstelle Wien Ref.N
1 Umschlag für Polizeiattache Pressburg

Um Bestätigung und Rückgabe des Duplikates wird gebeten.

In Vertretung:

Kriminalinspektor

H300304

POLICE H.Q. TEL-AVIV

J (UNSG) Y II 1 3.)

Abschrift.

Auswärtiges Amt
D III

Berlin, 27.I.1943

Urlauf 5 4

Verschiedene Anfragen deutscher Auslandsbehörden sowie eine Reihe hier bekannt gewordener Fälle lassen es notwendig erscheinen, darauf hinzuweisen, dass ausgebürgerte Juden früherer deutscher Staatsangehörigkeit keinerlei Ausweise oder sonstige Bescheinigungen amtlichen Charakters (Quittungen und dergl.) über den früheren Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit, eines deutschen Reisepasses oder des Verlustes der deutschen Staatsangehörigkeit durch Ausbürgerung od. ähnl. ausgestellt werden dürfen.

Sämtliche bereits ausgestellten Papiere dieser Art sind abschriftlich hier einzureichen. Sollten Doppel der ausgestellten Papiere bei den Dienststellen nicht mehr vorhanden sein, so ist darüber zu berichten, in welcher Form diese Papiere im allgemeinen ausgestellt wurden und ob ihre Gültigkeit durch einen Vermerk befristet wurde.

Im Auftrag

gez Luther

Rüf Hübner
3 Kts u. Verwertung

K 9/II

157/II

16/3.43.

93

AA Zagreb, 62/5

Auswärtiges Amt

Berlin, den 13. Februar 1943

D III 1.85 g

Geheim

Betrifft: Rückkehr fremder Staatsangehöriger jüdischer Rasse.

Der dortigen Regierung war mitgeteilt worden, daß vor Durchführung der allgemeinen Judenmaßnahmen in Deutschland, im Protektorat und in den besetzten Westgebieten denjenigen Staatsangehörigen jüdischer Rasse bis zu einem gewissen Zeitpunkt die Möglichkeit gegeben sei, in ihr sogenanntes Heimatland zurückzukehren und daß die Vermögenswerte dieser Rückkehrer sichergestellt werden. Die Verwertung dieser Vermögen wird Gegenstand späterer Verhandlungen sein.

Als Grundlage für die Verhandlungen sind zwei Verfahrens-möglichkeiten denkbar:

1.) Es werden nicht nur die Vermögen der fremden Staats-angehörigen jüdischer Rasse in Deutschland, im Protektorat und in den besetzten Westgebieten, sondern auch die Vermögen der in dortigen Amtsbereich ansässigen ausgebürgerten Juden ehemals deutscher Staatsangehörigkeit genau erfaßt, ihr gegenwärtiger kontaktmäßiger Ort genau bestimmt und gegen einander verrechnet; oder

2.) Es wird das Territorialprinzip zur Anwendung gebracht, wonach das Vermögen der Rückkehrer und der ausgebürgerten Juden ehemals deutscher Staatsangehörigkeit dort verbleibt, wo sie sich heute befinden.

Bevor sich der Ausschuß darüber schlüssig wird, welche der beiden Verfahrensmöglichkeiten in den zu erwartenden Verhandlungen eingeschlagen werden sollte, muß er in der Lage sein, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, ob eine möglichst erschöpfende Feststellung der Vermögen der jetzt im dortigen Amtsbereich ansässigen ausgebürgerten Juden ehemals deutscher Staatsangehörigkeit überhaupt durch-

führbar

An

die Deutsche Gesandtschaft

Agram

AA Zagreb 6815

führbar ist. Hierzu wird um baldigen Bericht gebeten. Sollten schon jetzt Unterlagen über die betreffenden Vermögen dort vorliegen, so sind sie einzusenden.

Die Anwendung des Territorialprinzips hat den großen Vorteil, daß die umfangreiche und zeitraubende Arbeit der Erfassung der Judenvermögen vermieden wird. Es erscheint jedoch sehr fraglich, ob die dortige Regierung sich mit seiner Anwendung einverstanden erklären wird, da in den Staaten, die bisher keine Judenmaßnahmen eingeführt haben, die Vermögen der dort ansässigen Juden ehemals deutscher Staatsangehörigkeit diesen weiterhin belassen werden und somit dem eventuellen Verzicht auf das Vermögen der rückkehrenden Juden kein unmittelbarer staatlicher Vermögensanspruch gegenüberstehen wird. Diese Regierungen werden vielmehr ihren Rückkehrern jüdischer Rasse einen Ersatz für die im deutschen Machtbereich zurückgelassenen Vermögen gewähren müssen und infolgedessen Wert darauf legen, bei den zu erwartenden Verhandlungen möglichst viel für sich herausschlagen zu können. Es wird daher auch um Bericht zu der Frage gebeten, ob nach Ihrer Erfahrung mit einiger Wahrscheinlichkeit damit gerechnet werden kann, daß sich die dortige Regierung mit der Anwendung des Territorialprinzips einverstanden erklären wird.

Im Auftrag

Hilgard

JCUNSGJ YII 4

15)

22.II.1943

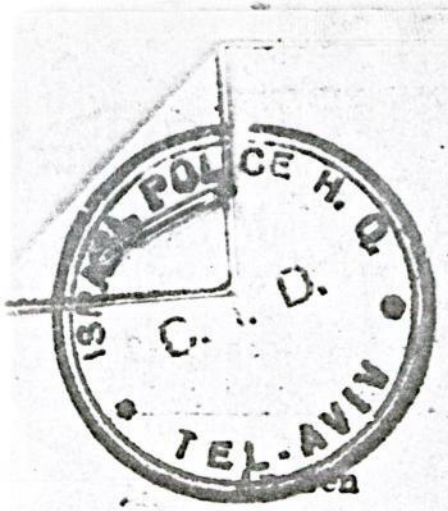

Eingang

Polizei-Attache
Aussenstelle

Sarajevo.
z.Hd.v. SS-H.Stur.Abromeit

Betr.: Ausbürgerung von jüdischen Mischlingen und Angehörigen von Juden.

Vorg.: Ohne.

Anlg.: 1.

Abschrift: Ausbürgerung von jüdischen Mischlingen und Angehörigen von Juden.

Bezug: [illegible]

In der Anlage wird Abschrift eines Erlasses des RSHA vom 30.I.43 bezüglich Ausbürgerung von jüdischen Mischlingen und Angehörigen von Juden mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

[illegible] und nichtdeutschen Staatsangehörigen jüdischen (Handerlass vom 25.4.1941) sind ergänzt und [illegible] neugefaßt worden:

1. Mischlinge 1. Grades können ohne [illegible] zur Ausbürgerung vorgeschlagen werden, da in der Regel die Voraussetzungen des § 4 der Verordnung vom 25.11. [illegible] vorliegen. Von der Ausbürgerung ist in allen Fällen abzusehen, wenn besondere Gründe vorliegen, die es [illegible] erscheinen lassen, daß durch die Ausbürgerung die Interessen des deutschen Reiches oder [illegible] berührt werden. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, ist [illegible] zu prüfen. Es ist daher [illegible] jeder Ausbürgerung [illegible] Bericht [illegible] Stellungnahme [illegible] Prüfung in dieser Richtung einzureichen, [illegible] Ausbürgerungsverfahren [illegible] festzustellen, daß [illegible] Voraussetzungen nicht vorliegen. Angabe der Mischlinge [illegible] allein genügt nicht.

Vor Stellung eines Ausbürgerungsantrages ist der [illegible] in jedem Falle zunächst zur Rückkehr in das Reich

[illegible]

TEL.AV. POLICE H.Q. 19/11/43

JCONS(59) YES

Abschrift.

Reichssicherheitshauptamt
II A 5 Nr. 740/42-212-5-.

Berlin, den 30 Januar 1943.

An
alle Staatspolizei(leit)stellen

nachrichtlich
an
die Höheren SS- und Polizeiführer,
die Inspekteure und Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,
die SD-(Leit)Abschnitte,
das Reichssicherheitshauptamt - Verteiler B -

Betrifft: Ausbürgerung von jüdischen Mischlingen und Angehörigen von Juden.

Bezug: Runderlaß vom 19.9.1942 - II A 5 Nr. 740/42-212-.

- - - -

Die Richtlinien über die Ausbürgerung von jüdischen Mischlingen und nichtdeutschen Angehörigen von Juden (Runderlaß vom 19.9.1942) sind ergänzt und wie folgt neugefaßt worden:

1. Mischlinge I.Grades können ohne weiteres zur Ausbürgerung vorgeschlagen werden, da in der Regel die Voraussetzungen des § 2 des Gesetzes vom 14.7.1933 als erfüllt unterstellt werden können. Von der Ausbürgerung ist im Einzelfalle nur dann abzusehen, wenn besondere Gründe vorliegen, die gegen die Ausbürgerung sprechen, z.B. weil der Mischling I. Grades sich erkennbar für die Interessen des Deutschen Reiches einsetzt oder sonstige Gründe eine Ausbürgerung ungerechtfertigt erscheinen lassen. Um eine Prüfung in dieser Richtung sicherzustellen, ist in jedem Ausbürgerungsvorschlag festzustellen, daß solche Ausnahmegründe nicht vorliegen. Angabe der Mischlingseigenschaft allein genügt nicht.

Vor Stellung eines Ausbürgerungsantrages ist der Mischling in jedem Falle zunächst zur Rückkehr ins Reich

aufzu-

fordern, Die Ermöglichung dieser Rückkehr soll den Fällen Rechnung tragen, in denen die ausländische Judengesetzgebung die Mischlinge I. Grades dem Volljuden gleichstellt und damit schlechter stellt als die deutsche Gesetzgebung. Außerdem soll im Einzelfalle nach Möglichkeit vermieden werden, den Mischling zwangsläufig in die Opposition zu treiben. Wird die Rückkehraufforderung abgelehnt, ohne daß hinreichende Gründe nicht rein persönlicher Natur für diese Ablehnung sprechen, so ist die Ausbürgerung vorzuschlagen.
Insofern kann die Rückkehraufforderung in allen nicht klar liegenden Fällen auch als Handhabe zu einer Entscheidung dienen.

2. Mischlinge II. Grades können auf Grund ihrer Mischlingseigenschaft allein nicht ausgebürgert werden. Es müssen hier noch besondere Tatbestände hinzutreten, welche die Voraussetzungen des § 2 des Gesetzes vom 14.7.1933 erfüllen. Hierbei ist jedoch der jüdische Bluteinschlag insofern zu berücksichtigen, als in entsprechenden Fällen bereits ein geringefer Verstoß gegen die Pflichten gegenüber Volk und Reich genügt, um die Ausbürgerung zu begründen.

3. Nichtjüdische Angehörige von Juden.

a) Nichtjüdische Ehepartner solcher Juden, die auf Grund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz die deutsche Staatsangehörigkeit verloren haben, können ohne weitere Voraussetzungen zur Ausbürgerung vorgeschlagen werden, wenn eine Trennung von dem jüdischen Ehepartner abgelehnt wird oder eine Rückschaffung aus sonstigen Gründen nicht in Frage kommt. In gleichem Umfange können auch die aus solcher Ehe stammenden Kinder (Mischlinge I. Grades) zur Ausbürgerung vorgeschlagen werden.

b) Deutschblütige Personen, die von ihrem jüdischen Ehepartner einwandfrei getrennt leben, sind nicht zur Ausbürgerung vorzuschlagen. Sie können den übrigen Reichsdeutschen grundsätzlich gleichgestellt werden, doch werden auch ihnen gegenüber bei Verstößen und bei der Behandlung im allgemeinen strengere Maßstäbe anzulegen sein. - Grundsätzlich soll in diesen Fällen die Ehescheidung angestrebt werden. Soweit hierzu Erleichterungen notwendig sind - etwa zu Reisen ins Reich - sind diese zu gewähren.

./.

deutschblütige Personen, die vom ihrem jüdischen Ehe-
ner getrennt leben, aber infolge der Gesetzgebung des Aufent-
haltslandes, mangelnder Reisemöglichkeit ins Reich usw. die Ehe-
scheidung nicht durchführen können, sind wie unter 3 b zu behan-
deln. In Fällen, in denen die Trennung nicht einwandfrei fest-
steht, ist eine schriftliche Erklärung hierüber zu verlangen, in
der außerdem zum Ausdruck gebracht ist, daß bei sich bietender
Gelegenheit die Ehescheidung durchgeführt wird. Verstöße gegen
diese Erklärung haben die Ausbürgerung zur Folge.

d) Deutschblütige Personen, die von ihrem jüdischen Ehe-
partner getrennt oder geschieden, aber in häuslicher Gemein-
schaft mit Kindern aus dieser Ehe (Mischlingen I.Grades) leben,
sind gemäß dem unter 1 erwähnten Grundsätz aufzufordern, mit den
Kindern ins Reich zurückzukehren. Wird dieser Aufforderung nicht
Folge geleistet, so bleibt die Entscheidung im Einzelfalle zu-
nächst vorbehalten.

e) Deutschblütige Ehepartner von Juden, die zur jüdischen
Religionsgemeinschaft übergetreten sind, sollen ohne Rücksicht
auf die sonstigen Voraussetzungen zur Ausbürgerung vorgeschlagen
werden.

Das Auswärtige Amt hat diese Richtlinien den deutschen Aus-
landsvertretungen mit Erlaß vom 18.12.1942 - D III 7069 - mitge-
teilt und dazu noch angeordnet:

"In den unter 1 und 3 erörterten Fällen, in denen eine Rück-
kehraufforderung ausgesprochen wird, sind die Ausweispapiere ein-
zubehalten bezw. so kurzfristig auszustellen, daß damit auf Rück-
kehr gedrängt werden kann. In allen zur Entscheidung stehenden
Einzelfällen ist der örtliche Hoheitsträger der Partei zu be-
teiligen."

Zur Durchführung dieser Richtlinien wird noch folgendes be-
stimmt:

a) Vor der Einreichung der Ausbürgerungsvorschläge sind alle Mög-
lichkeiten der Rückführung ins Reichsgebiet zu versuchen. Von
derartigen Versuchen kann abgesehen werden, wenn eine Rückreise,
z.B. bei Feindstaaten, nicht möglich ist oder wenn im Einzel-
fall besondere Gründe vorliegen, nach denen eine Rückkehr uner-
wünscht

J(UNSG)4 II 05

wünscht ist. Diese Gründe sind gegebenenfalls im Ausbürgerungsvorschlag auszuführen.

b) Die Form der Rückkehraufforderung richtet sich nach den Verhältnissen der einzelnen Länder. In den besetzten Gebieten sind die dortigen Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD um Rückschaffung zu ersuchen, im übrigen sind die Rückkehraufforderungen auf dem gewöhnlichen Weg durch die zuständige Landesvertretung bzw. den Polizeiattaché zu veranlassen.

c) Es ist darauf zu achten, daß in den Ausbürgerungsvorschlägen in jedem Falle die Voraussetzungen dieser Richtlinien im einzelnen dargetan werden, damit Rückfragen vermieden werden. Der Runderlaß vom 19.9.1942 - II A 5 Nr. 740/42-212- wird damit aufgehoben.

Im Auftrage:
gez.Dr.Bilfinger

Beglaubigt:
Stürmer
Büroangestellte

Mn

99

AA Inl IIg 194

Akt. 7 Inl. II 855 g

Genau beachten. 128

1. Nur Maschinenschrift
2. Nur einseitig beschreiben.
3. Offene Textteile in besonderem Telegramm absenden
4. Telegramme, die an mehrere Anschriften gehen sollen, dürfen nur dann in einer Vfg. erledigt werden, wenn sie genau wörtlich übereinstimmen, bei der geringsten Abweichung oder bei Zusätzen ist besonderes Telegramm erforderlich.

Geheim

Offen / Schnell / Fernschreiben / Sonderleitung

Telegramm {Nicht geh. Ch.K. Offen / FZ. (geh. Ch.K.)

Geh. Verm. für Behördenleiter / " " Geh. Reichssachen / " " Geheimsachen / Ohne besonderen Geheimvermerk

Nicht Zutreffendes durch streichen

Berlin, den 10. April 1943

Diplogerma / Consulgerma Agram

Nr. 465

Referent: LR Wagner

Betreff: .....

Vermerk: Telephon wird wegen Abwesenheit von LR Wagner nicht eingeholt.

Für Polizei-Attaché Ovia!

Geheim. Betr.: Abbeförderung von Juden aus Kroatien nach Auschwitz. Bezug: Tel.Bericht v.9.3.43-.

Unter Bezugnahme auf die seinerzeitige telefonische Mitteilung bitte ich zu berichten, wann voraussichtlich mit dem Beginn der angekündigten gruppenweisen Abbeförderung der restlichen etwa 2.000 Juden aus Kroatien zu rechnen ist. In diesem Zusammenhang bitte ich ferner um Bericht, über die Entwicklung und den augenblicklichen Stand der Verhandlungen mit den italienischen Stellen bezüglich der Abbeförderung der in den von Italien besetzten Küstenzonen lebenden Juden. RSHA. IV B 4 A - 3013/42 G (1319) - I.A.gez. Günther, SS-Stubaf.

Wagner

K212359

Freilassen für die Telegr.-Kontrolle

379

H299712 485884

(CONSG) y. II 7

HÖHERE SS-U. POLIZEIFÜHRER IN SERBIEN
DER BEFEHLSHABER
DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD
IN BELGRAD

IV B 4 - Schu.

3264/43

BELGRAD, den 22.4.1943
Telefon 22-103

An den
Polizeiattaché bei der Deutschen Gesandtschaft
z.Hd. von SS-Stubaf. H e l m
in A g r a m.

Betr.: Beschaffung eines Exemplars der Zeitung "Hrvatski Narod" mit dem Artikel "Einfluss des Judentums in der Sowjet-Union."

Vorg.: Unser Schr.v. 19.3.1943, IV B 4 - Bo./Schu, 3264/43.

Anlg.: O h n e.

Es wird um baldige Erledigung unseres obigen Schreibens gebeten.

Im Auftrage:

SS - Untersturmführer.

ISRAEL POLICE H.Q.
C.I.D.
TEL AVIV

J (UNSG) Y II 9 33.)

3. V.1.9943.

Betr.: Juden.

Die Ungarische Pfeilkreuzler Organisation hat bereits am 20. Dezember 1.941. an die Kroatische Wirtschaftspolizei eine Eingabe gemacht, in welcher sie dieselbe aufmerksam macht, dass die Juden bei Belišće aus Kroatien nach Ungarn geschmugelt werden. Die Wirtschaftspolizei, die unterdessen schon aufgelöst wurde, hat nichts unternommen.-
Anbei liegt die Originaleingabe und eine Uebersetzung derselben in Deutscher Sprache bei.-

Zl. No. 1.843

J CONSOLATO

40.)

Osijek, 20. prosinca 194[illegible]

Telefon No. 2644

Jegerova ulica br. 18.

MAĐARSKA NACIONALNA GRUPA
MAGYAR NACIONÁLIS CSOPORT
UNGARISCHE NATIONALITÄTENGRUPPE
OSIJEK
NEZAVISNA DRŽAVA HRVATSKA

Tit.

G O S P O D A R S K O M R E D A R S T V U
pri Državnoj riznici

u/

O s i e k u

Mađarska narodna skupina u Osieku daje ovime na znanje gornjem c.naslovu da u Belišću postoji jedna krijumčarska družba koja se bavi time da prevaža židove iz Nezavisne države Hrvatske u Mađarsku i obratno i to bez putnice ili bilo kakove dozvole i tako čini nedopušteno dijelo. Tako se prevezao u mjesecu oktobru židov Krenzir činovnik iz Belišća bez ikakovih isprava a može to posvjedočiti stanovnik iz Belišća Varga Imre. Drugo prevežena je Misler Magda isto bez putnice a posvjedočiti može svjedok Čimadija Matija također stanovnik Belišća. U toj družbi nalaze se članovi Mađarske kulturne zajednice, koji su preuzeli odgovornost da ti židovi sretno predu preko granice. Tako su se dakle bavili nedopuštenim činom.

Zato molimo gornji c.naslov, da u toj stvari povede istragu te da se preslušaju svjedoci i da se točno ustanovi na koji način oni članovi kriumčarske družbe to rade, jer po svemu tome se vidi da oni nisu nacional socialisti kada to čine a to baca loše svijetlo i na ostale Mađare, koji ondje žive i na cijelom području Nezavisne države Hrvatske, a koji se ovakovim nedopuštenim činima ne služe. Nadalje se može pozvati još jedan svjedok i to Lehec Janos također iz Belišća.

Toliko Vašega znanja i ravnanja radi!

Ostajemo uvijek:

ZA DOM SPREMNI!

MAĐARSKA NARODNA GRUPA U NEZAVISNOJ DRŽAVI HRVATSKOJ
Magyar Nemzeti Csoport
Osijek

Vodstvo Mađarske narodne skupine:

Horác Antal

89

J(UNSG) y II 10

Ungarische nationale Volksgruppe
Essegg
Unabhängiger Staat Kroatien.

Essegg, den 20.Dezember 1.941.
Tel. Nr. 2644.
Jägergasse Nr. 18.

Tit.
Wirtschaftspolizei beim Staatsschatzamt -
in
E s s e g g.

Die ungarische nationale Volksgruppe in Essegg gibt hiemit der Tit. Behörde zur Kenntniss dass in Belišće eine Schmuglerbande besteht, welche sich damit beschäftigt, dass sie die Juden aus dem unabhängigen Staat Kroatien nach Ungarn und umgekehrt expediert u,zw. ohne Pässe oder irgend welche andere Bewilligung und somit eine unerlaubte Tat beg.ht.- So ist im Monate Oktober der Jude Kremzir aus Belišće ohne irgend welche Dokumente weggefahren, was der Einwohner Imre Varga aus Belišće als Zeuge bestätigen kann. Weiters ist Magda Misler ebenfalls ohne Pass überführt, was Matija Cizmadija ebenfalls ein Einwohner aus Belišće als Zeuge beweisen kann.- In dieser Bande befinden sich die Mitglieder der ungarischen Kulturgemeinschaft, welche die Verantwortung übernommen haben, dass diese Juden glücklich die Grenze überschreiten. Somit beschäftigten sich dieselben mit einer unerlaubten Tätigkeit.-

Wir bitten daher die Tit. Behörde, in dieser Angelegenheit eine Untersuchung einzuleiten, die Zeugen zu verhören, damit genau festgestellt wird, auf welche Art und Weise die Mitglieder dieser Schmuglerbande dies machen, denn nach alledem sieht man, dass sie keine National Sozialisten sind, wenn sie so was machen und das wirft auch ein schlechtes Licht auf andere Ungarn, welche dort und auf dem Gebiete des ganzen unabhängigen Staates Kroatien leben, welche jedoch mit diesen unerlaubten Taten nichts gemein haben. Ferner kann noch ein Zeuge vorgeladen werden u.zw. Janos Lehec ebenfalls aus Belišće.-

Soviel zu Ihrer Kenntniss und Richtschnur !

Wir bleiben immer

Für Heimat bereit !
Führung der ungarischen Nationalen Volksgruppe !
Kovacs Antal e.h.

Stempel der Ung.
Nationalgruppe in USK.
Essegg.

Rückseite :
Unabhängiger Staat Kroatien.
Staatsschatzamt.
Wirtschafts-Aufsichtsdienst
Expositur Essegg.
Empfangen am 22. XII. 1.941.
Zahl 45.- Beilagen ./.-

90

AA Zagreb 6814

Dobrin

Pol. II/5 - Ref/vn

Kulturabteilung
Oertel

4/6. O.

Vermerk für Pol.

Heute früh suchte mich Herr Dobrin, Jude, auf und erklärte, seine 79 Jahre alte Mutter, die völlig taub sei, wäre gestern abgeholt worden, um abgeschoben zu werden.

Dies sei bereits früher einmal der Fall gewesen, jedoch sei sie damals auf Intervention der Gesandtschaft freigelassen worden.

Als ~~Grund~~ Grund dafür gab Herr Dobrin an, dass er sich besonders für die Beteiligung an der Olympiade eingesetzt habe und mit dem Olympia-Orden 1. Klasse ausgezeichnet sei.

Der Genannte bat, auch diesmal wieder zu intervenieren.

Pol. Abt 2.
2. Abt.

Zagreb, den 5.5.43

Oertel

4/5

Pol. II 4. Abt. ist am 5.5.43 von der Kroatischen Regierung ausgewiesen und kann nicht mehr vorstellig werden.

Abmeldung 6.5.43

Pol. 2 A 8/7

JCONSG1 y II 8

38

ISRAEL POLICE H.Q.
C.I.D.
TEL-AVIV

10.V.1943

Direktion für öffentl. Ordnung und Sicherheit
Herrn Dr. Crvenković
Zagreb.

Eingang
11/V. 1304/43

Betr.: Schmugglerbande in Essegg. (Juden)
Vorg.: Ohne.

Nach einem hier vorliegenden Bericht soll sich in Belišće eine Schmugglerbande befinden, die sich mit der illegalen Ueberführung von Juden über die ungarische Grenze befasst.

So soll im Oktober 1942 der Jude K r e m z i r aus Belišće und Magda K i s l e r über die Grenze gebracht worden sein. Als Zeugen werden Imre Varga und Matija Čizmadija angegeben.

In der Schmugglerbande sollen sich Mitglieder der ungarischen Kulturgemeinschaft befinden.

Ich bitte um Einleitung der Untersuchung und Mitteilung des Ergebnisses.

In Vertretung

Kriminalinspektor

Mr. 30.6.43

W. 30.8.

49

POLICE
FELD.AVT.

J(UNSQ) V II 17

Feldkommandantur Agram

Agram, 11. Mai 1943.

G. Kdo. D. 5- Nr. /43.

Betr.: Verhaftung v. Juden.

Bezug: -----

Eingang
13/V | 1310/43 kdo

An den

Polizei - Attaché

A g r a m.

Von kroatischer, Deutschland wohlgesinnter Seite wird mehrfach Folgendes mitgeteilt :

Bei der Durchführung der letzten Verhaftungen von Juden gewinnt der Beobachter unbedingt den Eindruck, dass die zuständigen kroatischen Stellen diese Aktion durchführen, um einen gegebenen Auftrag zu erledigen, nicht aber um eine Aktion wirksam durchzuführen. Gleichzeitig wird die Form so gewählt, dass in den Kreisen der Kroaten Antipathie gegen Deutschland hervor gerufen werden soll.
Es wurde eine grosse Anzahl Frauen und Mädchen verhaftet, u.a. aus einer Wohnung von 6 Zimmern in der Boskoviceva 3/III, in welcher ungefähr 30 Frauen gewohnt haben sollen im Alter von 65 - 90 Jahren. Ein grosser Teil dieser Frauen ist seit Jahren nicht imstande zu gehen oder in anderer Form schwer leidend.

Die Ueberstellung solcher Frauen nach Deutschland bedeutet nur eine Belastung für Deutschland in jeder Hinsicht.

Auf der anderen Seite sollen kaum männliche Juden verhaftet worden sein. Diese sind nach wie vor zahlreich in Agram zu sehen und wären körperlich wohl in der Lage irgendwo zur Arbeit eingesetzt zu werden. Gerade diejenigen Juden, welche sich seit Jahren in der unangenehmsten Weise bemerkbar gemacht haben, sollen noch hier sein, wahrscheinlich, weil sie sehr gute Beziehungen hätten oder noch über genügend Geldmittel verfügen um sich einen Schutz zu beschaffen

Der Feldkommandant
I.V.

Major.

z.d.A. 25/V.

84

Deutsche Gesandtschaft
Zagreb

Pol4Nr. 5 - 262/43

20. Mai 1943

AA Zagreb 68/5

Auf Erlass: D III 185 6
vom 13.Feber 1943

!Konzept
Sta/s.

Betrifft: Rückkehr fremder Staatsangehöriger jüdischer Rasse

- 3 Doppel -

Nach Durchführung der erforderlichen Erhebung, wird zu dem angeführten Erlass wie folgt Stellung genommen:

Das in Aussicht genommene erste Verfahren dürfte in Kroatien kaum durchführbar sein, weil die im hiesigen Amtsbereich noch ansässigen ausgebürgerten Juden ehemals deutscher Staatsangehörigkeit kaum genau zu erfassen sind. Es kann sich nurmehr um Einzelfälle handeln. Damit ist auch ihr Vermögen nicht oder kaum erfassbar.

Der Anwendung des Territorialprinzips stehen keine Bedenken im Wege.

Von kroatischer Seite sind kaum irgendwelche Einwendungen gegen die Anwendung dieses Prinzips zu erwarten, weil Kroatien zu den Staaten gehört, die, von Ausnahmen abgesehen, das Judenproblem schon recht weitgehend gelöst haben. Die kroatische Regierung braucht nach der ganzen Lage der Dinge Ersatzforderungen von noch im Reiche lebenden Juden kroatischer Staatsangehörigkeit nicht zu befürchten. Es scheint mir überhaupt fraglich ob Juden mit anerkannter kroatischer Staatszugehörigkeit im Reiche vorhanden sind.

Verfügung:
R.Dr.Kühn z.K. ✓
GR.v.Schubert z.V. ✓
ab Kurier am ✓
z.d.A. 20-5-43.

In Vertretung
gez. v.Schubert

An das
Auswärtige Amt
B E R L I N.

Abgesandt: am 21/5
Anlagen 3 21
mit Kurier/Post

Inl. II Nr. 1 Rech. vom 24/5
(Juden)

J (UNSG) Y II 18

C.I.D. HQ TEL-AVIV

Br. 1-1 v. 27.1.

C-1 59)

Telegramm

des Auswärtigen Amts in Berlin

an Gesandtschaft Zagreb

Dt. Sch. Gesandtschaft Zagreb
Tgb.-Nr.
eing. 23 MAI 194[illegible]
Anl. Doppel

Telegrammkontrolle eingetragen 24/5

Eilbrief | 1498/43 | K

Entzifferung

Fernschreiben B. Pü. Nr. 1414 vom 20.5.43 - Pol. IV

Betrifft: Auswanderung von Juden aus den Balkan nach Palästina, hier: aus Kroatien.

Ein namentlich nicht bekanntes Mitglied der „Jüdischen Kultusgemeinde" in Zagreb hat sich mit einer Budapester Stelle in Verbindung gesetzt, um von dort über die „Nationalbank" finanzielle Unterstützung der sich noch illegal in Kroatien aufhaltenden Juden zu Ermöglichung der Flucht nach Palästina zu erhalten. Die fragliche Stelle hat dazu gebeten, ihr eine Liste der in Betracht kommenden Juden durch Vermittelung des ungarischen Legationsrats Bathory (?) mit der ungarischen Kurierpost zu übermitteln. B. habe bereits schon einmal dieserhalb einen Kurier empfangen.

Der laufenden Weitererfassung der sich in Kroatien noch aufhaltenden, besonders der sich versteckt haltenden Juden bitte ich grösstes Augenmerk zuzuwenden. Pleiß

Geiger

Entw.: Gg/Bgl.

21

72) J C UNSG J V II 24

162)

Betrifft: Nachrichten aus dem Judenlager Kraljevica.

Das Reich soll die Abschiebung der Juden aus dem Lager Kraljevica nach Polen verlangt haben. Die Ital. sollen jedoch die Juden als ihre Gefangene erklärt haben, um eine Abschiebung zu verhindert. Aus diesem Grunde soll das Lager auch eine ital. Feldpostnummer erhalten haben.
Es wird behauptet, dass alle Kinder bis zu 16 Jahren in aller nächster Zeit aus dem Lager nach Palästina abgeschoben werden. Im Lager herrscht grosse Freude, dass die Ital. weiter den Schutz der Juden übernommen haben.

Juden erhalten aus dem Lager kurze Urlaube. Sie dürfen jedoch die ital. Zone nicht verlassen.

3.6.43.

FR

1

POLICE H.Q. T.E.L.AVIV

J (UNSC) Y 22

621

Zagreb, den 4.6.1943.

Vermerk.

Geheim.

Betr.: Auswanderung von Juden aus dem Balkan nach Palästina.

In obiger Angelegenheit wurde in Abwesenheit von SS-Obersturmführer Vollmer, SS-Obersturmführer Schuchardt von der Einsatzgruppe der Sipo und des SD, Dienststelle Agram, mündlich unterrichtet.

SS-Obersturmführer Schuchardt bat, vorstehende Mitteilun durch Schriftbericht der hiesigen Dienstelle ergänzen zu wollen.

SS-Hauptsturmführer Abromeit zur Kenntnis beim nächsten Besuch in Agram.

Wv. 1.7.43

Betr.: Kroatische Polizei bzw. Ustaschi, wünscht genaue Anweisung betreff. Juden entsprechend verständigt.

60)

J.(UNSG) y II 20

4.6.1943.

ISRAEL POLICE Q. 1498/43 TEL.AVIV

Geheim

An die,
Einsatzgruppe Kroatien
z.Hd.v.SS-Ostuf. S c h u c h a r d t,

Z a g r e b.

Ausgang Nr. 1456/43

Betr.: Auswanderung von Juden aus dem Balkan nach Palästina.
Vorg.: Mündl.Unterredung zwischen SS-Ostuf.Schuchardt und SS-Hscharf. Stiwe.

RSHA-Attachegruppe teilt in obiger Angelegenheit nach hier folgendes mit:

"Ein namentlich nicht bekanntes Mitglied der "Jüdischen Kultusgemeinde" in Zagreb hat sich mit einer Budapester Stelle in Verbindung gesetzt, um von dort über die "Nationalbank" finanzielle Unterstützung der sich noch illegal in Kroatien aufhaltenden Juden zu Ermöglichung der Flucht nach Palästina zu erhalten. Die fragliche Stelle hat dazu gebeten, ihr eine Liste der in Betracht kommenden Juden durch Vermittelung des ungarischen Legationsrats Bathory /?/ mit der ungarischen Kurierpost zu übermitteln. B. habe bereits schon einmal dieserhalb einen Kurier empfangen.

Der laufenden Weitererfassung der sich in Kroatien noch aufhaltenden, besonders der sich verborgen haltenden Juden bitte ich grösstes Augenmerk zuzuwenden."

Es wird gebeten, von vorstehender Mitteilung den Beauftragten des RFSS, SS-Brigadeführer Kammerhofer, zu unterrichten und die der Einsatzgruppe unterstellen EK's entsprechend zu verständigen und anzuweisen, der Weitererfassung der sich in Kroatien noch aufhaltenden, bzw. sich verborgen haltenden Juden besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die festgenommenen

15.7.

87

J (UNSCHULD) Nr. 20

Juden bitte ich der kroatischen Polizei mit dem Auftrag zu überstellen, diese bis zur endgültigen Weiterbeförderung in das Reich dem kroatischen Polizeigefängnis in Agram, Savska Cesta, zuzuführen.

AA Pol IV 155

Auswärtiges Amt
Pol. IV 1804 002
eing. 6. JUN. 1943
Anl. 1 facht. Dopp. d. Eing.

KROATIEN UND DIE JUDENFRAGE

Die seit jeher judengegnerische Haltung des kroatischen Volkes konnte erst mit der im Frühjahr 1941 erfolgten Begründung des selbständigen kroatischen Staates konkrete Gestalt gewinnen. Grundlage und Ausgangspunkt der gegen die Juden gerichteten gesetzlichen Maßnahmen Kroatiens sind drei am 30. April 1941 im Amtsblatt veröffetlichte Gesetzesverordnungen:

Die GVO. über die Staatsangehörigkeit definiert als Staatsangehörigen die Person, die unter dem Schutze des Unabhängigen Staates Kroatien steht. Die Staatsangehörigkeit wird auf Grund der gesetlichen Verordnungen über die Staatangehörigkeit erworben. Der Staatsbürger ist der Staatsangehörige arischer Abstammung, der mit seinem Verhalten bewiesen hat, daß er dem Befreiungsbestreben des kroatischen Volkes nicht entgegengehandelt hat und willens ist, dem kroatischen Volk und Staat treu zu dienen. Der Staatsbürger ist der Träger der politischen Rechte. In der GVO. über die Rassenangehörigkeit wird die Person als arischer Abstammung bezeichnet, deren Ahnen Angehörige der europäischen Rassengemeinschaft sind oder von Sprößlingen dieser Gemeinschaft außerhalb Europas abstammen. Diejenigen, die drei arische Großeltern und einen jüdischen Großelternteil haben, sind Staatsbürger wie die Personen rein arischer Abstammung. Hinsichtlich der Staatsbürgerschaft können diesen auch die Personen angeglichen werden, die zwei jüdische Großelternteile aufweisen, es sei denn, daß sie entsprechend folgenden Bestimmungen als Juden gelten. Im Sinne des Gesetzes sind Juden: 1. die Personen, die von wenigstens drei jüdischen Großelternteilen abstammen; 2. die Personen mit zwei jüdischen Großelternteilen, wenn sie am 10. April 1941 Angehörige der mosaischen Religion waren oder später zu dieser Konfession übertraten, wenn sie in der Ehe mit einer jüdischen Person leben oder nach Inkrafttreten dieser GVO. die Ehe mit einer jüdischen oder halbjüdischen Person eingehen, wenn sie, nach dem 31. Januar 1942 geboren, uneheliche Kinder eines Juden sind oder wenn das Innenministerium auf Grund eines motivierten Vorschlages seiner rassenpolitischen Kommission beschliesst, daß sie als Juden anzusehen sind; 3. gelten als Juden diejenigen, die außerhalb Kroatiens als Kinder landfremder Eltern geboren sind, wenn sie am 10. April 1941 dem mosaischen Glauben angehörten oder der Rasse nach Juden bzw. Halbjuden sind. Als Juden erklärt werden auch die Personen, die entgegen der GVO. über den Schutz des arischen Blutes eine verbotene Ehe eingehen, ebenso ihre Nachkommen; dasselbe gilt für die unehelichen Kinder von Jüdinnen. In Abweichung von den genannten Bestimmungen der GVO. kann der Staatsführer nichtarischen Personen, die sich vor dem 10. April 1941 um das kroatische Volk verdient gemacht haben, alle Rechte der Arier zuerkennen. Ihre Ehepartner, mit denen sie bereits vor diesem Stichtag verheiratet waren, sowie die betreffenden Nachkommen fallen dann auch unter diese Vergünstigung.

Gemäß der GVO. über den Schutz des arischen Blutes und der Ehre des kroatischen Volkes sind Eheschließungen zwischen Ariern und Juden verboten. Ebenso dürfen Personen mit nur einem jüdischen Großelternteil einander nicht heiraten. Eheschließungen von Halbjuden mit Personen mit einem jüdischen Großelternteil oder mit Vollariern bedürfen einer besonderen Genehmigung. Die Verordnung verbietet dementsprechend auch den außerehelichen Geschlechtsverkehr zwischen Ariern und Juden. In ihren Haushalten dürfen Juden keine weiblichen arischen Personen unter 45 Jahren beschäftigen. Juden und allen nur Staatsangehörigen überhaupt ist das Hissen der kroatischen staatlichen und völkischen Fahne, sowie das Zeigen der kroatischen Volksfarben und Embleme verboten. Die nach dem 1. Dezember 1918 abgelegten jüdischen Familiennamen sind unter Aufgabe der angenommenen Tarnnamen erneut zu führen. Einzelheiten darüber wurden zunächst späterer Regelung vorbehalten.

AA Pol IV 155

Bald darauf, am 4. Juni 1941, veröffentlichte das Amtsblatt eine weitere wichtige Gesetzesverordnung über den Schutz der völkischen und arischen Kultur des kroatischen Volkes. Danach sind Juden von jeder Mitwirkung am Aufbau der völkischen und arischen Kultur ausgeschlossen. Jede Beteiligung am organisatorischen und gesellschaftlichen Leben des kroatischen Volkes ist ihnen untersagt — namentlich auch in der Literatur, in Presse, Kunst, Theater, Film usw. Eine gleichzeitige VO. über Organisation und Wirkungskreis der rassenpolitischen Kommission umreißt außer deren Zusammensetzung Aufgaben und Kompetenzen, wie rassenstatistische Materialsammlung, rassenpolitische und rassenbiologische Volksaufklärung, gutachtliche Tätigkeit, Vorschläge und Entwürfe rassenbezüglicher Gesetze und Verordnungen. Die Kommission wurde dem Innenministerium eingegliedert. In der Verordnung vom selben Datum über den Wechsel der jüdischen Familiennamen und über die Kennzeichnung der Juden und jüdischen Firmen wird zunächst genauer geregelt, wer die alten jüdischen Familiennamen wieder aufzunehmen hat, auch im Hinblick auf in Betracht kommende Firmenbezeichnung. Die über vierzehn Jahre alten Juden müssen außerhalb ihrer eigenen Wohnung das jüdische Zeichen in Form einer runden Blechtafel von fünf Zentimeter Durchmesser tragen, die gelb angestrichen ist und in der Mitte mit schwarzer Farbe den großen Buchstaben Ž zeigt. Weiter nennt die VO. die Voraussetzungen, unter denen gewisse Judenkategorien von der allgemeinen Kennzeichnung befreit sind. Auch die jüdischen Geschäftssitze, Büros, Handlungen und Unternehmen verschiedener Art müssen in bestimmter Weise deutlich gekennzeichnet sein.

Zwei Gesetzesverordnungen vom 5. Juni 1941 betreffen insbesondere die wirtschaftliche Stellung der Juden. Die eine bedroht mit Kerkerstrafen und Vermögenskonfiskation diejenigen, die jüdischen Besitz oder den jüdischen Charakter eines Unternehmens zu tarnen suchen. Nach der anderen sind Juden und ganz oder teilweise jüdische Unternehmungen verpflichtet, innerhalb von zwanzig Tagen ihr Vermögen anzumelden. Zugleich wird jede Veräußerung oder Übereignung jüdischen Eigentums, das den normalen Hausbedarf überschreitet, verboten, es sei denn, daß das Ministerium der Volkswirtschaft eine besondere Genehmigung dazu erteilt. Der Staat kann die jüdischen Unternehmungen, die er enteignet, selbst weiterführen, vermieten, verkaufen oder zugunsten der Staatskasse liquidieren. Am selben Tage erschien eine VO. über die Rassenangehörigkeitserklärungen der staatlichen und kommunalen Beamten sowie der freie Berufe ausübenden Personen. Mit dem Inkrafttreten dieser VO. müssen auch alle Bewerber um staatliche und kommunale Dienststellen sowie um Ausübung freier Berufe mit ihren anderen Dokumenten Abstammungserklärungen einreichen. Mit einer am 10. Oktober 1941 veröffentlichten GVO. wird die Befugnis zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Verstaatlichung jüdischen Vermögens ausgesprochen. Eine daran anknüpfende, am 7. Februar 1942 erschienene GVO. regelt den Verkauf und die damit verbundenen Bedingungen bei der Verstaatlichung und Veräußerung des jüdischen Vermögens. Aus den Verkaufssummen sind die ehemaligen Eigentümer und die Gläubiger zu entschädigen.

Die zuvor erwähnte besondere rassenpolitische Kommission ist inzwischen aufgelöst worden, und zwar durch die GVO. vom 19. Januar 1942 über die Instanzen bei der Lösung der Judenfrage. Alle Geschäfte des Wirkungsbereichs der Kommission wurden auf das Ministerium selbst übertragen, das für alle die Juden betreffenden Probleme zuständig ist, somit auch für die, mit denen sich bisher andere Behörden, Büros und Institutionen befaßten. Die vermögensrechtlichen Fragen, die sich auf die Juden beziehen, regelt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und mit dem Schatzamt.

Die hier kurz skizzierten wesentlichsten Gesetzesmaßnahmen zur Bekämpfung des Judentums haben sich als unentbehrliche Handhaben für die innere Säuberung des kroatischen Landes erwiesen. Die Entschlossenheit und Energie, mit der die kroatische Regierung das Judenproblem anpackt, sollte manchen anderen Staaten ein Beispiel sein. Sie ist um so höher zu bewerten, als sie sofort mit der Gründung eines Staates in Erscheinung trat, dessen organisatorischer Aufbau in kürzester Zeit gleichsam aus dem Boden gestampft werden mußte. K. A.

ISRAEL POLICE H.Q. C.I.D. TEL-AVIV

J (UNSG) Y 1/4) 23
54
C - 1

den 10. Juni 194[illegible]

Ausgang
10/6 | 1619/45 | 4/1

An den

1/ Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei,
Reichssicherheitshauptamt, Amt VI,
nachrichtlich Amt IV,

B e r l i n.

Betr.: Judenlager Kraljevica.
Vorg.: Ohne.

Ein Gewährsmann berichtet, dass das Deutsche Reich die Abschiebung der Juden aus dem Lager Kraljevica nach Polen verlangt haben soll. Auf Grund dessen hätten die Italiener die Juden als ihre Gefangenen erklärt, damit die Abschiebung verhindert wird. Das Lager hat eine italienische Feldpost-Nummer erhalten.

Die jüdischen Kinder bis zu 16 Jahren sollen in nächster Zeit aus diesem Lager nach Palästina abgeschoben werden. Die Juden sind über die Massnahmen der Italiener sehr erfreut. An besonderen Erleichterungen wird ihnen kurzer Urlaub aus dem Lager gewährt. Es besteht für den jüdischen Urlauber nur die Einschränkung, dass er die italienische Zone nicht verlassen darf.

2/ ZdA. Hü/Gr.

f 10/7/VI

101

POLICE H.Q. TEL-AVIV

C-1

26.VI.1943

An die

Hauptdirektion für öffentl. Ordnung u. Sicherheit
Herrn Dr. Crvenković
Zagreb

Betr.: Ida Stern und Renate Neumann, Jüdinnen, wohnhaft Lopašićeva 11/I

Vorg.: ohne

Nach einer hier eingegangenen Mitteilung sollen die Obengenannten wieder freigelassen worden sein. Sie sollen die Absicht haben, Agram bald zu verlassen.

Es wird gebeten, Beide festzunehmen und einem Lager zuzuführen.

SS-Sturmbannführer

Wiedervorlage: 30.8.1943.

22

ISRAEL POLICE H.Q.
C.I.D.
TEL-AVIV

J (CONSG) Y II 30 122)

...m, den 11.7.43

S.I.D.
Vermerk.

Betr. Abtransport von inhaftierten Juden aus dem Gefängnis in der Savska cesta nach Deutschland.

Verr. Vereinbahrung zwischen der hiesigen Dienststelle und der kroat. Polizei.

Polizeiassessor G u s t o v i ć hat heute Vormittag die Dienststelle in obiger Angelegenheit angerufen und teilt mit, dass 21 Juden im Gefängnis in der Savska cesta für weiterer Abtransporttierung bereit stehen. H. G. hat um Mitteilung gebeten, wann diese Juden zwecks weiterer Transportierung nach Deutschland von der hiesigen Dienststelle übernommen werden können. Ich habe H. G. mitgeteilt, dass wir ihn morgen /12.7.43/ Bescheid geben werden.

SS-Stubaf. n.d.P.u.Kenntnisnahme und Entscheidung vorgelegt.

Führer z.w.V. an Referat (Besprechung am Dienstag) 12/VII

Kranz 11/VII

1. Gustović wurde telefonisch mitgeteilt, dass Abtransport erst in 10-14 Tagen erfolgen kann. Er ist damit einverstanden

K 15/7

AA Jnl IIg 194 Akt 7 Inl. II 2008 g

137

Genau beachten.

1. Nur Maschinenschrift
2. Nur Silbe für Silbe beschreiben.
3. Offene Textteile in besonderem Telegramm absenden
4. Telegramme, die an mehrere Anschriften gehen sollen, dürfen nur dann in einer Vfg. erledigt werden, wenn sie genau wörtlich übereinstimmen, bei der geringsten Abweichung oder bei Zusätzen ist besonderes Telegramm erforderlich

Geheim

Schreiber

Berlin, den 15. Juli 194[3]

Telegramm { Nichtgeh. Ch. K. / Offen / Z. (geh. Ch. K.)

Geheimsache für Behördenleiter / Geheimsache / Geheimfache / Ohne besonderen Geheimvermerk

Nicht Zutreffendes durch streichen

Diplogerma
Consulgerma Agram
Nr. 938

Referent: LR. v. Thadden

Betreff: Abbeförderung von Juden aus Kroatien

Chef der Sicherheitspolizei für Polizeiattachés:

Nach einer hier streng vertraulich eingegangenen Meldung sollen u.a. in Kroatien noch immer etwa 800 Juden, meist Frauen und Kinder, in Konzentrationslagern untergebracht sein.

Ich bitte, unverzüglich daran zu gehen, die Evakuierung dieser 800 Juden, sofern die Richtlinien nicht entgegenstehen, nach dem Osten in die Wege zu leiten.

Einem abschließenden Bericht wird entgegengesehen. Plötz.

W a g n e r

Graphe wird nachgeholt.

K212365

Vermerke für die Telegramm Kontrolle

15. 7. 43

93

H299717 485891

J(CONSG) Y II 26 113)

C — 1

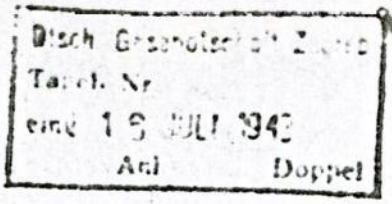

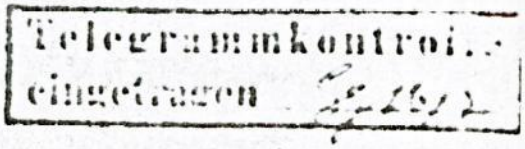

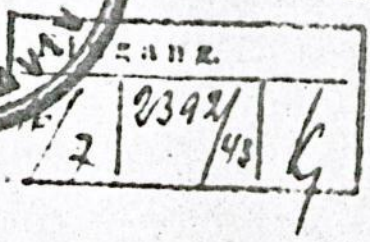

Zifferntelegramm

vom Auswärtigen Amt Berlin
an Deutsche Gesandtschaft Zagreb

Nr. 938 v.15.7.1943
Verschlussache C.
Chef der Sicherheitspolizei für Polizeiattachés:

[Nach einer hier streng vertraulich eingegangenen Meldung sollen u.a. in Kroatien noch immer etwa 800 Juden, meist Frauen und Kinder, in Konzentrationslagern untergebracht sein.

Ich bitte, unverzüglich daran zu gehen, die Evakuierung dieser 800 Juden, sofern die Richtlinien nicht entgegenstehen, nach dem Osten in die Wege zu leiten.

Einem abschliessenden Bericht wird entgegengesehen.
Plötz]

Wagner

Tel. An.
11/17

entziffert, zu

C.I.D. H.Q. TEL-AVIV

JC UNSG 1 Y 4 31

22.VII.1943

Eingang. 27.7.1972/43 Z

Eilt sehr

Geheim

An den
Chef der Sicherheitspolizei und des SD in Kroatien
Z a g r e b .

Betr.: Aktion gegen Juden.
Vorg.: Fies.Schr.v.19.7.43 BRo.1972/43g

Im Nachgang zu meinem obengenannten Schreiben teile ich weiter mit, dass der Chef der Sicherheitspolizei in Berlin mit FS die Anweisung gegeben hat, unverzüglich weitere 800 Juden zu evakuieren. Das FS ist von 15.7.43 und hat folgenden Wortlaut:

" Nach einer hier streng vertraulich eingegangenen Meldung sollen u.a. in Kroatien noch immer etwa 800 Juden, meistens Frauen u.Kinder, in ZZ untergebracht sein. Ich bitte unverzüglich daranzugehen, die Evakuierung dieser 800 Juden, sofern die Richtlinien nicht entgegenstehen, nach dem Osten in die Wege zu leiten. Einem abschliessenden Bericht wird entgegengesehen. Plötz"

Ich darf bitten im Zuge der von dort aus zu treffenden Massnahmen gegen die 421 Juden gleichzeitig eine allgemeine Aktion gegen noch vorhandene Juden in Kroatien in Erwägung zu ziehen. Dem Chef der Sicherheitspolizei Berlin wird von hier aus berichtet, dass die Inangriffnahme der Evakuierung von dortaus erfolgen wird.

I.V.

30.7.43

ISRAEL POLICE
Diplomatic Unit
Police Attaché
C.I.D. Belgrade
Nr. 131/43
TEL-AVIV

J(UNSG) Y II G

Sarajevo 20.8.1943.
Cenzusa
Ruf: 39-68

308

An den

Polizeiattaché bei der Deutschen Gesandtschaft
SS-Sturmbannführer H e l m ,

A g r a m .

Betg.: Juden in Dubrovnik.

Vorg.: D.Schr.v.18.3.1943 Er.Nr.775/43.

Josef M a n d e l ist bei der Grossgespanschaft in Ragusa als Beamter tätig. Er wurde von der Evakuierung ausgenommen, weil er angeblich Verdienste vor der Gründung des kroat.Staates nachweisen kann.

Ing. David F i n c i wurde evakuiert und befindet sich auf der Insel Rab.

Die Brüder T o l e n t i n o und der Jude F u c h s sind einwandfrei als ital.Agenten festgestellt worden.

Der Jude S t e i n i t z ist von den Italienern nach Rab abgeschoben worden.

Das Speiserestaurant " Lovrenac " ist der Treffpunkt verschiedener Tschetnikführer aus der Umgebung von J e v d j e vic. Nach der Evakuierung der Juden aus Ragusa sind in dem Restaurant Juden nicht mehr anzutreffen.

J(UNSG) y II 11 (12.)

6.Sept. 43.

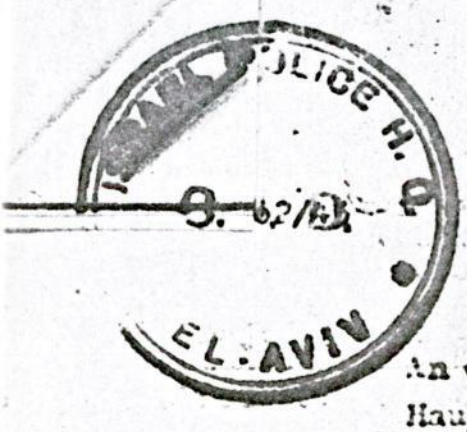

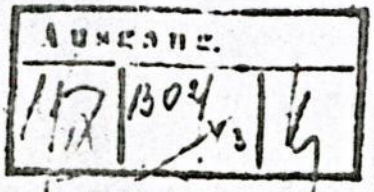

An die
Hauptdirektion für öffentliche Ordnung und Sicherheit
z.Hd.v.Č r v e n k o v i ć
Z a g r e b.

Betr.: Schmugglerbande in Essegg.
Vorg.: Mein Schrb.v.1o.5.43.

Es wird um Mitteilung des Ermittlungsergebnisses gebeten.

In Vertretung:

Wv.3o.11.43 Hü./Ba.

Kriminalinspektor.

94

JCUNSGI y II 13

(44)

INNENMINISTERIUM :
Hauptdirektion für öffentliche Ordnung und Sicherheit
Abteilung der politischen Polizei

Nummer: 176563 - B/I-2-1943 Agram, den 25.9.1943

Betrifft: Schmugglerbande in Belišće
Vorgang des Schreibens Nr. 1302/43 vom 6.9.1943

Der Deutschen Gesandtschaft
Dem Polizeiattache

Die Hauptdirektion beehrt sich, dem Titel mitzuteilen, dass gemäss der Zuschrift des Titels vom 10.5.1943 die noch im Gange befindlichen Ermittlungen durchgeführt worden sind.

Ueber den Ausgang der Ermittlungen wird der Titel umgehend in Kenntnis gesetzt werden.

Im Auftrag des Hauptleiters
Der Abteilungsvorstand: in Vertr.:

Dr. T o m a š e k

ISRAEL STATE ARCHIVES
TEL-AVIV

J (CONSG) Y 4 35

Str. Agram, den 4.10.1943

1.) Vermerk.

Der Gesandte wünscht sofortige Festnahme der Juden (30-40), die sich z.Zt. in Dubrovnik befinden sollen. Es besteht Gefahr, dass ᛋᛋ-Staf.Schmidthuber in Dubrovnik die Juden erschiessen lässt. Diese Massnahme soll nicht durchgeführt werden.

ᛋᛋ-Oberstubaf. Herrmann wurde heute aufgesucht und von Vorstehendem unterrichtet. Er bat, die Juden kroatischerseits festnehmen und in das Lager Semlin überstellen zu lassen. Von dort aus würden die Betreffenden von der zuständigen Einsatzgruppe nach Auschwitz transportiert werden.

In Abwesenheit von Dr.Crvenković wurde ~~ich durch~~ Majić unterrichtet und gebeten, umgehend dafür Sorge zu tragen, dass die 30-40 Juden in Dubrovnik festgenommen und dem Lager Semlin überstellt werden. Ausserdem wurde von mir der Wunsch geäussert, dass gleichzeitig das gesamte Küstengebiet nach Juden durchkämmt und die Festgenommenen ebenfalls Semlin überstellt werden sollen. Dr.M. sagte zu und versprach, die Dubrovniker Juden in etwa 8 Tagen festgenommen zu haben. Er bat, das Lager Semlin von der bevorstehenden Ueberstellung der Juden durch die kroatische Polizei zu unterrichten.

2.) Schreiben an BdS Belgrad. Betr: Ueberstellung von Juden in's Semliner Lager. Vorg: ohne.

Zur Zeit wird auf hiesigen Wunsch eine Durchkämmung des kroatischen Küstengebietes nach Juden vorgenommen. Es wurde vereinbart, dass alle festgenommenen Juden dem dortigen Lager vorübergehend zu überstellen sind, damit sie mit Sammeltransporten von der Sicherheitspolizei nach Auschwitz überführt werden können.

v2-

J (UNSG) Y II 35

Es wird gebeten, entsprechende Anweisungen zu erteilen, Juden, die von der kroatischen Polizei eingeliefert werden zu übernehmen.

Kriminalinspektor.

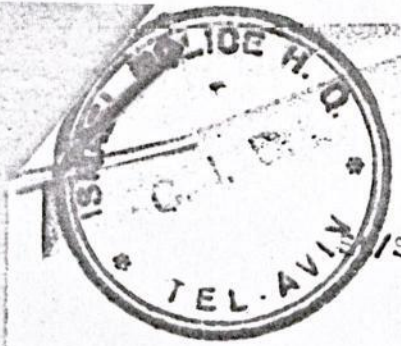

631

/Str.

Agram, den 18.10.1943

V e r m e r k :

1.) VM Konrad ist Legationsrat Bathory nicht bekannt.

2.) Judenangelegenheiten werden gemäss Absprache von EK 5 bearbeitet, das Abschrift des Schreibens erhalten hat.

3.) Z.d.A. (Juden)

5

SS - Hauptscharführer.

ISRAEL STATE ARCHIVES
C.I.D.
TEL AVIV

139

Sarajevo, den 25.Io.1943.

JCUNSGJ Y II 38.

V E R M E R K.

1./ Die allgemeine Lage ist unverändert. Die Partisanen haben nach wie vor die Initiative in der Hand, besetzen die ihnen wertvoll erscheinenden Städte, führend laufend Sabotageakte an Eisenbahnstrecken durch und zerstören wichtige Industrieobjekte. Nähere Einzelheiten sind dort bekannt. Die montenegrinischen Tschetnikeinheiten, die in Ostbosnien zur Zeit festsitzen, sind ebenfalls sehr aktiv. Am 23.Io.1943 wurden in der Ortschaft Semizovac, bzw. auf der Strecke Ilijaš-Semizovac, 27 Tschetnik als Sühne für den Ueberfall auf deutsche Kraftwagenkolonne aufgehängt.

2/ In der Zwischenzeit konnte in Erfahrung gebracht werden, dass Muhamed P a n d ž a ,/Hodža, führender Muslimane/mit etwa 2o Muslimanen nach Umoljani /östlich Konjic/ in den Wald gegangen ist. Er hat sich hier mit der illegalen aufgestellten musl. bewaffneten Legion verbunden. Wie bisher festgestellt werden konnte, hat sich P a n d ž a mit seiner Gruppe nicht den Partisanen angeschlossen, er will, wie aus seinem Schreiben in den letzten Tagen an einen Freund hervorgeht, mit den Serben Verbindung aufnehmen und zusammenarbeiten.

3/ SS-obergruppenführer P h l e p s ist am 22.Io.1943 in Sarajevo eingetroffen und übernimmt die Dienstgeschäfte von General L ü d e r s. Verstärkungen deutscher Einheiten sind in der Zwischenzeit in Sarajevo eingetroffen. Weitere Stäbe werden hier erwartet. Mit einer Grossaktion gegen die Partisanen kann in den nächsten 4 Wochen gerechnet werden.

4/ Split ist in den letzten 14 Tagen zweimal von engl. Flugzeugen bombardiert worden. Dabei hatten sie es insbesonder auf die vernichtung der Hafenanlagen abgesehen. Die SS-Division Prinz Eugen hat in Split etwa 1oo Juden festnahmen lassen, die am 22.Io.1943 mit der Eisenbahn nach Jasenovac überführt wurden. Die serbische Bevölkerung in Sarajevo ist über den Bombenangriff auf Niš sehr ungehalten und findet diese Massnahme der Alliierten unverständlich.

5/ Der Gesandte K a s c h e traf am 24.Io.1943 um 16 Uhr mit einen Flugzeug in Sarajevo ein. In seiner Begleitung befanden: Minister L o r k o v i ć, Minister A l a j b e g o v i ć. Von 19 bis 21 Uhr fand im Konsulatsgebäude eine Besprechung mit kroat. Behördenleitern statt. Bei dieser Gelegenheit waren anwesend: Der Gesandte, Konsul G ü r d e s, L o r k o v i ć, A l a j b e g o v i ć, Minister F r k o v i ć, Sarajevo, Grossgespan A l e č k o v i ć, Polizeidirektor P e t k o v i ć, Oberbürgermeister S o f t i ć. Um 21 Uhr gab der deutsche Konsul in seinen Räumen einen Empfang. Es waren Anwesend: General L ü d e r s, General K e i d h o l d t, mehrere Stabsoffiziere, SS-Oberführer F r o m m, SS-Obersturmbannführer Dr. F e s t, SS-Hauptsturmführer A b r o m e i t, Ortsgruppenleiter Dr. N a s c h o l d und Dr. G r a b e r vom wissenschaftlichen Institut. sowie Pfarrer H a m m. Kroaten: General P r o h a s k a, General P a č a k, und die Teilnehmer an der oben erwähnten Konferenz. Der Gesandte hielt eine kurze Ansprache und gab eine kurze Uebersicht über die allgemeine Lage. Er betonte besonders die Freundschaft zwischen Deutschland und Kroatien und hob die Leistungen der Kroaten in diesem Kriege besonders hervor. Der Gesandte erklärte, dass

55

er nicht die Absicht gehabt hat, nach Sarajevo zu kommen, er sei praktisch überrumpelt und nach Sarajevo verschleppt worden.

Die Journalistin war Mr. O.'S. anwesend.

Stanciu

J (UNSG) y II 17 1321

C-1

den 29. Oktober 1943

Eingang
21/11 2647/43

1.)Schreiben:

An die
Einsatzgruppe E der Sicherheitspolizei u.d.SD
z.Hd. SS-Obersturmbannführer H e r r m a n n

A g r a m .

Betr: Judenaktion
Vorg: Ohne.

Wie hier bekannt wird, hat die SS-Division Prinz Eugen in Split etwa 100 Juden festnehmen lassen, die am 22.10.43 per Bahn in das Konzentrationslager Jasenovac überführt wurden.

Da bekanntlich im Reich Interesse besteht, sämtliche in Kroatien sich befindlichen Juden auszusiedeln, wird gebeten, von dort aus die erforderlichen Massnahmen zur Einleitung der Aussiedlungsaktion durchzuführen.

Das RSHA wurde von hier nicht in Kenntnis gesetzt.

29/X

SS - Sturmbannführer.

2.) Z.d.A. He/Str.

37

y-II-17

AVIN

JC UNSG I y II 39 141)

...Einsatzgruppe
...cherheitspolizei und des SD
Kroatien

B.Nr.: IV - 2301/43

Agram, den 12. November 1943

y II 17

An

den Herrn Polizei-Attaché,
SS-Sturmbannführer H e l m ,

in A g r a m

Betrif t: Judenaktionen.

Vorgang: Dort.Schreiben vom 29.10.43 - B.Nr. 2645/43.

Die Festnahme der Juden wurde im hiesigen Auftrage vorgenommen. Ihre Überführung erfolgte nicht nach Jasenovac, sondern nach Semlin, von wo aus sie ins Reich abgeschoben werden.

SS-Obersturmbannführer.

3

JCONSG) Y II 40

Zagreb, den 26.11.43

C-1

1. Vermerk.

SS-Obersturmbannführer Hermann wurde am 16.11.43 aufgesucht und über die Auffassung des Gesandten in Frage der Judenfestnahmen in Kenntnis gesetzt. U.a. wurde Obersturmbannführer Hermann mitgeteilt, dass gerade bei der Judenaktion, die in Rab stattfinden wird, sehr vorsichtig vorgegangen werden müsste.

Es wurde erwidert, dass Rab nicht zum Gebiet der hiesigen Einsatzgruppe gehört, sondern vom Höheren SS-und Polizeiführer in Triest bearbeitet wird.

Desgleichen erhielt SS-Obersturmbannführer Hermann davon Kenntnis, dass nach Auffassung des Gesandten die Festnahmen der Juden durch die kroatische Polizei zu erfolgen haben, dass andererseits aber die deutsche Polizei die Verantwortung im allgemeinen allein zu tragen hat.

Hierauf wurde erwidert, dass nach diesen Richtlinien verfahren worden ist und Schwierigkeiten bisher nicht aufgetreten sind. Bisher sind ca. loo Juden aus dem Raum Split festgenommen und über das Lager Semlin ins Reichsgebiet verschubt worden.

2. SS-Stubaf. Helm mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Kriminalinspektor.

JC UNSG I Y E 15 46.7

Uebersetzung.

ISRAEL ... G. TEL-AVIV

Nr.: 11496-B/I-2-1944. Zagreb, den 18.März 1944.

Betrifft: Belišče - Essegg,
Schwärzerbande.-

Auf dort Schr.v.10.V.43, Nr.: 1302/43 und vom 6.9.43, Nr.: 1302/43.

Hg bei IV
Hr. 5/5.

An die Deutsche Gesandtschaft
der Polizeiattache

Bezugnehmend auf dortiges Schreiben, Nummer und Betreff obige, teilt die Hauptdirektion mit, dass hkm in obiger Angelegenheit Ermittlungen durchgeführt wurden, und die Gespanschaftspolizeibehörde in Essegg, teilt folgendes mit:

"Der Zeuge Imre Varga, Zugführer des S.P.Ž, aus Belišče, 45 Jahre alt, Hausnummer 42, über Vorstehendes befragt, äussert, dass er sich nicht mehr genau erinnert, ob es im Jahre 1941 oder 1942 war, als die ungarische Kulturgemeinschaft, ungefähr 50 Personen, teils aus Belišče, teils aus den Dörfern Gata und Veliškovci nach Ungarn gereist ist und zw. gingen sie unter Führung einer Person. Auf ihrem Rückweg aus Ungarn reiste auch die Frau des Juden Kremsir mit, die sich angeblich jetzt in Ungarn befindet. In dieser Angelegenheit wusste er weiter nichts auszusagen.

Zweiter Zeuge: Matija Čizmedjija konnte nicht verhört werden, da er sich in Deutschland auf Arbeit befindet.

Mit den weiter durchgeführten Ermittlungen wurde festgestellt, dass der Jude Krenzir sowie seine Frau am 30.Mai 1942, mit übrigen Juden in das Lager antransportiert wurde, was aus den Aussagen der Wegbeförderten Juden ersichtlich ist.

Magda Misler, Jüdin, ist am 6.August 1941 mit regelrechten Reisepass und Sichtvermerk des ungarischen Konsulats aus Belišče nach Ungarn gereist, wo sie sich auch heute befindet und angeblich die ungarische Steatsbürgerschaft erhalten hat.

Was jedoch die Abreise der Personen der ungarischen Kulturgemeinschaft nach Ungarn betrifft, so sind alle Personen auf legalem Wege gereist und zurückgekehrt. Dies war im Jahre 1941.

Es konnte hier nicht festgestellt werden, dass eine Bande besteht, die sich mit der Ueberstellung von Juden nach Ungarn befasst und auch aus Obigem ist ersichtlich, dass eine solche nicht besteht. "

Abteilungsvorstand:

Benak

95

69

Rumänien

AA Inl II g 202

Fernschreibstelle
des
Auswärtigen Amts

1703

S BUKAREST NR 412 7/8 1415 ETAT MASCH VERSCHL

= AUSW BERLIN =

NR 2495 VOM 7.8 41 .

= DA DIE ARISIERUNGS- UND ROMANISIERUNGSFRAGEN IN RUMAENIEN Z. ZT. IN EIN ENTSCHEIDENDES STADIUM EINGETRETEN SIND UND DIE WICHTIGSTEN ARISIERUNGS- UND ROMANISIERUNGSGESETZE VORBEREITET WERDEN , IST ES UNERLAESLICH , DASS SS- HAUPTSTURMFUEHRER RICHTER SOFORT VON DER SS ABGESTELLT UND WIEDER NACH BUKAREST IN MARSCH GESETZT WIRD . EINE DAHINGEHENDE BITTE DES STELLVERTRETENDEN MINISTERPRAESIDENTEN MIHAI ANTONESCU AN REICHSFUEHRER SS HIMMLER IST IN EINEM SCHREIBEN AUF DEM WEGE NACH BERLIN . SOLLTE HAUPTSTURMFUEHRER RICHTER UNTER KEINEN UMSTAENDEN ZURUECKFOMMEN , IST SOFORTIGE ENTSENDUNG EINES FACHMANNES FUER JUDEN-UND ROMANISIERUNGSFRAGEN DRINGEND NOTWENDIG . = VON KILLINGER + +

SS-Fü. Ltd.

478112

A. A. (Fernschreib.)
19.Dez. 6. 41.

AA Jul II 9 202

Vermerk.

SS-Hauptsturmführer Ridder hat hier vorgesprochen und angefragt, ob in seiner Angelegenheit bereits eine Entscheidung gefallen sei. Er bittet um Anruf unter 25 92 51 App. 99, wenn die Entscheidung hier bekannt wird.

Vorv. n. Wolfe

Le 26/8.

(Auf fernmündliche Anfrage hat Hauptsturmführer Plötz, Adj. Heydrich, zugesagt, dass er versuchen würde festzustellen, welche Entscheidung über R. getroffen wurde.)

14 Jul II g 202

Durchdr.a.Konz. R.l.b. Lo

3.September 1

D II 1834 g

Schnellbrief

Aussenanschrift:
z.Hd.v.SS-Brigadeführer
Streckenbach

Auf das Schreiben vom 23.8.d.- IV 614 g.

Inhalt: SS-Hauptsturmführer Richter, bisher Bukarest.

Gruppenführer !

Im Auftrage des erkrankten Unterstaatssekretärs Luther teile ich Ihnen mit, daß die Deutsche Gesandtschaft in Bukarest zur Frage der Einstellung der rumänischen Regierung zur Judenfrage folgendes gedrahtet hat:

" Das Vorgehen der Rumänen in den neubesetzten Ostgebieten beweist, daß von einer Judenfreundlichkeit keine Rede sein kann. Gegen Judenfreundlichkeit spricht u.a. besonders:

1.) Die Anstrengung der rumänischen Regierung, keine Juden aus der Ukraine nach Bessarabien hineinzulassen, da dies die antijüdische Politik der Regierung benachteiligen würde.

2.) Wiederholte Versuche des Vizeministerpräsidenten, SS-Hauptsturmführer Richter baldmöglichst nach Rumänien zurückzuholen, da er dessen Tätigkeit hohe Bedeutung beimesse.

3.) Annahme der von dem Berater Richter vorgelegten Gesetzentwürfe durch die rumänische Regierung.

4.) Vergeltungsmaßnahmen der rumänischen Regierung gegen Juden, die der feindlichen Propaganda zur Behauptung verholfen haben, die Juden seien an den Grenzen Rumäniens unerhörter Verfolgung ausgesetzt.

5.) U.a.Erledigung von ca.4000 Juden in Jassy.

6.) Die amerikanische Gesandtschaft sammelt Material über Vorgehen gegen Juden in Rumänien und gibt es weiter nach Amerika.

7.)

An
den Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
SS-Gruppenführer Heydrich
Berlin SW 11
Prinz-Albrecht-Strasse 8.

478124

AA Inl II g 202

7.) Schärfste Erfassung aller Juden im Altreich für Zwangsarbeit in den neubesetzten Ostgebieten. Antonescu liess hierfür ca.60.000 Juden zum Strassenbau einfangen. Ich empfehle, sich besonders einmal der Judenfrage in Ungarn anzunehmen, die heute behaupten, daß die Rumänen durch ihre unmenschlichen Akte gegen die Juden bewiesen haben, daß sie kein Recht hätten auf ein Kulturland, wie es Siebenbürgen sei. Baldige Inmarschsetzung eines tüchtigen Juden- und Arisierungsberaters als Ersatz für Richter erforderlich. "

Das Auswärtige Amt hält es nach Lage der Dinge für unumgänglich notwendig, daß der Gesandtschaft Bukarest ein Arisierungsberater zur Verfügung gestellt wird. Herr Unterstaatssekretär Luther bittet Sie, Gruppenführer, die Frage der Beauftragung des SS-Hauptsturmführers Richter einer erneuten Prüfung unterziehen zu wollen, wobei auf die hier bekannten besonders guten Beziehungen Richters zu den in Frage kommenden rumänischen Stellen hingewiesen werden darf. Sollte eine Weiterverwendung des SS-Hauptsturmführers Richter aus dortigen dienstlichen Gesichtspunkten heraus sich nicht ermöglichen lassen, darf ich um eine Mitteilung bitten, ob Ihnen ein anderer Vorschlag möglich ist. Das Auswärtige Amt möchte erst dann der Frage der Auswahl einer anderen Persönlichkeit nähertreten, wenn es unmöglich ist, aus Ihrem Dienstbereich eine geeignete Persönlichkeit für die in Frage stehenden Aufgaben zur Verfügung gestellt zu erhalten.

Heil Hitler !

gez. Hagen

SS-Obersturmbannführer

478125

AA Inland II g 423

Telegramm.

Auswärtiges Amt
D II pol g
eing. 27. OKT. 1941
Pol. (fach) Dopp. d. Eing.

Bukarest Nr. 3006 vom 19.10.

Citissime.

Für Unterstaatssekretär Luther.

In einer Unterredung hat der Vizeministerpräsident Mihai Antonescu zum Ausdruck gebracht, daß er bisher auf sein Handschreiben an den Reichsführer SS Himmler und auf die weiteren Schreiben an diesen wegen des Juden-Problems keine Antwort erhalten habe. Da der Reichsmarschall, der Reichsaußenminister und der Reichspropagandaminister auf seine Schreiben sofort geantwortet hätten und seitens des Reichsführers SS weder eine Bestätigung noch eine Antwort eingetroffen sei, möchte er wissen, ob persönliche oder politische Gründe in einer solchen Nichtbeantwortung seitens des Reichsführers SS ihm gegenüber oder, sogar die beiden Schreiben in seiner Eigenschaft als Vizeministerpräsident gerichtet habe, Rumänien gegenüber zu erblicken seien.

Killinger.

Akte vorl 5 Jugen

AA Jul II 9 202

1988 2

e.o. D II ~~1989~~ g

Vermerk:

SS-Brigadeführer Müller teilte mir anläßlich meiner heutigen Rücksprache mit, daß die Rückkehr des Arisierungsberaters Bukarest, SS-Hauptsturmführer R i c h t e r , nach Bukarest seitens des Chefs der Sipo und des SD. nunmehr genehmigt sei. SS-Hauptsturmführer Richter teilte mir mit, daß er Anfang nächster Woche nach Bukarest zurückreisen werde.

Berlin, den 30. September 1941.

Drahtanweisung

Deutsche Gesandtschaft Bukarest

Nr 2668

Tel. offen
durch G'Schreiber !

daher
Tel. i. Z. (geh. Kl. K.)

Ref.LR.Picot
Inhalt: Arisierungsberater Richter.

Für Missionschef persönlich!
Im Anschluß an Fernschreiben Nr. 2585 vom 24.9.

SS-Hauptsturmführer R i c h t e r kehrt Anfang nächster Woche nach Bukarest zurück, um seine Tätigkeit als Arisierungsberater wieder aufzunehmen. Ankunftstermin wird noch mitgeteilt werden.

L u t h e r .

Vor Abg: Pers. H z.K.

nach Abg: Pol. IV z.K.

H.AR.Radke zur Notierung

P 2079.

30.9. 4 Uhr
Ch.-B. 20.15
Deciff. Tgbl. 9 Uhr
Dechiffriert: 4 Uhr
Kopfstr. St. 4 Uhr 6 Uhr

53-75 Pers.

AA Inland II g 423

Geheim

D II 2010 g

Aufzeichnung.

Wegen der Übersendung zweier Schreiben des rumänischen Vizeministerpräsidenten Mihai Antonescu an den Reichsführer ᛋᛋ teilte mir ᛋᛋ-Untersturmführer Meine (Pers. Stab) folgendes mit:

Das erste in dem anliegenden Telegramm der Gesandtschaft Bukarest vom 18. v.M., Nr. 3006, erwähnte Handschreiben Antonescus an den Reichsführer ᛋᛋ ist bei der Reichsführung ᛋᛋ nicht eingegangen bzw nicht feststellbar. Das zweite Schreiben, betreffend den Arisierungsberater Richter, mit Datum vom 7.8. a.J., ist zusammen mit einem Schreiben des Gesandten von Killinger am 12. August d.J. bei der Reichsführung ᛋᛋ eingegangen. Versehentlich ist die weitere Bearbeitung dieses Schreibens und auch die Vorlage beim Reichsführer ᛋᛋ unterblieben. Der Persönliche Stab wird dem Reichsführer ᛋᛋ den Entwurf eines in herzlichen Worten gehaltenen Dankschreibens an Antonescu zur Unterzeichnung vorlegen, in welchem einerseits mitgeteilt werden soll, daß das erste Handschreiben leider nicht eingegangen sei, und zweitens eine Entschuldigung für die verspätete Beantwortung des zweiten Schreibens ausgesprochen wird, mit dem Bemerken, daß die ~~xxxxx~~ Angelegenheit durch die erneute Entsendung des Hauptsturmführers Richter den gewünschten Abschluß gefunden habe.

Der Persönliche Stab wird die Angelegenheit beschleunigt bei dem Reichsführer ᛋᛋ vortragen und hofft, gegen Ende dieser Woche das Schreiben an Antonescu über das Auswärtige Amt absenden zu können.

Ein Drahterlaß als Antwort auf den obenerwähnten Drahtbericht der Gesandtschaft Bukarest ist mit der Bitte um Unterzeichnung in der Anlage beigefügt.

Hinsichtlich

AA Inland II g 423

Hinsichtlich der Abreise des SS-Hauptsturmführers Richter nach Bukarest habe ich durch Anruf in Richters Privatwohnung in Ludwigshafen, wohin er am 5. d.M. zwecks Erledigung einiger privater Angelegenheiten gefahren ist, festgestellt, daß Richter am 8. d.M. (Mittwoch) die Reise antreten wird. Genaue Abfahrts- und Ankunftszeit in Bukarest sowie den Reiseweg wird Richter heute noch telefonisch melden. Die Gesandtschaft Bukarest wird sodann durch besonderen Drahterlaß davon verständigt werden.

Hiermit

Herrn Unterstaatssekretär L u t h e r

vorgelegt.

Berlin, den 6. Oktober 1941

Akt. Z. D II 2010 g

AA Inland II g 423

Genau beachten.

1. Nur Maschinenschrift.
2. Nur einseitig beschreiben.
3. Offene Textteile in besonderem Telegramm absenden.
4. Telegramme, die an mehrere Anschriften gehen sollen, dürfen nur dann in einer Vfg. erledigt werden, wenn sie genau wörtlich übereinstimmen; bei der geringsten Abweichung oder bei Zusätzen ist besonderes Telegramm erforderlich.

Berlin, den 4. Oktober 1941

Diplogerma Bucuresti
Consugerma. ~~Bukarest~~

Nr. 2757

Referent: i.V. LS Pusch

Betr.: Beantwortung zweier Handschreiben des rumänischen Vizeministerpräsidenten an den RF ᛋᛋ.

Wiedervorlage am 13/X

Wv. n. 4 Tagen

Nach Abgang
Büro RAM, Sonderzug
mit der Bitte um sofortige Unterrichtung des Herrn [illegible].

Geheim
Telegramm i.Z. (geh. Ch.V.)

~~Geh. Verm. für Behördenleiter.~~
" " Geh. Reichssachen.
" " Geheimsachen.
~~Ohne besonderen Geheimvermerk.~~

Nicht Zutreffendes durchstreichen.

St.S.

Auf Drahtbericht Nr. 3006 vom 18.9.

Laut Mitteilung Persönlichen Stabes RF ᛋᛋ ist das erste im oben erwähnten Drahtbericht erwähnte Handschreiben Vizeministerpräsidenten Antonescu an RF ᛋᛋ nicht eingegangen. Beantwortung des zweiten Schreibens wegen Arisierungsberaters Richter bisher versehentlich unterblieben. Dieses Schreiben wird beschleunigt RF ᛋᛋ zusammen mit Dankschreiben an Antonescu zwecks Unterzeichnung vorgelegt werden. Dankschreiben wird darauf hinweisen, daß erstes Handschreiben leider nicht eingegangen, und Entschuldigung für verspätete Beantwortung zweiten Schreibens enthalten, mit der Bemerkung, daß diese Angelegenheit durch erneute Entsendung Richters gewünschten Abschluß gefunden habe.

Mit Eingang Dankschreibens voraussichtlich nach Ablauf einer Woche zu rechnen.

L u t h e r

Freilassen für die Tel. Kontrolle

Fernamt-St. Mo 20.10 [illegible]

AA Inland II g 423

Der Reichsführer-SS
Persönlicher Stab

Tgb.-Nr. 19/165/41 ...
Bei Antwortschreiben bitte Tagebuch-Nummer angeben.

Berlin SW 11, den 16.10.1941.
Prinz-Albrecht-Straße 8

Geheim

Auswärtiges Amt
II 2070
10. OKT
(Tgb.) Dipp. z. Eing.

An das
Auswärtige Amt,
z.Hd.v. Herrn Legationsrat [illegible]
Berlin W 8
Wilhelmstrasse 74-76

Lieber Obersturmbannführer !

Entsprechend der Verabredung mit Herrn Dr. [illegible] übersende ich Ihnen in der Anlage mit der Bitte um Weiterleitung ein Schreiben des Reichsführer-SS an den stellvertretenden Reichspräsidenten Albert Forster, Danzig, mit der Bitte um eine Abschrift.

Heil Hitler !
Ihr sehr ergebener
[illegible]

Anlage.
1 Brief.

AA Inland II g 423

15. Okt. 1941

Führer-Hauptquartier

Exzellenz !

Sie haben durch den Vertreter des Deutschen Reiches bei Ihrer Regierung, Herrn Gesandten von K i l l i n g e r , über das Auswärtige Amt nachfragen lassen, ob für mich besondere Gründe bestünden, Ihren Brief vom 7.8.41 wegen des Herrn Dr. R i c h t e r nicht zu beantworten.

Seien Sie versichert, daß dies in keiner Weise der Fall ist. Ich bedauere, durch die von meinem Persönlichen Stab erfolgte Weiterleitung Ihres Briefes an meine zuständige Dienststelle die Beantwortung persönlich aus den Augen verloren zu haben.

Von den Herren des Auswärtigen Amtes wurde noch von einem anderen Brief gesprochen, der von Ihnen an mich abgegangen sei. Ich habe jedoch nur den vom 7.8. erhalten. Sollte die Mitteilung der Herren des Auswärtigen Amtes dem Sachverhalt entsprechen, so bitte ich Sie, mir eine Abschrift Ihres Briefes zur Verfügung zu stellen. Ich bin selbstverständlich gern bereit, Ihren Wünschen, wenn es mir irgendwie möglich ist, zu entsprechen. Herr Dr. R i c h t e r befindet sich ja bereits wieder in Bukarest, wie mir gemeldet wurde.

Mit der Versicherung meiner

vorzüglichen Hochachtung

Hg. L. Fuehrer

A II 20 Ung 41

299261

11 A Jud II g 202

Arbeitsexemplar

Auswärtiges Amt
D II 2256/g
ein. 19. NOV. 1941
Anl. ( ) Fernschr. o. Eing.

S BUKAREST NR 57 18/11 2340 ETAT

AUSW BERLIN

= NR 3813 VOM 18. NOV. 1941

= UEBER ABTEILUNG DEUTSCHLAND MIT DER BITTE UM WEITERLEITUNG AN DAS REICHSSICHERHEITSHAUPTAMT Z HD VON SS-STUBAF. EICHMANN BERLIN W 62 KURFUERSTENSTR 116 =

II 2 vs gl

~~SS~~- HAUPTSTURMFUEHRER RICHTER IST AM 18.11. HIER NACH BERLIN ABGEREIST . EINTREFFEN BERLIN DONNERSTAG , DEN 20.11. GEGEN MITTAG = KILLINGER +

nicht vervielfältigt.

Durchgegeb. am 19.11.41 an Frl. Röder.um 12 Uhr.
Auf schriftl. Bestätigung wurde verzichtet.

83-7 Pers.

J(NSG) T 1004
573

Berater für Judenfragen. Bukarest, den 15. Dezember 1941.

I. A k t e n n o t i z.

Betr.: Unterredung mit dem Stv. Ministerpräsident Mihai Antonescu am 12.12.1941 im Ministerpräsidium von 20,45 Uhr bis 22,15 Uhr.

In der Unterredung wurden folgende Punkte behandelt:

1.) Die von den Beauftragten Locca und den Berater für Judenfragen ausgearbeiteten Gesetzesvorschläge über

a) die Zählung sämtlicher Einwohner jüdischen Blutes,

b) die Auflösung der Vereinigung der jüdischen Gemeinden in Rumänien unter der bisherigen Leitung Filderman und an deren Stelle die Errichtung einer Judenzentrale in Rumänien

wurden dem Stv. Ministerpräsidenten mit den Bemerken überreicht, dass diese Vorschläge auch die Zustimmung des Gesandten gefunden hätten. Mihai Antonescu erklärte nachdem er die beiden Gesetzesentwürfe gelesen hatte, dass er mit ihnen einverstanden sei. Er erklärte sogar, dass sie bis spätestens Mittwoch, den 17.12.41 im rumänischen Amtsblatt veröffentlicht werden würden.

2.) Ich informierte den Stv. Ministerpräsidenten in Fragen der Auswanderung der Juden aus Rumänien dahingehend, dass der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei neuerdings jede Massen- als auch Einzelauswanderung der Juden aus Europa nach Übersee zu unterbinden sucht. Für Deutschland und die besetzten Gebiete sei diese Frage ohne weiteres gelöst; ich würde mich deshalb freuen, wenn

J(UNSG) T 1004
573

ich in entsprechender Form Berlin mitteilen könnte, dass auch die rumänische Regierung künftighin jede weitere Auswanderung der Juden aus Rumänien verhindern wird. Ich erklärte dem Stv. Ministerpräsidenten, dass diese umfassende Massnahme in folgendem begründet sei:

a) In politischer Hinsicht.

Es brauche ja hierzu keines besonderen Beweises, dass die ausgewanderten Juden im Auslande die heftigsten Propagandisten und Agitatoren gegen das Deutsche Reich und ihr ehemaliges Gastland sind.

b) Aus militärischen Gründen.

Es stehe fest, dass der grösste Teil der ausgewanderten männlichen Juden, soweit sie nach Palästina eingewandert sind, in die unter britischem Oberbefehl stehende jüdische Armee eingereiht wurden. Reichsmarschall Göring habe deshalb auch für das gesamte Reichsgebiet und die besetzten Gebiete angeordnet, dass Juden im wehrfähigen Alter nicht auswandern dürfen.

c) Aus wirtschaftlichen Gründen.

Es liege ja auf der Hand, dass mit den Massenauswanderungen von Juden und auch Einzelauswanderungen immer ungeheure Vermögensverschiebungen verbunden sind, an denen der betr. Staat sicher kein Interesse habe.

3.) Auf Grund der vor einiger Zeit von seiten des Stv. Ministerpräsidenten Antonescu erfolgten Anfrage, ob es möglich sei 5 000 Juden mit dem Schiff über Syrien nach Palästina zur Auswanderung zu bringen, teilte ich ihm mit, dass diese Auswanderung aus politischen Gründen (Verhandlungen mit den Arabern) nicht möglich sei. Ich informierte ihn weiterhin, dass das in ungarischen diplomatischen Kreisen in Bukarest umlaufende Gerücht, wonach das Deutsche Reich in einem Abkommen mit Ungarn sich bereit erklärt habe, ein Jahreskontingent von 2 000 Juden über

Deutschland zur Auswanderung kommen zu lassen, unrichtig sei. Der Stv. Ministerpräsident zeigte sich über diese letzte Information besonders zufriedengestellt.

4.) Ich wies den Stv. Ministerpräsidenten darauf hin, dass nun auch neuerdings Frankreich in der Lösung seiner Judenfrage einen wesentlichen Schritt getan hätte, durch die Aufhebung aller jüdischen Organisationen in Frankreich und die Errichtung einer Judenzentrale in Frankreich an deren Stelle. Ich bemerkte hierzu, dass ich es begrüssen würde, wenn diese Form zum Zwecke der einheitlichen Zusammenfassung der jüdischen Interessen und Organisationen entsprechend dem ihm heute vorgelegten Gesetzesentwurf nun auch in Bälde in Rumänien erreicht werden könnte.

5.) Zum Falle F i l d e r m a n stellte der Stv. Ministerpräsident an mich die Frage, ob ich zusammen mit dem Beauftragten Lecca auf Grund unserer letzten Unterredung vom 3.11.41 überprüft hätte, welche juristischen Voraussetzungen zur Absetzung Fildermann's notwendig seien. Ich erklärte dem Stv. Ministerpräsidenten, dass mit dem Gesetzesentwurf über die Auflösung der "Vereinigung der jüdischen Gemeinden in Rumänien" ihm ein diesbezügl. Vorschlag nun unterbreitet worden sei. Ich bemerkte ferner, dass, sobald dieses Gesetz unterzeichnet und in Kraft getreten sei, der Fall Fildermann ohne weitere Schwierigkeiten gelöst werden könne. Ich überreichte in diesem Zusammenhang dem Stv. Ministerpräsidenten einen Bericht über die politische Vergangenheit und Tätigkeit des Fildermann.

6.) Der Stv. Ministerpräsident schnitt im Zusammenhang mit den erörterten Auswanderungsfragen auch den Fall des Juden Max A u s c h n i t t an.
Er erklärte, dass er auf Grund dessen, dass sich Auschnitt

 J(UNSG) T 1004

573

bereit erklärt habe, seine Aktienmehrheiten und sonstigen Beteiligungen an Unternehmungen an den rumänischen Staat abzugeben und ausserdem noch 3 Milliarden Lei den Staat zu zahlen, ihm gerne die Auswanderung aus Rumänien über Deutschland erlauben würde. Ich erklärte den Stv. Ministerpräsidenten, dass ich in Berlin eine entsprechende Entscheidung herbeizuführen versuche.
In Bezug auf die Person des Juden Auschnitt erklärte er, dass er den Juden A. nicht mehr als gefährlich ansehe, da er ja durch seine Internierung im Laufe der Zeit in schlechter gesundheitlicher Verfassung sei.
In dieser Angelegenheit habe ich nun ergänzend erfahren, dass Auschnitt bereits von Seiten der rumänischen Regierung gezwungen worden ist, seine Aktienmehrheiten usw. bzw. auch den Betrag von 3 Milliarden Lei an den rumänischen Staat zu bezahlen. Die rumänische Regierung sei deshalb an der Auswanderung des Juden Auschnitt interessiert, da sich der Jude Auschnitt im Falle der Auswanderung bereit erklärt habe, in einer schriftlichen Erklärung dann die Versicherung abzugeben, dass die Abtretung seiner Aktienmehrheiten und des Betrages von 3 Milliarden Lei freiwillig erfolgt ist. Die rumänische Regierung will also die unter Zwang erfolgte Abtretung sich nachträglich in dieser Form legalisieren lassen.

(Richter)
SS-Hauptsturmführer.

II. An SS-Obergruppenführer von Killinger mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

J(UNSG)T 1005
576

Bukarest, den 16. Dezember 1941.

Berater für Judenfragen
Az. I/10 - Tgb.Nr.17/41.

1005/M
M 40/615

I. Herrn
Direktor L e c c a

B u k a r e s t
Ministerpräsidium.

Betr.: Auswanderung von Juden.
Vorg.: Ohne.
Anl.: 4 Personalbogen.

Beiliegend übersende ich Ihnen die Personalbogen von folgenden Juden, die bei der hies. Paßstelle Antrag auf Erteilung eines Durchreisesichtvermerks durch Deutschland zum Zwecke der Auswanderung gestellt haben:

1.) Josefsohn, Berla (Rono)
" , Kelita geb. Zentler
" , Norrina - Lydia

2.) Samuel - Mayer, Enrique
" " , Stella geb. Mayer
" " , Alberto-Enrique
" " , Juan-Enrique

3.) Garvin, Arthur
" , Ana, geb. Weisengrün

4.) Weisselberg, Wolf.

Mit dem heutigen Datum habe ich die Paßstelle gebeten, den Anträgen aus den bekannten Gründen nicht stattzugeben. Es erscheint mir angebracht, in den obengenannten Fällen zu überprüfen, in-wieweit diese Juden zum Arbeitseinsatz herangezogen werden können.

(Mueller)
SS-Hauptsturmführer.

II. Z.d.A. I/10.

AA Inl IIg 175

Ref.: LR Rademacher zu D III 636

75

Eilt sehr!

Das Vermögen der durch die 11.Verordnung zum Reichsbürgergesetz ausgebürgerten Juden deutscher Staatsangehörigkeit ist dem Deutschen Reich verfallen. Ob es zweckmäßig ist, den Eigentumsanspruch gegenüber allen europäischen Ländern oder nur gegenüber einzelnen Staaten geltend zu machen, hängt von allgemein judenpolitischen, handelspolitischen und verwaltungstechnischen Erwägungen ab.

Da die Einziehung des Vermögens zugunsten des Deutschen Reiches nur durch die Organe des ausländischen Staates erfolgen kann, sind entsprechende Verhandlungen erforderlich. Bevor die einzelnen Ressorts mit der Angelegenheit befaßt werden, ist es angezeigt, eine einheitliche Stellungnahme innerhalb des Auswärtigen Amtes herbeizuführen. Die Klärung der Frage ist dringlich, da z.B. Rumänien bereits Anstalten macht, das Vermögen der durch die oben erwähnte Verordnung staatlos gewordenen Juden für eigene Zwecke einzuziehen, wenn unser Eigentumsanspruch nicht umgehend geltend gemacht wird. (Vergl. Drahtberichte der Gesandtschaft Bukarest Nr. 4390 vom 30.12.v.J. und Nr. 436 vom 3.2.1942)

Andererseits hat die Slowakei Anspruch auf das Vermögen der slowakischen Juden in Deutschland und im Protektorat Böhmen und Mähren, deren Abschiebung nach dem Osten im Zuge der deutschen Evakuierungsmaßnahmen zugestimmt wurde, geltend gemacht.

D III ladet hiermit

Ha Pol

R

auf Dienstag, den 10.Februar 1942, vormittags 11 Uhr zu einer Vorbesprechung in die Rauchstr.11, Zimmer Nr. 62, ein.

Berlin, den 6.Februar 1942

K210959

AA Jnl IIg 175

Ref.: LR Rademacher

Eilt sehr!

76

In Abschrift

Ha Pol IV b

mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Ob Deutschland seinen Eigentumsanspruch an dem Vermögen der durch die 11.Verordnung ausgebürgerten Juden deutscher Staatsangehörigkeit in Rumänien geltend machen will, wird davon abhängen, in welchem Umfange rumänische Juden in Deutschland bezw.in dem Protektorat Vermögen besitzen. Rumänien hat einen solchen Anspruch zwar nicht angemeldet, als es seine Zustimmung zur Abschiebung der rumänischen Juden nach dem Osten im Zuge der deutschen Evakuierungsmaßnahmen gegeben hat. Wenn wir den Vermögensverfall zugunsten des Deutschen Reiches für unsere Juden in Anspruch nehmen, wird Rumänien aber jedenfalls das Versäumte nachholen.

Gegenüber einem solchen rumänischen Vorgehen könnte eingewendet werden, daß das dem Deutschen Reiche verfallene Vermögen für die Lösung der Judenfrage Verwendung finden soll. Da es Deutschland überlassen bleiben wird, dem Lande Rumänien auch seine Juden abzunehmen sowie für ihren Abtransport und ihre Unterbringung zu sorgen, wird Rumänien zu den entstehenden Kosten anteilmäßig herangezogen werden müssen. Es wäre daher zu erwägen, ob das in Deutschland befindliche Vermögen rumänischer Juden zu diesem Zweck nicht sofort in Deutschland gehortet werden sollte. Dieser Vorschlag scheint dem Referat D III zweckmäßig.

Im übrigen wird auf die Einladung zu der Vorbesprechung dieser Fragen (nicht nur für Rumänien) für Dienstag, den 10. d.M. Rauchstr.11,Zimmer 62, 11 Uhr, verwiesen. Die Einladung wurde allgemein an Ha Pol gerichtet.

Berlin,den 6.Februar 1942

K210960

AA Inl II g 202

Der Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete

Berlin W 35, den 10. Februar 1942
Rauchstraße 17/18
Fernsprecher: 21 95 15 und 39 50 46
Drahtanschrift: Reichsministerost

Nr. I/1/1232
Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Schnellbrief

Fernschrift

Auswärtiges Amt
Eing. 11. FEB. 1942
Anl. (fach) Dopp. d. Eing.

Rowno Nr. 511 7/2/42 - 1410

An den
Herrn Reichsminister Ost
Berlin

Betr.: Grenze am Bug gegen Rumänien.
Bezug: Ohne Erlaß.

Der Wehrmachtsbefehlshaber für die Ukraine teilt mit, daß nach Meldung des Ortskommandanten in Wosnessensk aus Rumänien jenseits des Bug Juden verbracht wurden. Bis jetzt sollen es 10 000 sein, weitere 60 000 sollen folgen. Angaben im Einzelnen werden noch oertlich nachgeprüft.
Erbitte aber schon jetzt dringend Verhandlungen mit Rumänien, daß diese Abschiebungen sofort aufhören, zumal durch Verkauf von Kleidungsstücken der Juden Gefahr der Flecktyphus-Verbreitung vergrößert wird.

Reichskommissar für die Ukraine
i.V. gez. Schreiber, Reichstreuhänder der Arbeit.

Abschriftlich

E510852

AA Jud II g 202

Abschriftlich

dem

Auswärtigen Amt

B e r l i n

zur Kenntnis und mit der Bitte ergebenst übersandt, der Rumänischen Regierung dringend nahe zulegen, von wilden Judenabstellungen abzusehe

Für eine Mitteilung über das Ergebnis der Vorstellungen wäre ich dankbar.

Im Auftrag

E510853

AA Inl II g 202

A. A. eing. 20. FEB. 1942 N.

Der Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete

Berlin W 35, den 19. Februar 42
Rauchstraße 17/18
Fernsprecher: 21 95 15 und 39 50 46
Drahtanschrift: Reichsministerost

Nr. I/1/ 1375 /42

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Schnellbrief

Auswärtiges Amt
D III 186 g
eing. 23. FEB. 1942
Anl. (1 fach) Dopp. d. Eing.

An das
Auswärtige Amt
Berlin W 8
Wilhelmstr. 75

Betr.: Abschiebung von rumänischen Juden am Bug.

In der Anlage übersende ich Ihnen im Nachgange zu meinem Schreiben vom 10. d. M. Abschrift einer weiteren Fernschrift des Reichskommissars für die Ukraine mit der Bitte um Kenntnisnahme. Ich wäre für Mitteilung über das Ergebnis Ihrer Vorstellungen bei der rumänischen Regierung dankbar.

Im Auftrag

(gez.) Leibbrandt

1 Anlage.

E510847

AA Inl Eg 202

Pol IV 1586/42 g

Geheim

Abschrift

Fernschrift

An Reichsminister Ost Berlin

Betr.: Abschiebung von rumänischen Juden am Bug.
Bezug: ohne Erlaß

Im Nachgang zu meinem Fernschreiben vom 7. 2.42 in dieser Angelegenheit berichte ich, daß nach Mitteilung des Generalkommissary Nikolajew erneut tausende von Juden ohne ausreichende Bewachung aus Rumänien Richtung Bug im Anmarsch sind. Erhebe wegen erheblicher Seuchengefahr nochmals schärfsten Einspruch gegen diese beabsichtigten Abschiebungen rumänischer Juden und bitte dringend, sofort in Verhandlungen mit Rumänien Abstoppen dieser Mißstände zu fordern.

Reichskommissar Ukraine
- roem zwei c 4 -

Reichsministerium des Innern.
Aufgenommen: 13.2.

Reichsministerium f.d.bes. Ostgebiete.
Aufgenommen: 15.2.

AA Inl. II g 202

eing. 28. FEB 1942

Der Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete

Berlin W 35, den 28. Februar 1942
Rauchstraße 17 18
Fernsprecher: 21 95 15 und 39 50 46
Drahtanschrift: Reichsministerost

Nr. I/1/1613/41

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Schnellbrief

Auswärtiges Amt
D III 225. g
eing. 4. MRZ. 1942
Anl. ([illegible]) [illegible] d. Eing.

An das
Auswärtige Amt
Berlin -W 8
Wilhelmstr.74-76

Betr.: Abschiebung von rumänischen Juden am Bug

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 19. Februar 1942 - I/1/1375/41 - übersende ich Abschrift eines Schreibens des Reichskommissars für die Ukraine vom 14.2.1942 - II c 4 - nebst 2 Anlagen mit der Bitte um umgehende Mitteilung, welches Ergebnis die diesseits erbetenen Vorstellungen bei der Rumänischen Regierung bisher gezeitigt haben.

Im Auftrag
gez. Dr. Bräutigam

Beglaubigt
Büroangestellte

E510842

AA Inl II g 207

A b s c h r i f t

Der Reichskommissar
für die Ukraine

Rowno, 14. Februar 1942

- II c 4 -

An den
Herrn Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete

B e r l i n

Betr.: Abschiebung von rumänischen Juden am Bug.
Bezug: Ohne Erlaß.
Berichterstatter: Landrat Wuttke.
2 Anlagen.

Hierdurch bestätige ich folgendes Fernschreiben vom gestrigen Tage:

"Im Nachgang zu meinem Fernschreiben vom 27.2.42 in dieser Angelegenheit berichte ich, daß nach Mitteilung des Generalkommissars Nikolajew erneut tausende von Juden ohne ausreichende Bewachung aus Rumänien Richtung Bug im Anmarsch sind. Erhebe wegen erheblicher Seuchengefahr noachmals schärfsten Einspruch gegen diese beabsichtigten Abschiebungen rumänischer Juden und bitte dringend, sofort in Verhandlungen mit Rumänien Abstoppen dieser Mißstände zu fordern."

Zur näheren Erläuterung füge ich in der Anlage Abschrift je eines Funkspruchs des Generalkommissars Nikolajew vom 9.2. und 12.2.42 zur Kenntnisnahme bei. Daraus geht die Dringlichkeit der Angelegenheit eindeutig hervor.

Ich habe über den Verbindungsbeamten des Zollgrenzschutzes beim Wehrmachtbefehlshaber Ukraine nochmals dringende Vorstellungen erhoben, mit allen zur Verfügung stehenden Kräften des Zollgrenzschutzes den Übertritt der rumänischen Juden am Bug zu verhindern, bin mir aber dessen bewußt, daß bei der Länge der zu schützenden Grenze die Kräfte des Zollgrenzschutzes bei weitem nicht ausreichend sein können. Eine Verstärkung der Polizeikräfte ist bei der starken Inanspruchnahme der Truppenpolizei und Gendarmerie für andere Sicherungsaufgaben nicht möglich. Ich muß daher nochmals dringend bitten, mit allem Nachdruck dem rumänischen Staat gegenüber die Abschiebung der Juden am Bug als untragbar zu vertreten.

In Vertretung
gez. Unterschrift
Landeshauptmann

E510843

Inl. II. 225. g.

AA Jul II g 202

Abschrift von Abschrift.

Funkspruch Nr-98 /1636

Absendende Stelle:

Gen.Komm.
Nikolajew

Tag Monat
9. 2.

An

Reichskomm.Ukraine

R o w n o

Nachstehenden Funkspruch habe ich an den Generalgouverneur Transnistrien in Odessa heute abgesandt:
In Dörfern des Gebietes Transnistrien westl. des Bugs befinden sich in unmittelbarer Nähe der Interessengrenze viele Tausende von Juden in behelfsmässigen unzureichenden Unterkünften. Täglich sterben eine sehr große Anzahl von Juden, die kaum oder unzureichend beerdigt werden. Dieser unmögliche Zustand wird eine große Gefahr für die Volksdeutschen Dörfer in Transnistrien und für das angrenzende Gebiet des Reichskomm. Ukraine. Bei eintretender milder Witterung große Seuchen zu erwarten. Zum Schutz der Truppen, der deutschen Verwaltung und der Bevölkerung erbitte ich umgehende durchgreifende Abhilfe. Ich wäre dankbar für baldige Mitteilung über das Veranlaßte.

Gen. Komm. Nikolajew
gez. Oppermann

E510845

Pol. VIII. 225 g.

AA Inl II g 202

Der Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete

Berlin W 35, den 5. März 1942
Rauchstraße 17/18
Fernsprecher: 21 95 15 und 39 50 46
Drahtanschrift: Reichsministerost –
Ostministerium Berlin

II g 70/41 geh.

Anfragen, diesen Geschäftszeichen und den Gegenstand betreffend, sind an das Ostministerium Berlin zu richten.

An das
auswärtige Amt
Berlin
Wilhelmstr. 74/76

Geheim!

Auswärtiges Amt
D III 238. g
eing. 6. MRZ. 1942
Rnl. ( )

Betr.: Abschiebung von rumänischen Juden am Bug

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 28.2.1942 übersende ich Ihnen einen Schnellbrief des Reichskommissars für die Ukraine vom 20.2.1942 nebst zwei Anlagen mit der Bitte um weitere Veranlassung. Ich habe den Reichskommissar für die Ukraine um weiteren Bericht gebeten. Wenn sich die rumänischen Stellen auf Punkt 7 des Abkommens vom 30.8.1941 berufen, so ist dies m.E. im Hinblick darauf, dass die Operationen noch nicht abgeschlossen sind, nicht begründet.

Im Auftrag
gez. Dr. Bräutigam

x D III 225. g

E510835

AA Inl II g 202

Abschrift.

Der Reichskommissar für die Ukraine
Nr. II c 4 Rowno, den 2[illegible]. Februar 1942

Schnellbrief

An den
Herrn Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete
B e r l i n

Betr.: Abschiebung von rumänischen Juden am Bug
Bezug: Ohne Erlass
Berichterstatter: Landrat Wuttke
2 Anlagen

In dieser Angelegenheit nehme ich zunächst Bezug auf meine Berichte vom 10. und 14.2.42 - II c 4 -, worin ich um möglichst umgehende Verhandlungen mit dem rumänischen Staat und die sofortige Unterbindung jeglicher Abschiebungen rumänischer Juden über den Bug gebeten habe. In der Anlage überreiche ich nun Abschrift eines weiteren Funkspruchs des zuständigen Generalkommissars von Nikolajew vom 18.2.42 und Abschrift meines Antwortschreibens an den Generalkommissar fern vom heutigen Tage. Ich wiederhole meine Bitte, durch unmittelbare Verhandlungen mit dem rumänischen Staat meinen Forderungen auf Freimachung des Grenzgebietes am Bug Nachdruck zu verleihen.

Bei der in den Anlagen erwähnten Vereinbarung vom 30.8.41 handelt es sich um den mit Erlass vom 21.10.41 - I/142/41 g.Rs. Dr.Br./Kr. - von dort übersandten Vorgang.

Ich

E510836

DIII 238 g

AA Jul II g 202

Ich darf bitten, mich über das Ergebnis der dortigen Verhandlungen mit Rumänien baldmöglichst in Kenntnis zu setzen.

In Vertretung
gez. unl. Unterschrift
Generalstaatsanwalt

AA Inl. II g 202

Abschrift.

Funkspruch

aufgenommen von srs5 am 18.2.42 um 0120 durch Lang-ssd Nikolajew Nr.25,26 vom 18.2. 1640 = rkum Rowno =

RumBn. Zivilgouverneur Transnistrien teilt mit, dass Judenverschickung nach Westufer Bug im Sinne Vereinbarung vom 30.8.41 zwischen Gen.Major Hauffe und Vertreter der rumän. Armee Punkt 7 des erwähnten Abkommens erfolgt ist. Abkommen hier und bei Wehrmachtsdienststellen unbekannt. Luftfl.Kdo. teilt mit, dass direkte Leitung zwischen Luftflottenchef und Reichsmarschall durch Judengebiet geht, Luftflotte 4 verlangt sofort Freimachung Westufer Bug in 50 km Breite. Bewachung der Juden weiterhin ungenügend.

Leichen verbleiben wochenlang innerhalb der Lager unvergraben, sodass Seuchengefahr im grösser wird.

Oppermann, Gen.Komm.
0845 Nr.25, 26 Rowno BdO/Bonkowski +.
Plfst/memseir +(+

E510837

AA Inl II g 202

Der Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete

Berlin W 35, den 11. März 1942
Rauchstraße 17/18
Fernsprecher: 21 95 15 und 39 50 46
Drahtanschrift: ~~Reichsministerost~~
Ostministerium Berlin

II/672/41 geh.

Geheim!

Geheim!

Bei Rückfragen diese Geschäftszeichen und den Tagesstempel des vorliegenden Schreibens angeben.

Eingangsstempel: Auswärtiges Amt, Inl II 260 g, eing. 13. MRZ. 1942, Rnl. ( ) Bem. d. Eing.

An das
Auswärtige Amt
Berlin W 8
Wilhelmstr. 72-76

Betr.: Abschiebung von rumänischen Juden am Bug

Unter Bezugnahme auf die Besprechung mit Legationsrat Rademacher und Obersturmbannführer Eichmann mit meinem Sachbearbeiter Amtsgerichtsrat Dr. Wetzel übersende ich Ihnen in der Anlage Abschrift der Vereinbarungen von Tighina vom 30. August 1941 mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme. Ich verweise insbesondere auf Ziffer 7 der Vereinbarungen. In meinem Schreiben vom 5. März 1942 habe ich hierzu bereits Stellung genommen.

Im Auftrag
gez. Dr. Bräutigam

Beglaubigt
Angestellte

E510828

AA Inland II g 425

Akt Z. D III 8 49

Genau beachten.

1. Nur Maschinenschrift.
2. Nur einseitig beschreiben.
3. Offene Textteile in besonderem Tele
4. Telegramme, die an mehrere Anschriften gehen sollen, dürfen nur dann in einer Vfg. erledigt werden, wenn sie genau wörtlich übereinstimmen; bei der geringsten Abwei- derlich.

NR. 144 10/8 23.15 ERH.DG BUK.HEU++

S Bln. Aw. Nr. 144
am 11/8 23.15 Uhr abgesandt

(Mit G-Schreiber)

Berlin, den August 1942

Telegramm iZ. (geh. Ch.V.)

Diplogerma
Königsgrätzerstr.

Bukarest
Nr. 3521

Geh. Verm. für Behördenleiter
" " " ~~Geh. Reichssachen~~
" " " Geheimsachen
~~Ohne besonderen Geheimvermerk~~

Nicht Zutreffendes durchstreichen.

Referent: U.St.S. Luther
LR Rademacher

Mit Reise L e c c a einverstanden, vergleiche Erlass vom 10.8.42 Aussiedlung aus Rumänien.

LUTHER

Freilassen für die Telegramm-Kontrolle

10.8. 22.20

Mit G. Schreiber eingegangen

Fernschreibstelle des Auswärtigen Amts

Auswärtiges Amt
D III 643 g
eing. 10. AUG. 1942
Inl. II g 425 Dem. Eing.

AA Inland II g 425

Telegramm eingeg.

S BUKAREST NR 649 5.8. 20.20 =

MASCH VERSCHL = ETAT =

AUSW BERLIN =

ABTLG. DEUTSCHLAND

NR 3555 =

BETR: BESPRECHUNG DES REGIERUNGSBEAUFTRAGTEN LECCA MIT SS- OBERSTURMBANNFUEHRER EICHMANN (CHEF DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD). VORG: OHNE =

ANLAESSLICH DER BESPRECHUNG DES BERATERS FUER JUDENFRAGEN, SS- HAUPTSTURMFUEHRER RICHTER MIT SS- OBERSTURMBANNFUEHRER EICHMANN AM 24.7.42 WURDE ZUR FESTLEGUNG WEITERER EINZELHEITEN UEBER DIE AUSSIEDLUNG DER JUDEN AUS RUMAENIEN VEREINBART, DEN REGIERUNGSBEAUFTRAGTEN FUER JUDENFRAGEN, LECCA, ZU EINER BESPRECHUNG MITTE AUGUST NACH BERLIN EINZLADEN.

DA ICH DIE REISE LECCA S' MIT DEM BERATER FUER JUDENFRAGEN FUER ERFORDERLICH HALTE, BITTE ICH UM EINVERSTAENDNIS = KILLINGER ++

Eingeg. 5-8- 21 15 z. Ch.-B.

Nicht verwendbar! Abgang

Stockh

C/0914

AA Inl II g 202

I/1421/41 gKdos.

Geheime Kommandosache **Geheim!** Anl. zu Akz. II, 1542/41 g.Kdos.

Abschrift.

Tighina, 30.8.1941

Vereinbarungen
über die Sicherung, Verwaltung und Wirtschaftsauswertung der Gebiete zwischen Dnjestr und Bug (Transnistrien) und Bug und Dnjepr (Bug-Dnjepr-Gebiet).

Den Vereinbarungen liegen zugrunde:

Der Brief des Führers vom 14.8.41 an den Herrn Staatschef Antonescu.

Das Antwortschreiben des Herrn Staatschef vom 17.8.41.

Das Schreiben des Chefs der Deutschen Heeresmission an den Kgl.Rum.Gr.Stab vom 24.8.41.

Die gemeinsamen deutsch-rumänischen Verhandlungen im Rathaus zu Tighina und die dabei vom Generalmajor Hauffe als Einleitung betonte Notwendigkeit, alle zu verhandelnden Fragen unter dem Gesichtspunkt der gemeinsamen Kriegsführung zu betrachten.

1.) Festlegung der Verantwortung:

Es sind verantwortlich:

a) in Transnistrien: Rumänien für Sicherung, Verwaltung und Wirtschaftsausnutzung; über Verkehrs- und Nachrichtenwesen siehe Ziffer 3.
Über die vom Staatsführer Marschall Antonescu vorgeschlagene neue Nordgrenze ist die Entscheidung des Führers auf diplomatischem Wege herbeizuführen.

b) im Bug-Dnjepr-Gebiet : Deutschland für Verwaltung und Wirtschaftsausnutzung, Rumänien für die Sicherung.

E510829

III 260

AA Jul II g 202

2.) Rumänische Sicherungstruppen.

Stärke und Gliederung der rumänischen Sicherungstruppen werden so bemessen, dass die vorgesehenen Aufgaben erfüllt werden können. Voraussichtlich werden hierzu eingesetzt werden:

1 Armee-Oberkdo (Sitz in Transnistrien, voraussichtlich Odessa),

2 - 3 Korps-Kdos, davon in jedem Falle 1 in Transnistrien, 1 im Bug-Dnjepr-Gebiet,

etwa 7 Infanteriedivisionen und

2 Kav.-Brigaden.

Der Taktische Einsatz sowie das Einrücken der Rumänischen Sicherungstruppen im Bug-Dnjepr-Gebiet erfolgt nach den Weisungen des Herrn Oberbefehlshabers der Heeresgruppe Süd. Hierzu ist baldige Zuweisung der Rumänischen Unterkunftsbereiche im Bug-Dnjepr-Gebiet durch die Heeresgruppe Süd erforderlich, um mit den Vorarbeiten für die Nachrichtenverbindungen und Unterbringung beginnen zu können.

Eine genaue Festlegung der Nordgrenze im Bug-Dnjepr-Gebiet ist wegen der zur Zeit noch laufenden Operationen nicht möglich; die rumänischen Besatzungstruppen werden jedoch im allgemeinen nicht nördlich der Linie Uman - Tscherkasy eingesetzt werden.

Über die taktische Unterstellung der Rumänischen Sicherungstruppen im Bug-Dnjepr-Gebiet folgt eine Sondervereinbarung. Grundsätzlich sollen jedoch die Rumänischen Truppen dort unter dem Befehl des Rumänischen Korps-Kdos eingesetzt werden, mit Ausnahme von Notfällen, in denen die örtlichen Deutschen Dienststellen die nächsten Rumänischen Truppen unmittelbar anfordern können.

Das Heranziehen der Zivilbevölkerung in Transnistrien zum Sicherheits- und Ordnungsdienst unter Aufsicht der Rumänischen Truppen ist erwünscht; die Organe dieses zivilen Ordnungsdienstes sollen jedoch möglichst nicht bewaffnet sein.

Bei den Rumänischen Kommandobehörden verbleiben wie bisher "Deutsche Verbindungskommandos" (D.V.K.), die der Deutschen Heeresmission unterstellt bleiben.

- 3 -

E510830

AA Jul II g 202

3) Verkehrs- und Nachrichtenwesen in Transnistrien.

a) Eisenbahn und Binnenschiffahrt.

Beide Verkehrsmittel stehen in erster Linie für die gemeinsamen Operationstruppen und für die Besatzungstruppen zur Verfügung und werden von einer deutschen Transportkommandantur verwaltet.

Wiederherstellung und Verwaltung beider Verkehrsmittel ist Sache Deutscher militärischer Dienststellen, die Teile des Eisenbahnnetzes verantwortlich an den Chef des Rumänischen Eisenbahnwesens abgeben können. Die Rumänischen Dienststellen unterstützen die Deutschen Dienststellen bei Bau und Unterhaltung der Eisenbahnen.

In Odessa wird für Transnistrien eine "Deutsche Transprtkommandantur eingerichtet, der zur Wahrung der Rumänischen Interessen ein rumänisches Verbindungskommando beigegeben wird.

In Odessa, Kotowsk und Golta-Perwomajsk werden Deutsche Bahnhofskommandanturen eingerichtet, dabei je 1 Rumänisches Verbindungskommando.

Alleintransporte bedürfen der Anmeldung bei der Deutschen Transportkommandantur.

Deutscherseits werden folgende Strecken in Betrieb genommen:

Balta - Odessa, die Gleis nach Gleis auf Normalspur umgenagelt wird,
Odessa - Wosanosensk (Breitspur),
Balta - Golta (Breitspur).

Die Wiederherstellung (Normalspur) der Strecken Tiraspol- Rasdelnaja und Rybniza - Balta durch den Chef des Rumänischen Eisenbahnwesens ist erwünscht.

Wegen materieller Unterstützung für die Wiederherstellung der Dnjestr-Eisenbahnbrücke bei Tighina folgt Sondervereinbarung.

b) Seetransporte.

Seetransporte auf dem Schwarzen Meer vereinbaren die verbündeten Marinen Deutschlands und Rumäniens unmittelbar.

E510831

AA Jul 9 202

e) Strassen und Brücken.

Strassen und Brücken werden von Rumänischen Dienststellen unterhalten (einschl. Schutz von Schneeverwehungen und vor Eis). Die operativ wichtigen Strassen werden dem Kgl. Rum. Genralstab in Kürze mitgeteilt werden. Über etwaige Zuteilung deutscher Schneepflüge folgt Sonderreglung. Eisatz improvisierter Schneepflüge und vorausschauende Rumänische Truppen und der Bevölkerung sind notwendig. Die Deutsche Heeresmission stellt ihren Pionier-Führer als Berater in allen Strassen-und Brückenbau-Angelegenheiten zur Verfügung.

d) Fernsprechverbindungen.

Die Fernsprechverbindungen werden grundsätzlich von Rumänischen Dienststellen instandgesetzt und betrieben; die operativen Verbindungen für die gemeinsame Kriegsführung sind vordringlich zu berücksichtigen. Der Bau der Linien Bacau - Odessa . Nicolajew und Odessa - Otschakow - Nicolajew ist durch Sondervereinbarung (Oberst Stenzel - Oberstltn. Etschberger) am 28.8.41 festgelegt.

Für die Regelung gemeinsamer Nachrichtenbelange in Transnistrien steht der Nachrichtenführer der Deutschen Heeresmission zur Verfügung.

Wegen etwaiger Belieferung Rumänischer Dienststellen mit Kupferdraht sowie zur Verfügungstellung einer Kupferleitung von Chisinau über Balta zum Rumänischen Korps-Kdo im Bug-Dnjepr-Gebiet folgt Sondervereinbarung.

e) Die Sicherung der Verkehrswege und Nachrichtenverbindungen aller Art ist Sache der Rumänischen Besatzungstruppen.

4) Verwaltung und Wirtschaftsausnutzung in Transnistrien.

Die Verwaltung in Transnistrien wird durch einen Rumänischen Chef der Verwaltung eingerichtet und geleitet; er ist - im Interesse der gemeinsamen Kriegsführung - in entscheidenden Fragen an die Weisungen des militärischen Oberbefahlshabers in Transnistrien gwbunden.

AA Inl II g 202

Den Chef der Rumänischen Verwaltung von Transnistrien wird auf seine Bitte ein höherer deutscher Kriegsverwaltungsbeamter zur Beratung und Unterstützung zugeteilt.

Die wirtschaftliche Ausnutzung von Transnistrien ist Sache der Rumänischen Dienststellen. Zur Wahrung der Belange der gemeinsamen Kriegsführung wird eine "Verbindungsstelle der Deutschen Wehrmacht in Odessa" eingerichtet, deren Aufgaben sind:

a) Betreuung der Deutschen Truppen in Transnistrien, hierfür werden "Deutsche Wehrmachts-Standort-Kommandanturen" - voraussichtlich in Odessa, Kotowsk und Golta-Perwomajsk - neben den Bahnhofskommandanturen eingerichtet werden.

b) die für die wirtschaftliche Ausnutzung verantwortlichen Rumänischen Dienststellen bei Erfassung und Verteilung der für die gemeinsamen Operationen notwendigen Mittel zu unterstützen und gemeinsam die für die Kriegsführung notwendigen Mittel gemäss nachstehenden Richtlinien festzulegen:

Die Vorräte aller Art werden gemeinsam festgestellt.

Die Rumänischen Besatzungstruppen, die Verwaltung und die Bevölkerung erhalten ihren Anteil.

Der Überschuss wird für die gemeinsamen Operationen zur Verfügung gestellt.

Falls es die operativen Interssen erfordern, haben die Belange der operativen Truppe den Vorzug gegenüber den Forderungen der Besatzungstruppe, der Verwaltung und der Bevölkerung.

Es kommt dabei darauf an, Tonnageraum zu sparen d.h. Versorgungsgüter aller Art möglichst aus dem Operationsgebiet zu gewinnen) und die Industrie usw. für die Kriegsführung einzuspannen.

5.) <u>Kriegsbeute.</u>

Was Rumänische Truppen erbeutet haben, bleibt Rumänische Kriegsbeute; was Deutsche Truppen erbeutet haben, Deutsche Kriegsbeute. 4 Deutsche Beutelager in Transnistrien

E510833

AA Jul II g 202

Transnistrien werden zu treuen Händen den Rumänischen Dienststellen übergeben. Ein Teil der Deutschen Kriegsbeute in Transnistrien ist den Bürgermeistern übergeben worden. Sie haben dafür eine Bescheinigung. Auch diese Beute ist von den Rumänischen Dienststellen zu treuen Händen zu übernehmen.

6.) Deutsche Landwirtschaftsführer in Transnistrien.

Die in Transnistrien tätigen Deutschen militärischen Sonderführer des A.O.K.11 für die Landwirtschaft sind sobald wie möglich durch Rumänische Dienststellen abzulösen.

7.) Abschub von Juden aus Transnistrien.

Abschub der Juden über den Bug ist zur Zeit nicht möglich.Sie müssen daher in Konzentrationslagern zusammengefasst und zur Arbeit eingesetzt werden, bis nach Abschluss der Operationen ein Abschub nach Osten möglich ist.

8.) Die vereinbarte Rumänische Grenzsperrlinie verbliebt am Dnjestr. Die Absperrung der Ost- und Nordgrenze von Transnistrien übernimmt Heeresgruppe Süd.

9.) Verrechnungen von Lieferungen.

Die Verrechnung von Lieferungen aller Art aus Transnistrien wird später von den hierfür zuständigen Rumänischen und Deutschen Stellen geklärt werden.

Vorerst kommt es darauf an, alle Leistungen sorgfältig zu buchen und quittieren zu lassen.

Für den Königlich Rumänischen
Grossen Generalstab

gez. Tataranu
Brigade-General

Für das Oberkommando
des Deutschen Heeres

gez. Hauffe
Generalmajor.

E510834

AA Inl II g 202

18 MRZ 1942 Geheim!

Der Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete

Berlin W 35, den 17. März 1942
Rauchstraße 17/18
Fernsprecher: 21 95 15 und 39 50 46
Drahtanschrift: Reichsministerost

Nr. I/4 1/627/41 geh.
Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

G e h e i m !

Auswärtiges Amt
D III 282. g
eing. 19. MRZ 1942
Anl. (fach) Bopp. u.

An das
Auswärtige Amt
B e r l i n W 8
Wilhelmstrasse 72-76

Betrifft: Abschiebung von rumänischen Juden am Bug.

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 11.März 1942 übersende ich Ihnen Abschrift eines Schreibens des Reichskommissars für die Ukraine vom 27. Februar 1942 zur gefälligen Kenntnisnahme. Ich füge Ihnen weiter in der Anlage den deutschen Text der in dem Schreiben des Reichskommissars für die Ukraine zitierten rumänischen Verordnung Nr.23 vom 11.November 1941 bei.

Sobald dort das Ergebnis Ihrer Vorstellungen bei der rumänischen Regierung bekannt ist, bitte ich um Unterrichtung.

Im Auftrag
gez. Dr. Bräutigam

Hemdaeng
Büro-Angestellte

AA Jul II g 202

Abschrift.

Armeeoberkommando
Departement des Zivilgouverneurs von
Transnistrien

Verordnung Nr.23.

Wir, ION ANTONESCU, Marschale Rumänien, Oberkommandant der Armee; durch Professor G.ALEXIANU, Zivilgouverner;

In Ansehung dessen, dass im Gebiete von Transnistrien sich eine ganze Menge jüdischer Bevölkerung befindet, die aus verschiedenen Kriegsoperationsgebieten evakuiert wurde, um den Rücken der Front zu sichern;

In Erwögung der Notwendigkeit das Zusammenleben dieses evakuierten Volkes zu regeln;

In weiterer Betrachtung, dass dieses Volk eine Lebensmöglichkeit auf eigene Rechnung und durch Arbeit sich finden muss;

Auf Grund der mit A.H. Entschliessung Nr.1 vom 19. August 1941 erteilten unbeschränkten Vollmachten;

ordnen an, wie folgt:

Art.1.- Alle Juden, die aus den Kriegsgebieten der transnistrischen Front, sowie diejenigen, die aus anderen Gegenden nach Transnistrien evakuiert wurden, und aus gleichen Rücksichten in bestimmten Zentren zusammengetan wurden, oder solche, die noch in Gemeinschaftslagern untergebracht werden, sind der mit gegenständlicher Verordnung erlassenen Lebensordnung unterworfen.

Art.2.- Das Gendarmerieinspektorat Transnistrien bestimmt die Orte, in welchen die Juden untergebracht werden können. -

Bei Unterbringung der Juden, die in den von flüchtigen Russen oder Juden verlassenen Häusern erfolgen wird, ist auf die Zahl der Familienmitglieder Rücksicht zu nehmen. -

Jede Judenfamilie, die eine solche Wohnung zugewiesen erhält, ist verpflichtet, selbe sogleich instandzusetzen und sie in reinem Zustand zu erhalten.

E510822

AA Jul II g 202

Falls besagte Wohnungen unzureichend sein sollten, werden die Juden auch in anderen Privatwohnungen, die ihnen zugewiesen werden, untergebracht; für solche werden sie einen zu bestimmenden Wohnungszins zu zahlen haben. -

Art. 3.- Alle in einer Gemeinde wohnenden Juden sind in ein Sonderregisten einzutragen, in welches nachstehende Daten aufgenommen werden:

1. Vor- und Zuname, 2. Staatsangehörigkeit, 3.Religion 4. Alter, 5.Beruf, 6.Die Ortschaft aus welcher sie gekommen sind.

Jedem einzelnen Juden wird ein Ausweis ausgefertigt, der vorbez ichnete Daten enthält.

Art.4. - Kein Jude darf die ihm zugewiesene Ortschaft oh ausdrückliche Bewilligung des Bezirkspräfekten verlassen.-

Art15. - Sämtliche Juden einer Gemeinde bilden eine Koloni die vom Vorstand der Kolonie verwaltet wird, welcher aus der Mitte der Juden vom Rayonsprätor ernannt wird.

Dem Vorstand der Kolonie stehen zur Seite die Gruppenvorsteher.

Jeder Kolonievorsteher wird aus der Mitte der Juden für eine Gruppe von 20 Juden einen Gruppenvorsteher bestimmen, welcher für die Anwesenheit aller Gruppenmitglieder verantwortli ist, für deren Wohlergehen zu sorgen hat und der den Behörden jeden Fall von Unbotmässigkeit der Mitglieder anzuzeigen verpflichtet ist.

Der Vorstand der Kolonie und die Gruppenvorsteher sind persönlich für die vollzählige Anwesenheit der Kolonieangehörigen, sowie für die genaue Durchführung der von der Verwaltungsbehörde und von der Gendarmerie erlassenen Verfügungen.-

Art.6. - Der Vorstand der Kolonie ist gehalten Verzeichnisse über alle Berufsarbeiter, Gewerbetreibende und arbeitsfähigen Juden anzulegen. Auf Grund der vom Vorstand der Koloni anzulegenden Verzeichnisse hat der Bürgermeister (Ortsschulze) die Arbeit in der Kolonie und in der Gemeinde nach folgenden

E510S23

AA Jul I g 202

Grundsätzen zu organisieren:

Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, jedwede Arbeit, die in ihr Fach einschlägt und die von ihnen verlangt wird, auszuführen.

Die beruflich ausgebildeten haben den Gemeindebehörden zur Verfügung zu stehen und werden als solche verwendet, sooft sich die Notwendigkeit ergibt.

Handarbeiter stehen der Ortsgemeinde zur Verfügung und haben jedwede Arbeit zu leisten, die die Gemeinde oder das öffentliche Interesse erheischt. Sie werden zu Feldarbeiten verwendet, bei Herstellung und Ausbesserung von Strassen und Brücken in Anspruch genommen, werden zum Holzgfällen im Walde, zum Führen von Schotter und Steinen oder zu anderen Materialtransporten gebraucht.

Als Entgelt für geleistete Arbeit erhalten sie eine Anweisung auf Lebensmittel im Werte des Tagelohnes, welcher für gewöhnliche Handarbeiter mit einer Mark, hingegen für qualifizierte Berufs- und Gewerbearbeiter mit zwei Mark täglich festgesetzt wird.

Die Gendarmerieorgane haben dauern die jüdischen Kolonien zu überwachen und allfällige Feststellungen den vorgesetzten Behörden zu melden.

Art.7. - Die Verwendung der Juden einer Gemeinde in einer anderen Gemeinde kann nur mit Zustimmung des Bezirkspräfekten erfolgen.

Die Heranziehung von Spezialarbeitern - aus einem Bezirk in den anderen erfolgt nur mit Zustimmung des Direktors für Verwaltung - und Arbeitsangelegenheiten des Gouvernements.

Art.8. - Jeder Jude, der in einer anderen als der Zuständigkeitsgemeinde angetroffen wird, ohne eine besondere Erlaubnis hierzu zu besitzen, wird als Spion betrachtet und als solcher kriegsrechtlich behandelt.

Art.9. - Jüdische Spezialarbeiter können mit Ermächtigung des Gouvernements zu allen, die Wiederherstellung von durch Kriegsereignisse beschädigten Industrieanlagen, zur Inbetriebsetzung von Fabriken, sowie zu sonstigen eine besondere Fertigkeit bedingenden Arbeitsleistungen, herangezogen werden.

E510824

AA Jul. II g 202

Art. 10. - Die Bezirkspräfekten und der Gendarmerieinspektor sind mit der Durchführung der gegenständlichen Verordnung beauftragt.

Gegeben in u serem Kabinet, heute den 11.November 1941

Der Zivilgouverneur
Prof. G. Alexianu

E510525

AA Inl II g 202

Abschrift.

Der Reichskommissar
für die Ukraine
II c 4 - 4420 -

Rowno, 27. Februar 1942

An den
Herrn Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete,
B e r l i n

Betr.: Abschiebung von rumänischen Juden am Bug
Bezug: Erlass vom 19.2.42 - I/1/1375/41 -
Berichterstatter: Landrat Wuttke
1 Anlage

Nach Abgang meines letzten Schnellbriefes vom 20.2.42 in dieser Angelegenheit ist mir noch ein ausführlicher Bericht des Generalkommissars von Nikolajew zugegangen, der nochmals die ausserordentliche Dringlichkeit der Lage am Bug schildert und vor allem im Interesse weiterer Seuchenverbreitung sofortige Massnahmen fordert. Er hat dabei auch die rumänische Verordnung des Zivilgouverneurs von Transnistrien vom 11.11.41 beigefügt, welche die formelle Grundlage für die Massnahme der Rumänen bildet und die ich in der Anlage zur Kenntnisnahme überreiche. Nach Artikel 1 dieser Verordnung soll es sich nur um Juden aus Sammellagern handeln. Praktisch findet aber eine gesamte Umsiedlung innerhalb Transnistriens statt und zwar so, dass ausschliesslich längs der Buggrenze diese Judenlager eingerichtet werden. Nach zuverlässiger Ermittlung beträgt die Zahl der Juden mindestens 60.000. Nach dem Bericht des medizinischen Sachverständigen des Generalkommissars ist die Gefahr der Seuchenverschleppung auf deutscher Seite ungeheuer gross. Er betont, dass bei Eintritt wärmeren Wetters und Anhalten der derzeitigen völlig unzulänglichen Unterbringungen in den Lagern die Ausbreitung von Fleckfieben und Typhus auch auf deutsches Gebiet "unausbleib-

E510826

AA Jul II g 202

lich" sein wird. Er schreibt wörtlich über die Judenläger dort: "Eine besser funktionierende Einrichtung zur Verseuchung einer ganzen Gegend kann es garnicht geben." Die Überwachung der Läger durch die rumänische Gendarmerie und Miliz ist völlig unzureichend. Praktisch sind die Judenläger ohne polizeiliche sicherung, sodass der Wanderungsbewegung Tor und Tür geöffnet is

Hinzu kommt, dass die Judenläger sich auf rumänischem Gebiet in unmittelbarer Nähe volksdeutscher Siedlungsgebiete befinden und damit für die letzten Volksdeutschen in dieser Gegend eine ungeheure Gefahr erwächst. Auch dieser Gesichtspunkt zwingt dazu, bei der rumänischen Regierungenergisch vorstellig zu werden, diese Art der Aufziehung von Judenlägern am Bug unter allen Umständen zu unterlassen und eine andere Form der Liquidierung der rumänischen Juden zu finden.

Soweit möglich, sind von hier an der Buggrenze die entsprec den Massnahmen egrgriffen, um Grenzübertritte über den zugefrorenen Bug z.Zt. zu verhindern. Bei der Unzulänglichkeit der Zoll grenzschutz- und Polizeikräfte ist dies aber nur in beschränktem Umfange möglich. Ich bitte daher nochmals, entsprechende Vorstellungen bei der rumänischen Regierung mit Nachdruck zu erheben und im Hinblick auf die Seuchengefahr im Frühjahr allergrösste Beschleunigung einer Änderung dieser Zustände zu verlangen.

In Vertretung:
gez. von Wedelstädt
Landeshauptmann

E510827

J(JNSG) T 1018
Bucuresti
469

PREŞEDINŢIA
CONSILIULUI DE MINIŞTRI

Institutul Central de Statistică

Nr. 47790 * 18 IUN 1942

1/4

Herrn
Obersturmführer Richter
Deutsche Gerandschaftz

Sehr geehrter Herr Richter !

Anbei eine Aufstellung der jüdischen Bevölkerung Rumpfrumäniens am 6 April 1941 sowie der von den Russen besetzt gewesenen Gebiete (Bessarabien und N. Bukovina) im August 1941.

Die Zahl der in den letzteren Gebieten sowie der in den Gefichtbezirken Câmpulung, Rădăuţi, Suceava, Dorohoi und befindlichen Juden ist, infolge des seither vorgenommenen Abschubs nach Transnistrien, nach Informationen, die wir erhalten haben, auf einige Hundert Köpfe gesunken.

Infolgessen ist die Zahl der Juden die sich gegenwärtig in Rumänien befinden (Transnistrien nicht einbegriffen) mutmasslich 290.000 d.h. 1.7% der Gesamtbevölkerung . In den Städten befinden sich mutmasslich 270.000 Juden d.h. 93.1% den gegenwärtig in Rumänien befindlichen Judentums, die den Prozentsatz von 7.4 der Stadbevölkerung dărstellen. Die Landbevölkerung weist mutmasslich 20.000 Juden auf d.h. einen Anteil von 0.1% und 6.9% der gegenwärtig in Rumänien befindlichen Juden.

Mit den besten Empfehlungen verbleibe ich Ihr ergebener

(Dr.A.Golopentia)
Leiter der Studienabteilung des Rumänischen Statistischen Zentralamtes

1018/II
Fl 40/61 ff

AG/MS.
16.VI.1942.

A. A. eing. 10 AUG 1942

AA Jnl IIg 200

Deutsche Gesandtschaft
Abteilung Berater.

Bukarest, den 7. August 1942.

Agb.Nr.: Be. 10/42
Aktenz.: B II 8
Betrifft: Weiterleitung eines Schreibens.
Vorgang: Ohne.
Anlage: - 1 -
3 Doppel.

GEHEIM

Auswärtiges Amt
D III 650 g
eing. 11. AUG 1942
Rnl. (fach) Dopp. d. Eing.

Es wird um Weiterleitung beiliegenden Schreibens nebst Anlage an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD, z.Hd.v. SS-Obersturmbannführer Eichmann, Berlin SW 62, Kurfürstenstr. 116, betr. Aussiedlung der Juden aus Rumänien, gebeten.

Im Auftrage:

(Roedel)

An das
Auswärtige Amt
- Abtlg. Deutschland -
B e r l i n

K212628

E364039

AA Jnl IIg 200

Auswärtiges Amt
D III 659 g
eing. 13. AUG. 1942
Anl. (fach) Dopp. d. Eing.

Telegramm
(offen)

Bukarest, den 12. August 1942 19.15 Uhr
Ankunft: " 12. " " 19.45 "
Nr. 3680 vom 12.8.

+) D III 617 g

Auf Telegr. Nr. 2524 +) vom 11.8.42

Der stellvertretende Ministerpräsident Mihai Antonescu hat sich in einem Schreiben vom 22. Juli 1942 an den Berater mit der Aussiedlung der Juden aus Rumänien und mit dem sofortigen Abtransport der Juden aus den Bezirken Arad, Temeschburg und Turda einverstanden erklärt. Mihai Antonescu hat in dem Schreiben darauf hingewiesen, dass dies auch der Wunsch des Marschalls Antonescu sei. Ich verweise auf den Bericht des Beraters für Judenfragen vom 7.8.42, Tgb.Nr. BE 1o/42 Aktenz.B II 8. Ministerialdirektor Lecca wird am 19.8. zu entsprechenden Verhandlungen mit dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD dort eintreffen.

Killinger

Verteiler Nr. 4:

- Dienstl
- RAM
- St.S.
- BRAM
- Botsch. Ritter
- Abt.Leiter:
  6) Pol. 7) Recht,
  8) Handelsp. 9) Ha Pol,
  10) Kult. 11) Presse,
  12) Prop., 13) Ku., 14) Inl
- Dg Pol.
- Dg Arb.Abt. (wenn nicht Pol.Abteilg. ist)
- Referat Terr.

K212617

483008

AA Inl IIg 200

Entwurf
U.St.S. Luther

zu D III 649 g

Geheim

Vortragsnotiz

Mit der Rumänischen Regierung konnte eine weitere Klärung in der Frage der Behandlung der rumänischen Juden herbeigeführt werden.

Rumänischerseits hatte man sich bereits im November vergangenen Jahres mündlich mit der Aussiedlung der rumänischen Juden aus dem Reich einverstanden erklärt. Daraufhin wurden in der letzten Zeit diese Juden in die im Reich und in den besetzten Gebieten gehandhabten Maßnahmen mit einbezogen. Das führte jedoch zu Einsprüchen verschiedener rumänischer Konsulate sowie zu einer Intervention des Rumänischen Gesandten in Berlin, der vorgab, über gegenteilige Weisungen seiner Regierung zu verfügen; er müsse darauf bestehen, daß die rumänischen Juden nicht schlechter behandelt werden als die Juden anderer Länder (Italien, Schweiz, Ungarn). Gesandter v.Killinger wurde um Aufklärung gebeten.

Nunmehr ergibt sich auf Grund der letzten Berichte folgendes Bild:

1.) Der Generalsekretär im Rumänischen Außenministerium D a v i d e s c u hat zugesagt, " daß er die rumänischen Dienststellen nicht nur im Protektorat, sondern noch einmal ganz allgemein davon unterrichten werde, daß die Rumänische Regierung es der Reichsregierung überlasse, die Juden rumänischer Staatsangehörigkeit den deutschen Maßnahmen gegen die Juden zu unterwerfen."

Ich habe veranlaßt, daß das Reichssicherheitshauptamt die teilweise unterbrochenen Maßnahmen gegen die rumänischen Juden weiterführt.

2.) Es liegt eine Bestätigung des Stv. Ministerpräsidenten Mihai A n t o n e s c u vor, wonach dieser - übereinstimmend mit einem Wunsch des Marschalls Antonescu - einverstanden ist,

daß

AA Jnl IIg 200

daß die deutschen Dienststellen die Aussiedlung der Juden aus Rumänien durchführen und sofort mit dem Abtransport aus den Bezirken Arad, Timisoara und Turda beginnen.

3.) Der Sachberater der Rumänischen Regierung für Judenfragen, Ministerialdirektor L e c c a , hat über die Deutsche Gesandtschaft gebeten, in den nächsten Tagen hierher kommen zu dürfen, um im unmittelbaren Benehmen mit dem Auswärtigen Amt und dem Reichssicherheitshauptamt die Einzelheiten der praktischen Durchführung der Aussiedlung in Rumänien zu besprechen und darüberhinaus die weiteren Fragen der Entjudung Rumäniens zu erörtern.

Hiermit
über Herrn U.St.S. Pol,
Herrn Staatssekretär,
dem Herrn Reichsaußenminister
mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Berlin, den 13.8.1942

gez. Luther

1178 Pi 13/8.

AA Inl II g 200

Unterstaatssekretär Luther zu D III 649 g

Geheim

Vortragsnotiz

Mit der rumänischen Regierung konnte eine weitere Klärung in der Frage der Behandlung der rumänischen Juden herbeigeführt werden.

Rumänischerseits hatte man sich bereits im November vergangenen Jahres mündlich mit der Aussiedlung der rumänischen Juden aus dem Reich einverstanden erklärt. Daraufhin wurden in der letzten Zeit diese Juden in die im Reich und in den besetzten Gebieten gehandhabten Massnahmen mit einbezogen. Das führte jedoch zu Einsprüchen verschiedener rumänischer Konsulate sowie zu einer Intervention des Rumänischen Gesandten in Berlin, der vorgab, über gegenteilige Weisungen seiner Regierung zu verfügen; er müsse darauf bestehen, dass die rumänischen Juden nicht schlechter behandelt werden als die Juden anderer Länder (Italien, Schweiz, Ungarn). Gesandter von Killinger wurde um Aufklärung gebeten.

Nunmehr ergibt sich auf Grund der letzten Berichte folgendes Bild:

1.) Der Generalsekretär im Rumänischen Aussenministerium D a v i d e s c u hat zugesagt, "dass er die rumänischen Dienststellen nicht nur im Protektorat

torat, sondern noch einmal ganz allgemein davon unterrichten werde, dass die Rumänische Regierung es der Reichsregierung überlasse, die Juden rumänischer Staatsangehörigkeit den deutschen Massnahmen gegen die Juden zu unterwerfen."

Ich habe daraufhin veranlasst, dass das Reichssicherheitshauptamt die teilweise unterbrochenen Massnahmen gegen die rumänischen Juden weiterführt.

2.) Es liegt eine Bestätigung des Stv.Ministerpräsidenten Mihai A n t o n e s c u vor, wonach dieser - übereinstimmend mit einem Wunsch des Marschalls Antonescu - einverstanden ist, dass die deutschen Dienststellen die Aussiedlung der Juden aus Rumänien durchführen und sofort mit dem Abtransport aus den Bezirken Arad, Timisoara und Turda beginnen.

3.) Der Sachberater der Rumänischen Regierung für Judenfragen, Ministerialdirektor L e c c a , hat über die Deutsche Gesandtschaft gebeten, in den nächsten Tagen hierher kommen zu dürfen, um im unmittelbaren Benehmen mit dem Auswärtigen Amt und dem Reichssicherheitshauptamt die Einzelheiten der praktischen Durchführung der Aussiedlung in Rumänien zu besprechen und darüberhinaus die weiteren Fragen der Entjudung Rumäniens zu erörtern.

Hiermit

Hiermit

über Herrn Unterstaatssekretär Pol

Herrn Staatssekretär

dem Herrn Reichsaussenminister

mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Berlin, den 17. August 1942

H522715 483011
212621

AA Jnl IIg 200

Abschrift /14.8.42

Fernschreiben
(Mit G-Schreiber)

An die
Deutsche Gesandtschaft
Bukarest Nr. 3524

Wie der Chef der Sicherheitspolizei und des SD mitteilt, ist vorgesehen, etwa ab 10. September 1942 nunmehr auch Juden aus Rumänien in Sonderzügen nach dem Osten abzubefördern. Der zu erfassende Personenkreis soll sich zunächst auf arbeitsfähige Juden erstrecken, soweit sie nicht in Mischehe leben und nicht die Staatsangehörigkeit des Britischen Empire, der USA, von Mexico, der mittel- und südamerikanischen Feindstaaten besitzen. Er soll sich demnach auch auf alle staaterlosen, aus dem Reich ausgebürgerten Juden erstrecken, von den übrigen neutralen oder verbündeten sollen die Juden derjenigen Länder berücksichtigt werden, mit denen hierüber gewisse Vereinbarungen getroffen worden sind bzw. Verhandlungen stattfinden; hierzu gehören bis jetzt die Slowakei, Kroatien, Ungarn, Bulgarien und evtl. Griechenland.

Es kann nach den bisherigen Verhandlungen damit gerechnet werden, dass seitens der Rumänischen Regierung der Wunsch besteht, die rumänischen Juden in weitestem Umfange in die Abschiebung mit einzubeziehen. Wie der Chef der Sicherheitspolizei und des SD mitteilt, hat der rumänische Sachbearbeiter für Judenfragen, Ministerialdirektor Leca, seinen bereits früher geplanten, inzwischen aber verschobenen Besuch in Berlin erneut ins Auge gefasst und will ihn in allernächster Zeit durchführen, um über die Bedingungen der geplanten Abschiebung im einzelnen zu verhandeln.

Ich

K212600

482999

AA Jnl IIg 260

Ich darf hiernach bitten, die Frage des Abtransportes der Juden aus Rumänien grundsätzlich zu klären. Ich bitte ausserdem um offizielle Benachrichtigung, falls der erwähnte Besuch Leccas nunmehr durgeführt worden soll.

Im Auftrag

gez. Luther

K212601

483000

AA Inl IIg 200

zu D III 659 g/42
Berlin, den 19. August 1942.

Geheim!

Mitteilung
für Herrn Gesandten v. Rintelen.

Unter Bezugnahme auf den heutigen telefonischen Anruf wegen des Privatschreibens des Stellvertretenden Ministerpräsidenten Mihai Antonescu an den Berater für Judenfragen in Bukarest, SS-Hauptsturmführer Richter, überreiche ich in der Anlage den Vorgang, aus dem Sie ersehen wollen, daß wir diese Geschichte von uns aus bereits aufgenommen und einen entsprechenden Erlaß an die Gesandtschaft in Bukarest mit der Aufforderung gerichtet haben, unverzüglich eine offizielle Behandlung der Angelegenheit nachholen zu wollen. Ich wäre für kurzen Vortrag bei dem Herrn RAM und Rückgabe des Vorgangs dankbar.

(Luther)

Hat dem RAM vorgelegen 29/8

K212614

483005

AA Inl. II A 57/39

Abt. Z. an D III

Genau beachten.

1. Nur Maschinenschrift.
2. Telegramme, die an mehrere Anschriften gehen sollen, dürfen nur dann in einer Vfg. erledigt werden, wenn sie gegebenenfalls übereinstimmen; bei der geringsten Abweichung ist besonderes Telegramm erforderlich.

R.327 2318 14.50 ERH.DG BUK.HEU++

Fernschreiben

offen über G-Schreiber oder

Telegramm iZ. (geh. Ch.V.)

Berlin, den 22. August 1942

Diplogerma
Konsulgerma=

Bukarest

Nr. 744

Geh. Verm. für Behördenleiter=
Geh. Reichssachen=
Geheimsachen=
Ohne besonderen Geheimvermerk

} Nicht Zutreffendes durchstreichen.

Referent: IR Rademacher.

Reichssicherheitshauptamt bittet um Weiterleitung folgenden Telegramms an Berater für Judenangelegenheiten bei Gesandtschaft zu Händen SS-Hauptsturmführers Richter:

"Betr: Arbeitstagung.
Bezug: ohne.
28.8.1942 findet im Dienstgebäude des Referats IV B 4 in Berlin W 62, Kurfürstenstr. 116, um 9.30 Uhr eine Arbeitstagung mit anschliessendem Kameradschaftsabend statt, um Teilnahme wird gebeten.
Anzug: Dienstanzug.

RSHA IV B 4 a
I.A. gez. Eichmann."

Rademacher

(Paraphe wird nachgeholt)

Abt. IV bei D III

Frist für die Telegramm-Kontrolle

Fernschreibstelle
des
Auswärtigen Amts

Telegramm eingeg. von S BUKAREST NR 79 26.8. 20.00 = ETAT =

AUSW BERLIN =

NR 3958 =

UEBER ABTEILUNG DEUTSCHLAND MIT DER BITTE UM

WEITERLEITUNG AN DEN CHEF DER SICHERHEITSPOLIZEI UND

DES SD Z. HD. V. SS- STURMBANNFUEHRER GUENTHER

BERLIN SW 62 KURFUERSTENSTR 116 =

BETR.: ARBEITSTAGUNG AM 28.8.42.

VORG.: DORT. FS. VOM 23.8. NR 2644 =

ANKUNFT 27. 8. 16.25 UHR FLUGPLATZ TEMPELHOF.

BITTE UM ABHOLUNG. (RICHTER, SS- HAUPTSTURMFUEHRER)

= VON KILLINGER ++

Deutsche Gesandtschaft
Bukarest, 1863/42

Rumänien
D III 659 g
Eing. 31. AUG. 1942
Rnl. (Tgb. Dopp. b. Eing.

Geheim

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben D III 659 g vom 17. August 1942 habe ich folgendes auszuführen:

1. Die Gesandtschaft versteht nicht, dass das Auswärtige Amt annehmen kann, dass ich derartig wichtige Fragen ausschliesslich von einem SS-Führer (Berater) erledigen lasse.

2. Herr Mihai Antonescu kann Briefe schreiben an wen er will, das ist mir gänzlich gleichgültig.

3. Dass der Judenberater die Vorarbeit auf meinen Befehl gemacht hat, ist eine Selbstverständlichkeit.

4. Von einem Abschluss der Verhandlungen ist gar keine Rede. Hätte Abteilung Deutschland den rumänischen Ministerialdirektor Lecca auch nur kurz empfangen (Lecca sagte mir, dass Herr Unterstaatssekretär Luther besetzt gewesen sei und dass Herr Rademacher anscheinend ostentativ aus der Besprechung abberufen worden sei), so würde dies einen ganz anderen Eindruck ergeben haben.

5. Nachdem Herr Lecca (etwas verschnupft) aus Berlin zurückgekommen ist (seine Reise war auch eine Vorbereitung für die Aktion), habe ich an die rumänische Regierung eine Verbalnote folgenden Inhalts gerichtet:

Auswärtige Amt
Abt. Deutschland

Berlin

K212622 483015

AA Jnl IIg 200

"Nr. 1067/42

Verbalnote

Die Deutsche Gesandtschaft beehrt sich, dem Königlich Rumänischen Ministerium des Äusseren unter Bezugnahme auf den kürzlichen Schriftwechsel zwischen Herrn Vizeministerpräsident Professor Mihai Antonescu und SS-Hauptsturmführer Richter folgendes mitzuteilen:

Nachdem Herr Ministerialdirektor Lecca aus Berlin nach abschliessender Besprechung über die Aussiedlung der Juden aus Rumänien zurückgekehrt ist, hält die Gesandtschaft die Vorverhandlungen für abgeschlossen und bittet um Uebermittlung einer alle massgeblichen Fragen kurz enthaltenden Stellungnahme der Königlich Rumänischen Regierung zum Zwecke der Vorlage bei der Reichsregierung.

Bukarest, den 27. August 1942

An das
Königlich Rumänische Ministerium
des Aeusseren
Bukarest "

6. Ich habe es also unverzüglich nachgeholt, nachdem ich den Zeitpunkt für gekommen erachtete.

7. Ich bitte, wenn derart wichtige Persönlichkeiten wie Herr Ministerialdirektor Lecca nach Berlin kommen, dieselben nicht in einer Form abzuspeisen, dass das gute Verhältnis zwischen Deutschland und Rumänien getrübt werden könnte.

K212623
483016

AA Inl' IIg 200

8. Bemerken möchte ich noch, dass alle Schreiben an den SS-Obersturmbannführer Eichmann über das Auswärtige Amt gegangen sind, so dass das Auswärtige Amt Kenntnis von den Vorgängen hatte. Dass natürlich Herr Eichmann es nicht für notwendig gefunden hat, mit dem Auswärtigen Amt Verbindung aufzunehmen, ist mir in keiner Weise verwunderlich, da mir ja die Methoden der Herren der SS zur Genüge bekannt sind.

9. Im übrigen möchte ich bemerken, dass alle Dinge, die ich an Abteilung Deutschland berichte, in kürzester Zeit beim SD landen.

Ich habe den Eindruck, dass Herr Dr. Emil Hoffmann im Auswärtigen Amt sehr gute Freunde hat.

v. Killinger

(von Killinger)

K212624

483017

AA Inl IIg 200

Durchdruck
Auswärtiges Amt
Ref. LR Rademacher
D III 728 g

Auf Bericht vom 28.8.42
Tgb.-Nr. 1065/42

2. September 1942

Geheim

Das Auswärtige Amt teilt mit, dass der diesseitige Erlass vom 17.8.42 - D III 659 g dem Herrn Reichsaussenminister vorgelegen hat und von ihm gebilligt wurde. Dagegen wird davon abgesehen werden, den obigen Bericht zur Kenntnis des Herrn Reichsaussenministers zu bringen.

Im Auftrag
gez. Luther

nach Abgang
Herrn Minister
Staatssekretär
Schröder
zur Kenntnis

An die
Deutsche Gesandtschaft
Bukarest

K212630
483012

AA Jnl IIg 200

Deutsche Gesandtschaft

Bukarest, den 7. September 1942.

G. Nr. 1111/42 -

Auf den Erlass vom 2. September 1942
- D III 728 g -

Inhalt: Vereinbarung über Judenabschiebung.

Geheime Kriegssache Amt
D III 459 g
eing.
Anl. (fach) Dopp. d. Eing.

Ich bedauere, dass der Herr Reichsaussenminister meine ~~Gegen~~-Argumente und meine Anschauung über die Angelegenheit nicht erfährt.

1) Ges. Minister v. Killinger (von Killinger) i.V. Bn 9
Gesandtschaft wolle
Weisungsentwurf
vorlegen.
2) D III z.d.A.

An das

Auswärtige Amt

Berlin.

K212625

483018

C.0459

AA Jnl IIg 200

Akt Z. Pol. 789 g

Genau beachten.

4. Telegramme, die an mehrere Adressen gehen sollen, dürfen nur dann in einer Ausfg. erledigt werden, wenn sie genau wörtlich übereinstimmen, bei der geringsten Abweichung ist besonderes Telegramm erforderlich.

1. Nur Maschinenschrift
2. Nur ersetzt Durchschreiben

S.Bln. Nr. 1042
am 14.9. 1830 Uhr abgesandt

Fernschreiben (G.- Schreiben)

Berlin, den 14. September 1942

Telegramm { Nicht geh. Ch.V. Offen / Z. (geh. Ch.V.)

Geh. Verm. für Behördenleiter
" " " Geh. Reichssachen
" " " Geheimsachen
Ohne besonderen Geheimvermerk

Nicht Zutreffendes durch streichen

Diplogerma Consulgerma

14 D III

an die Deutsche Gesandtschaft Bukarest 3006

Referent: U.St.S.Luther
G.R.Klingenfuss

Betreff: Judenfrage-Rumänien

Erbitte Mitteilung, ob das laut dortigem Telegramm Nr. 3655 vom 11.8.42 von Davidescu dem Berater zugesicherte Einverständnis der rumänischen Regierung bezüglich Einbeziehung rumänischer Juden in deutsche Massnahmen inzwischen der Gesandtschaft gegenüber offiziell wiederholt und ausserdem bestätigt wurde, dass die rumänischen Dienststellen im Ausland entsprechende Anweisung erhielten. Gegebenenfalls bitte ich, sich diese Bestätigung noch geben zu lassen.

Luther.

AA Jnl IIg 200

Auswärtiges Amt
D III 807. g
eing. 23. SEP. 1942
Rnl. (fach) Dopp. b. Eing.

Schreiber eingegangen

Fernschreibstelle
des
Auswärtigen Amts

Vor-ach- Mitt.

G BUKAREST NR. 631 = 22/9 19.50 UHR

= AUSWAERTIG BERLIN =

:NR.4586/= G-SCHREIBEN =

HABE IM SINNE ERLASSES VOM 20. AUGUST -D III 649 G -
-VERHANDLUNGEN MIT RUMAENISCHEM AUSSENMINISTERIUMS
UEBER RECHTSSTELLUNG UND VERMOEGENSLAGE AUSGEBUERGERTER
REICHSDEUTSCHER JUDEN AUFGENOMMEN. RUMAENISCHE REGIERUNG
ERBITTET MITTEILUNG, WIE JUDEN AUS PROTEKTORAT UND
GENERALGOUVERNEMENT IN RUMAENIEN HINSICHTLICH IHRER
VERMOEGENSVERHAELTNISSE BEHANDELT WERDEN SOLLEN. NEHME AN,
DASS PROTEKTORATJUDEN WIE AUSGEBUERGERTE REICHSDEUTSCHE
JUDEN BEHANDELT WERDEN SOLLEN, DA SIE UNTER AUSBUERGERUNG
FALLEN. ERBITTE DRAHTERLASS, DA RUMAENISCHES
AUSSENMINISTERIUM BALDIGE FORTSETZUNG VERHANDLUNGEN
WUENSCHT. STELZER ++++

K212611

AA Jnl IIg 200

Akt. Z. D III 80-1 g I

Genau beachten.

1. Nur Maschinenschrift
2. Nur Einfalt beschreiben.
3. Offene Postkarte ist verboten.
4. Telegramme, die an mehrere Anschriften gehen sollen, dürfen nur dann in einer Vfg. erledigt werden, wenn sie an, bei der geringsten Abweichung besonderes Telegramm erforderlich.

Fernschreiben G.-Schreiber

Berlin, den 24. September 1942

Telegramm { Nicht geh. Ch. V. Offen / Z. (geh. Ch. V.)

Geh. Verm. für Behördenleiter
. . . Geh. Reichssachen
. . . Geheimsachen
Ohne besonderen Geheimvermerk

Nicht Zutreffendes durch streichen

Diplogerma
Consugerma

An die Deutsche Gesandtschaft
Bukarest

Nr. D III

Auf Telegramm v. 22.9.42.
Nr. 4568

Referent: U. St.S. Luther
GR. Klingenfuss

Betreff: .....

.....

.....

Protektoratsjuden fallen zwar nicht unter Ausbürgerung, doch steht Ausbürgerungserlass Reichsprotektors unmittelbar bevor. Juden aus Protektorat sind daher wie ausgebürgerte reichsdeutsche Juden zu behandeln, entsprechend auch Juden aus Generalgouvernement.

L u t h e r.

K212610

Lassen für die Telegramm-Kontrolle

AA Jnl IIg 200

Arbeitsexemplar

Auswärtiges Amt
D III 825. g
eing. 29. SEP. 1942
Anl. (fach) Dopp. d. Eing.

Telegramm
(G - Schreiber)

Bukarest, den 28.September 1942 20,00 Uhr
Ankunft: 28. " " 21,30 "

Nr. 4709 vom 28. 9.

D III 807g. Auf Telegramm Nr. 3056+) vom 24.9.42.

Rumänisches Außenministerium regte in der am 26.9. stattgefundenen Besprechung über die vermögensrechtliche Klärung den Austausch von Listen erfaßter Vermögensobjekte ausgebürgerter reichsdeutscher Juden in Rumänien und Juden rumänischer Staatsangehörigkeit im Reich, Protektorat und Generalgouvernement an. Erbitte Mitteilung, ob solche Listen dort vorliegen, gegebenenfalls umgehende Übersendung erbeten.

Stelzer.

Verteiler Nr. 4:

1) = D III (Arb.St.)
2) „ RAM
„ St.S.
4) „ RRAM
5 „ Botsch. Ritter
6–14 „ Abt Leiter:
6) Pol. 7) Recht,
8) Dschld., 9) Ha Pol,
10) [illegible] Presse,
[illegible] Ku., 14) Inl.
15 „ Dg. Pol.
16 „ Dg. Arb. Abt. (wenn nicht Pol. Abt. abtg. ist)
17 „ Sammlg. Pelke.

ist Nr. _____

K212612

AA Inl IIg 200

Anl. 2 III. 825 g

Genau beachten.

1. Nur Maschinenschrift
2. Nur einseitig beschreiben
3. Offene Textteile in besonderem Telegramm absenden
4. Telegramme, die an mehrere Anschriften gehen sollen, dürfen nur dann in einer Vfg. erledigt werden, wenn sie genau wörtlich übereinstimmen, bei der geringsten Abweichung oder bei Zusätzen ist besonderes Telegramm erforderlich.

NR. 5019 00.3 ERH.DG BUK.HEU++

Fernschreiben (G.-Schreiber)

Berlin, den 8. September 1942

Telegramm ~~Nichtgeh. Ch.V. Offen~~ / ~~VZ. (geh. Ch.V.)~~

Geh./Verm. für Behördenleiter
" " Geh. Reichssachen
" " Geheimsachen
" Ohne besonderen Geheimvermerk

Nicht Zutreffendes durch streichen

Diplogerma
Consulgerma

An die Deutsche Gesandtschaft Bukarest

rlr. 3415.8.

auf Telegramm v. 28.9.42 Nr. 4709

Referent: U.St.S.Luther
GR Klingenfuss

Betreff: Judenvermögen

Bitte darauf hinzuwirken, daß vorgeschlagenen Plan Listenaustauschs wieder fallen gelassen wird. Erfahrungsgemäß sind umfassende Erhebungen notwendig die praktisch auf größte Schwierigkeiten stoßen und trotzdem nur ungenaues Bild geben. Vorschlag territorialer Lösung, bei welcher sich Rumänien im Übrigen besser stellen dürfte als wir, ist ja gerade gemacht worden um Schwierigkeiten und solche im Krieg kaum durchführbaren Arbeiten zu vermeiden.

L u t h e r.

Lassen für die Telegramm Kontrolle

K212613

AA Jnl IIg 200

S.Bln. Aw. Nr. ... Tgbr. abgeg. ... Akt. Z. D III 826 g

Genau beachten.

Nur Maschinenschrift
Nur einseitig beschreiben.
Offene Textteile in besonderem Telegramm absenden

4. Telegramme, die an mehrere Anschriften gehen sollen, dürfen nur dann in einer Vfg. erledigt werden, wenn sie genau wörtlich übereinstimmen, bei der Gegenüberstellung oder bei Zusätzen ist besonderes Telegramm erforderlich.

Auswärtiges Amt
D III 826 g.
eing. - 3. OKT. 1942
Anl. (— fach) Dopp. d. Eing.

NR 570 60 9 00.3 ERH.G SUK.HEU++

Fernschreiben (G.-Schreiben)

Berlin, den 29. September 1942

Telegramm { ~~Nicht geh. Ch.V. Offen~~ / ~~IZ (geh. Ch.V.)~~

Diplogerma
Consulgerma

An die Deutsche Gesandtschaft Bukarest

Geh. Verm. für Behördenleiter
" " " Geh. Reichssachen
" " " Geheimsachen
Ohne besonderen Geheimvermerk

Nicht Zutreffendes durch streichen

Nr. 571 5.4.

Referent: U.St.S.Luther
GR Klingenfuß

Betreff: Judenaussiedlung in Rumänien

Rumänische Teilnehmer sind zur vereinbarten Fahrplankonferenz über Judenaussiedlung nicht erschienen. Bitte darauf hinzuwirken, daß nachdem unsererseits alle Vorbereitungen getroffen Maßnahmen beschleunigt und vor Eintritt Winterwetters durchgeführt werden können.

Luther.

Lassen für die Telegramm Kontrolle

K212611

AA Jnl IIg 200

Deutsche Gesandtschaft

Bukarest, den 2. Oktober 1942

Auswärtiges Amt
D III 862.9
eing. 1 OKT 1942
Anl. (1au) Dopp. D. Eing.

Tgb.-Nr. A 40/42
Aktz.: B 11/13
Betr.: Note der amerikanischen Regierung an die rum. Regierung wegen der Behandlung der Juden in Rumänien.
Bezug: - ohne -.
1 Doppel.

Aus gut informierten Kreisen der rumänischen Sicherheitspolizei wurde in Erfahrung gebracht, daß die Schweizer Gesandtschaft in Bukarest vor kurzem eine Protestnote der Vereinigten Staaten an die rumänische Regierung, die an den Stellvertretenden Ministerpräsidenten Mihai Antonescu gerichtet war, weitergeleitet hat. In dieser Note, die von dem Außenminister der Vereinigten Staaten, H u l l, unterzeichnet und sehr energisch gehalten war, nahmen die Vereinigten Staaten Stellung gegen die Deportierung der Juden aus Rumänien nach Transnistrien. Die amerikanische Regierung droht in dieser Note der rumänischen Regierung, daß wenn die Deportierungen der Juden rumänischer Staatsangehörigkeit, die, wie man annimmt auf deutschen Befehl hin geschehen, nicht eingestellt werden, man in Amerika Repressalien gegen dort lebende Rumänen ergreifen werde.

An das
Auswärtige Amt
Abteilung Deutschland
B e r l i n

- 2 -

K212651
478273
C.0459

83 - 25 Rum.

AA Jnl IIg 200

Am 16. September fand unter dem Vorsitz des Vizeministerpräsidenten Mihai A n t o n e s c u ein Ministerrat statt, in welchem auch die Protestnote der USA-Regierung gegen die Verschickung der Juden nach Transnistrien behandelt wurde. Nach ausführlichen Erörterungen innerhalb des Ministerrates und nach den Ausführungen des Innenministers General P o p e s c u und dem Stellvertretenden Ministerpräsidenten Mihai A n t o n e s c u beschloß der Ministerrat, das Judenproblem in Rumänien gemäß den hier gefaßten Beschlüssen restlos zu lösen und keinerlei von außen kommende Interventionen zu beachten.

(von Killinger)

K212652

478274

AA Inl IIg 200

Deutsche Gesandtschaft

Bukarest, den 5. Oktober 1942

Auswärtiges Amt
D III 868. g
eing. 15. OKT. 1942
Anl. (fach) 2 Dopp. d. Eing.

Auswärtiges Amt
D III 5941
eing. 15. OKT. 1942
1 2 Anl. fach

Tgb.-Nr. Bo 57/42
Arts.: B III/6
Betr.: Stimmungs- und Lagebericht über die Aussiedlung der Juden aus Rumänien.
Bezug: - ohne -.
Anlage: 1
2 Doppel.

In der Anlage überreiche ich einen Stimmungs- und Lagebericht über die Aussiedlung der Juden aus Rumänien des Beraters für Judenfragen, SS-Hauptsturmführer R i c h t e r.

Heil Hitler!

(von Killinger)

An das
Auswärtige Amt
Abteilung Deutschland

B e r l i n

K212615

478267

AA Jnl IIg 200

Stimmungs- und Lagebericht über die
Aussiedlung der Juden aus Rumänien.
- - - - - - - - - - - - - - - - - - - -

Die von dem Regierungsbeauftragten L e c c a auf der Pressekonferenz der deutschen Pressevertreter in Rumänien am 7. August gemachten Ausführungen, wonach die im Rahmen der Judenzentrale gelegten Arbeiten soweit gediehen sind, daß der Beginn der Aussiedlung der Juden aus Rumänien in nächster Zeit geplant ist, als auch die sich darnach anschließende offizielle Reise des Regierungsbeauftragten L e c c a nach Berlin haben vor allem in Bukarest ungeheures Aufsehen erregt. Die Vermutungen der Juden, daß eine Evakuierung vorbereitet wird, haben zuerst eine Bestätigung dadurch erfahren, als vor ca. drei Monaten das Innenministerium über die Präfekturen den Bezirksstellen der Judenzentrale in Siebenbürgen und Banat den Befehl erteilt hat, binnen kürzester Zeit eine listenmäßige Aufstellung aller Juden dieser Provinzen nach Geschlecht, Alter, Beruf usw. fertigzustellen. Schon damals ist es aufgefallen, daß diese Aufstellung nur für diese beiden Provinzen verlangt wurde und sofort wurde von den Juden das Gerücht verbreitet, daß eine Evakuierung vorgesehen sei. Als ferner die Äußerungen des Regierungsbeauftragten Lecca über die Aussiedlung der Juden aus Rumänien in den Temeschburgern, Hermannstädtern und sonstigen Siebenbürger und Banater Zeitungen in großer Aufmachung wiedergegeben und kommentiert worden sind, gaben sich die Juden dieser Provinzen keinem Zweifel mehr hin, daß sie damit gemeint waren. Die Panik, welche die Juden aus Siebenbürgen und dem Banat ergriffen hat, war sehr groß. Sie bewirkte allgemein, daß die Juden begannen, ihr Vermögen wie Möbel, Teppiche, Schmucksachen usw. zu verkaufen.

Bedeutender waren jedoch die Auswirkungen, die sich in politischer Hinsicht nunmehr anzeigten. Die angeschnittene Frage der Aussiedlung der Juden aus Rumänien hat bewirkt,

K212616
478268

AA Jnl IIg 200

daß führende rumänische Regierungskreise und maßgebende Politiker nun ihre wahre Einstellung zur Judenfrage und ihrer Lösung in Rumänien zu erkennen gaben.

Selbstverständlich setzte von Seiten der Juden aus Siebenbürgen und dem Banat gegen die Aussiedlung eine Reaktion in der Weise ein, daß sie mit den verschiedensten Interventionen begannen. Sie bedienten sich dabei ehemals führender demokratischer und liberaler Politiker, die ihrerseits wieder bei hohen und höchsten rumänischen Regierungsstellen im Interesse der Juden vorsprachen.

Sehr aktiv war und ist noch in dieser Beziehung der getaufte Jude Baron N e u m a n n, Hauptaktionär der Textilfabrik "Textila Aradana" in Arad. Es ist ihm gelungen, den Führer der Nationalzaranisten, Juliu M a n i u, mit dem er sehr gut befreundet ist, für die jüdischen Interessen einzuspannen. Juliu Maniu erklärte, er sei als Siebenbürger Rumäne entschieden dagegen, daß man die Siebenbürger Juden anders behandele als die Juden im Altreich und versprach, sich mit allen Mitteln dafür einzusetzen, daß die Evakuierung nicht vorgenommenwerde.

Von dem Sekretär des Juden N e u m a n n, dem Juden B e i l i s wurde in Erfahrung gebracht, daß Neumann auch den Metropoliten der orthodoxen Kirche in Siebenbürgen, B a l a n, dazu bewogen hat, nach Bukarest zu fahren, um dort gegen die geplante Aussiedlung der Juden aus Rumänien bei maßgebenden Politikern und Mitgliedern der rumänischen Regierung zu intervenieren.

Inwieweit dabei der Jude Neumann den Erfolg seiner Interventionen sich etwas kosten ließ, ist im einzelnen nicht bekannt, es wird aber von gut unterrichteten Juden behauptet, daß er einen Aufschub erwirkt hätte, für den er 100 bis 400 Millionen Lei bezahlt habe.

Eine jüdische Delegation aus Temeschburg trat mit Dr. F i l d e r m a n n in Bukarest in Verbindung, der es übernahm, der jüdischen Delegation einen Besuch bei Juliu M a n i u und dem liberalen Politiker Dinu B r a t i a n u zu vermitteln. Dr. Filderman verfaßte eine Denkschrift, die Maniu und Dinu Bratianu mit sehr wenig Änderungen und mit ihrer Unterschrift versehen der

478269

K212647

AA Inl IIg 200

rumänischen Regierung einreichten. In dieser Denkschrift wird u.a. darauf hingewiesen, daß auf der Friedenskonferenz die innerpolitischen Vorgänge in Rumänien wie z. B. die Verfolgung der Juden, viel schwerer wiegen würden als die außenpolitischen Angelegenheiten.

Auf rumänischer Seite gehen die Widerstände gegen die Aussiedlung vor allem von dem Unterstaatssekretär im Innenministerium, General V a s i l i u aus. Nach Äußerungen aus dem Kreis um General Vasiliu hat man sich darüber gewundert, daß nicht einmal die Vertretung der Juden in Rumänien, die Judenzentrale, gegen die Aussiedlung bei der rumänischen Regierung interveniert hat (!). Anläßlich einer Unterhaltung am 1. September 1942 zwischen Unterstaatssekretär V a s i l i u, dem deutschfreundlichen Minister Dr. D a n u l e s c u und dem frankophil eingestellten Generalsekretär im Ministerpräsidium V l a d e s c u wurde auch die Aussiedlung der Juden aus Rumänien besprochen. General V a s i l i u vertrat dabei den Standpunkt, daß die Anordnung des Marschalls übertrieben und die Aussiedlung auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht vorteilhaft sei. Seiner Ansicht nach dürfte die Aussiedlung in der beabsichtigten Form nicht ausgeführt werden. Der Generalsekretär im Ministerpräsidium V l a d e s c u war der Meinung, daß Mihai A n t o n e s c u schon den richtigen Weg finden werde. Bemerkenswert ist im Zusammenhang mit den Äußerungen des General V a s i l i u, daß die Aussiedlung auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht vorteilhaft sei, die Tatsache, daß die Handelskammer in Temeschburg einen Bericht an das Wirtschaftsministerium eingereicht hat, in welchem sie darauf hinweist, daß bei einer Aussiedlung der Juden die jüdischen Unternehmen in die Hände der Schwaben und Sachsen fallen würden und daher die rumänische Wirtschaft des Banates eine Ausbreitung des deutschen Elementes nicht ertragen kann. Wenn eine solche Ausbreitung stattfinden würde, würde sie die wirtschaftliche Rolle der Rumänen gefährden.

Besonders erwähnenswert ist, daß es den Juden gelang, den Professor der Medizinischen Fakultät in Bukarest,

K212648 478270

AA Inl IIg 200

Dr. R. Ch. Lupu für eine Intervention beim Marschall zu gewinnen. Dr. Lupu ist auf Grund dessen, daß er den Marschall schon wiederholt behandelt hat, mit diesem sehr gut befreundet. Einigen Rechtsanwälten, mit denen Dr. Lupu in engen freundschaftlichen Beziehungen steht, erklärte er, daß er den Staatsführer in Predeal besucht hätte und daß dieser ihn auf Drängen verschiedener rumänischer Persönlichkeit hin empfangen habe. Er hätte versucht, den Marschall davon zu überzeugen, daß die Juden im Lande an Ort und Stelle bleiben sollen, bis zur Beendigung des Krieges. Erst dann sollte die Judenfrage in Rumänien endgültig ihrer Lösung zugeführt werden und zwar durch Verschickung aller Juden in ein noch zu bestimmendes Gebiet, über das jedoch Rumänien verfügen können müsse. "Der Staatsführer", so erklärte Dr. Lupu, "schenkte mir die größte Aufmerksamkeit und teilte mir mit, daß die vom Innenministerium getroffenen Maßnahmen die gleichen wie in Deutschland seien und daß die Verordnung sich nur auf Juden beziehe, die mit den Kommunisten und Sowjet-Rußland sympathisiert und paktiert hätten, nach 1916 nach Rumänien kamen und kriminell vorgelastet seien". Der Marschall soll wörtlich erklärt haben: "Die im Lande geborenen Juden über die das Justizministerium und die Sicherheitspolizei keine Klage führen, werden nichts zu leiden haben."

Auf die Frage der Siebenbürger Juden eingehend, soll nach den Äußerungen des Dr. Lupu der Marschall geantwortet haben, daß nur diejenigen aus Siebenbürgen ausgesiedelt würden, die ihren ungarnfreundlichen Gefühlen Ausdruck gegeben hätten und die in Listen, die bereits vor mehreren Jahren aufgestellt und die ständig von den Behörden überprüft würden, damit nicht ehrliche und friedliche Juden darunter seien, erfaßt worden wären.

Am 3. bezw. 4. September hatte Dr. L u p u, I. M i h a l a c h e und der frühere Abgeordnete N e u c u t a eine Besprechung in Popoloveni im Hause des Juliu M a n i u, wo die judenfeindlichen Maßnahmen besprochen wurden. Es wurde beschlossen, neue Interventionen zu Gunsten der Juden zu unternehmen. Um Dr. Lupu, der in schlechten fi-

AA Jnl IIg 200

finanziellen Verhältnissen lebt, zu unterstützen, ergriff der Bukarester Jude Achille S c h a r a g a, der zu den Anhängern des Nationalzaranisten M a n i u gehört, die Initiative, Dr. Lupu ein aus zwei Wohnungen bestehendes Haus anzubieten. Zu diesem Zweck wurden bis jetzt ca. 9 Millionen Lei von einigen bemittelten Juden aus Bukarest, an ihrer Spitze der Jude Baron A r t u m a n n, zusammengebracht.

Erwähnenswert ist, daß die Frage der Aussiedlung der Juden aus Rumänien unter den Juden selbst Anlaß zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten gegeben hat. Die Vertreter der Juden aus Siebenbürgen und dem Banat haben sich an einflußreiche Juden gewandt mit der Bitte, die Juden aus dem Altreich sollten sich dafür einsetzen, <u>daß die Juden aus Siebenbürgen und dem Banat den Juden des Altreichs gleichgestellt werden.</u> Tatsache ist, daß die Juden des Altreichs der Auffassung sind, daß mit der Aufopferung der Siebenbürger und Banater Juden sie sich selbst retten können. Obwohl man das Schicksal der "Brüder" aus Siebenbürgen und dem Banat äußerst bedauert, hört man nur zu oft in den führenden jüdischen Kreisen die Meinung: "Ja, die Juden aus Siebenbürgen sind wahrhaftig keine Rumänen, so wie wir es sind. Sie sind doch Ungarn, so daß mit Recht gegen sie solche Maßnahmen getroffen werden." Diese Meinung, die auch von offiziellen rumänischen Kreisen vertreten wird, hat dazu geführt, daß sich die Gemüter der Juden aus dem Altreich, die anfangs in Panik geraten waren, nicht nur beruhigt haben, sondern zu einer Spaltung zwischen den Juden aus dem Altreich und denen aus Siebenbürgen und dem Banat führte. Unter den Siebenbürger und Banater Juden wird ganz offen ausgesprochen, daß sie von ihren "Brüdern" aus dem Altreich verraten und den rumänischen bezw. deutschen Behörden ausgeliefert worden sind, um sich selbst zu retten.

K212650

478272

AA Inl IIg 200

Anl. Z. 3 zu D III 868. g.

Genau beachten.

1. Nur Abschrift
2. Nur Sendung bestätigt?
3. Offene (radiote) Leerstreifen Telegramm offerot?

4. Telegramme, die an mehrere Anschriften gehen sollen, dürfen nur dann in einer Ltg. erledigt werden, wenn sie genau übereinstimmen. Bei der sprachlichen Anmerkung oder bei Zusätzen ist jedes Telegramm gesondert

Berlin, den 14. Oktober 194 2

Telegramm (Nicht ger. Ch.V. Offen / IZ. (ger. Ch.V.)

Ger. Verm. für Behördenleiter
Ger. Privatsprechen
Geheimsprechen
Ohne besonderen Geheimvermerk

Nicht Zutreffendes durch streichen

an die Deutsche Gesandtschaft Bukarest

Nr. 3309

Referent: U.St.S. Luther
GR Illingenfuß

Betrifft: Judenansiedlung aus Rumänien

Die im Lagebericht über Judenaussiedlung aus Rumänien aufgeführten Entscheidungen lassen befürchten, daß bereits in Angriff genommene sowie im Altreich weitere notwendige Aussiedlungsmaßnahmen nicht mit der vorgesehenen Schnelligkeit durchgeführt werden, bezw. auf neuen Widerstand stoßen.

Unter Bezugnahme auf Drahtweisung Nr. 3157 vom 29. September 1942 wird um ungesäumte drahtliche Stellungnahme über Stand und Aussichten der Aktion gebeten.

Luther

Stellvertr. für die Telegramm-Kontrolle

E364040

K212655

AA Jnl IIg 200

Deutsche Gesandtschaft
Bukarest

den 12 November 1942

Tgb.-Nr. Be 60/42
Aktz.: B 1+/8
Betr.: Vermögensrechtlich Klärung des Besitzes der ausgebürgerten deutschen Juden in Rumänien.
Bezug: - ohne -.
2 Doppel.

GEHEIM
Auswärtiges Amt
D III 1015 g
eing. 16. NOV. 1942
Anl. (fach) Dopp. d. Eing.

Seit einiger Zeit sind zwischen der Deutschen Gesandtschaft und dem rumänischen Außenministerium Verhandlungen über eine vermögensrechtliche Klärung des Besitzes der ausgebürgerten deutschen Juden in Rumänien und des Besitzes der Juden rumänischer Staatsangehörigkeit im Reich, Protektorat und Gouvernement nach dem Territorialitätsprinzip im Gange. Nach diesem Territorialitätsprinzip ist beabsichtigt, zwischen der rumänischen Regierung und der Reichsregierung ein Übereinkommen dahingehend zu erzielen, daß das Deutsche Reich das Vermögen der durch die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 ausgebürgerten deutschen Juden und auch der protektoratsangehörigen Juden dem rumänischen Staat zur freien Verfügung überlassen wird und der rumänische Staat dafür das Vermögen der Juden rumänischer Staatsangehörigkeit im Reich, Protektorat und Gouvernement dem Deutschen Reich zur freien Verfügung überläßt.

Wie aus zuverlässiger Quelle in Erfahrung gebracht wurde, hat der Marschall erklärt, daß er eine Einbeziehung der Juden

An das
Auswärtige Amt
Berlin

K212663
478277

AA Jnl IIg 200

ehemals tschechischer Staatsangehörigkeit (Protektoratsjuden) in diesem Übereinkommen nicht wünsche.

Der Generalsekretär im Ministerpräsidium, V l a d e s c u, erklärte in diesem Zusammenhang, daß der Entscheidung des Marschalls politische Erwägungen zugrunde liegen. Man wolle nicht, daß Rumänien der Vorwurf gemacht werde, es hätte sich am Vermögen des früheren tschechischen Staates bereichert. V l a d e s c u erklärte ferner, daß selbstverständlich den Deutschen eine derartige Motivierung für die Entscheidung des Marschalls nicht bekannt werden dürfe. Die Verhandlungen zwischen der Deutschen Gesandtschaft und dem rumänischen Aussenministerium sollen auf einige Tage verschoben werden, bis Minister D a v i d e s c u (rum. Aussenministerium) und Minister D r a g o ş eine entsprechende und den Deutschen gegenüber vertretbare Begründung gefunden haben.

Im Verfolg dieser Taktik machte Minister D a v i d e s c u in der Verhandlung am 26.9.1942 im Rumänischen Aussenministerium den Vorschlag, die Liste der erfaßten Vermögensobjekte der ausgebürgerten deutschen Juden in Rumänien einerseits und die Liste der Vermögensobjekte der Juden rumänischer Staatsangehörigkeit im Reich, Protektorat und Generalgouvernement andererseits auszutauschen.

Heil Hitler!

(von Killinger)

K212664 478278

AA Jnl IIg 200

Deutsche Gesandtschaft

Bukarest, den 26. November 1942

Auswärtiges Amt
D III 1082.g
eing. 4. DEZ. 1942
Anl. (fach) Dopp. d. Eing.

Tgb.-Nr. Be 112/42
Aktz.: B II/8
Betr.: Stand der Frage der Aussiedlung der Juden aus Rumänien.
Bezug: Drahterlab vom 11.10.42 Nr. 3309.
1 Doppel
3 Anlagen.

GEHEIM

In der Anlage überreiche ich in dreifacher Ausfertigung einen Lagebericht über den Stand der Judenaussiedlung in Rumänien des Beraters für Judenfragen, SS-Hauptsturmführer R i c h t e r.

Heil Hitler!

(von Killinger)

An das
Auswärtige Amt
Abt. Deutschland

B e r l i n

E364041

K212669

AA Jnl IIg 200

Entwurf

U.St.S.Luther

zu D III 1082 g

Geheim

Vortragsnotiz

Die Gesandtschaft Bukarest legt einen Lagebericht des Beraters für Judenfrag[illegible] SS - Hauptsturmführer R i c h t e r , über den Stand der Judenaussiedlung in Rumänien vor. Nachdem sich der stellv. Ministerpräsident Mihai Antonescu in einem persönlichen Briefwechsel mit dem Judenberater bereits Ende Juli mit der Aussiedlung der Juden in Rumänien und dem sofortigen Beginn des Abtransports durch die deutschen Dienststellen einverstanden erklärt hatte, teilte die Gesandtschaft Bukarest mit Verbalnote vom 27. August der rumänischen Regierung mit, daß sie die Vorverhandlungen über die Aussiedlung für abgeschlossen halte, und bat um eine zusammenfassende Stellungnahme der rumänischen Regierung. Auf verschiedene inzwischen erfolgte Anfragen wegen der Beantwortung dieser Verbalnote hat der stellv. Ministerpräsident ausweichend geantwortet. Nach dem vorliegenden Bericht geht dies darauf zurück, daß Marschall Antonescu die Durchführung der Aussiedlung bis zu einem günstigeren Augenblick zurückgestellt wissen will; inzwischen werde die Frage nur studiert und in den Einzelheiten vorbereitet.

Übereinstimmend mit einem Wunsche des Marschalls Antonescu.

Für die Durchführung der Aussiedlung, die nach der schriftlichen Zusage des stellv. Ministerpräsidenten als feststehend gelten konnte, waren deutscherseits alle notwendigen Vorbereitungen getroffen. Was den Marschall zu seiner [illegible] Haltung bestimmt hat, ist nicht klar

K212671

AA Inl IIg 200

klar ersichtlich. Einem früheren Bericht zufolge ist es den rumänischen Juden in ihrem Kampf gegen die Judenpolitik der Regierung gelungen, verschiedene politische Helfershelfer zu finden. So soll sich der Führer der Nationalzaranisten, Juliu Maniu, im besonderen für die in erster Linier von der Aussiedlung bedrohten Siebenbürger Juden eingesetzt haben. Mit ihm zusammen soll auch der liberale Politiker Dinu Bratianu bei der Regierung für die Juden vorstellig geworden sein. In Regierungskreisen soll in erster Linie der Unterstaatssekretär im Innenministerium, General Vasiliu, aus wirtschaftlichen Erwägungen gegen die Aussiedlung sein, umsomehr als diese in erster Linie einer Ausbreitung des deutschen Elements im Banat zugute käme. Schließlich soll das Judentum den Bukarester Medizinprofessor Dr. N.Gh. Lupu für eine Intervention beim Marschall gewonnen haben, der den Marschall schon wiederholt behandelt hat. Diesem ihm befreundeten Arzt gegenüber soll der Marschall beruhigende Erklärungen abgegeben haben.

Im Übrigen halte ich es nicht für ausgeschlossen, daß die zehrzögernde Politik der Ungarischen Regierung in der Judenfrage den Marschall bewogen hat, auch seinerseits eine mehr abwartende Haltung einzunehmen.

Hiermit

über den Herrn Staatssekretär

dem Herrn Reichsaußenminister

mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Berlin, den 7. Dezember 1942

K212672

AA Jnl IIg 200

E n t w u r f

Berlin, den 14. Dezember 1942 zu D III 1082 g

1.) An die
Deutsche Gesandtschaft
B u k a r e s t

Auf Bericht vom 26.11.1942
- Tgb. - Nr. Be 112/42
Aktn.: B II/8 -

Ref. U.St.S.Luther
GR Klingenfuß

Die Tatsache, daß die Angelegenheit der Aussiedlung der Juden aus Rumänien nach dem dortigen Bericht zunächst ins Stocken geraten ist, fällt im Augenblick insofern nicht so schwer ins Gewicht, als während der Hauptwintermonate ein Abtransport ohnedies nicht erwünscht ist. Um so notwendiger wäre es, die Dinge so im Fluß zu halten, daß zu Beginn des Frühjahrs mit einem Fortgang der Maßnahmen gerechnet werden kann. Es wird daher um Prüfung und Mitteilung von Vorschlägen gebeten, wie in der Zwischenzeit die Sache zweckmäßigerweise weiterbehandelt werden soll.

In diesem Zusammenhang wird um Stellungnahme zu dem von rumänischer Seite angeregten Gegenbesuch von SS - Obersturmbann-führer Eichmann im Januar gebeten. Da Lecca zweifelsohne guten Willens ist, wird ihm dieser Wunsch kaum zu versagen sein, der ihn unter Umständen in seiner eigenen Arbeit vorwärtshelfen kann.

Im Auftrag
gez. L u t h e r.

K212674

H322749

AA Mel ü g 200

T e l e g r a m m
(Offen)

Bukarest, den 12. Dezember 1942- 15.15 Uhr
Ankunft: " 12. " " - 14.25 "

Nr. 6353 vom 12.12.

Der Regierungsbeauftragte für Judenfragen, Lecca, machte die Mitteilung, dass der Marschall Antonescu der Judenzentrale die Weisung erteilt habe, die Auswanderung von 75 bis 80.000 Juden nach Palästina und Syrien zu organisieren und durchzuführen. Auch liege ein Angebot für Aufnahme von Juden im Iran vor.

Dem Projekt des Marschalls habe auch der Vizeministerpräsident Mihai Antonescu zugestimmt und Lecca den Auftrag erteilt, den Befehl des Marschalls durchzuführen. Die einzige Bedingung, die der Marschall den Juden stellt, ist, dass die Juden für jeden Auswandernden 200.000 Lei an den rumänischen Staat abführen müssen. Ich habe den Regierungsbeauftragten Lecca darauf hingewiesen, dass die zuständigen Stellen in Berlin mit diesem Projekt kaum einverstanden sein werden, vor allen Dingen nicht, wenn es sich um wehrfähige Juden handelte. Ferner wies ich darauf hin, dass das Projekt den Besprechungen des Grossmufti und des irakischen

Verteiler Nr. 4:
D III (Arb. St.)
RAM
St.S.
BRAM
Botsch. Ritter
Abt.Leiter:
6) Pol., 7) Recht,
8) Dtschld., 9) Ha Pol,
10) Kult, 11) Presse,
12) Prop., 13) Ru., 14) Inf.
Dg. Pol.
Dg. Arb. Abt. (wenn nicht Pol. Arb. Abt. ist)
Sammlg. Telko.

K212680
H322750
487636

AA Inl E g 200

irakischen Ministerpräsidenten in Berlin widerspräche, wenn auch über das Ergebnis der Besprechungen des Grossmufti und des irakischen Ministerpräsidenten s.Zt. nichts genaues veröffentlicht worden sei, so könne man doch annehmen, dass die Besprechungen nicht zugunsten der Juden sondern zugunsten der Araber verlaufen seien. Es liege kaum im allgemeinen Interresse, den Arabern zu den schon zahlreichen Juden in Palästina noch weitere grössere Mengen von Juden aus Rumänien zuzuführen. Ob nach den neuesten Ereignissen die Haltung der Araber die gleiche sei, entziehe sich meiner Kenntnis.

Der Regierungsbeauftragte Lecca erklärte, dass er sich diesen politischen Gründen nicht verschliessen könne und an die Durchführung des Befehls erst herangehen werden, wenn er die Stellungnahme der deutschen Vertretung kenne. Lecca versicherte, dass zu einer Intervention zunächst kein Anlass bestehe, da die Durchführung des Planes nach Lage der Dinge noch nicht reif sei, allein schon wegen des fehlenden Schiffsraums. Er wird mich und den Berater für Judenfragen auf dem laufenden halten.

Nach meiner Meinung will Marschall Antonescu 2 Fliegen mit einer Klappe schlagen. Er will einerseits für ihn sehr notwendige 16 Milliarden Lei herausschlagen und andererseits einen grossen Teil der Juden, die ihm innerpolitische Schwierigkeiten machen, auf bequeme Art loswerden. Eine Radikallösung lehnt er ab gegenüber den Juden, die nicht nachgewiesenermassen bolschewistisch sind. Ob es ratsam ist, gegen seinen Plan Stellung zu nehmen, kann ich von hier aus nicht beurteilen. Ich bitte daher mir die Stellungnahme des Auswärtigen Amtes baldigst zu übermitteln.

Killinger

K212631
H322751 487637

AA Jnl IIg 200

Mit G. Schreiber eingegangen

Fernschreibstelle des Auswärtigen Amts

Auswärtiges Amt
D III —1.— g
eing. 2. JAN. 1943
Anl. ( ) (och) Dopp. d. Eing.

Telegramm ein/ S BUKAREST NR 712 31/12 1825 Vor-/Nach-Mitt.

ETAT MASCH VERSCHL

. = AUSW BERLIN , NR 6683

= UNTER BEZUGNAHME AUF DORTIGEN ERLASS VOM 14. DEZEMBER 42- - D III 1082 G - ERBITTE ICH BALDIGE STELLUNGNAHME ZU DER AM 12. DEZEMBER 42 (G-SCHREIBER NR 6353) BERICHTETEN WENDUNG IN DER BEHANDLUNG DER JUDENFRAGE .- BIN MIT GEGENBESUCH EICHMANN IM JANUAR , ZU DEM STV . MINISTERPRAESIDENT ANTONESCU EINVERSTAENDNIS ERKLAERT HAT , EINVERSTANDEN . = KILLINGER + +

Eingang 31.12. 18[15] z. Ch.-S.

1. Nicht verfahrensmäßig!

D III

K212688

AA Jnl IIg 200

Deutsche Gesandtschaft
Bukarest
Abteilung Berater

Bukarest, den 26. März 1943.

Tgb.Nr.: Be 139/43
Aktenz.: B II 8
Betr.: Denkschrift der Rumänischen Regierung über die vom Rumänischen Staat getroffenen Massnahmen für die Lösung der Judenfrage in Rumänien.
Vorg.: Hies. Telegramm vom 19.3.43 Nr. 1495.
Anlg.: 1
2 Doppel

Auswärtiges Amt
D III 463 g.
Rs. 31. MRZ 1943
Anl. 2 Abschr. d. Ding.

Unter Bezugnahme auf mein Telegramm vom 19. März 1943 übersende ich beiliegend Photokopie der Denkschrift der Rumänischen Regierung über die Judenfrage und ihre Stellungnahme zur Auswanderung.

Die Denkschrift stellt eine chronologische Aufstellung erlassener Judengesetze seit dem Jahre 1938 dar. Sie beschränkt sich zum Schluss (S. 8 und 9) darauf, die Auswanderung der Juden aus Rumänien als einzige Lösung und endgültige Lösung der Judenfrage in Rumänien anzusehen. Die Rumänische Regierung verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Auswanderung heute möglich sei, da die Regierungen der angelsächsischen Länder das Einwandern der Juden in gewissen Gebieten zulassen wurden. Der zum Zwecke der Auswanderung

An das

Auswärtige Amt
- Abtlg. Deutschland -
Berlin.

K21272 4

K21763

-2-

178302

benötigte Schiffsraum stünde zur Verfügung. Zusammenfassend vertritt die Rumänische Regierung in ihrer Denkschrift die Ansicht, dass die Auswanderung für das Land sehr vorteilhaft sei, da

1.) die unterminierenden Elemente beseitigt sein und

2.) dem Staate beträchtliche Einkünfte aus den Auswanderungsgebühren zukommen würden.

(von Killinger)

R522704

R212725

178303

AA Jnl Hg 20D

AA Jnl IIg 200

Mittel rumänischer Propaganda, Leiter, Mitglieder oder Spieler der nationalen Sportverbände und Dienstleute in öffentlichen Ämtern.

Zugleich wurde vorgesehen, dass die Juden aller Kategorien keine ländlichen Besitze und keine ländlichen Industrieunternehmungen erwerben können. Den Juden wurde untersagt, rumänische Namen anzunehmen.

Zugleich mit der Veröffentlichung des Statuts, wurde inwege eines Dekretgesetzes die Verehelichung zwischen Volksrumänen und Juden verboten, im ersichtlichen Zwecke die Rassenreinheit zu wahren und den nationale Besen zu schützen.

Nach der Einsetzung des neuen nationalistischen Regimes des Staatsführers, wurde in raschem Schritt das Nationalisierungswerk auf allen Gebieten vervollständigt.

In erster Reihe wurden die im Statut vom 8.August vorgesehenen Untersagungen betreffs der Juden aller Kategorien, durch Dekretgesetze und Ministerialbeschlüsse zur Durchführung gebracht.

Andererseits wurde die methodische und schleunige Beseitigung der Juden aus der Armee und aus der Lehrerschaft vorgenommen, sodass die Juden -sowohl Lehrer als auch Schüler- aus allen Schulen ausgeschlossen wurden. Gleichlaufend wurde daher sofort die den jüdischen Studenten im Auslande gewährte Valuta eingezogen.

Die Juden wurden grösstenteils aus dem Rechtsanwaltverband ausgeschlossen und die wenigen die verblieben, hatten ausserordentliche Verdienste im Weltkrieg erworben. Auch diese können jedoch ihren Beruf nur in begrenztem Masse ausüben.

Schliesslich wurden die Juden aus den Apotheken und Drogenhandlungen beseitigt, sodass

AA Jnl IIg 200

heute kein einziger Jude mehr Inhaber oder Pächter von Apotheken ist.

Alle Apothekenlizenzen wurden den Juden entzogen, bzw. liquidiert.

Die jüdischen Ärzte wurden gezwungen nur Juden zu behandeln. Es würde ihnen gestattet Bezirksverbände zu gründen, die unter der Kontrolle des rumänischen Ärzteverbandes des betreffenden Bezirkes stehen.

Bereits am 8. September 1940 wurde das künstliche jüdische Personal von den Nationaltheatern, Opern, von Staats-unterstützten oder nicht unterstützten Privattheatern oder jedweder künstlerischen Organisation sofort beseitigt.

Im November 1940 wurde die Entziehung der Genehmigungen für den Betrieb der Filmgesellschaften und Säle verfügt, welche Juden angehörten, oder an denen Juden auf irgend eine Weise beteiligt waren. Gleichfalls wurden in 1940 den Juden alle Lizenzen für Tabaks-Trafik entzogen.

Zu Beginn 1941 wurden eine Reihe Verfügungen zwecks Erleichterung der Übertragung des jüdischen Handel-Kapitals in rumänische Hände getroffen, und zwar durch Verminderung der Stempel-Gebühren und ausserordentlichen Steuern von 2%. Dank dieser Massnahme wurden viele individuelle jüdische Firmen und Gesellschaften mit jüdischem Kapital romanisiert.

Durch das Dekret-Gesetz von Oktober 1941 wurden die Juden gezwungen im Verhältnis zu ihren Einkünften an der Verschaffung einer Anzahl von Kleidungsstücken von dringender sozialer Notwendigkeit beizutragen. Bei Durchführung dieses Dekretgesetzes gaben die Juden Kleidungsstücke oder Bargeld im Werte von ungefähr 2 Milliarden Lei.

./.

AA Jnl IIg 200

AA Inl IIg 200

Die Güter die sich in Bessarabien und Nord-Bukovina befinden und am 21.Juni 1940 Juden oder jüdischen Personen öffentlichen Rechtes angehörten, gingen unmittelbar in den Besitz des rumänischen Staates über.

In Fortfahrung der Enteignungsoperationen der jüdischen Güter , traten alle sich unter rumänischer Flagge befindenden Meeres- oder Flussfahrzeuge jedweder Art oder Benennung welche Juden oder jüdischen Gesellschaften angehörten,in den Besitz des Staates.

Nach Vollziehung der ländlichen und städtischen Enteignung, wurde die Übertragung zum "Central National de Românizare", der Güter der jüdischen Gemeinschaften aus Rumänien durchgeführt welche in dem vorhergehenden Dekret-Gesetz ausgenommen waren.

Im Rahmen der Romanisierungsgesetze wurde gleichfalls ein Dekretgesetz verfasst,gemäss welchem die Juden keine Akten verfassen dürfen um über irgendeines ihrer Güter, Rechte oder ihren Interessen in Rumänien verfügen zu können ohne vorgerhehende Genehmigung des Wirtschaftsministeriums.

Um die aufrichtige Durchführung der Romanisierung des Handels und der Industrie kontrollieren zu können, wurden durch Dekretgesetz Normen eingeführt welche die Deckung der jüdischen Güter und Sabotage des Romanisierungswerkes bekämpfen. Die Übertreter der Verfügungen dieses Dekretgesetzes - Juden wie Rumänen - wurden bestraft.

Das Dekret-Gesetz für Romanisierung des Personals aus den Unternehmungen im November 1940 stellte einen neuen Schritt der Nationalisierung der rumänischen Wirtschaft dar.

AA Jnl IIg 200

Während die Ausschliessung der Juden aus den öffentlichen Ämtern oder aus den mit dem öffentlichen Ämtern verbundenen Berufen leicht und ohne Nachwirkungen hervorzurufen vollzogen werden konnte, musste jedoch ihre Ausschliessung aus der rumänischen Wirtschaft in der sie zahlreiche Ämter bekleideten mit Vorsicht vorgenommen werden wegen Mangel einer entsprechenden Zahl ethnischer Fachleute im Bereiche der Wirtschaft in der die Juden manchmal den Monopol besassen.

Folglich wurde in erster Reihe das jüdische Personal aus den Privatunternehmungen dessen Gegenwart für die Fortentwicklung der nationalen Wirtschaft nicht unbedingt nötig war, entlassen indem den anderen Juden deren Beibehaltung in ihren Ämtern als nützlich betrachtet war, vom Arbeitsministerium, beziehungsweise " Oficiul Central de Românizare" welches gleichfalls vom Arbeitsministerium abhängt, rumänische Elemente eingesetzt.

Dem " Oficiul Central de Românizare" kommt die Aufsicht der Tätigkeit dieser eingesetzten Elemente zu, um im gegebenen Augenblick, das heisst wenn der Jude durch den betreffenden Rumänen ersetzt werden kann, ersteren zu entlassen.

Im Laufe des Jahres 1942 wurde die Überprüfung der auf dem Gebiete der nationalen Arbeit benützten Juden einer von dem Bevollmächtigten der Regierung für die Regelung des Judenregimes präsidierten Sonderkommission anvertraut. Dieses Jahr wurden von Richtern präsidierte Sonderkommissionen eingesetzt die mit Beihilfe der Vertreter des Wirtschafts-und des Arbeitsministeriums, welche diese Operationene weiterführten, die Aufteilung der Juden aus Rumänien, in zwei Kathegorien, verfolgten : Die wirtschaftlich wertvollen Juden und die nicht wertvollen Juden :diese letzte Kathegorie besteht aus Juden welche völlig wertlos für die rumänische Wirtschaft sind und vorläufig Zwangsarbeitsdienst leisten müssen.

./.

AA Jnl IIg 200

der Juden aus Bessarabien und der Bukovina zu verdanken, wo von der Gesamtzahl von beinahe 315.000 Juden heute nur 22.000 zurückblieben. Im übrigen Landesgebiete haben die Zahlen keine grossen Unterschiede aufgewiesen, ausser der Moldau, wo eine Zahl von zirka 30.000 Juden während der bolschewistischen Besetzung nach Bessarabien gezogen, ausgewandert oder nach Transnistrien fortgeräumt worden ist.

Es ergibt sich gleichfalls aus der Juden-Volkszählung von 1941, dass Dank den administrativen Massnahmen, fast alle Juden aus den Dorfgemeinden beseitigt wurden - und heute nur noch in den Bezirk Hauptstädten oder einiger kleineren Städten, Juden anzutreffen sind.

Was die Organisation der Juden im Rahmen der neuen Auffassung des Rumänischen Staates betrifft, wurde vor allem die Massnahme der Abschaffung aller jüdisch-politischen oder anderen schädlichen politisch-geheimen Organisationen getroffen, wie z.B. der Bund der jüdischen Gemeinschaften, die zionistischen und unzionistischen Organisationen und andere, indem als einzig repräsentatives Glied der Juden aus Rumänien nur die Juden-Zentrale in Rumänien gilt. Die Tätigkeit der Juden-Stelle in Rumänien wird vom Bevollmächtigten der Regierung für die Regelung des jüdischen Regimes geleitet, geprüft und beaufsichtigt. Durch Vermittlung der Juden-Stelle in Rumänien, wird die jüdische Bevölkerung über die Beschlüsse der Regierung und der Staatsbehörden in Kenntnis gesetzt und dieselbe leitet und überprüft auch die von der jüdischen Bevölkerung durchzuführenden Anordnungen.

Für die endgültige Lösung des jüdischen Problems in Rumänien gibt es - unserer Meinung nach- nur eine einzige Lösung : die Auswanderung.

./.

AA Jnl IIg 200

Abschrift.

Diese Auswanderung ist auch heute möglich, da die Regierungen der Angelsachsischen Lander das Einwandern der Juden in gewissen Gebieten zulassen.

Es bestünde demnach nur die Frage der Finanzierung dieser Auswanderungen welche den Juden aus dem Lande oder den auslandischen judischen Organisationen zukommen würde und die technische Durchfuhrung der Auswanderung, welche entweder zu Lande - mittels Transit durch Bulgarien und der Turkei - stattfinden konnte, oder mittels Seefahrten, indem Schiffe geringer Tonnage benutzt werden konnten. Wir verfugen uber eine genugend grosse Zahl solcher Fahrzeuge.

Die Auswanderung der Juden wurde fur das Land sehr vorteilhaft sein, da in erster Reihe die unterminierenden Elemente beseitigt sein wurden, und andererseits dem Staate betrachtliche Einkunfte aus den Auswanderungs Gebuhren die sich auf einige milliarden Bei belaufen konnten, zukommen wurden.

Fur die Richtigkeit
der Abschrift:
Frey
Angestellte.

K212734

478312

Publikationsstelle
Wien

Wien, am 5.
IX/71, Wipplingerstraße
Ruf B 4-35-08

AA Inland II g 426.

Tgb. 401/43 Kr/Ne. - geh. 12a.

Geheim

Auswärtiges Amt, D VIII,
z.Hd. Herrn Legationsrat Dr. R e i c h e l ,
B e r l i n W 35,

Rauchstr. 11.

Auswärtiges Amt
Inl II 849 g
eing. - 9. APR. 1943
Anl. (fach) Dopp. d. Eing.

Sehr geehrter Herr Legationsrat!

Über meine letzte Reise nach Rumänien und die Wiederaufnahme der Beziehungen zum dortigen Statistischen Amt erlaube ich mir folgendes zu berichten:
Es ist mir vor einem Jahr gelungen, auf Grund einer von Marschall Antonescu dafür ausdrücklich eingeholten Erlaubnis, vom Statistischen Amt die Ergebnisse der letzten 1941 in Rumänien und den rückgewonnenen Gebieten Bessarabiens und der Bukowina durchgeführten Volkszählung in der Aufgliederung nach Volkstümern, zu erhalten. Diese Ziffern sind deshalb von besonderer Bedeutung, weil seit der letzten Zählung 1930 große volkstumsmäßige Verschiebungen in Rumänien stattgefunden haben. (Aussiedlung der Deutschen aus Bessarabien, Bukowina und Dobrudscha, Aussiedlung der Madjaren aus der Bukowina, Bevölkerungsaustausch zwischen Bulgaren und Rumänen in der Dobrudscha auf Grund des Vertrages von Craiova, Flüchtlingsstrom von Rumänen aus Nordsiebenbürgen und von Madjaren nach Nordsiebenbürgen im Gefolge der Teilung Siebenbürgens, Flucht von Russen und Vernichtung des Judentums in Bessarabien usw.)
Die Bearbeitung dieser Ziffern werde ich in Kürze in einer geheimen Ausarbeitung vorlegen. Anschließend an die Zählung in Rumänien und Bessarabien wurde anfangs 1942 auch in Transnistrien eine staatliche Zählung abgehalten. Es ist mir nun gelungen, die Ziffern auch dieser Zählung zu erhalten. Ich gebe in der Anlage die Gesamtzahlen sowie die Zahlen für die Stadt Odessa, mit der Bitte um geheime Behandlung, weil in

D 652927

AA Inland II g 426

dem Augenblick, in dem die Rumänen bemerken, daß die mir persönlich anvertrauten Zahlen in grössere Kreise dringen, in Zukunft mit der Herausgabe von Material zurückhaltender sein werden. Ich werde die Bearbeitung dieser Ziffern in der gleichen Weise wie die rumänischen durchführen und in Vergleich mit der letzten russischen Volkszählung von 1926 setzen. Für diese ist es mir gelungen, ebenfalls durch rumänische Vermittlung ortsweise Aufgliederungen zu erhalten, die bisher unbekannt waren. Ausserdem werden die Ziffern die Grundlage zur Herstellung einer Volkstumskarte von Transnistrien bilden, für die von Ihnen am 27.11.42. der Auftrag erteilt wurde. Ein anderes sehr wertvolles Material, das ich in Rumänien durch Vermittlung des deutschen Gesandten erhalten konnte, sind die Ergebnisse der Erhebungen der rumänischen Judenzentrale über die zahlen-und besitzmäßige Entwicklung des Judentums in Rumänien von 1930 bis 1942. Ich werde auch dieses Material zur Grundlage einer für den Dienstgebrauch geeigneten Ausarbeitung machen.

Weiter ist es mir gelungen einen Einblick in die nächsten Arbeitsvorhaben der Rumänen auf volkspolitischen Gebieten zu erhalten. Im Vordergrund steht der Plan einer großangelegten zweibändigen Monographie über das Timokgebiet, über den ich in allen Einzelheiten unterrichtet bin. Eine weitere wichtige Erhebung war die im Sommer durchgeführte Bestandaufnahme der Rumänen zwischen Bug und Dnjepr, auf dem Gebiet des Reichskommissariats Ukraine. Über diese Erhebungen liegen die ersten abschließenden Zahlen vor, die ich in Kürze erhalten und dann berichten werde. Ein weiterer rumänischer Plan ist die Herausgabe von zwei ethnographischen Atlanten. Der erste hat die ethnographische Struktur Rumäniens auf Grund der Zählung des Jahres 1932 zum Gegenstande und wird in eigenen Karten für jedes eigene Judet im Maßstab 1 : 300.000 die Volkstumsverhältnisse in der Blockdiagramm-Methode darstellen. Der zweite Atlas soll eine Sammlung aller alten ethnographischen Karten enthalten, die rumänisches Gebiet darstellen. Endlich erfuhr ich von der Vorbereitung einer Erhebung über die Anzahl der Mazedo-Rumänen und Aromunen im Epirus, für die Pläne in Bukarest ausgearbeitet wurden. Ich werde über den Fortgang aller dieser Arbeiten berichten, sobald weitere Unterlagen vorliegen.

- 3 -

D 552928

AA Inland II g 426

Das Reichsministerium des Innern unterrichte ich gleichlautend.

Heil Hitler !
Publikationsstelle Wien
i.A.
(Dr.W.Krallert)

1 Anlage.

D 652929

AA Inland II g 426

	Transnistrien insgesamt	Stadt Odessa
Einwohner	2,326.226	244.572
Moldovaner	197.687	3.224
Deutsche	126.464	8.643
Ukrainer	1,775.273	120.945
Russen	150.842	92.584
Juden	21.852	---
Bulgaren	27.633	4.928
Tataren	900	436
Polen	13.969	7.488
Lipovaner	978	429
Andere	10.628	5.895

D 652930

Inl II 849 g

69
(d)

Deutsche Gesandtschaft
Bukarest
Abteilung Berater

Tgb.Nr.: Be 244/43
Aktenz.: B II 8
Betr.: Weiterleitung von Schreiben
Vorg.: Laufend.
Anlg.: - 2 -

2 Doppel.

Bukarest, den 4. Juni 1943.

~~AA Inland II g 581~~
AA Inland II A/B 58/1

Eing. 15. JUNI 1943

Es wird um Weiterleitung folgender Schreiben an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD, z.Hd.v. SS-O'stubaf. Eichmann, Berlin SW 62, Kurfürstenstr. 116, gebeten:

1.) betr. Auswanderung von Juden aus Rumänien
A XII.g;

2.) betr. Pressestimmen in Rumänien über die Judenfrage in anderen Ländern.
A XIII b 2 a .

Im Auftrag:

An das
Auswärtige Amt
B e r l i n .

Bitte wenden!

C. R. 38921

Abschrift

AA Inland II A/B 58/1

P 7063

Deutsche Gesandtschaft Bukarest, den 5. Mai 1943.

Tgb.Nr.3879 - P.l.a.

Inhalt: Deutschland-Aufsätze
Dr. Ilie Radulescu.

In dem fünften Aufsatz über seine Deutschlandreise berichtete Dr. Ilie Radulescu in der "Porunca Vremii" vom 3. Mai unter dem Titel "Die Liquidierung des Judentums" über die Judenfrage im heutigen nationalsozialistischen Deutschland. Der Verfasser unterstreicht die außerordentlich gute Moral des deutschen Volkes inmitten der heutigen Kriegsanstrengungen und die Konsolidierung der inneren Front. Es gebe im heutigen Deutschland keine Flüsterpropaganda und keinen Defaitismus, weil die Quelle dieser Übel, das Judentum, liquidiert worden sei. Von allen deutschen Städten, die er besucht habe, habe er nur in Wien einen Juden angetroffen und auch dieser habe sich schüchtern durch die Gassen geschlichen. Von den 600.000 Juden, die vor dem Jahr 1933 Deutschland terrorisierten, gebe es im heutigen Deutschen Reich nur noch 30 - 40.000, die in den großen Industriewerken Zwangsarbeit leisteten. 120 - 150.000 Juden seien geflüchtet und über 400.000 seien nach dem Osten deportiert worden. Dieser radikale Säuberungsprozeß habe sich ohne große Aufregung mit deutscher Gründlichkeit abgewickelt. Der deutsche Antisemitismus wende sich heute nur noch gegen die Frechheit der Juden außerhalb der deutschen Grenzen, denn innerhalb des Deutschen Reiches sei die jüdische Gefahr ausgemerzt. Was der mittelalterliche Antisemitismus im Laufe von Jahrhunderten nicht habe verwirklichen können, das sei heute im Reich vollständig gelungen. Dr. Radulescu weist im weiteren auf die destruktive Tätigkeit des Judentums im Deutschland des ersten Weltkrieges und unter dem Weimarer Regime hin, wobei er besonders hervorhebt, daß Deutschland den vorigen Krieg infolge des durch das Judentum herbeigeführten Zusammenbruchs der inneren Front verloren habe. Der Antisemitismus des nationalsozialistischen Deutschland sei nicht nur die logische Reaktion gegen die Sünden des Judentums in der Vergangenheit, sondern auch eine Vorbeugungsmaßnahme zur Vermeidung der nationalen Gefahr in der Zukunft. Die heutige Stärke Deutschlands sei zweifellos auf die völlige Ausschaltung des Judentums zurückzuführen. Dieser glänzend gelungene Versuch müsse

~~AA Inland II g 581~~
AA Inland II A/B 58/1

Deutschland dazu bewegen, zur Liquidierung des Judentums in ganz Europa zu schreiten. Dieses Kapitel werde nicht auf sich warten lassen, und zwar werde es noch vor Kriegsende zur Enttäuschung der unverbesserlichen Humanitaristen und Judenknechte zu dieser Liquidierung kommen.

Das Problem der Auslese bildet unter dem Titel "Ein Regime der Elite" den Gegenstand des sechsten Aufsatzes Dr. Radulescus in der Porunca Vremii vom 4. Mai. Radulescu hebt die Rolle der Nationalsozialistischen Partei in der Staatsführung des heutigen Deutschland hervor. Die große Stärke des Reiches sei zweifellos zum größten Teil auf die angeborenen Fähigkeiten des deutschen Volkes zurückzuführen, aber es könne nicht geleugnet werden, daß diese Fähigkeiten ohne die außerordentliche Erscheinung des Führers und ohne die nationalsozialistische Führung nicht hätten völlig zur Geltung kommen können. Die Erscheinung Adolf Hitlers sei ein großes Glück nicht nur für Deutschland, sondern für ganz Europa. Dr. Radulescu würdigt weiter die in dem Werk des Führers "Mein Kampf" ausgedrückten Gedanken und bemerkt in diesem Zusammenhang: "Es ist sehr schade, daß es noch keine rumänische Ausgabe dieses epochemachenden Werkes gibt und daß unser Leserpublikum allein auf die in unserer Zeitung erschienenen Auszüge angewiesen ist". Der Verfasser unterstreicht die Leistungen der Nationalsozialistischen Partei auf den verschiedenen Gebieten des deutschen öffentlichen Lebens und würdigt vor allem die Fähigkeit des Führers in der Auswahl seiner Mitarbeiter. "Wir müssen vor allem betonen, daß der Führer die Partei nicht mit dem Regierungswerkzeug des Staates verwechselt. Diese beiden decken sich nur insoweit als das öffentliche Wohl und der Sieg der Revolution verlangen. Die Partei wurde vielmehr mit den Schwierigkeiten der Revolution sowie der Unterstützung und der Kontrolle der Regierung (vor allem sorge sie für die Verwirklichung des nationalsozialistischen Programmes) belastet, als mit der Genugtuung der Macht überhäuft. Wann immer der Führer, besonders in den ersten Jahren nach der Machtergreifung, glaubte, daß es notwendig sei, im Interesse des Landes einen Mann mit besserer Vorbereitung und größerer Zuständigkeit, mit mehr technischem Wissen und mit größerer Erfahrung einzusetzen, hat er nie gezögert, sich an Männer außerhalb der Partei zu wenden". Die Feinde Deutschlands hofften noch immer auf einen inneren

~~AA Jnland II g 581~~
AA Jnland II A/B 58/1

Zusammenbruch im Reich. Dr. Radulescu unterstreicht die Naivität dieser Hoffnungen und verspricht, auf diese Frage in einem nächsten Artikel näher einzugehen. Inzwischen weist er aber auf die Wachsamkeit der Nationalsozialistischen Partei hin, die das Leben in Deutschland in allen seinen Einzelheiten überwache. "Die Organisation der Partei breitet sich wie ein Spinngewebe über jeden Quadratmeter deutschen Bodens und über alle Herzen. Es gibt in Deutschland kein einziges Haus, in dem die Mitglieder der Partei ihre Mitbewohner nicht kontrollieren, sich nicht um ihre materiellen Sorgen und um ihren geistigen Bedarf kümmern, indem sie über alles weiterberichten. Die Partei deckt sich völlig mit dem Staat, ist aber lebendiger als dieser und entschlossener, dort zu reagieren, wo es das Interesse der nationalen Existenz befiehlt. Das Beispiel des nationalsozialistischen Deutschland stellt auch von diesem Gesichtspunkt aus eine moralische Erfrischung und eine Quelle der Ruhe und des Vertrauens für alle treuen Verbündeten des Reiches dar".

Im Auftrag

Dr. K. Welkisch

An das Auswärtige Amt Berlin

Akt. Z. Inl. II 2717 g

AA Inland II g 426

Genau beachten.

1. Nur Maschinenschrift
2. Nur einseitig beschreiben.
3. Offene Textteile in besonderem Telegramm absenden
4. Telegramme, die an mehrere Anschriften gehen sollen, dürfen nur dann in einer Vfg. erledigt werden, wenn sie genau wörtlich übereinstimmen; bei der geringsten Abweichung oder bei Zusätzen ist besonderes Telegramm erforderlich.

Geheim

Berlin, den 21. Oktober 1943

Telegramm { ~~Nicht geh. Ch.V. Offen~~ / IZ. (geh. Ch.V.)

~~Geh. Verm. für Beförderung~~ / ~~Geh. Reichssachen~~ / ~~Geheimsachen~~ / Ohne besonderen Geheimvermerk

Nicht Zutreffendes durch Streichen

Diplogerma
~~Consugerma~~ Bukarest
Nr. 3126

Referent: LR. v. Thadden.

Betrifft: .....

Nach hier vorliegenden Meldungen ist Judenkommissar L e c c a zu Besuch Nach Deutschland eingeladen. Da Auswärtigem Amt nichts bekannt, erbitte Drahtbericht.

W a g n e r

N. Mj.
Prot (LS Hofmeister K 23/10.
III (VLR Eckstein) K 25/10
2 Uhr

K 20/10

K206556

WV. m. Tagn

Freigegeben für die Telegramm Kontrolle
21/10 15.50 Uhr

75

Auswärtiges Amt
In I 4589 g
eing. 26. OKT
Anl.

T e l e g r a m m
(Geh.Ch.V.)

AA Inland II g 426

Bukarest, den 22. Oktober 1943 12.2o Uhr
Ankunft: " 22. " " 14.oo "

Nr.6129 vom 22.1o. Geheime Reichssache!

Vermerk:
:lage nach Vertei-
r 1 erfolgt auf An-
inung des Herrn
.Pol.

Inl.II 2917 g

Auf Drahterlass Nr.3126+) vom 21. Oktober.

Judenkommissar Lecca ist von Deutschland aus nicht eingeladen worden. Einladung war von mir fingiert, weil ich damit Druck auf rumänische Regierung ausüben wollte, die auf Grund von Intrigen (Lecca sei nicht mehr persona grata bei Deutschen) ihn veranlassen wollte, zu demissionieren. Judenberater Richter wird schriftlich berichten.

Killinger

St.S. Keppler
U.St.S. Pol
Botschafter Ritter
Botschafter Gaus
Leiter Abt. Pers.
" " Pol
" " Recht
" " Kult Pol
" " Presse
" " Rundfunk
Chef Prot.
Dg. Pol
Gr. Leiter Inl. I
Gr. Leiter Inl. II
Exp. bei

K206557

Dies ist Exemplar Nr. ...

AA Inland II g 426

Telegramm

(geh.Ch.V.)

Nur als Verschlußsache zu behandeln

Bukarest, den 22. Oktober 1943 - 12.2o Uhr
Ankunft : " 22. " " - 14.oo "

Auswärtiges Amt
Inl II 4588 Rs.
eing. 22. OKT. 1943
Anl. (fach) Dopp. d. Eing. 2

Nr. 6129 vom 22.1o.

Geheime Reichssache.

Inl II 2917 g

Auf Drahterlaß Nr. 3126 +) v. 21.Oktober.

Judenkommissar Lecca ist von Deutschland aus nicht eingeladen worden. Einladung war von mir fingiert, weil ich damit Druck auf rumänische Regierung ausüben wollte, die auf Grund von Intrigen (Lecca sei nicht mehr Persona grata bei Deutschen) ihn veranlassen wollte zu demissionieren. Judenberater Richter wird schriftlich berichten.

Killinger

K206558

Verteiler:

Nr. 1 an Inl II gRs. *(Arb.-St.)*
" 2 "
" 3 "
" 4 " *Sammlg. Telko*

Dies ist Nr. /

A. A. Cb. E. VI. 100000: 9. 43.
C/0014

AA Inl. II A 60/3

X

Deutsche Gesandtschaft
Bukarest

Abteilung Berater

Bukarest, den 11. Juni 1943.

Tgb.Nr.: Be 247/43
Aktenz.: B II 8
Betr.: Weiterleitung eines Schreibens.
Vorg.: Laufend
Anlg.: - 1 -
2 Doppel.

Auswärtiges Amt
InlIIA 5072
1 - 2 Anl.

Es wird um Weiterleitung beiliegenden Schreibens, betr. Bericht des slowakischen Journalisten X Fiala, über seinen Besuch in den Judenlagern im Osten, an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD, z.Hd.v. SS-H'stuf. Bosshammer, Berlin, gebeten.

Im Auftrag:

X Ludwig Fiala

K208322

An das
Auswärtige Amt
B e r l i n .

A. A. eing. 24 JUN. 1943 Wa

AA Jnl IIg 169 a

Deutsche Gesandtschaft
Bukarest
Abteilung Berater

Bukarest, den 16. Juni 1943. 202

Tgb.Nr.: Be 249/43
Aktenz.: B II 8
Betr.: Weiterleitung von Schreiben
Vorg.: Laufend
Anlg.: -3-
Doppel.

GEHEIM

Auswärtiges Amt
Inl II 18049
24. JUNI 1943
Anl. 1 Doppel Eing.

Es wird um Weiterleitung folgender Schreiben an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD, z.Hd.v. SS-O'Stubaf. Eichmann, Berlin SW 62, Kurfürstenstr. 116, gebeten:

1.) betr. Auswanderung von Juden aus Rumänien
Az. A XII a - g;

2.) betr. jüdischer Nachrichtendienst
Az. A VIII - g;

3.) betr. Schriftwechsel zwischen dem Leiter der illegalen jüdischen Jugend in Rumänien, Ghers Tabacinic alias Schunea, Bukarest und dem Juden Nathan Schwalb, Genf.

Im Auftrag:

K206855

rtige Amt

l i n.

AA Inl IIg 169 a

210

Deutsche Gesandtschaft
Bukarest
Abteilung Berater

Bukarest, den 25. Juni 1943.

Tgb.Nr.: Be 265/43 g.
Aktenz.: B II 8
Betr.: Weiterleitung von Schreiben.
Vorg.: Laufend.
Anlg.: -3-
2 Doppel

Auswärtiges Amt
Inl II 1875 g
eing. 30. JUNI 1943
Anl. Nachr. Abt. Eing.

GEHEIM

1 Anl. 3 f.
3 "

Es wird um Weiterleitung folgender Schreiben an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD, z.Hd.v. SS-O'Stubaf. Eichmann, Berlin SW 62, Kurfürstenstr. 116, gebeten:

1.) betr. Portugiesischer Honorar-Generalkonsul Panait Theodosathos (griech. Staatsangeh.) in Brăila;

2.) betr. Jude Dr. W. Filderman, Bukarest, jetzt in Moghilew/Transnistrien; g.

3.) betr. Auswanderung von Juden aus Rumänien;

1/ 3 Anlagen sind im Durchschlag beigefügt.

An das
Auswärtige Amt
Berlin.

Im Auftrag:

K206858

AA Inl Hg 169 a

Deutsche Gesandtschaft
Bukarest
Abteilung Berater

A.A. eing. 10 VII 1943 Inl. 1984

244

Bukarest, den 3. Juli 1943.

Tgb.Nr.: Be 268/43 -
Aktenz.: B II 8
Betr.: Weiterleitung von Schreiben.
Vorg.: Laufend.
Anlg.: - 4 -
2 Doppel.

GEHEIM

Auswärtiges Amt
Inl II 1984 g
eing. 12. JULI 1943
Anl. 4 Fach 2 Dopp. d. Anl.

Es wird um Weiterleitung folgender Schreiben gebeten:

1.) An das Reichssicherheitshauptamt, Attaché-Gruppe, Berlin:

betr. Abstammung des Joseph Israel Roger;

2.) an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD, z.Hd.v. H-Ostubaf. Eichmann, Berlin SW 62, Kurfürstenstr. 116:

a) betr. Französische Gesandtschaft in Bukarest und Judenfrage
B 4 g.,

b) betr.: Jüdischer Nachrichtendienst
A VIII g. ,

c) betr.: Pressestimmen in Rumänien über die Judenfrage in andern Ländern
A XIII b 2 a.

das
Auswärtige Amt
Berlin.

K206894

Im Auftrag

AA Jnl IIg 169 a

Deutsche Gesandtschaft
Bukarest
Abteilung Berater

Bukarest, den 7. Juli 1943.

Auswärtiges Amt
Inl II 2027 g
eing. 14. JULI 1943
Anl. (fach) Dopp. d. Eing.

GEHEIM

Tgb.Nr.: Be 269/43
Aktenz.: B II 8
Betr.: Weiterleitung von Schreiben.
Vorg.: Laufend.
Anlg.: -3-
2 Doppel.

Es wird um Weiterleitung folgender Schreiben an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD, z.Hd.v. SS-O'Stubaf. Eichmann, Berlin SW 62, Kurfürstenstr.116, gebeten:

1.) betr.: Jüdischer Nachrichtendienst
A VIII g;

2.) betr.: Jüdischer Nachrichtendienst
A VIII g.;

3.) betr.: Pressestimmen in Rumänien über die Judenfrage in andern Ländern
A XIII b 2 a.

An das
Auswärtige Amt
Berlin.

Im Auftrag

AA Inl IIg 169 a

Deutsche Gesandtschaft
Bukarest

Bukarest, den 16. Juli 1943.

265

Berater für Judenfragen.

E i l t !

GEHEIM

Auswärtiges Amt
Inl II 2189
eing. 22. JULI 1943
Anl. Haupt-Kopn. d. Eing.

Gesehen:
(von Killinger)
Gesandter.

An den
Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
z.Hd.v. SS-O'Stubaf. Eichmann
B e r l i n SW 62
Kurfürstenstr. 116.

Betr.: Bericht eines schweizer VM über seine Reise nach Genf vom 23.5. bis 12.6.43.

Vorg.: Ohne.

Anlg.: -1-

Beiliegend übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und vertrauliche Behandlung einen Bericht eines schweizer VM über seine Reise nach Genf und Budapest vom 23. Mai - 12. Juni 1943.

(Richter)
SS-Hauptsturmführer.

SS

1 Anlage mit Abschrift des Begleitschreibens

K206908

C R 38021

AA Jnl IIg 169 a

Deutsche Gesandtschaft
Bukarest
Abteilung Berater

Bukarest, den 17. Juli 1943.

Tgb.Nr.: Be 271/43
Aktenz.: B II 8
Betr.: Weiterleitung von Schreiben
Vorg.: Laufend.
Anlg.: -2-

2 Doppel.

GEHEIM

Auswärtiges Amt
Jnl II 2137/43.
eing. 27. JULI 1943

Es wird um Weiterleitung folgender Schreiben gebeten:

1.) an das Reichssicherheitshauptamt -Attaché-Gruppe - Berlin, Wilhelmstr.102,
betr. Bewerbung von Ingeborg Ebeling;

2.) an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD, z.Hd.v. SS-O'Stubaf. Eichmann, Berlin SW 62, Kurfürstenstr. 116
betr. Personelle Veränderungen im Romanisierungsamt des Arbeitsministeriums.

Im Auftrag:
Ritgen

An das
Auswärtige Amt

Berlin.

K206909

Am Inl IIg 93

3223 g

6. DEZ. 1943

Nachr. Dopp. d. Eing.

Bukarest, den 11. November 1943.

Der Deutsche Gesandte

Auswärtiges Amt
Inl II
eing. 12. NOV. 1943
Anl. ( ) Nachr. d. Eing.

Lieber Schroeder!

In der Anlage übersende ich Ihnen einen Brief an den Polizeigeneral SS-Obergruppenführer Dr. Kaltenbrunner. Aus ihm ersehen Sie, was ich ihm mitzuteilen habe.

Richter hat sich ausgezeichnet gemacht, was man von Oberst Böhme in keiner Weise sagen konnte. Richter ist mir durch seine Mitarbeit eine sehr grosse Hilfe geworden, gerade jetzt, in der etwas turbulenten Zeit. Deswegen würde ich es begrüssen, wenn auch das Auswärtige Amt meinem Vorschlag zustimmen würde.

Mit den besten Grüssen und Heil Hitler!

bin ich

Ihr

Herrn Ministerialdirektor Schroeder,

Berlin W 8

Auswärtiges Amt.

AA Inl IIg 93

Durchdruck:
Der Deutsche Gesandte.

Bukarest, den 11. November 1943.

Lieber Pg. Kaltenbrunner!

Wie Ihnen bekannt ist, befindet sich SS-Hauptsturmführer Richter hier bei der Gesandtschaft als Judenberater. Über den Rahmen eines Beraters hinaus, wobei er als solcher hier wertvolle Dienste geleistet hat, ist es ihm auch gelungen, die Beobachtung der rumänischen Judenschaft im allgemeinen mit all ihren Verflechtungen und auch ihren Verbindungen nach dem Ausland durchzuführen. Seine Berichte werden Ihnen bekannt sein. Durch seine Tätigkeit entwickelte sich zwangsläufig eine Erweiterung seines Aufgabenbereiches, Beobachtung aller verdächtigen Personen, die mit Juden in Zusammenhang stehen, Spionageverdächtiger etc. Ich habe ihm deswegen auch die Überwachung der Pass-Stelle übertragen.

Weiterhin hält er gute Verbindung zu rumänischen Polizeistellen und hat sich dort durch sein ruhiges und sachliches Wesen sehr gut eingeführt.

Somit übt er eigentlich bereits die Tätigkeit eines Polizei-Attachés aus, der seinen Aufgabenkreis richtig erkannt hat und klar arbeitet. Ich

würde

dem
Polizeigeneral
SS-Obergruppenführer Dr. Kaltenbrunner,
Berlin
Reichssicherheitshauptamt.

LA Jnl IIg 93

würde es daher begrüssen, wenn Richter gemäss früherer Pläne zum Polizei-Attaché ernannt werden würde. Er würde hierdurch auch gegenüber den Ausländern den notwendigen Rahmen bekommen.

Ich gebe einen Durchschlag dieses Schreibens an den Chef der Personalabteilung des Auswärtigen Amtes, Herrn Ministerialdirektor Schroeder.

Mit den besten Grüssen und Heil Hitler!

bin ich

Ihr

gez. von Killinger.

AA Inl IIg 93

Durchdr.a.Konz. (R.l.b.) Wo

Berlin, den 6.Dezember 1943.

Inl.II B 8950

Lieber, sehr verehrter Obergruppenführer!

Ich übermittle Ihnen anliegend einen Brief des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Obergruppenführer Dr.Kaltenbrunner, in der Angelegenheit der Bestellung des SS-Hauptsturmführers Richter zum Polizeiattaché in Bukarest. Abschrift dieses Briefes ist von mir auf Bitte von Obergruppenführer Kaltenbrunner Herrn Ministerialdirektor Schroeder vorgelegt worden.

Zu Ihrer persönlichen Unterrichtung möchte ich zu dem Brief noch bemerken, daß Obergruppenführer Dr.Kaltenbrunner überaus bereitwillig auf Ihren Wunsch eingegangen ist, der auch unseren Intentionen entspricht. Mittlerweile hat auch der Herr Reichsaußenminister der Ernennung Richters zum Polizeiattaché zugestimmt und zwar unter der Voraussetzung, daß die Rumänen damit einverstanden sind. Ich habe diesen Punkt bei meinem Vortrag bei dem Herrn Reichsaußenminister für gegeben dargelegt.

Der offizielle Bestellungserlaß wird Ihnen in allernächster Zeit durch die Personalabteilung zugehen.

Mit herzlichen Grüßen und

Heil Hitler!

gez. Wagner

1. An
den Deutschen Gesandten in Bukarest,
SA-Obergruppenführer von Killinger,
Bukarest.

2. WV. nach Abgang.

AA Jnl IIg 94

Deutsche Gesandtschaft
Bukarest

Bukarest, den 7. Dezember 1943.

5.

Gesehen: v. Killinger

(von Killinger)
Gesandter.

GEHEIM

Beiliegend werden folgende Berichte mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung übersandt:

1.) betr.: Johann N e g e l , geb. 14.8.1927 in Nürnberg, röm.-kath., Reichsangeh.; nebst 13 Anlagen.

Zur Weiterleitung:

2.) an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD
betr.: Volksdeutscher Walter Ferentzi, geb. in Hermannstadt, Rechtsanwalt, wohnh. Bukarest, Str. Stirbey Vodă 23; 2 Anlg.;

3.) an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD z.Hd.v. SS-OStubaf. Eichmann, Berlin SW 62, Kurfürstenstr. 116

a) betr.: Abschiebung des Geltungsjuden Kurt K r a h m e r , geb. 8.7.01 in Berlin - geheim -

b) betr.: Abschiebung des reichsdeutschen Mischlings Martin J a c o b y , geb. 2.10.06 in Wien - geheim - (Anlg. 1 Akt m. 23 Seiten)

c) betr.: Schmuggel von Juden aus Polen nach Rumänien -geheim- Fernschreiben;

4.) an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD - Referat IV C 1 - Z.S.

a) betr.: schwedischen St.A. Claes D y r s s e n , geb. 29.9.1919 in Stockholm, Journalist - geheim -

b) betr.: rum. Vizekonsul Florin Al. Mironescu, Wien - geheim -

A.A. eing. XII. 1943

r das
ärtige Amt
r l i n

das
chssicherheits-
ptamt
taché-Gruppe -
r l i n .

83-60 II Akten

AA Jnl IIg 94

5.) an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD
z.Hd.v. ᛋᛋ-Obersturmbannführer Huppenkothen

betr.: schwedischen St.A. Claes Dyrssen,
geb. 29.9.1919 in Stockholm, Journalist;
- geheim - (Telegramm/Durchschlag).

(Richter)
ᛋᛋ-Hauptsturmführer.

692

A.A. eingl. 23. DEZ. 1943

AA Inland II A/B 58/2

Deutsche Gesandtschaft Bukarest

Abteilung Berater

Bukarest, den 14. Dezember 1943.

Ausw. Amt Inl. II A 4186 eing. 29. DEZ. 1943 Anl. 2 Durchs.

Tgb.Nr.: Be 375/43
Aktenz.: B II 8
Betr.: Weiterleitung von Schreiben
Vorg.: Laufend.
Anlg.: 2 Anlagen gleichzeitig nicht eingegangen. (nicht eingegangen) nachen.
2 Doppel

Es wird um Weiterleitung beiliegender Schreiben

a) betr. Gesetz Nr. 656 v. 1.10.43 über die Organisierung und Arbeitsweise des Ärztekollegiums,

b) betr. Israelitisches Wochenblatt der Schweiz v.5.11.43

an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD, z.Hd.v. SS-Ostubaf. Eichmann, Berlin SW 62, Kurfürstenstrasse 116, gebeten.

Im Auftrag:

An das
Auswärtige Amt
Berlin.

83-35

AA Jnl IIg 94

, den 12.April 44.

Deutsche Gesandtschaft Bukarest
Der Polizei-Attaché

esehen:

(von Killinger)
Gesandter.

GEHEIM

P.-Bericht Nr. 23/44.

Beigeschlossen übersende ich folgende Berichte:

Anlg. 1 betr. Übersendung von 5 Fremdenpässen.
-geheim-

Anlg. 2 betr. Reichsdeutschen Georg J a n a s, geb. 26.3.93 in Leobschütz, wohnh. Breslau, Grillparzerstr. 32; 2 Anl. IV D 3 c - J.55/43. Ru-5/44.

Anlg. 3 betr. Reichsdeutschen Ludwig Cerny, geb. 13.8.96 in Wien, ledig, kath., Elektrotechniker, wohnh. Bukarest, Str. Campineanu 17

Anlg. 4 betr. Deutschen St.A. Josef Mohorka, Berlin-Schöneberg, Berchtesgadenerstr. 27;
3 Anlg. -geheim-

Anlg. 5 betr. Krzyzewski, Wilhelm Friedrich, kaufm.Angest., geb. 7.2.16 in Wien, staatenlos, früh.wohnh. Bukarest- Veruntreuung.

Anlg. 6 betr. Reichsdeutsche von Bezorowski, Ursula, geb. 21.11.8 in Oberschefflenz/Baden früh. wohnh. Hannover, zurzeit Bukarest;
-geheim-

den
hef der Sicherheitspolizei
d des SD
ttaché-Gruppe

e r l i n.

-2-

AA Jnl IIg 94

Anlg. 7 betr. Ehemaliger polnischer Fliegerleutnant G a l l a r , geb. 27.6.04 in Warschau, wohnh. Bukarest, Str. Aurora 42/App.5.

Anlg. 8 betr. Nicolaie Barbul
IV E - IV E 6 - B.8413 (12);
-geheim-

Anlg. 9 betr. Jugoslawische St.A. Koptschevic , Belgrad;
-geheim-

Anlg. 10 betr. Sohn des Juden Dr.W. Filderman, Ronetti in Cannes;
IV B 4 - geheim - Anlg. 2

Anlg. 11 betr. Halbjuden Dr. Paul A d a m s , Eier-exporteur, wohnh. Berlin, zurzeit Bukarest;
IV B 4 -geheim-

Anlg. 12 betr. Z.Kuneralp, T.Benler, türk. Gesandtschaft Bern, M.Borovali, türk.Gesandtschaft Bukarest;
-geheim- ZS.

Anlg. 13 betr. Rückkehr von fremden Staatsangehörigen in ihr Heimatland; ZS.

Anlg. 14 betr. Abrechnung der ordentlichen Sachausgaben von August 1943 - Januar 1944;
Anlg. 7.

Anlg. 15 betr. Geburtsurkunde von Virginia Mayer, geb. 15.1.94 in Bukarest;
Anlg. 2.

Anlg. 16 betr. Rumänischen Konsul J o n e s c u in Russe;
-geheim-

Anlg. 17 betr. Pg. Viktor Spacek-Streer, geb.22.2.04;
-geheim-

Anlg. 18 betr. C. Antoniade, Handelsattaché der rum. Gesandtschaft in Madrid, Calle de Zurbano 36.

(Richter)
SS-Sturmbannführer.

AA Jnl IIg 94

, den 29.April 44

Deutsche Gesandtschaft Bukarest
Der Polizei-Attaché

GEHEIM

Gesehen:

(von Killinger)
Gesandter.

P.-Bericht Nr. 26/44.

Beigeschlossen übersende ich folgende Berichte:

Anlg. 1 betr. Engl. St.A. Dr.Arthur T e s t e r , geb. 23.8.95 in Stuttgart, bisher wohnh. Bukarest, Str. Aurel Cosma 1 -geheim-
Anlg. 1 Akt

Anlg. 2 betr. RD Günther Wild, geb. 26.6.(in Berlin-Schöneberg, wohnh. Budapest, L.Lisznyai-Uca 15.
IV C 1 d

Anlg. 3 betr. Reichsdeutschen Job von Witzleben, geb. 9.10.80 in Hannover, verh., Bankdirektor, wohnh.Bukarest.

Anlg. 4 betr. RD Lena Jakobine Jürgens, geb. 22.4.21 in Bremen.
IV E 6

Anlg. 5 betr. RD Luise Fleischer, geb. 29.3.16 in Weisskirch b. Teplitz Schönau, wohnh. Bukarest.
IV F 6 Abschn. G

An den
Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
Attaché-Gruppe
B e r l i n .

-2-

AA Jnl IIg 94

Anlg. 6 betr. Aufdeckung einer jüdisch-kommunistischen Organisation in Rumänien
-geheim-
1 Anlg.

Anlg. 7 betr. Jüdischer Mischling 1.Grades Heinz Paul Z i v i , wohnh. Bukarest, geb. 10.2.08 in Wuppertal-Elberfeld;

Anlg. 8 betr. Feststellung der Rassezugehörigkeit der Bertha D e s s a u geb. Koner, gen.Kon, wohnh. Bukarest.
IV B 6 a
1 Anlg.

Anlg. 9 betr. Mischling 1. Grades Paul Dessau, geb. 1.3.13 in Kairo, led., früh. wohnh. Bukarest;
2 Anlg.

Anlg.10 betr. Überweisung von Edeldevisen.

Anlg. 11 betr. Versicherung des Dienstkraftwagens PKW Wanderer W 24;
II C 3

Anlg. 12 betr. PKW Mercedes 170 V
II C 3 g Nr. 52/44

Anlg. 13 betr. Schweizer St.A. Max H o d e l , zurzeit wohnh. Bukarest;
-geheim.

(Richter)
SS-Sturmbannführer.

AA Inl IIg 94

Eingang AA 15 MAI 1944

Deutsche Gesandtschaft Bukarest
Der Polizei-Attaché

, den 11.5.44.

Geschen: Wi

GEHEIM

(von Killinger)
Gesandter.

P.-Bericht Nr. 27/44.

Beigeschlossen übersende ich folgende Berichte:

Anlg. 1 betr. SS-Rottenführer Hans H e n z , Temeschburg, Bul.Tache Ionescu 25.

Anlg. 2 betr. Politische Auskunft über Fritz K r a m p , geb. 29.9.03 in Mannheim, wohnh.gewesen in Berlin W 35, Kluckstr. 12; IV C 1 d . -1 Anlg.-

Anlg. 3 betr. Reichsdeutsche Gräfin Ellen von Hohenau, geb. 2.3.98 in Berlin, wohnh. Garmisch Partenkirchen, zuletzt wohnh.in Bukarest. -1Anlg.-

Anlg. 4 betr. Ausweisung des RD Erhard Dörfler, geb. 17.5.07 in Lobositz/Sudetengau;

Anlg. 5 betr. RD Anton Wagner, geb. 19.5.00 in München, Kfm. wohnh. Bukarest, Str.Popa Savu 11.

Anlg. 6 betr. Katharina geb.Schaaf, gesch. Wlasek, gesch.Ursin, geb.29.7. 1900 in Düsseldorf-Rath, wohnh. Berlin Kladow Str. 116, Haus Nr. 9 c; - IV A 4 b -

An den
Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
Attaché-Gruppe
B e r l i n .

AA Jnl IIg 94

Anlg. 7 betr. Hans Hungerbühler, geb. 11.11.00 in Basel, Delegierter des Verwaltungsrates von "Irti" S.A., Medias, und "Culortext", schweizer St.A., wohnh. Bukarest;
-geheim-

Anlg. 8 betr. Nicoletta Apotecher alias Apdecaru, geb. 21.7.20 in Jassy, wohnh. Bukarest, Str. Roma 44/II.
-geheim-

Anlg. 9 betr. Auswanderung von Juden aus Rumänien;
IV B 4 42/44 g Ru 113/44 - A XII a
-geheim- (2 Anlg.)

Anlg. 10 betr. Zeitschrift "Israelitisches Wochenblatt" der Schweiz;
Anlg. 2.

-I

(Richter)
SS-Sturmbannführer.

AA Inl IIg 94

Deutsche Gesandtschaft Bukarest
Der Polizei-Attaché

, 31.5.44.

GEHEIM

Gesehen:

(von Killinger)
Gesandter.

Auswärtiges Amt
Inl II
eing. - 7. JUNI 1944
Anl. (fach) Dopp. d. Eing.

P.-Bericht Nr. 30/44.

Beigeschlossen übersende ich folgende Berichte:

Anlg. 1 betr. RD Johann Elter, geb. 21.10.05 in Karlsdorf/serb. Banat. (1 Anlg.) geh.

Anlg. 2 betr. RD Gezar Lichtscheindl, Dipl. Ing., geb. 25.2.96 in Zemea/ Bosnien, wohnh. Bukarest; Anlg. 1 (doppelt) geh.

Anlg. 3 betr. Paul Biedermann, ca 25 Jahre alt, früh. wohnh. Bukarest; geh.

Anlg. 4 betr. Ungarische und rumänische Offiziere beim Stab des "Marschalls Tito"; geh., IV A 1 a - B.Nr. 2698/44 g.

Anlg. 5 betr. Mischling 1. Grades Ernst L e d e r e r, geb. 12.3.02 in Teplitz-Schönau/Sudetengau; IV B 4-a 3 1025/43; 1 Anlg.

Anlg. 6 betr. Organisatorische Veränderung im Generalkommissariat für Judenfragen in Rumänien. B 7.

nden
hef der Sicherheitspolizei
nd des SD
ttaché-Gruppe
e r l i n.

-2-

83-602 II 11g.

AA Jnl IIg 84

Anlg. 7 betr. Judenfrage in Ungarn;
Fs. v. 5 - geh. - (15 Anlg.)

Anlg. 8 betr. Juden Dr. Leon Koppelmann, Czernowitz;
geh.

Anlg. 9 betr. Schweizer St.A. Rudolf Karl Müller, geb. 9.7.08 in Winterthur, Schweizer Pass Nr. 174286 sowie Hilde Müller geb. Rüedi, geb. 19.8.12 in Hallau, Schweizer Pass Nr. 178340, beide wohnh. Bukarest, Str. Tokio 5.

Anlg. 10 betr. Schweizer Heimreiser.
Z.S.

Anlg. 11 betr. Rückkehr von fremden St.A. in ihr Heimatland.
Z.S.

Anlg. 12 betr. Waffenschein für den Referenten bei der Deutschen Gesandtschaft in Bukarest, Wilhelm Friedrich Weilinghaus; (1 Anlg.)

Anlg. 13 betr. Dienstkleidung.
B.Nr. 91/44 II

Anlg. 14 betr. Bordmechaniker Stefan Tiwilichi, Bukarest.
-geheim-

(Aschmann)
SS-Sturmbannführer.

AA Inl IIg 94

A. eing. 22 JUN 1944

Auswärtiges Amt
Inl II 12849
eing. 27. JUNI 1944
Anl. (fach) Dopp. d. Eing.

Deutsche Gesandtschaft
Der Polizei-Attaché

den 14.6.44.

Gesehen:

(Dr. Stelzer)

GEHEIM

P.-Bericht Nr. 32/44.

Beigeschlossen übersende ich folgende Berichte

Anlg. 1 betr. Gesandtschafts-Attaché Hermann von ~~Kitzgen~~, Deutsche Gesandtschaft Bukarest; g.Rs. (Anlg. 1 Akt sowie 8 weitere Anlg.) R/F.

Anlg. 2 betr. RD Robert Schäfer, geb. 15.10.00 in Alsenz/Westmark; RD Paul Hauth, geb. 12.5.97 in Deuthen Krs. Allenstein; RD Hch. Kraus, geb. 18.9.96 in Edingen b.Mannheim; (Anlg. 1 Akt) Pa/We.

Anlg. 3 betr. Strafsache gegen den Obergefr. Franz Sirocky wegen Ungehorsams u.a. (1 Anlg.) Pa/We.

Anlg. 4 betr. Rum. Generalkonsul I.Klasse George Traian Gallin, wohnh. Berlin-Dahlem, achtelstr.9, bzw. Schloss Ruckow bei Gräfin zu Dona. -geheim- IV B 3 a - 6440/44 g. A/Kr.

Anlg. 5 betr. Kommunistische Partei in Rumänien; (3 Anlg.) Pa/We;

Anlg. 6 betr. Kommunistische Partei in Rumänien; (1 Anlg.) Pa/we.

den
ef der Sicherheitspolizei
d des SD
tachè-Gruppe
e r l i n .

Anlg. 7 betr. Erlass des Auswärtigen Amtes über antijüdische Auslands-Aktion.
(1 Anlg.) Pa/We.

Anlg. 8 betr. Juden in Rumänien;
Pa/We - B 3

Anlg. 9 betr. Judenfrage in Rumänien/Bukowina.
Pa/We B III c

Anlg. 10 betr. Auswanderung von 5 000 jüdischen Kindern aus Rumänien und Bulgarien nach Palästina;
A XII a - IV B 4 - 3349/42 g (1425)
Ru 146/44. - geheim- Pa/We

Anlg. 11 betr. Unterbindung des Grenzübertrittes von Juden aus Ungarn nach Rumänien;
IV B 4 b - 2314/43 g (82) Ru 134/44 geh.

Anlg. 12 betr. Stellungnahme des Temeschburger Präfekten General C D e l i c e a n u zur Judenfrage. Pa/We

Anlg. 13 betr. Offiziöse Stellungnahme der Bukarester Zeitung "Ecoul" zur Judenfrage.
Pa/We (Anlg. 1)

Anlg. 14 betr. RD Mischling 1.Grades Erich Hch. Beck, geb. 14.6.21, wohnh. gewesen in Temeschburg III, Str. Mitr.-Varlaam 7.
Pa/We (Anlg. 1 Akt)

Anlg. 15 betr. Mischl. 1.Grades Paul Dessau;
IV B 3 a - 6444/44 g 180 Pa/We. (Anlg.1)

Anlg. 16 betr. Ing. Dumitru B a i a t u , Direktor d. rum. Staatsbahnen, geb. 5.11.87 in Odobeşti wohnh. in Bukarest, Str. Paris 32, rum. Dienstpass Nr. 1478 S. A/Kr. - geheim-

Anlg. 17 betr. Einreise der Frau Russo-Crutescu, geb. 3.11.87
IV B 4 c - Abschn. G Ru 255/44
(urschriftl. m. 3 Anlg.)

Anlg. 18 betr. Leistungszulage
S II A 1 b 1/Dev.St. B.Nr. 4407/44 -290c-2

Anlg. 19 betr. Film "Goldene Spinne"
Ru 250/44

(Richter)
SS-Sturmbannführer.

AA Jnl IIg 94

A.A. eing. 21. JUL. 1944

Deutsche Gesandtschaft Bukarest
Der Polizei-Attaché -2-

, den 12.7.44.

g.

Gesehen:

(von Killinger)
Gesandter.

GEHEIM

Auswärtiges Amt
21. JUL. 1944

P.-Bericht Nr. 37/44.

Beigeschlossen übersende ich folgende Berichte:

Anlg.1 betr. Gesandtschafts-Attaché Hermann von R i t g e n , Deutsche Gesandtschaft Bukarest.
Nr. 1/44 g.Rs. R/F
(1 Anlg.)

Anlg. 2 betr. RD Erwin Schumann, Direktor der Silvarom A.G., Bukarest, geb.7.8.00 in Bromberg, wohnh. Bukarest, IV B 4 a I - 277/44 -R/F

Anlg. 3 betr. Jude rum. St.A. Josif Schmidt A/K (Anlg. 1 geg.Rückgabe)

Anlg. 4 betr. Sowjetisches Projekt hinsichtlich der Deportierung der deutschen Bevölkerung. Pa/Kr.

Anlg. 5 betr. Einstellung der Rum.Regierung zur Auswanderung der Juden aus Rumänien; A XII a Nr. 9/44 g.Rs. (Anlg. 2) R/F

Anlg. 6 betr. Aufdeckung einer jüdisch-kommunistischen Organisation in Rumänien; IV A 4 b (I) a 3349/42 g (1425) R/F -geheim- (1 Anlg.)

An den
Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
Attaché-Gruppe

B e r l i n .

-2-

AA Inl IIg 94

Anlg. 7 betr. Büro über die Judenfrage an der Türkischen Botschaft.
B 4 R/F geh.

Anlg. 8 betr. Israelitisches Wochenblatt der Schweiz Nr. 22,23 und 24.
A II b R/F (Anlg. 3)

Anlg. 9 betr. Schmuggel von ND-Angehörigen.
P/Fri.

Anlg. 10 betr. Kontrolle von Kraftfahrzeugen in Rumänien mit deutschen Zivilkennzeichen;
P/Fri (Anlg. 1)

Anlg. 11 betr. Eisernes Sparen.
II A 3 (2) Nr. 6956/44 P. (Anlg.3)

Anlg. 12 betr. Urlaubsregelung der Dienststelle des Polizei-Attachés für das Jahr 1944.

(Richter)
SS-Sturmbannführer.

Jnl B 9 A.A. eing. 21. JUL. 1944 AA Jnl IIg 209

Deutsche Gesandtschaft
Bukarest

Bukarest, den 14. Juli 1944.

Tgb.Nr. G 1217
Betr.: Flucht ungarischer Juden nach Rumänien.
Vorg.: Dort. Erlass vom 30.6.44 Nr. Inl. II 1213 g.
Anlg.: 1
2 Doppel

GEHEIM

Auswärtiges Amt
Inl II 1506g
eing. 21. JUNI 1944
1 Anl. (3 fach) Doop. d. Eing.

Die in Kreisen des rumänischen Generalkonsuls in Klausenburg gemachte Feststellung, dass die nach Rumänien geflüchteten ungarischen Juden wie politische Flüchtlinge behandelt werden und ihnen durch die Rumänische Regierung die Ausreise nach Palästina gestattet wird, trifft zu.

Beiliegend übersende ich Abschrift sowie Übersetzung eines Briefes, den der Stv. Ministerpräsident Mihai A n t o n e s c u an den Juden Z i s s u in Bukarest am 17.6.44 geschrieben hat, mit der Bitte um Kenntnisnahme. Zissu ist Zionist und von jüdischer Seite beauftragt die Auswanderung der Juden aus Rumänien durchzuführen. In diesem Schreiben stellt Mihai A n t o n e s c u unter Absatz d) fest, dass die Rumänische Regierung im Prinzip die Abfahrt der in Constanţa vor Anker liegenden Dampfer der Gesellschaft CRAT genehmigt hat, jedoch unter der Bedingung, dass diese nicht nur die jüdischen Waisen aus Transnistrien, sondern auch jüdische politische Flüchtlinge, die aus andern Ländern gekommen sind und die nicht in Rumänien bleiben können, aufnehmen.

An das
Auswärtige Amt
B e r l i n .

K213561
H322943 -2-
E421789

C. R. 30921

Nachdem der Generaldirektor des rumänischen ND vor einiger Zeit dem hies. Polizei-Attaché die Mitteilung zukommen liess, dass entsprechend dessen Antrag die aus Ungarn nach Rumänien geflüchteten Juden den deutschen Grenzpolizeistellen überstellt werden, wird der hies. Polizei-Attaché beim Generaldirektor des rumänischen ND in dieser Angelegenheit vorstellig. Über das Ergebnis werde ich berichten. Ki.

N. Killinger.

(Killinger)

H322944
K213562
E421790

AA Jnl IIg 209

Übersetzung.
Abschrift

Bukarest, 17.6.44.

Herr Zissu,

Als Antwort auf Ihre Eingabe, registriert unter Nr. 7323/944, teile ich Ihnen hierdurch mit:

a) Die Ministerialkommission für Reglementierung des allgemeinen Auswanderungsregims, eingesetzt gemäss Entscheidung des Staatsführers, Herrn Marschall Antonescu, ist zusammengetreten am 9. Juni und hat die Massnahmen getroffen, welche wir Ihnen in beiliegender Abschrift mitteilen.

b) Wir haben genehmigt die Gründung eines Auswanderungsamtes, dem Sie vorstehen, assistiert von technischen Räten und Beamten, die Sie uns aufgeben.

c) Wir haben festgelegt, dass S.M.R. (Serviciul Maritim Român = Rumänischer See-Dienst, Anm.d.Übers.) Transportverträge abschliessen kann, zu den Bedingungen, die in beiliegender Note über die Besprechungen und getroffenen Entscheidungen präzisiert sind.

d) Wir haben genehmigt im Prinzip die Abfahrt jener 4 unter fremder Flagge stehenden, in Constanța vor Anker liegenden Dampfer der Gesellschaft ORAT, mit der Verpflichtung, dass diese tranportieren: die Waisen aus Transnistrien, jüdische politische Flüchtlinge, die aus anderen Ländern gekommen und die nicht in Rumänien bleiben können, oder irgendwelche anderen Flüchtlinge.

e) Der Rest der Plätze wird mit Auswanderern besetzt.

f) Von den für diese Transporte einkassierten Summen werden die Transportspesen und -taxen abgezogen, während von der Nettosumme 50 % dem Consiliu de Patronaj (Schirmherrschaftsrat) für seine Hilfswerke und 50 % der Judenzentrale zugewiesen werden.

Der Generalkommissar für Judenfragen wird der Regierung, angesichts der Beschaffung der Pässe und der Kollektiv-Reisescheine, eine Liste aller derjenigen die abreisen, vorweisen, welche dem Minister Unterstaatssekretär für die öffentliche Ordnung zwecks Bewilligung vorgelegt wird, desgleichen das allgemeine Programm dieser Transporte und deren finanzielles Regim.

Der Vizepräsident des
Ministerrates.

z. Hochwohlgeb.
Herrn A.L. Zissu

Mir diktiert seitens des Herrn Prof. Mihai Antonescu am Tage des 15.Juni Jahr:1944

H522945 E421791
Jnl II 1506 g/44 K213563

69
e

Serbian

Geheime Reichs...

Nur als Verschlußsache zu behandeln.

T e l e g r a m m

(G.Schreiber)

Belgrad, den 8. September 1941 10.45 Uhr
Ankunft: " 8. " " 12.30 "

Nr. 608 vom 8.9.41

Mit G.Schreiber.

G e h e i m e R e i c h s s a c h e !

Nachweislich haben sich bei zahlreichen Sabotage- und Aufruhrakten Juden als Mittäter herausgestellt. Es ist daher dringend geboten, nunmehr beschleunigt für Sicherstellung und Entfernung zum mindesten aller männlichen Juden zu sorgen. Die hierfür in Frage kommende Zahl dürfte etwa 8.000 betragen. Es befindet sich z.Zt. ein Konzentrationslager im Bau, doch erscheint es im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung ratsam, diese Juden so rasch wie möglich außer Landes zu bringen, d.h. mit Leerfrachtkähnen die Donau abwärts, um sie auf rumänischem Gebiet (Insel im Donaudelta) abzusetzen. Ich bitte um Schaffung der entsprechend nötigen Voraussetzungen bezüglich der Duldung durch Rumänien.

gez. Veesemayer

Benzler

231287

H297132

0107 NR. 83 ERH DGBELGRAD WLR ++ AA Rel. II g Bd. 9

Geheim ~~Reichssache~~

Geheim

1. Vermerk.

Mit Pol IV ist ~~bearbeitet~~ vereinbart, daß die Sache bei D III bearbeitet werden soll. Pol IV ist auch mit der nachfolgenden Entscheidung einverstanden.

D III. 417.9.

S. Bln. Aw 2 Nr. 83

Berlin, den 9. September 1941

2. An

die Dienststelle des
Bevollmächtigten des Auswärtigen Amts

in B e l g r a d

Offen
mit G. Schreiber!

Nr. 1207

Fernschreiben (G.-Schreiber)

Re.: U.St.S. Luther
LR Rademacher

Auf Fernschreiben Nr. 608 vom 8.9.41

Einem Abschieben von Juden auf fremdes Staatsgebiet kann nicht zugestimmt werden. Auf diese Weise wird eine Lösung der Judenfrage nicht erreicht.

Es wird anheimgestellt, die Juden in Arbeitslagern sicherzustellen und für notwendige öffentliche Arbeiten heranzuziehen.

L u t h e r

Vor Abgang:

Pol IV
mit der Bitte um Mitzeichnung.

Nach Abgang: D III
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

K205193

H297129

231284

Nur als Verschlußsache zu behandeln

Telegramm (G.Schreiber)

Belgrad, den 10.September 1941 18.50 Uhr
Ankunft: " 11. "

Auswärtiges Amt
D III 423. g
eing. 12. SEP. 1941
BBG. (fach) Dopp. d. Eing.

Nr. 620 vom 10.9.

+) Im Anschluß an 608 vom

Rasche und drakonische Erledigung serbischer Judenfrage ist dringendstes und zweckmäßigstes Gebot. Erbitte von Herrn Ram entsprechende Weisung, um beim Militärbefehlshaber Serbien mit äußerstem Nachdruck wirken zu können. Seitens serbischer Regierung und Bevölkerung ist keinerlei Widerstand zu erwarten, umso weniger, als bisherige Teilmaßnahmen sich bestens bewährt haben. Gleichlautender Befehl vom Reichsführer SS an Chef der Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei und SD Standartenführer Fuchs würde Angelegenheit wesentlich fördern.

Veesenmeyer = Benzler.

Chef Ag.
St.S. Keppler
U.St.S. Pol.
U.St.S.
U.St.S. Luther
Botsch. Ritter
Leiter Abt. Pers.
" " Hw. Pol.
" " Kult.
" " Presse
" " Rundfunk
" " Inl.
Chef Prot.
Ag. Pol.
Arb. Expl. bei

H297128 K205192 / 231983

Mit
G. Schreiber
eingegangen

Fernschreibstelle
des
Auswärtigen Amts

Telegramm eingeg. von DG BELGRAD NR 123 VOM 12.9. 13.00=

AUSWAERTIG BERLIN=

CITO =

K205190

MIT G SCHREIBER NR 636 VOM 12.9. =
AUF NR 1207 +/ UND IM ANSCHLUSS AN NR 621 VOM 10.9.=
UNTERBRINGUNG IN ARBEITSLAGERN BEI JETZIGEN INNEREN ZUSTAENDEN NICHT MOEGLICH , DA SICHERUNG NICHT GEWAEHRLEISTET . JUDENLAGER BEHINDERN UND GEFAERHDEN SOGAR UNSERE TRUPPEN . SO IST SOFORTIGE RAEUMUNG LAGERS VON 1200 JUDEN IN SABAC NOTWENDIG , DA SABAC KAMPFGEBIET UND IN UMGEGEND AUFSTAENDISCHE BANDEN IN STAERKE VON MEHREREN TAUSEND MANN FESTGESTELLT.= ANDERERSEITS TRAGEN JUDEN NACHWEISLICH ZUR UNRUHE IM LANDE WESENTLICH BEI. IM BANAT HAT , SEIT DORT JUDEN ENTFERNT WORDEN SIND , HIER IN SERBIEN BESONDERS SCHAEDLICHE GERUECHTEMACHEREI SOFORT AUFGEHOERT. ABSCHIEBUNG ZUNAECHST MAENNLICHER JUDEN IST WESENTLICHE VORAUSSETZUNG FUER WIEDERHERSTELLUNG ORDNUNGSMAESSIGER ZUSTAENDE. WIEDERHOLE DAHER DRINGEND MEINE BITTE. FALLS SIE ERNEUT ABGELEHNT WIRD, BLEIBT NUR NOCH SOFORTIGE ABSCHIEBUNG ETWA NACH GENERALGOUVERNEMENT ODER RUSSLAND, WAS ABER ERHEBLICHE TRANSPORTSCHWIERIGKEITEN MACHEN DUERFTE. ANDERNFALLS MUSS JUDENAKTION VORLAEUFIG ZURUECKGESTELLT WERDEN, WAS GEGEN DIE MIR VOM HERN RAM ERTEILTEN WEISUNGEN.= BENZLER ++++

H297126

(Fernschreib.)
4800 7. 41

C/0014

Telegramm (G.Schreiber)

Belgrad, den 12.September 1941 13.00 Uhr
Ankunft: " 12. " " 13.50 "

Nr. 636 vom 12.9. Citol

III 417 g. Auf Nr. 1207 +) und im Anschluß an Nr. 621 vom 10.9.

Unterbringung in Arbeitslagern bei jetzigen inneren Zuständen nicht möglich, da Sicherung nicht gewährleistet. Judenlager behindern und gefährden sogar unsere Truppen. So ist sofortige Räumung Lagers von 1200 Juden in Sabac notwendig, da Sabac Kampfgebiet und in Umgegend aufständische Banden in Stärke von mehreren Tausend Mann festgestellt. Andererseits tragen Juden nachweislich zur Unruhe im Lande wesentlich bei. Im Banat hat, seit dort Juden entfernt worden sind, hier in Serbien besonders schädliche Gerüchtemacherei sofort aufgehört. Abschiebung zunächst männlicher Juden ist wesentliche Voraussetzung für Wiederherstellung ordnungsmäßiger Zustände. Wiederhole daher dringend meine Bitte. Falls sie erneut abgelehnt wird, bleibt nur noch sofortige Abschiebung etwa nach Generalgouvernement oder Rußland, was aber erhebliche Transportschwierigkeiten machen dürfte. Andernfalls muß Judenaktion vorläufig zurückgestellt werden, was gegen die mir von Herrn Reich erteilten Weisungen.

Benzler.

K205189

T73552

K297125

AA Mem. 4 194 1449

Geheime Kommandosache

Nur als Verschlußsache zu behandeln.

Telegramm
(G. Schreiber)

Belgrad, den 28. September 1941. 14,30 Uhr.
Ankunft, den 28. September 1941 15,10 Uhr.

Nr. 701 vom 28.

Geheime Reichssache. 1/10 K205184

Für Herrn Reichsaußenminister persönlich.

Ich habe wiederholt (vergleicher Draht- berichte Nr. 608 +), 621 ++) und 636 +++) Unterstützung des Amtes bei sofortiger Abschiebung hiesiger männlicher Juden aus Serbien gebeten, die mir jedoch abgelehnt worden ist. Ich darf daran erinnern, daß Sie mir in Fuschl ausdrücklich Ihre Hilfe zugesagt haben, die Juden und außerdem auch Freimaurer und englandhörige Serben, sei es donauabwärts, sei es in Konzentrationslagern in Deutschland oder im Generalgouvernement unterzubringen. Sofortige Lösung der Judenfrage ist im Augenblick hier politisch wichtigste Aufgabe und Voraussetzung für Inangriffnahme der Beseitigung von Freimaurern und unfeindlicher Intelligenz. Im Gange befindliche militärische Aktion zur Aufstandsbekämpfung schafft jetzt geeigneten Zeitpunkt für Beginn der Aktion. Zudem hat mich General Boehme ebenso wie Militärbefehlshaber erneut nachdrücklichst gebeten, auch in ihrem Namen möglichst sofortige Abschiebung Juden außer Landes zu erwirken. Es handelt sich um zunächst achttausend männliche Juden, deren Unterbringung in eigenen Lagern unmöglich, da diese für Unterbringung von rund zwanzigtausend Serben aus Aufstandsgebieten in Anspruch genommen werden müssen. Unterbringung in neuen Lagern und außerhalb Belgrads infolge

H297121 231274

II 417 g
bei Pol IV
bei D III

A.O.
Keppler
S. Pol.
S.R.
S. Luther
Ritter
Abt. Pers.
" Ha. Pol.
" Kult.
" Presse
" Rundfunk
" Inf.
Prot.
Pol. bei D III

AA Rm. II q 194

3) infolge Aufstandslage ebenfalls unmöglich. Mit restlichen, etwa 20.000 Juden und Familienangehörigen, werden wir hier fertig werden müssen. Abschiebung auf Inselim Donaudelta erscheint transportmäßig die einfachste Lösung, da Leerfrachtkähne sofort bereit stehen. Dies Verfahren ist nach meiner Unterrichtung auch bereits bei Abschiebung Juden aus Tschechei mit Erfolg angewandt worden.

Erbitte zusammen mit Veesenmeyer in dieser Frage, die erste Voraussetzung für angestrebte Dauerbefriedung dringendst Ihre Unterstützung.

Benzler.

K205185

231275

H297122

AA Inl. II g 184 1949

Geheim!

V o r t r a g s n o t i z

Zu dem beiliegenden Telegramm des Gesandten Benzler aus Belgrad vom 29.September 1941 (die Vorgänge sind bereits über das Büro RAM angefordert worden) nehme ich wie folgt Stellung:

1) Benzler macht die Beseitigung von 8.000 Juden aus dem altserbischen Gebiet zur Voraussetzung für die Inangriffnahme der Beseitigung vonFreimaurern und der uns feindlichen Intelligenz.

2) Benzler hält das Verbleiben dieser 8.000 Juden für unvereinbar mit der von uns beabsichtigten Befriedungsaktion, bemerkt aber, dass er sich mit den restlichen etwa 20.000 Juden und Familienangehörigen werde abfinden müssen.

3) Benzler bittet um Genehmigung zur Abschiebung der erwähnten 8.000 Juden auf eine Insel im Donaudelta, d.h. also auf rumänisches Staatsgebiet.

Wenn der Militärbefehlshaber mit Benzler dahingehend einig ist, dass diese 8.000 Juden in erster Linie die Befriedungsaktion im serbischen Altreich verhindern, so muss meiner Ansicht nach der Militärbefehlshaber für die sofortige Beseitigung dieser 8.000 Juden Sorge tragen. In anderen Gebieten sind andere Militärbefehlshaber mit einer wesentlich grösseren Anzahl von Juden fertig geworden ohne überhauptdarüber zu reden.

Meiner Ansicht nach können wir dem rumänischen Staatsführer, welcher ohnehin genügend Sorgen mit der Abschiebung seiner eigenen Juden hat, nicht zumuten, weitere 8.000 Juden aus fremdem Staatsgebiet zu übernehmen. Im übrigen ist es wohl als sicher anzunehmen, daß diese

lage
den
Staatssekretär
em
Reichsaussenminister

K205180 H297119 231272

AA Inl. II g 194

8.000 Juden wenige Tage nach ihrem Eintreffen auf der Insel im Donaudelta verschwinden und in Rumänien selbst auftauchen würden.

Ich bitte daher um die Ermächtigung, diese Frage mit Obergruppenführer Heydrich, welcher in den nächsten Tagen auf kurze Zeit von Prag nach Berlin kommen wird, zu besprechen. Ich bin überzeugt davon, dass wir im Einvernehmen mit ihm sehr bald zu einer klaren Lösung dieser Frage kommen können.

Berlin, den 2.Oktober 1941

(Luther)

K205181

231273

K297120

U.St.S.-D.-Nr. 4804

Geheime Reichssache!

Mitteilung
für Parteigenossen Rademacher.

Meine Notiz an den Herrn RAM wegen der 8000 Juden aus Serbien kommt heute vom St.S. abgezeichnet zusammen mit dem beiliegenden Telegramm des Büro RAM aus dem Sonderzug zurück.

Ich bitte, noch am Sonnabend früh zweckmäßigerweise über Obersturmbannführer Schellenberg festzustellen, ob Obergruppenführer Heydrich in den nächsten Tagen nach Berlin kommt, damit ich die Angelegenheit mit ihm persönlich besprechen kann. Sollte dieses nicht der Fall sein, so bitte ich darum, bei Schellenberg, mit dem ich ja kurz über die Angelegenheit gesprochen habe und den Sie am Telefon natürlich in geeigneter Weise darüber ins Bild setzen können, worum es sich handelt, festzustellen, mit wem am Montag in Vertretung des Obergruppenführers Heydrich die Angelegenheit so besprochen werden kann, daß sie beim Reichssicherheitshauptamt tatsächlich auch sofort aufgegriffen wird. Ich bitte dann noch im Laufe des Sonnabend-vormittag um Bericht über das Ergebnis Ihrer Unterredung.

(Luther)

Berlin, den 3.Oktober 1941.

K205176

K297114

231267

AA Inv. Tg. 1944 1949

AHZ D III 47 b

Genau beachten.

Nur Maschinenschrift. Nur einseitig beschreiben. Offene Textteile in besonderem Telegramm absenden.

4. Telegramme, die an mehrere Anschriften gehen sollen, dürfen nur dann in einer Ausf. erledigt werden, wenn sie ganz genau wörtlich übereinstimmen; bei der geringsten Abweichung oder bei Zusätzen ist besonderes Telegramm erforderlich.

Geheim

Berlin, den 5. Oktober 1941

Telegramm iZ. (geh.Ch.V.)

Diplogerma
Consulgerma

Belgrad
Nr. 1364

Geh.Kommando-Sachbearbeiter
" " " Geheimsachen
" " " Geheimsachen
Chiffrierabteilung Sicherungsgruppe
} Nicht Zutreffendes durchstreichen.

St. U/K

Referent: U.St.S. Luther
LR Rademacher

Betr.: 8.000 Juden in Serbien

Nach Abgang: Büro RAM

Mit Beziehung auf das Fernschreiben des Büro RAM Nr. 1060 mit der Bitte um Kenntnisnahme zugeleitet.

Vol IV:
Abschrift des Fernschreibens mit der Bitte um Kenntnisnahme zugeleitet.

Auf das Fernschreiben Nr. 701
vom 28.9.1941.

Mit SS-Obergruppenführer
H e y d r i c h ist vereinbart worden, daß in Kürze ein Sonderbeauftragter des Reichssicherheitshauptamtes zur Regelung der in dem Fernschreiben aufgeworfenen Frage nach Belgrad kommen wird. Name des Beauftragten und Zeit seines Eintreffens wird noch bekannt gegeben.

L u t h e r

K205174

4/10

H297112

231265

Büro für die Telegramm-Kontrolle

Aw.Nr. 36 9/10. an

Geheim

11 55 Fm

Berlin, den 8. Oktober 1941

zu D III 470 gAng. II

ERH F BELGRAD D G AGRAM 1200 GR+

1. An
die Dienststelle des Bevollmächtigten des Auswärtigen Amtes
B e l g r a d

1379

Offen
mit G. Schreiber!

FERNSCHREIBEN!

(G-Schreiber)
St.S.

Ref.: U.St.S. Luther
LR Rademacher

Betr.: 8.000 Juden in Serbien.

Im Anschluß an das Fernschreiben Nr. 1364 D III 470 g - vom 5. 10. 1941 - des Reichssicherheitshauptamtes. Es wird der Sturmbannführer EICHMANN im Laufe nächster Woche in Begleitung des Legationsrates RADEMACHER nach Belgrad kommen. Genauer Zeitpunkt des Eintreffens wird noch durchgegeben.

L u t h e r .

2. Nach Abgang:
Büro RAM
mit der Bitte um Kenntnisnahme zugeleitet.

Pol IV:
Abschrift des Fernschreibens mit der Bitte um Kenntnisnahme zugeleitet.

8/10

3. N. 4/10.

Eingeg. 8. 10. 22 15
1. Ch.-B.
1. Dez.iff.
Dechiffre:
1. Fernschr.-St. 22 30

K205173

Abgang 9/10 11. 55 Fm

H297111 231264

AA Inl. II g 129/94 g

S. Bln Aw 2. Nr. 77 15/10. etat

2250 K

lin, dem 15. Oktober 1941

zu D III 470 Ang. III g

Offen
mit G. Schreiber!

Geheim

An

die Dienststelle des Bevollmächtigten
des Auswärtigen Amtes

Belgrad

Fernschreiben!
(G - Schreiber)

K205171

№ 1413

U.St.S. Luther
LR Rademacher

r.: Abschiebung von 8.000 Juden
aus Serbien.

h Abgang: Pol IV
mit der Bitte um
Kenntnisnahme.

18/10

15.10 41 20

Anstelle des im Fernschreiben vom 8. Oktober 1941 - D III 470g Ang. II - benannten Sturmbannführer EICHMANN kommen als Vertreter des Reichssicherheitshauptamtes Sturmbannführer SUHR und Untersturmführer STUSCHKA. Mit ihnen zusammen wird LR RADEMACHER reisen.

Die Herren treffen am Sonnabend mit

2300 NR 77 ERH AGRAM F BEOGRAD HN

H297109
231262

Abgesandt

2250 K

s. Decsiff.:
Durchschr.-St.:

24 Nov. 44

dem 7-Uhr-Zug aus Budapest dort ein.

L u t h e r

K205172

231263

H297110

AA Nr. 2 g 124 124 g

Referat D III D III 535 g

Geheim

A u f z e i c h n u n g
über das Ergebnis meiner Dienstreise nach Belgrad.

Zweck der Dienstreise war, an Ort und Stelle zu prüfen, ob nicht das Problem der 8.000 jüdischen Hetzer, deren Abschiebung von der Gesandtschaft gefordert wurde, an Ort und Stelle erledigt werden könne.

Die erste Aussprache mit Gesandten BENZLER und Staatsrat TURNER auf der Dienststelle des Militärbefehlshabers von Serbien ergab, daß bereits über 2.000 dieser Juden als Repressalie für Überfälle auf deutsche Soldaten erschossen waren. Auf Anordnung des Militärbefehlshabers sind für jeden getöteten deutschen Soldaten 100 Serben zu erschießen. Im Vollzuge dieses Befehls wurden zunächst die aktiven kommunistischen Führer serbischer Nationalität - etwa 50 an der Zahl - und dann laufend Juden als kommunistische Hetzer erschossen.

Im Verlaufe der Aussprache ergab sich, daß es sich von vornherein nicht um 8.000 Juden handelte, sondern nur um rund 4.000, von denen außerdem nur 3.500 erschossen werden können. Die restlichen 500 benötigt die Staatspolizei, um den Gesundheits- und Ordnungsdienst in dem zu errichtenden Ghetto aufrecht zu erhalten.

Wieso die Differenz von 8.000 zu 4.000 Juden entstanden war, konnte in der ersten Besprechung nicht geklärt werden. Die über diese Frage von mir angestellten Ermittlungen ergaben, daß Staatsrat Turner die Zahl von 8.000 Herrn Ges. Benzler angegeben hatte, und zwar 1.500 aus Smedrivo, 600 aus dem Banat (ein Rest von 2.000), 1.200 aus Sabatsch, 4.700 aus Belgrad.

In dieser Aufstellung war insofern ein Fehler unterlaufen, als die Juden aus Smedrivo und dem Banat doppelt gezählt und in der Belgrader Zahl von 4.700 nochmals enthalten waren; außerdem hatte sich ein Teil der Belgrader Juden inzwischen

K205167 H297105 231258

AA Rue. Z 9 194

inzwischen ins Aufstandsgebiet verdrückt.

In der ersten Aussprache gab Staatsrat Turner in bitteren Worten seiner Enttäuschung darüber Ausdruck, daß den ersten Hilferufen nicht unmittelbar Folge gelei stet war. Die Lage wäre sehr prekär gewesen, erst durc das Eintreffen der deutschen Divisionen sei sie etwas gebessert worden. Ich habe die Gründe auseinandergeset weshalb die Juden weder nach Rumänien noch in das Gener gouvernement oder in den Osten abgeschoben werden konnt Staatsrat Turner konnte sich diesen Gründen nicht verschließen. Er fordert aber nach wie vor die Abschiebun der restlichen Juden aus Serbien.

Ins Einzelne gehende Verhandlungen mit den Sachbea beitern der Judenfrage, Sturmbannführer WEIMANN von der Dienststelle Turner, dem Leiter der Staatspolizeistelle Standartenführer FUCHS und dessen Judenbearbeitern erga ben:

1. Die männlichen Juden sind bis Ende dieser Woche erschossen, damit ist das in dem Bericht der G sandtschaft angeschnittene Problem erledigt.

2. Der Rest von etwa 20.000 Juden (Frauen, Kinder und alte Leute) sowie rund 1.500 Zigeuner, von denen die Männer ebenfalls noch erschossen wer sollte im sogenannten Zigeunerviertel der Stad Belgrad als Ghetto zusammengefaßt werden. Die Ernährung für den Winter könnte notdürftig sic gestellt werden.

K205168

In einer Schlußbesprechung bei Staatsrat Turner war dieser bereit, eine solche Lösung grundsätzlich z akzeptieren. Das Zigeunerviertel der Stadt Belgrad i aber nach seiner Ansicht ein absoluter Seuchenherd un muß aus hygienischen Gründen niedergebrannt werden. käme nur als Übergangsstation in Frage.

Die Juden und Zigeuner, die nicht als Repressali erschossen werden, sollen daher zunächst im Zigeuner tel zusammengefaßt und dann nachts zur serbischen Ins Mitrovica abtransportiert werden. Dort werden zwei

tren

K297106 231259

A4 Nie. 2 q 1944

trennte Lager errichtet. In dem einen sollen die Juden und Zigeuner und in dem anderen 50.000 serbische Geiseln untergebracht werden.

Sobald dann im Rahmen der Gesamtlösung der Judenfrage die technische Möglichkeit besteht, werden die Juden auf dem Wasserwege in die Auffanglager im Osten abgeschoben.

Meinen Gesamteindruck in der Angelegenheit möchte ich dahin zusammenfassen, daß die Belgrader Dienststellen unter dem Eindruck des täglich heftiger werdenden Aufstandes, wobei zeitweilig die Stadt Belgrad selbst bedroht war, die ganze Frage zunächst zu schwarz gesehen haben, daß außerdem die Gesandtschaft und die örtlichen Staatspolizeistellen nicht derartig eng zusammenarbeiten, wie es sachlich erforderlich ist.

Ges. Benzler, mit dem ich diese Frage anschnitt, bestätigte meinen Eindruck. Er sagte, er verhandele nicht mehr mit Standartenführer Fuchs. Dies habe seinen Grund darin, daß Fuchs ihn in der Frage der Freimaurerlisten illoyal behandelt habe. Zunächst hätte er die von ihm gewünschten Freimaurerlisten überhaupt nicht herausgegeben. Auf sein Drängen hätte er dann eine Liste geliefert, die unvollständig und unrichtig gewesen sei. So hätten auf der Liste falsche Namen gestanden, einige Leute seien nur mit dem Vornamen aufgeführt, außerdem seien auf der Liste der Prinzregent und der frühere Innenminister Zwetkowitsch erfaßt gewesen, obwohl der Staatspolizei bekannt gewesen wäre, daß die Liste dazu dienen sollte, die Freimaurer zu erfassen, die für Repressalien in Frage kämen.

Seit dieser Zeit wende er sich nur noch an Staatsrat Turner unmittelbar, dem Fuchs bis zu einem gewissen Grade unterstellt ist.

Mir selbst sind Standartenführer Fuchs und seine Sachbearbeiter stets hilfsbereit entgegengekommen, haben mir Einblick in ihre Vorgänge gewährt und gut mit mir zusammengearbeitet.

Die Aussprache mit Sturmbannführer Weimann, der Turner unterstellt ist, ergab, daß bei den unmittelbaren Sachbearbeitern

231260 K205169 M297107

St Sek. II g 194

beitern und ausführenden Organen eine örtliche Lösung der ganzen Frage im Gegensatz zu Turner selbst optimistisch beurteilt werde.

Es ist mir daher zweifelhaft, ob die Methode, nur mit Staatsrat Turner zu verhandeln, im vorliegenden Falle die zweckmäßigste war.

Berlin, den 25. Oktober 1941.

Schlegelberger

K205170

231261

K297108

TOLTESH

LR Rademacher

D III 665 g

Geheim

Vermerk

Gesandter Benzler, der z.Zt. in Berlin ist, teilte fernmündlich mit:

In dem Plan zur weiteren Behandlung der serbischen Juden sei zu der Belgrader Besprechung insofern eine Änderung eingetreten, als die Juden nicht mehr auf eine serbische Insel gebracht würden, sondern in das Lager SEMLIN. Die zunächst vorgesehene Insel stehe unter Wasser. Die Kroaten hätten sich damit einverstanden erklärt, daß die Juden nach Semlin als ein Übergangslager gebracht würden.

Gesandter Benzler bat, die Juden daher möglichst bald nach dem Osten abzunehmen. Ich habe erwidert, daß dies vor dem Frühjahr auf keinen Fall in Frage käme, da zunächst der Abtransport der Juden aus Deutschland vorginge. Auch ein Abtransport im Frühjahr sei noch zweifelhaft.

Hiermit

Herrn Unterstaatssekretär Luther

mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Berlin, den 8. Dezember 1941

K205162

231253

H297101

Regio Landw.

VII

(N.U.)

1. Flesser

69
9

Niederlande

(Transportanstellung)

1086

Auszug aus dem Rapportheft des OD.

betr. abgegangene Transporte aus dem Lager Westerbork.

Alle Transporten
in 1942
richtung Auschwitz.

1.	15.7.42			
2.	16.7.42			
3.	21.7.42			
4.	24.7.42			
5.	27.7.42			
6.	31.7.42			
7.	3.8.42			
8.	7.8.42			
9.	10.8.42			
10.	14.8.42	rund	500	Personen
11.	17.8.42	"	500	"
12.	21.8.42		1000	"
13.	24.8.42		550	"
14.	28.8.42	ca.	600	"
15.	31.8.42		560	"
16.	4.9.42		718	"
17.	7.9.42		930	"
18.	11.9.42	ca.	840	"
19.	14.9.42		900	"
20.	18.9.42		1000	"
21.	21.9.42	ca.	700	"
22.	25.9.42	ca.	900	"
23.	28.9.42	über	600	"
24.	2.10.42	rund	1000	"
25.	5.10.42	ca.	2000	"
26.	9.10.42		1700	"
27.	12.10.42		1711	" aus den Bar. 68-72, Durchführung über die Registratur durch den OD
28.	16.10.42		1715	" aus den Transportbaracken 68-73, inwelche die Leute am Abend vor dem Transport hingebracht waren
29.	19.10.42		1300	"
30.	23.10.42		985	"
31.	26.10.42	ca.	830	"
32.	30.10.42		660	"
33.	2.11.42	ca	950	"
34.	6.11.42	knapp	500	"
35.	10.11.42	ca	750	"
36.	16.11.42	ca	750	"
37.	20.11.42	ca	750	"
38.	24.11.42		719	"
39.	29.11.42	über	800	" ab 4 Uhr werden die Transportbaracken 68,70,71 abgesetzt
40.	4.12.42	"	800	" ab 4 Uhr Absetzen von 4 Transportbar.
41.	8.12.42	ca	900	"
42.	12.12.42	ca	900	"
43.	12. 1.43	a	750	"
44.	18. 1.43	a	750	"
45.	23. 1.43	a.	512	" (davon 140 Kranke) 1. Krankentransport
46.	29. 1.43	a	500 ?	" 71 Kranke zum Zug befördert; 30 Mann des techn. Dienstes werden zusätzlich eingesetzt (OD in Apeldoorn)
47.	2. 2.43	knapp	900	"
48.	9. 2.43	a	1183	"
49.	16. 2.43	rund a	1110	"
(50.	20. 2.43	a	644	" nach Vught)

Abschrift

FÜR DIE ÜBERSETZUNG

für die Übereinstimmung mit dem Original

50.	25. 2.43	A	1104	Personen	
51.	2. 3.43	S	1100	"	
52.	10. 3.43	rund	1100	"	
53.	17. 3.43		954	"	, davon 225 Kranke
54.	23. 3.43		1259	"	
55.	30. 3.43		1250	"	der letzte Transport mit Personenwagen in 35 Güterwagen
56.	6. 4.43		2009	"	
57.	13. 4.43		1200	"	
58.	20. 4.43	rund	1160	"	
59.	27. 4.43	S"	1200	"	und 196 P. nach Theresienstadt
60.	4. 5.43	"	1200	"	
61.	11. 5.43	S	1451	"	
62.	18. 5.43		2502	"	Einsatz 63 Mann NB und 31 Mann Gruppe Klijnkramer zusätzl.
63.	25. 5.43	S	2371	"	ca 50 NB mit eingesetzt
64.	1. 6.43	S	3010	"	
65.	8. 6.43	S	3015	"	davon 79 "S"
66.	29. 6.43	S	2407	"	" 306 "S" und 270 Kranke. Männer & Frauen, die in verschiedenen Baracken untergebracht waren, werden auf dem Appellplatz zusammengeführt
	XXX				
67.	6. 7.43	S	2406	"	davon 92 "S"
68.	13. 7.43		2006	"	
69.	20. 7.43		2208	"	davon 179 "S" und 355 Kranke. Vom OD: 20 Mann!
70.	24. 8.43	A	1001	"	
71.	31. 8.43	"	1008	"	nur 1 Krankenwaggon
72.	7. 9.43	"	996	"	
73.	14. 9.43	rund	1000	"	und rund 300 Pers. nach Theresienstadt. 22 "S".
74.	21. 9.43		980	"	davon 217 "S" und 99 Kranke
75.	19.10.43		1005	"	davon 349 "S"
76.	16.11.43	rund	1000	"	
77.	11. 1.44	BB	1033	"	BB
78.	18. 1.44	T	870	"	T, dabei 32 OD!
79.	25. 1.44		953	"	
80.	1. 2.44	BB	908	"	BB und 27 Ungarn. Tr. wird ausserhalb des Lagers von OD gezählt und bewacht.
81.	8. 2.44		1015	"	
82.	15. 2.44	BB	773	"	BB
83.	25. 2.44	T	811	"	T
84.	3. 3.44		724	"	
85.	15. 3.44	BB	210	"	BB
86.	23. 3.44		597	"	
	(28. 3.44)		111	"	nach Vught

1088

Auschwitz

1100
1100
954

1-4-43

6-4-43

15-11-43

11.43 a Vught

6-44 v. Vught

5-4-44 Tbr.
5-4-44 BB
5-4-44 Auschwitz
19-5-44 BB.
10-5-44 Auschwitz
31-7-44 BB.
7-9-44 Tbr.
3-9-44 Auschwitz
4-9-44 Tbr.
13-9-44 BB.

AB = Auschwitz

ab 22-1-43 Appel Platz

Block

Aufgang

Appellplatz

Bergen

1087

A Mauthausen

Abgegangene Transporte aus dem Lager Westerbork

1942.		1943.			1944.		
15.7.	1137	15.1.	7.50		11.1.	1037	BB
16.7.*	586	18.1.	743		18.1.	870	T
21.7.	1002	43.1.	516		25.1.	948	"
24.7.	1000	20.1.	659		1.2.	903	BB
28.7.	1010	2.2.	800			27	Ungarn
31.7.	1007	9.2.	1194		8.2.	1015	"
3.8.	1013	16.2.	1108	Theresienstadt	15.2.	773	BB
7.8.	989	20.2.	641	Vught	25.2.	911	T
10.8.	547	23.2.	1101		3.3.	724	Theresienstadt
14.8.	505	2.3.	1101		9.3.	75	Vitel
17.8.	510	10.3.	1105		15.3.	210	BB
21.8.	1003	17.3.	964		23.3.	597	Theresienstadt
24.8.	551	23.3.	1250		28.3.	111	Vught
28.8.	603	30.3.	1355		5.4.	60	Auschwitz
31.8.	560	6.4.	2020			289	T
4.9.	714	13.4.	1204			101	BB
7.9.	830	20.4.	1166			240	Auschwitz
11.9.	874	27.4.	1204		19.5.	453	"
14.9.	902	21.4.	196	T.		238	BB
18.9.	1002	4.5.	1137			9487	
21.9.	707	11.5.	1446		ferner:	+ 3	
25.9.	935	18.5.	2509		16.7.42	6322	in Polen direkt durchgekommen, ohne das Lager zu berühren
28.9.	617	25.5.	2862				
2.10.	1014	1.6.	3066				
5.10.	2012	8.6.	3020				
9.10.	1703	29.6.	2401				rund 100 Personen Internierte bis Ende Dezember 43
12.10.	1711	6.7.	2417				
16.10.	1710	13.7.	2003				
19.10.	1327	20.7.	2203				5 Transporte bis Ende 43 4991 Personen
23.10.	938	24.8.	1001				
26.10.	839	31.8.	1003				
30.10.	859	7.9.	939				Am 19.5. 245 Zigeuner
2.11.	954	14.9.	1004				
6.11.	705	"	305	T.			
10.11.	753	21.9.	979				
16.11.	701	12.10.	1057				
20.11.	6726	18.11.	996				
24.11.	709		49413.				
30.11.	846						
4.12.	911						
9.12.	927						
13.12.	757						
	38337						

28-6-'43 } Vitel
9-3-'44 }

* 16-7-'42 vole en transpt. vanuit Amersfoort.

15-11-'43 } Vught
3-6-'44 } naar A

22-1-'43. T. Apeld-Bosch

a. Manigold

1089

ORDNUNGSDIENST

4.Februar 44

Uebersicht über den Stand des Ordnungsdienstes

Zeit	Gesamtzahl	ohne Nat.	holl. Nat.	Prozente. ohne	holl.
Juli 42	2o	18	2	9o%	1o%
Oktober 42	6o	18	42	3o%	7o%
Januar 43	161	76	85	47%	53%
April 43	182	76	1o6	42%	58%
Mai 43	15o	54	96	36%	64%
August 43	117	51	66	44%	56%
Januar 44	1o9	46	63	42%	58%
2o.1.44	76	39	37	51%	49%
4.2.44	72	37	35	51%	49%
9.2.44	67	35	32	53%	47%

Der Dienstleiter

gez. i Pisk

NRK - Statistik Werkbak übernommen in Katalog-Nr. 1073

AUSGANGSTRANSPORTE

nach:

Vught.

AUSGANGS - TRANSPORTE

Nach V u g h t

Datum 1943	Männer	Frauen	Kinder	Total	Bemerkungen
Febr. 20	231	287	130	648	
April 22	8	14	16	38	
Mai 17	6	5	2	13	
Juni 4	5	5	6	16	
" 10	1	2	-	3	
Juli 10	32	24	-	56	
" 19	-	4	-	4	
Okt. 3	4	3	-	7	
				7 85	
				785	
1944					
Febr. 25	1	-	-	1	
März 28	89	21	1	111	
April 6	2	"	-	2	
				899	

Am 15. November 1943 ging direkt ab V u g h t ein Transport nach Deutschland:

549 596 7 = 1152

Dieser Transport lief nicht durch die Bücher Westerbork.

AUSGANGSTRANSPORTE

Sondertransporte.

Für die Übereinstimmung mit dem Original (3 Seiten)

DEUTSCHLAND AMSTERDAM

AUSGANGS - TRANSPORTE: 1077

Sondertransporte.

Datum: 1943		Männer	Frauen	Kinder	Total	Bemerkungen.
Mai	15	40	11	1	52	Erster Mischehetransport n. A'dam
Mai	18	176	265	132	573	Ausländer vorübergehend Amersfoort. Zurück 12.6.43
Dieser Transport ist kein "Ausgang", da am 12.6.43 zurückgekommen.						
Sept.	25	1	-	-	1	Amersfoort
Okt.	11	2	1	-	3	Utrecht
1944.						
März	25	1	-	-	1	Enschede
April	27	1	-	-	1	Amsterdam
Juni	2	1	-	-	1	Den Haag
Juni	28	2	1	-	3	Den Haag
Juli	3	-	1	-	1	Amersfoort
Juli	14	1	-	-	1	Velp
Aug.	22	2	2	-	4	Velp (Belsen)
Aug.	22	5	-	-	5	Amsterdam (Aus 51)
Aug.	30	1	-	-	1	Velp
					74	

Administratief bekend.

1079

aufgenommen in Catalogue

AUSGANGSTRANSPORTE NACH DEM OSTEN. = Auschwitz Sobibor

BUNDESARCHIV

INSTITUUT VOOR OORLOGSDOCUMENTATIE AMSTERDAM

1080

AUSGANGS - TRANSPORTE

nach dem Osten.

Datum: 1942	Männer	Frauen	Kinder	Total	Bem.
li 15.				(985 -	
15.				(152 -	
16.				586	
21				1002	
24				1000	
27				1010	
31				1007	
g. 3				1013	
7				989	
[redacted]				547	
14				505	
17				510	
21				1003	
" 24				551	
" 28				608	
" 31				560	
ept. 4.				714	
" 7				930	
" 11				874	
" 14				902	
" 18				1002	
" 21				707	g.l.
" 25				925	g.l.
" 28				617	g.l.
kt. 2				1014	
" 5				2012	
" 9				1703	
" 12				1711	
" [redacted]				1710	
" 19				1327	
" 23				988	
" 26				820	
" 30				659	
ov. 2				954	
" 6				465	
" 10				758	
" 16				761	
				33501	
				4751	
				3035)	

Datum:	Männer	Frauen	Kinder	Total	Bem.
1942:					
Nov. 20.				726	
" 24				709	
" 29				826	
Dez. 4				811	
" 8				927	
" 12				757	
1943:					
Jan. 12.				750	
" 18.				748	
" 23				516	
" 29				659	
Febr. 2.				890	
" 9.				1184	
" 16				1108	
(Laut Korresp. B.d.S. Haag Abt. IV.B.4 v. 26.2.43 insgesamt abger. n. 50. Transport.)				(45615)	
Febr. 23.	379	630	92	1101	
März 2.	363	634	108	1105	
" 10.	390	620	95	1105	
" 17.	338	528	98	964	
" 23	403	720	127	1250	
" 30	414	662	179	1255	
April 6	710	1063	247	2020	
" 13	418	642	144	1204	
" 20	416	592	158	1166	
" 27	444	632	128	1204	
Mai 4	414	510	263	1187	
" 11	534	756	156	1446	
" 18	908	1084	519	2511 (250	
" 25	954	1369	539	2862	
Juni 1	1144	1349	513	3006	
" 8	612	1348	1055	3015	
" "	Nachtr.	2	3	5	
" 29	863	1104	430	2397 (240	
Juli 6	997	1057	363	2417	
" 13	732	911	345	1988 (200	

AUSGANGSTRANSPORTE NACH DEM OSTEN.

Datum: 1943:	Männer	Frauen	Kinder	Total	Bemerkungen
Juli 20	824	996	389	2209	
Aug. 24	391	503	107	1001	
" 31	365	481	157	1003	
Sept. 7	371	454	164	989	
" 14	416	476	112	1004	84 A.L.
" 21	445	465	69	979	2 A.L.
Okt. 19	495	425	87	1007	Verbucht S.46 = 1009 ./. 2 Korrektur.
" 16	395	440	161	996	
				~~88015~~ 88792	
1944.					
Jan. 25	391	435	122	948	5 A.L.
Febr. 8	340	454	221	1015	38 A.L.
März 3	353	316	63	732	
" 23	387	169	43	599	
April 5	106	112	22	240	
" 19	199	220	34	453	
Sept. 3	498	442	79	1019	
				~~3021~~ 91.592	

1083

AUSGANGSTRANSPORTE

nach
Internierungslaegern
f.Ausl.

1084

AUSGANGSTRANSPORTE

nach

Internierungslaegern
fuer Ausl.

Datum: 1942 :	Männer	Frauen	Kinder	Total	Bemerkungen.
Okt. 28				20	A'foort
" 31				21	"
Nov. 9				5	"
1943:					
Larz 9)	8	12	13	33	nach Deutschl — Tittmoning / Liebenau
Juni 28	-	17	3	20	Vittel
Aug. 11	2	2	-	4	Liebenau
Sept. 28	5	-	-	5	Scheveningen
1944:					
Febr. 1	-	7	1	8	Liebenau
" 1	27	-	-	27	Ungarn 3 A.L.
" 5	-	41	22	63	id. 4.A.L.
" 8	2	-	-	2	Intern.L.
" 15	2	-	-	2	Tittmoning
März 9	33	31	11	75	Vittel
" 22	1	1	-	2	Den Haag
" 28	-	3	-	3	" "
April 5	23	-	-	23	Weimar
" 5	-	27	10	37	Fuerstenberg
Juni 23	-	2	-	2	Ravensbrück
Juli 3	-	1	-	1	Scheveningen
" 14	1	-	-	1	Scheveningen
				354	